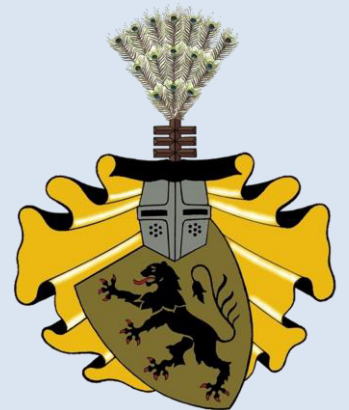


Beteiligungsbericht

der Großen Kreisstadt Großenhain



2022

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

die finanzielle Dimension der Verwaltung zeigt sich im städtischen Haushalt; die finanzielle Dimension der Unternehmensbeteiligungen findet sich in den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen wieder. Um den Bürgern der Stadt Großenhain einen Überblick über die Unternehmensbeteiligungen zu geben, sieht § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung von den Kommunen die Erstellung und Darlegung eines Beteiligungsberichtes vor, in dem die Gemeinde ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern hat.

Der hier vorliegende Beteiligungsbericht 2022 der Großen Kreisstadt Großenhain bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über die kommunalen Beteiligungen in den verschiedenen Rechtsformen. Die Große Kreisstadt Großenhain war im Jahr 2022 an vier Gesellschaften mit beschränkter Haftung unmittelbar beteiligt und in sechs Zweckverbänden Mitglied. Eine mittelbare Beteiligung bestand für zwei weitere Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Die zunehmende Bedeutung der Beteiligungsgesellschaften spiegelt sich auch in der Richtlinie für Beteiligungen der Stadt (Beteiligungsrichtlinie) wider, die der Stadtrat am 13. November 2019 beschlossen hat. Die Beteiligungsrichtlinie dient der Großen Kreisstadt Großenhain als Grundlage zur Erfüllung ihrer Gesellschafterziele und gewährleistet außerdem, dass sie ihrer Überwachungs- und Koordinationsverpflichtungen nachkommen kann.

Der Beteiligungsbericht 2022 wird öffentlich ausgelegt und die Auslegung wird ortsüblich bekannt gegeben. Er wird auf der städtischen Homepage unter www.grossenhain.de Rubrik „Städtische Beteiligungen“ in Form einer PDF-Datei ebenfalls veröffentlicht und bietet somit dem Interessierten die Möglichkeit, Informationen abzufragen und auszudrucken.

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende umfangreiche Beteiligungsbericht wiederum Ihre Aufmerksamkeit findet.

Auch in diesem Jahr danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als auch den Unternehmensführungen sowie Stadträten, die mit ihrer Arbeit einen bedeutenden Beitrag für die Stadt Großenhain geleistet haben.



Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Oberbürgermeisters	I
Inhaltsverzeichnis	II/III
Beteiligung an Gesellschaften und Zweckverbänden 2022	IV
Erläuterung einiger Fachbegriffe; Abkürzungsverzeichnis	V – VII
Die Kennzahlen im Überblick	VIII
Leistungskennzahlen des Geschäftsjahres 2022 aller Unternehmen	IX
Großenhainer Wohnungsverwaltungs- u. Baugesellschaft mbH	
Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	1/2
Bilanz zum 31.12.2022	3
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	4
Lagebericht, Geschäftsprozesse und Ausblick	4-17
Kulturzentrum Großenhain GmbH	
Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	18
Bilanz zum 31.12.2022	19
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	20
Lagebericht und Entwicklung	21-27
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	
Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	28/29
Bilanz zum 31.08.2022	30
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.08.2022	31
Lagebericht	32-38
Treuegeber	39
Gesellschafter der KBO zum 31.08.2022	40-43
SachsenEnergie AG	
Organe und Mitglieder des Aufsichtsrates, Anteilssitze	44-46
Bilanz zum 31.12.2022	47
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	48
Bilanz- und Leistungskennzahlen	49
Lagebericht	50-72
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	
Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	73/74
Bilanz zum 31.12.2022	75
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	76
Lagebericht	77-84
Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	
Finanzbeziehungen, Organe	85
Bilanz zum 31.12.2021	86
Ergebnisrechnung 2021 und Finanzrechnung 2021	87-96
Rechenschaftsbericht 2021	97-111
Fließschema	112

Inhaltsverzeichnis

Seite

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain

Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	113
Bilanz zum 31.12.2022	114
Ergebnisrechnung 2022 und Verwendung Jahresergebnis 2022	115/116
Finanzrechnung 2022	117/118
Rechenschaftsbericht	119-128

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	129
Bilanz zum 31.12.2022	130
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	131
Lagebericht	132-136

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	137-139
Bilanz zum 31.12.2022	140
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	141
Lagebericht	142-152
Beteiligungsquote	153/154

Abwasserzweckverband „Röderaue“

Beteiligungen und Organe	155/156
Bilanz zum 31.12.2022	157
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	158
Lagebericht und Ausblick	159-166

Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“

Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	167
Bilanz zum 31.12.2022	168
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	169
Lagebericht und Ausblick	170-176

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“

Finanzbeziehungen, Organe und sonstige Angaben	177/178
Bilanz zum 31.12.2022	179
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	180
Lagebericht und Ausblick	181-200

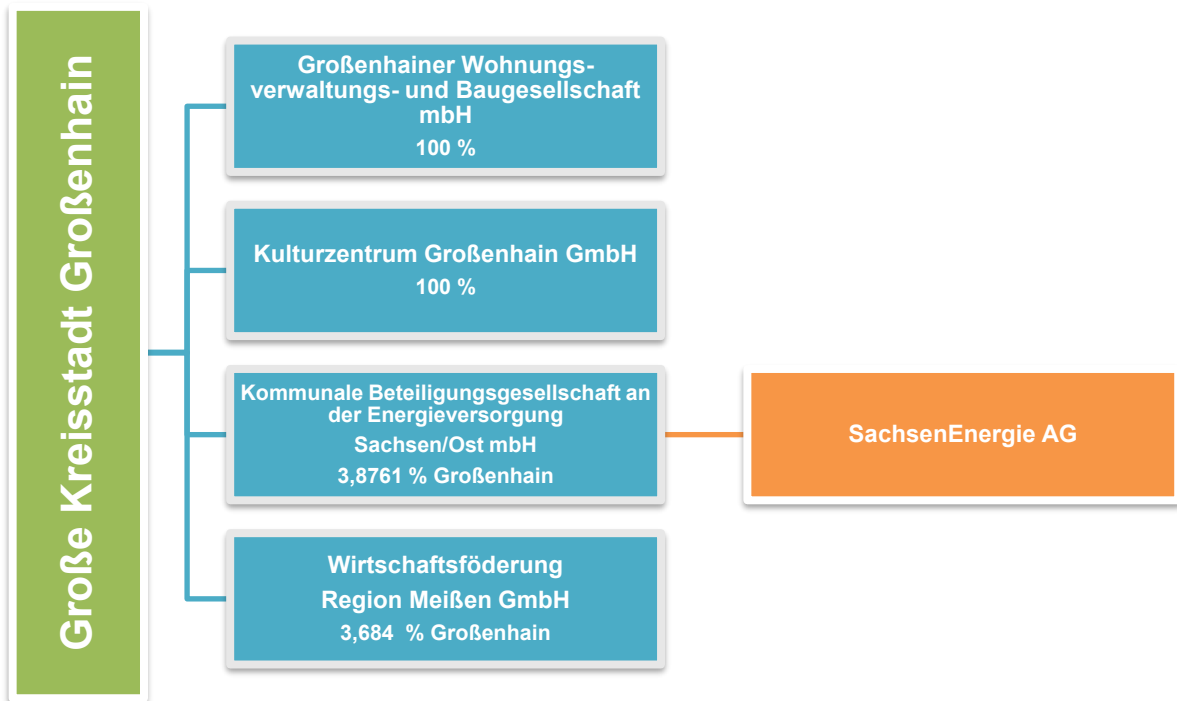
Impressum: Beteiligungsbericht der Stadt Großenhain

Herausgegeben von der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Großenhain, Geschäftsbereich Finanzen und Bildung. Der Beteiligungsbericht beinhaltet die jährlich aktualisierten Daten der Beteiligungen. Der Beteiligungsbericht wird jährlich veröffentlicht.

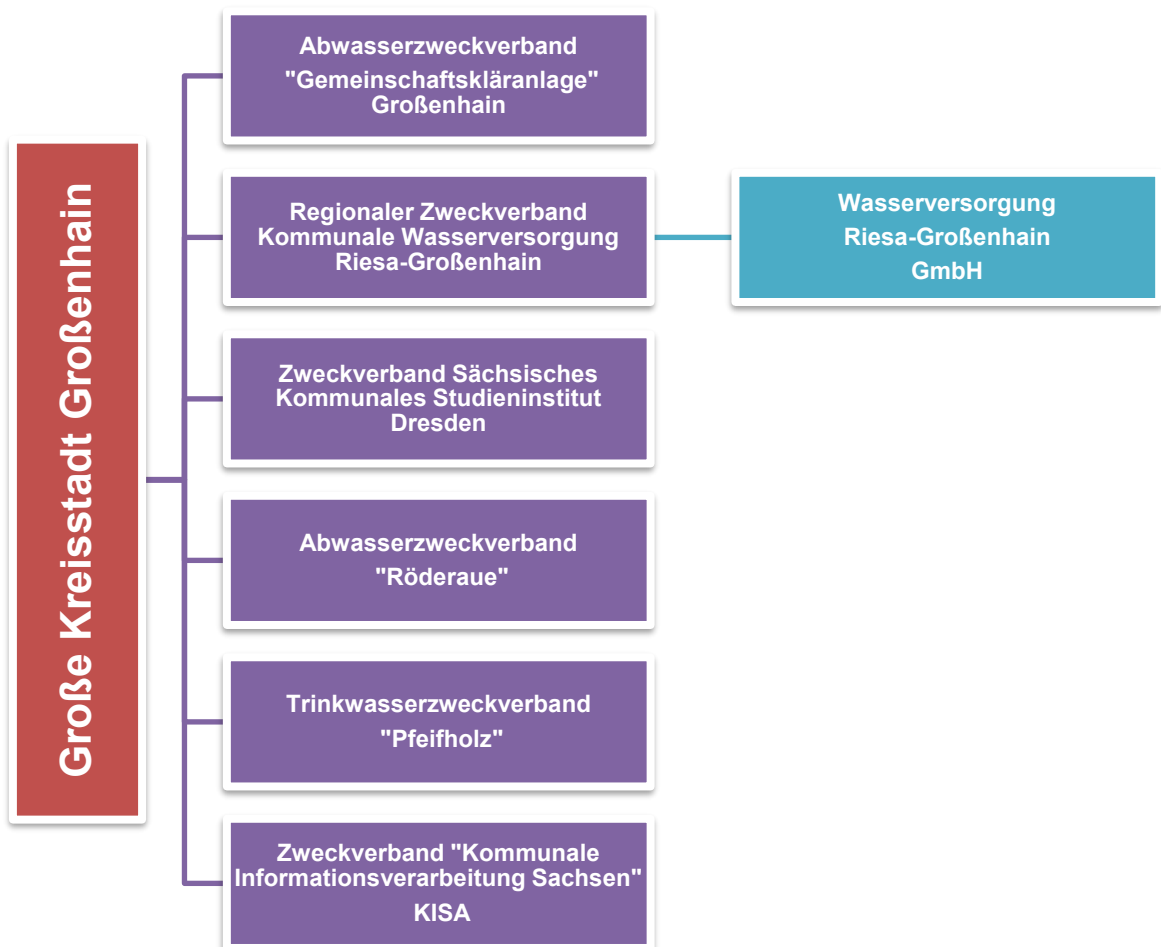
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe

© Stadt Großenhain Dezember 2023

Beteiligung an Gesellschaften 2022



Mitgliedschaft in Zweckverbänden 2022



Erläuterung einiger Fachbegriffe

Abschreibung

Rechengröße zur Erfassung von Wertminderungen der in einer Unternehmung eingesetzten, abnutzbaren Güter. Der Wertverlust innerhalb einer Periode wird durch Ansatz von Abschreibungen in der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrags erfolgt über die lineare oder degressive Methode. Bei der degressiven Methode wird mit einem festen Prozentsatz auf den jeweiligen Restbuchwert abgeschrieben. In bestimmten Fällen sind auch Sonderabschreibungen möglich.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören grundsätzlich alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z. B. Immobilien, Maschinen, Konzessionen oder Beteiligungen.

Betriebliches Ergebnis

Summenzeile in der Gewinn- und Verlustrechnung, bevor die Aufwendungen und Erträge aus der Finanzwirtschaft in Ansatz gebracht werden. Dadurch soll, unabhängig von der Finanzierung des Unternehmens, seine betriebliche Leistungsfähigkeit dargestellt werden.

Cashflow

Finanzkennzahl, die den in einer Periode erfolgswirksam erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss angeben soll, der für Kredittilgung, Investitionen und Gewinnausschüttung

zur Verfügung steht; sie ist der Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens. Es sind in der Praxis unterschiedliche Berechnungsschemata gebräuchlich. Soweit keine Ermittlung nach DVFA/SG-Methodik (Deutsche Gesellschaft für Finanzanalyse und Anlageberatung / Schmalenbach-Gesellschaft) möglich war, wurde nach folgender Berechnung vorgegangen:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag
+ Abschreibung
- Auflösung von Ertragszuschüssen
+/- Veränderung der langfr. Rückst.
= Cashflow

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität, Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Die Bewertung dieser Kennzahl ist allerdings stark branchenabhängig.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Ergebnis der regelmäßigen Geschäftstätigkeit ohne außerordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Steuern. Unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen werden Geschäftsvorfälle verstanden, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen wie z. B. Brandschäden, Wetterschäden, Unfälle usw.

Erläuterung einiger Fachbegriffe

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist Bestandteil des i.d.R. gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses und ermittelt durch Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode den Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Investition

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erzielung zukünftiger Erträge. Unter der Position „Investitionen“ im Kennzahlenteil des Berichts wird, soweit die tatsächlichen Auszahlungsbeträge nicht ermittelbar waren, die Gesamtsumme der Aktivierungen in der jeweiligen Periode dargestellt.

Jahresabschluss

Instrument des externen Rechnungswesens. Der handelsrechtliche Jahresabschluss umfasst gem. § 242 HGB eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

Für Kapitalgesellschaften besteht zusätzlich die Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts. Der Jahresabschluss ist bei Kapitalgesellschaften grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Hauptzweck des Jahresabschlusses nach HGB besteht darin, „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln“.

Jahresergebnis

Maßgröße des Erfolgs in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlust-

rechnung. Übersteigen die Erträge einer Periode die entsprechenden Aufwendungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss, ansonsten ein Jahresfehlbetrag. Das Jahresergebnis bildet den Ausgangspunkt, um den Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust zu ermitteln. Dies geschieht durch den Ansatz von Ausschüttungen, Entnahmen oder Einstellungen in Rücklagen sowie die Berücksichtigung von Gewinn- und Verlustvorträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Bilanzpositionen, die zur zeitlichen Abgrenzung bereits erfolgter Einnahmen und Ausgaben und somit zur periodengerechten Erfolgsermittlung notwendig sind. Sie enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen, die erst in der nächsten Periode Aufwendungen bzw. Erträge darstellen. Es wird zwischen **aktivem RAP** (Ausgabe jetzt, Aufwand in der nächsten Periode) und **passivem RAP** (Einnahme jetzt, Ertrag in der nächsten Periode) unterschieden.

Rückstellungen

Passivpositionen der Bilanz. Es werden Auszahlungen und Wertminderungen in späteren Perioden erfasst, deren Höhen am Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber deren Eintreten hinreichend sicher sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später entstehenden Verpflichtungen zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens berücksichtigt werden.

Erläuterung einiger Fachbegriffe

Sonderposten (SOPo)

In der Bilanz werden Passivposten ausgewiesen, die erst bei ihrer Auflösung zu versteuern sind. Im Fall von kommunalen Unternehmen werden hier oft die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird parallel zu den Abschreibungen über die Nutzungszeit des entsprechenden Anlageguts anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände werden dem Umlaufvermögen zugeordnet, wenn sie nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, also relativ kurzfristig im Unternehmen gebunden sind. Dazu zählen die Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, Forderungen, Wertpapiere und Zahlungsmittel.

Abkürzungsverzeichnis

(Beispiele)

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
VJ	Vorjahr

Gleichstellungsklausel

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Beteiligungsbericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es sind damit jedoch immer die möglichen anderen Formen mit gemeint.

Die Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen zur Kapitalstruktur / Verschuldungsgrad

Eigenkapitalquote = je höher die Eigenkapitalquote, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 : \text{Gesamtkapital}$

Fremdkapitalquote = je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist das Unternehmen von dritten Geldgebern und desto geringer seine Kreditwürdigkeit.

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 : \text{Gesamtkapital}$

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckung I = je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung. Für die Kennzahl Anlagendeckung I sind nur branchenbedingte Aussagen relevant.

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 : \text{Anlagevermögen}$

Anlagendeckung II = nach der goldenen Bilanzregel sollte die Anlagendeckung II ca. 100 Prozent betragen. Als Kennzahl zur Finanzlage ist diese nur eingeschränkt aussagefähig.

Formel: $(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 : \text{Anlagevermögen}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Eigenkapitalrentabilität = das Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern zum eingesetztem Eigenkapital.

Formel: $\text{Jahresergebnis nach Steuern} \times 100 : \text{Eigenkapital}$

Umsatzrentabilität = das Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern zum Umsatz.

Formel: $\text{Jahresergebnis nach Steuern} \times 100 : \text{Umsatz}$

Leistungskennzahlen des Geschäftsjahres 2022

Kennzahlen	Einheit	GWVB mbH	KZG GmbH	KBO ¹	Sachsen Energie AG	WRM GmbH	AZV GRH ²	RZV	WRG	SKSD	AZV Röderau	TWZV	KISA
Umsatzerlöse	EUR	4.186.286	449.136	61.534	2.626.182.461	261.512		-	13.843.804	1.968.436	1.014.266	1.260.751	33.077.086
Jahresergebnis	EUR	-474.349	-179.959	13.716.638	78.839.062	-326.662,43		143.188	153.145	229.119	-65.592	13.516	1.394.881
Bilanzsumme	EUR	32.484.219	1.586.708	97.773.950	2.037.248.089	416.237		53.856.780	64.240.432	1.538.367	13.782.395	5.290.893	16.087.009
Anlagevermögen	EUR	28.697.639	915.158	95.346.812	1.241.865.051	9.014		53.559.654	54.737.199	71.685	13.398.430	2.923.939	3.270.617
Umlaufvermögen	EUR	3.778.183	671.550	2.392.769	788.559.938	407.004		297.125	6.399.327	1.462.027	381.889	2.363.921	12.653.201
Eigenkapital	EUR	18.065.004	945.954	40.663.670	708.043.918	364.938		40.547.618	41.882.702	440.776	4.641.208	4.899.228	4.852.637
Verbindlichkeiten	EUR	13.782.831	187.351	57.093.551	1.007.639.058	23.074		13.305.392	16.155.471	79.545	2.383.143	343.699	5.952.823
Eigenkapitalquote	%	57,0	59,7	42,0	35	87,7		75,3	73,5	28,7	81,7	92,7	32
Fremdkapitalquote	%	42,9	17,6	58	65	12,3		24,7	26,5	71	18,9	7,1	68

GWVB mbH	Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH	WRG	Wasserversorgung Riesa/Großenhain
KZG GmbH	Kulturzentrum Großenhain GmbH	SKSD	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	AZV Röderau	Abwasserzweckverband „Röderau“
WRM GmbH	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	TWZV	Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“
AZV GRH	Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“	KISA	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“
RZV	Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain		

¹ KBO – Stand 31.08.2022 (abweichendes Wirtschaftsjahr)

² AZV GRH – Stand 31.12.2021 (Jahresabschluss 2022 lag zum Redaktionschluss noch nicht vor.)

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB)

Anschrift:	Meißner Straße 53 01558 Großenhain	Telefon: 0 35 22 / 51 26 0 E-Mail: kontakt@gwvb.de Internet: www.gwvb.de
Gründung:	22. Januar 1992 als "Wohnungsverwaltungs- GmbH Großenhain" 26. August 1993 Neufirmierung als "Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH"	
Rechtsform:	GmbH 01.01.1994 Umwandlung des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft Großenhain“ und Verschmelzung mit der GWVB mbH	
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Dresden, HR B 10700, Änderung mit Eintragung vom 08. Juli 2021, Frau Imbritt Weihe, als alleinige Geschäftsführerin und weitere Änderung der Eintragung am 06. April 2023, Herr Thomas Schindler, alleiniger Geschäftsführer, bestellt. Eine Erhöhung des Stammkapitals gegen Einbringung eines Garagenkomplexes erfolgte am 28. Dezember 2022 mit Eintragung im Handelsregister.	
Gesellschafter/ Stammkapital 31.12.2022:	Stammkapital bei GmbH Anteil der Großen Kreisstadt Großenhain	464.000,00 EUR 100 %
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	Zweck der Gesellschaft ist es, Immobilien zu verwalten, zu errichten und zu vermarkten. Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und verpachten, ferner Unternehmens-, Zusammenarbeits- und Interessengemeinschaften abzuschließen.	
Finanzbeziehungen:		2022 in TEUR
	Leistungen der GmbH an die Stadt Großenhain	
	Gewinnabführungen	0
	Leistungen der Stadt Großenhain an die GmbH	
	Verlustabdeckungen	0
	Sonstige Zuschüsse	0
	Bürgschaften (valutierende Kreditverpflichtungen)	738
	Sonstige Vergünstigungen	0
Organe:	Organe der Gesellschaft sind:	- die Geschäftsführung, - die Gesellschafterversammlung, - der Aufsichtsrat.
	Geschäftsführung:	Im Geschäftsjahr war zur Geschäftsführerin bestellt: Frau Imbritt Weihe (HRE 8.7.2021). Zum Prüfungszeitpunkt ist zum Geschäftsführer bestellt: Herr Thomas Schindler (HRE 6.4.2023).
	Gesellschafterversammlung:	Stadt Großenhain ist alleinige Gesellschafterin

Mitglieder Aufsichtsrat 2022:

Herr Dr. Sven Mißbach	Oberbürgermeister der Stadt Großenhain, Vorsitzender
Frau Elke Opitz	Kämmerin der Stadt Großenhain, Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.06.2022)
Frau Mandy Herzog	Kämmerin der Stadt Großenhain, Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.07.2022)
Herr Tilo Hönicke	Bürgermeister und Leiter des GB Bau der Stadt Großenhain,
Herr Mario Gieb	Polizeibeamter, Stadtrat
Herr Harald Kühne	Rentner, DIE LINKE. Kreisverband Meißen, Stadtrat
Herr Michael Preibisch	Bauingenieur, Stadtrat,
Herr Thomas Neumann	Techniker, Stadtrat (bis 30.11.2022)
Herr Frank Johne	Rentner, Stadtrat
Herr Mario Beger	Politiker, Stadtrat

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr EUR 10.585.

Anzahl der Beschäftigten:

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 9 (VJ 8) Personen beschäftigt. Aufgegliedert nach Gruppen ergibt sich folgendes Bild:

	2022	Vorjahr
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Verwaltung	6	5
Technik	3	3
	9	8

Name des bestellten Abschlussprüfers: Bavaria Revisions- und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Dresden
Bautzner Straße 147, 01099 Dresden

Ergebnisverwendung:

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 474.886,10 mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB)

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA		31.12.2022	Vorjahr	PASSIVA		31.12.2022	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		464.000,00	300.000,00
Entgeltlich erworbene Software		19.366,26	8.062,67	II. Kapitalrücklage		2.743,08	2.484,08
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	25.515.270,09		24.957.491,49	1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	8.212.339,54		8.212.339,54
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	1.210.013,11		1.091.762,19	2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	4.853.236,66		4.853.236,66
3. Grundstücke ohne Bauten	1.115.924,69		959.937,62	3. Andere Gewinnrücklagen	<u>5.007.570,85</u>		<u>4.450.281,28</u>
4. Andere Anlagen, BGA	40.516,60		15.843,74			18.073.147,05	17.515.857,48
5. Anlagen im Bau	<u>796.548,43</u>		<u>189.446,61</u>	IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		<u>-474.886,10</u>	<u>557.289,57</u>
		<u>28.678.272,92</u>	<u>27.214.481,65</u>			<u>18.065.004,03</u>	<u>18.375.631,13</u>
		<u>28.697.639,18</u>	<u>27.222.544,32</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		437.052,26	464.368,03
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		<u>139.314,77</u>	<u>149.263,89</u>
1. Unfertige Leistungen		1.047.319,61	<u>1.175.235,29</u>	D. Verbindlichkeiten			
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.903.534,03		9.608.310,61
1. Forderungen aus Vermietung	11.938,99		18.256,31	2. Erhaltene Anzahlungen	1.372.013,84		1.366.313,08
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	176.821,17		22.520,28	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	47.833,24		38.596,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.752,79</u>		<u>16.294,79</u>	4. Verbindlichkeiten aus anderer Lieferungen und Leistungen	452.445,51		230.851,22
		207.512,95	<u>57.071,38</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.613,17		0,00
III. Flüssige Mittel				6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.391,30		16.278,40
Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinst.		2.523.350,11	1.833.016,08	- davon aus Steuern			
		<u>3.778.182,67</u>	<u>3.065.322,75</u>	EUR 2.794,69 (Vj. EUR 12.677,18)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.397,47	8.397,47	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				EUR 0,00 (Vj. EUR 931,22)		<u>13.782.831,09</u>	<u>11.260.350,17</u>
		<u>32.484.219,32</u>	<u>30.296.264,54</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		60.017,17	46.651,32
		<u>32.484.219,32</u>	<u>30.296.264,54</u>			<u>32.484.219,32</u>	<u>30.296.264,54</u>

Großenhainer Wohnungsverwaltungs und Baugesellschaft mbH (GWVB)

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Euro	2022 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	4.186.285,89		4.134.713,00
b) aus Betreuungstätigkeit	6.383,70		11.451,88
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	8.439,10		<u>22.819,99</u>
		4.201.108,69	<u>4.168.984,87</u>
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		-127.915,68	<u>21.448,86</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>762.320,11</u>	<u>924.061,14</u>
		4.835.513,12	<u>5.114.494,87</u>
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung (einschließlich Grundsteuern)	-2.627.022,99		-2.392.406,02
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistunge	<u>-312,30</u>		<u>-3.103,69</u>
		-2.627.335,29	<u>-2.395.509,71</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-373.588,18		-359.677,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	<u>-82.352,76</u>		<u>-77.549,45</u>
		-455.940,94	<u>-437.226,58</u>
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.695.970,39	<u>-1.255.631,24</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-343.322,52</u>	<u>-278.158,63</u>
		<u>-287.056,02</u>	<u>747.968,71</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		275,00	<u>159,57</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-187.836,71	<u>-188.267,31</u>
		<u>-187.561,71</u>	<u>-188.107,74</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-474.617,73	559.860,97
11. Sonstige Steuern		<u>268,37</u>	<u>-2.571,40</u>
12. Jahresfehlbetrag (i. Vj.: Jahresüberschuss)		<u><u>-474.349,36</u></u>	<u><u>557.289,57</u></u>

Lagebericht

der

**Großenhainer Wohnungsverwaltungs-
und Baugesellschaft mit beschränkter Haftung**

(GWVB GmbH)



für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 2 ist der Zweck der Gesellschaft, Immobilien zu verwalten, zu errichten und zu vermarkten. Gleichzeitig ist es als kommunales Unternehmen unser Ziel, breite Schichten der Großenhainer Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

a) Bestandsentwicklung Wohneinheiten

Entwicklung Eigenbestand und verwalteter Bestand:

Bestandsentwicklung	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	VE	%	VE	%	VE	%
Eigenbestand	1.156	93,5	1.149	100,0	-7	-0,6
Verwaltung für Dritte	8	0,6	0	0	-8	-100
Wohneigentumsverwaltung	72	5,9	0	0	-72	-100
Gesamt	1.236	100,0	1.149	100,0	-87	-7,0

Die Veränderungen im Eigenbestand ergeben sich aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung sowie aus Wohnungszusammenlegungen im Investitionsbestand, hier in der Schlosswiesenstraße.

Wie bereits angekündigt, wurde der Bereich Fremd- und WEG-Verwaltung im Jahr 2022 beendet.

b) Investitionstätigkeit Gebäudebestand

Investitionen und Instandhaltung:

Entwicklung der Investitionstätigkeit	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
aktivierungspflichtig	48	1.755	1.712	2.820
nicht aktivierungsfähig	351	615	885	756

Mit der Fertigstellung der energetischen Sanierung aller Gebäude im Gebiet Schlosswiesenstraße, der normalen Instandhaltung, der Instandhaltung aufgrund von Versicherungsschäden und der gezielten Modernisierung von einzelnen Wohnungen im Bestand erhöhen sich die Ausgaben für Instandhaltung und Modernisierung in 2022 auf 55 EUR/m² (VJ 40 EUR/m²). Damit wurde die bereits im Wirtschaftsplan hervorgehobene Rekonstruktion, Sanierung und Modernisierung von ganzen Gebäuden und einzelnen Wohnungen des Kern- und Investitionsbestandes weiter vorangetrieben.

c) Vermietung/Leerstand

In der Vermietung haben die getätigten Investitionen in Modernisierung und Instandhaltung leider noch nicht den gewünschten Effekt erzielt.

Eigenbestandsentwicklung	31.12.2021				31.12.2022			
	WE/GE	%	davon leer	%	WE/GE	%	davon leer	%
Kernbestand	498	43,1	34	6,8	524	45,6	33	6,3
Haltebestand mit Vermietung	56	4,8	11	19,6	254	22,1	63	24,8
Haltebestand ohne Vermietung	486	42,0	244	50,2	283	24,6	193	68,2
Investitionsbestand	116	10,0	66	56,9	88	7,7	56	63,6
Gesamt	1.156	100,0	355	30,7	1.149	100,0	345	30,0

Der überwiegende Leerstand unseres Unternehmens befindet sich im Haltebestand, welcher durch die Quartiere Waldsiedlung und Dr. Külz-Straße (80iger Jahre Plattenbauten) bestimmt wird.

1.2. Ziele und Strategien

Ziel des Unternehmens ist eine Verringerung des Leerstandes unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktgegebenheiten.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Kernbestandsobjekte durch Sanierung, Rekonstruktion und Modernisierung. Die Herrichtung zeitgemäßen Wohnraums für alle Altersgruppen und Einkommensschichten unter Berücksichtigung des Klimawandels in Verbindung mit Energie einsparenden Maßnahmen bleibt weiterhin im Focus des Unternehmens.

In diesem Zusammenhang müssen für die Haltebestandsobjekte Waldsiedlung und Dr.-Külz-Straße (80iger Jahre Plattenbauten) Konzepte zur alternativen Nutzung (z.B. betreutes Wohnen) oder zum Teilrückbau entwickelt werden, welche mit den anderen Eigentümern im Gebiet und der Stadt Großenhain abgestimmt werden sollten.

Das Investitionsgeschehen der nahen Zukunft wird sich weiter auf den Kernbestand konzentrieren. Im Jahr 2019 begannen die geplanten umfangreichen Sanierungs-, Rekonstruktions- und Modernisierungsmaßnahmen für das Quartier Schlosswiesenstraße, welche im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnten. Die Sanierung weiterer Objekte des Kernbestandes bis ins Jahr 2026 wurde im Wirtschaftsplan des Unternehmens bereits festgeschrieben. Mit diesen Maßnahmen soll der Investitionsbestand sukzessive in den Kernbestand zurückgeführt und der Leerstand sichtbar abgebaut werden.

2. Wirtschaftsbericht

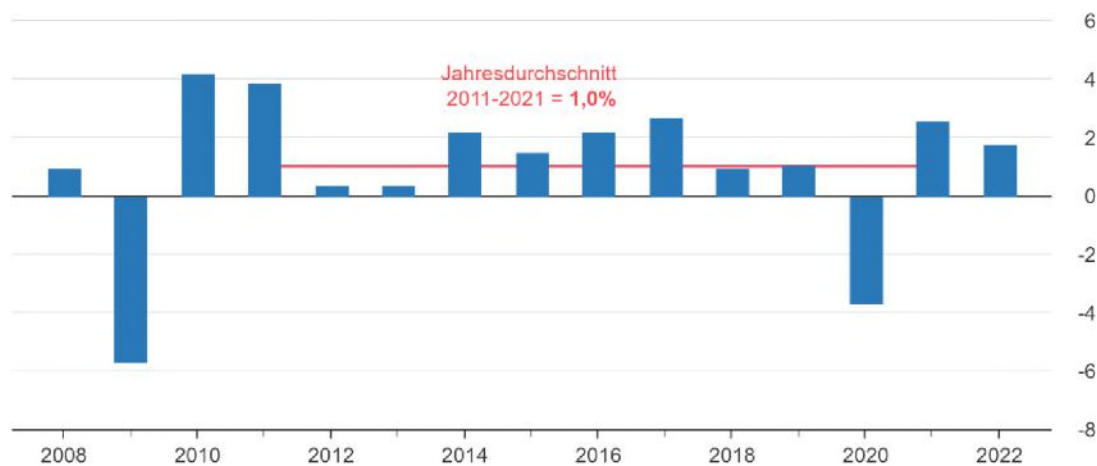
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹⁾

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. „Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“ so Brand. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 Prozent höher.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

¹⁾ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_Grafik/_Interaktiv/bip-preisbereinigt-veraenderung-vorjahr.html

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 101,6 Milliarden Euro. Die Entlastungen des Staatshaushaltes durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine überlagert. So brachte die Bundesregierung unter anderem drei Entlastungspakete auf den Weg, um den extrem steigenden Energiekosten entgegenzuwirken und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft zu unterstützen. Die Entlastungspakete führten zu höheren Staatsausgaben, die überwiegend vom Bund finanziert wurden. Das Defizit des Bundes (-117,6 Milliarden Euro) war im Jahr 2022 genauso wie im Jahr 2021 etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen realisierten jeweils leichte Finanzierungsüberschüsse. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2022 eine Defizitquote von 2,6 Prozent, die damit deutlich niedriger war als in die beiden vorangegangenen Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023; Pressemitteilung Nr.20 vom 13. Januar 2023

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen wirken sich auf viele Bereiche in Gesellschaft und Wirtschaft aus. Es ist mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, unter anderem mit angemessenem Wohnraum, zu versorgen.

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen²⁾

Die Anzahl der Baugenehmigungen im Hochbau sind gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Prozent gesunken.

Baugenehmigungen im Hochbau Deutschland

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Gebäude/Baumaßnahmen	Anzahl	219 494	222 678	232 208	248.688	217.586
Wohnungen insgesamt	Anzahl	346 810	360 493	368 589	380.736	354.162
Wohnfläche	1.000 m ²	35 056	35 900	37 058	38.780	35.625
Veranschlagte Kosten der Bauwerke darunter: Errichtung neuer Gebäude	Millionen Euro	106 142	115 024	120 597	130.338	134.990
Gebäude	Anzahl	145 016	146 493	151 657	158.277	136.656
Wohnungen	Anzahl	308 162	317 823	327 263	336.432	310.797
Wohnfläche	1.000 m ²	30 589	31 547	32 393	33.630	30.481
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Millionen Euro	89 070	95 953	101 440	109.428	112.260

Stand 23. Mai 2023

²⁾ Quelle: <https://www.destatis.de/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Tabellen/baugenehmigungen.html>

Die Nachfrage nach Wohneigentum, neugebautem und modernisiertem Wohnraum ist auch im ländlichen Raum ungebrochen. Mit den steigenden Baupreisen ziehen die Erwerbskosten für Neubauten, aber auch für modernisierte Gebrauchtimmobilien an. Gleiches gilt für die Entwicklung der Mieten.

Die Wohnungswirtschaft in den östlichen Bundesländern ist jedoch noch immer durch regional hohe Leerstände und Umstrukturierungsprozesse gekennzeichnet, was besonders auf den ländlichen Raum mit rückgängigen Bevölkerungszahlen zutrifft. Diese Entwicklung behindert den weiteren Aufbau eines ausgeglichenen ansprechenden Wohnungsmarktes, der bedarfsorientiert, modern und kundenspezifisch sein sollte. Hier ist der regionale Wohnungsmarkt auch Spiegelbild der allgemeinen Entwicklung.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden im Unternehmen die strukturellen Veränderungen der Vorjahre fortgeführt. Die Einstellung einer neuen Geschäftsführerin hat die Erwartungen nicht vollumfänglich erfüllt, so dass die begleitende Tätigkeit der WTM Wohnungswirtschaftlichen Treuhand Mitteldeutschland GmbH in den kaufmännischen Geschäftsbereichen des Unternehmens noch nicht beendet werden konnte. Im April 2023 fand erneut ein Geschäftsführerwechsel statt. Eine Besetzung der kaufmännischen Leitung konnte seit 2020 bislang nicht erfolgen, somit konnte die notwendige Neustrukturierung im kfm. Bereich nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Akquirierung für die zu besetzende Stelle ist aktuell im Gange.

Die energetische Sanierung und Rekonstruktion aller Gebäude des Quartiers „Schlosswiesenstraße“ wurde in diesem Jahr abgeschlossen. Damit konnten dem Kernbestand insgesamt seit Oktober 2020 bis heute 36 moderne und hochpreisige Wohnungen zugeführt werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2022 die energetische Gebäudesanierung des Wohnblockes Robert-Koch-Straße 1-15 begonnen, welche im Jahr 2023 fertiggestellt wird. Hinzu kam, dass am 22.02.2022 ein Brandschaden entstand, welcher mittlerweile nachweislich auf einen Mieter zurückzuführen ist und von der Gebäudeversicherung mit einer Schadenssumme von ca. 1 Mio. EURO übernommen wurde. Durch den Sachschaden wurden 10 WE´s nicht bewohnbar und im Zuge der Gebäudesanierung vollumfänglich nach neuestem Stand der Technik wieder hergerichtet und ab 01.08.2023 komplett vermietet. Das Unternehmen plant auf dem Niveau der vergangenen 3 Jahre weitere Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Kern- und Investitionsbestand, die von 2023 bis 2027 mit einem Gesamtumfang von TEUR 20.223 zur weiteren Verbesserung des Angebotes der GWVB am Markt sowie der Steigerung der Umsatzerlöse des Unternehmens beitragen werden.

Gleichzeitig wurden mit den erhöhten Aufwendungen in der Instandhaltung und der gezielten Modernisierung einiger Leerwohnungen Aufwertungen des Bestandes erreicht, welche durch höhere Mieten ebenfalls zur Steigerung der Umsätze beitragen.

Die Geschäftsführung zeigt sich mit dem Verlauf des Berichtsjahres zufrieden. Die Fortführung der erfolgreichen Umsetzung der in 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung des Bestandes wird in den Folgejahren zu einer positiven Entwicklung des Unternehmens führen.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf der Aktivseite durch Zugänge beim Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.475 und der um TEUR 690 gestiegenen Liquidien Mittel. Den gebuchten Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.696 (VJ TEUR 1.256) standen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 220 (VJ TEUR 157) gegenüber. Auf der Passivseite resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Erhöhung des gezeichneten Kapitals und den höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dies im Zusammenhang mit dem Jahresfehlbetrag 2022 verringerte unter Berücksichtigung des Sonderpostens die Eigenmittelquote um 5,2 Prozent auf 57,0 Prozent (Vorjahr 62,2 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aus dem Anlagevermögen eine weitere Eigentumswohnung verkauft. Durch den Verkauf entstand ein Buchgewinn in Höhe von TEUR 19. Die Vermögenslage ist geordnet.

b) Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens liegt im Berichtszeitraum 2022 bei 1.453 TEUR (Vorjahr 1.413 TEUR). Den langfristig gebundenen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 28.710 stehen Dauerfinanzierungsmittel, wie wirtschaftliches Eigenkapital und Darlehen in Höhe von TEUR 30.415 gegenüber. Daraus resultiert eine Kapitalreserve in Höhe von TEUR 1.704.

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (GWVB)

Aus teilweise realisierten Bauverträgen bestehen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.607. Die Finanzierung erfolgt durch zugesagte Darlehen.

Die planmäßigen Tilgungen (TEUR 889) sowie die Zinszahlungen (TEUR 185) für Objektfinanzierungsmittel konnten im Berichtsjahr vollständig vom Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Umschuldung von Darlehen in Höhe von TEUR 5.692 sowie die Valutierung in Höhe von TEUR 3.148.

Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind geordnet.

c) Ertragslage

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
aus der Hausbewirtschaftung	4.058	4.106	4.135	4.186
aus Verkauf von Grundstücken	50	111	0	0
aus Betreuungstätigkeit	36	10	11	6
aus anderen Lieferungen und Leistungen	9	12	23	9
Gesamt	4.153	4.240	4.169	4.201

Die Umsatzerlöse sind gestiegen. Bei den Umsätzen aus Hausbewirtschaftung konnte trotz der Umsatzverluste aus dem unterjährigen Verkauf von 1 Eigentumswohnung mit den aus den Investitionen generierten höheren Mieten ein Anstieg erzielt werden.

Die Umsätze aus Betreuungstätigkeit sind gesunken. Das Geschäftsfeld wurde im Laufe des Jahres 2022 eingestellt.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Personalaufwand	410	351	437	456
Sonstige betriebliche Aufwendungen	284	244	278	343
davon Rechts- und Beratungskosten	135	111	73	58
davon Verwaltungskosten	108	105	138	199
davon neutrale Aufwendungen	9	20	67	87
Gesamt	694	595	715	799

Die Verwaltungskosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 84. Dies ist unter anderem auf höhere Kosten für die ERP-Software, dem erstmaligen Leasing für fünf Dienstfahrzeuge und den Kosten für Geldbeschaffung im Zusammenhang mit der Ablösung der Darlehen bei der SAB zurückzuführen.

Auch die allgemeinen Preissteigerungen wirken sich negativ auf die Höhe der Verwaltungskosten aus.

Im neutralen Bereich sind im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr mit TEUR 13 (VJ TEUR 12) mehr Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen angefallen. Mit den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen durch Korrekturen/Ausbuchungen und den Verkauf von 1 Eigentumswohnung in Höhe von insgesamt TEUR 73 ist hier jedoch die größte Abweichung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der Personalbestand betrug zum 31. Dezember 2022 ohne Geschäftsführerin neun Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wohngebäude in Höhe TEUR 890 und Zuschreibungen auf Wohngebäude in Höhe von TEUR 220 vorgenommen.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 475 (VJ Jahresüberschuss TEUR 557) erwirtschaftet.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden Leistungskennzahlen zeigen die Entwicklung des Unternehmens in den letzten vier Jahren.

per anno	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Vermögensstruktur	%	90,4	89,8	89,9	88,3
Fremdkapitalquote	%	39,1	39,7	37,7	42,9
Eigenkapitalquote	%	60,9	60,1	62,2	57,0
Eigenkapitalrendite	%	3,70	2,36	3,03	-2,6
Gesamtkapitalrendite	%	3,21	2,04	2,46	-0,9

Stichtag 31.12. des GJ	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
monatliche Sollmiete (Netto-kalt)	EUR/m ²	4,6	4,6	4,7	4,84
Anzahl Mitarbeiter		10	9	8	9

Zur Darstellung bilanzieller Entwicklungen des Unternehmens wurden die folgenden Kennzahlen zum Ansatz gebracht:

Stichtag 31.12. des GJ	Einheit	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Bilanzsumme	Mio. EUR	29,4	30,4	30,3	32,5
Eigenkapital	Mio. EUR	17,4	17,8	18,4	18,1
langfristiges Eigenkapital	Mio. EUR	9,0	9,1	9,6	11,9
Umsatzerlöse aus der HBW	Mio. EUR	4,0	4,1	4,1	4,2
Jahresergebnis	TEUR	643	421	557	-475
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	TEUR	1.649	1.460	1.413	1.453

Es wurden folgende Formeln zugrunde gelegt:

$$\text{Vermögensstruktur in \%} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

$$\text{Fremdkapitalquote in \%} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalquote in \%} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Investitionszuschüsse}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalrendite in \%} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

$$\text{Gesamtkapitalrendite in \%} = \frac{\text{Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Die bereits im Wirtschaftsplan dokumentierten Investitionen für die Folgejahre werden die Marktfähigkeit des Unternehmens sowohl innerhalb der Großen Kreisstadt Großenhain als auch im Speckgürtel des Ballungsgebiets Dresden weiter stärken.

Gleichzeitig sollen dadurch die Umsatzerlöse gesteigert und Leerstände abgebaut werden. In der folgenden Übersicht zur Erfolgsrechnung lässt sich das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 mit den Zahlen des Wirtschaftsplanes vergleichen.

		Plan	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2022	2023	2024	2025	2026
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	4.147,3	4.201,1	4.346,8	4.917,2	5.060,0	5.224,8
	a) aus der Hausbewirtschaftung	4.129,9	4.186,3	4.343,0	4.913,4	5.056,2	5.551,0
	b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) aus Betreuungstätigkeit	5,2	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) aus anderen LuL	12,2	8,4	3,8	3,8	3,8	3,8
2.	Bestandsveränderung	-31,0	-127,9	409,9	0,0	0,0	0,0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	166,5	762,3	113,5	57,7	57,7	57,7
4.	Aufwendungen für bezogene LuL	-2.044,0	-2.627,3	-2.750,5	-2.763,5	-2.727,5	-2.963,5
	a) für Hausbewirtschaftung	-2.044,0	-2.627,0	-2.750,2	-2.763,2	-2.727,2	-2.693,2
	Betriebskosten	-1.393,4	-1.308,9	-1.898,0	-1.898,0	-1.898,0	-1.898,0
	Instandhaltungsaufwendungen	-649,9	-1.290,6	-836,7	-849,7	-813,7	-779,7
	andere Aufwendungen der HBW	-0,7	-27,5	-15,5	-15,5	-15,5	-15,5
	b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Aufwendungen für andere LuL	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
	ROHERTRAG	2.238,8	2.208,2	2.119,7	2.211,4	2.390,2	2.589,0
5.	Personalaufwand	-485,6	-456,0	-540,9	-568,0	-596,4	-626,2
	a) Löhne und Gehälter	-393,6	-373,6	-439,8	-461,8	-484,9	-509,1
	b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge	-92,0	-82,4	-101,1	-106,2	-111,5	-117,1
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-845,9	-1.696,0	-841,0	-940,1	-1.011,1	-1.061,4
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-288,7	-343,3	-254,5	-218,2	-218,8	-216,8
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-202,1	-187,8	-255,1	-407,2	-557,7	-664,1
10.	Ergebnis nach Steuern	416,5	-474,6	228,2	77,9	6,2	20,5
11.	Sonstige Steuern	-7,6	-0,3	-2,6	-2,6	-2,6	-2,6
12.	Jahresergebnis	408,9	-474,9	225,6	75,3	3,6	17,9

Die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnis in 2022 ist auf die um 850 TEUR höheren Abschreibungen und die um TEUR 583 höheren Aufwendungen aus Hausbewirtschaftung zurückzuführen. Neben den höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung sind diese wegen der hohen Inflation und der Anpassung des Mindestlohnes im Bereich Dienstleistung gestiegen. Gemäß Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung von Instandhaltungsaufwendungen von ca. TEUR 837 und Umsatzerlösen von ca. TEUR 4.347 ein Jahresergebnis von ca. TEUR 226 erwartet.

3.2. Chancenbericht

Chancen der Unternehmensentwicklung ergeben sich aus folgenden Faktoren:

- Möglichkeit der weiteren Optimierung des Darlehensportfolios inclusive der Minimierung von Zinsanpassungsrisiken sowie den sich daraus ergebenden Liquiditätsspielräumen und Grundbuchbelastungen
- Weitere Entwicklung des Bestandsportfolios unter Berücksichtigung des Stadtentwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Großenhain
- Fortführung geplanter Investitionen unter Berücksichtigung der Baupreisentwicklung
- Konzentration der Geschäftstätigkeit auf das Kerngeschäft unter der Maßgabe der Rentabilität
- Nutzung von Möglichkeiten zum Erwerb oder Tausch von potentiellen innerstädtischen bebaubaren Grundstücken für eine langfristige Investitionsplanung

3.3. Risikobericht

Als wesentliche Risikoindikatoren für die zukünftige Entwicklung sind

- der anhaltende Bevölkerungsrückgang in der Großen Kreisstadt Großenhain und ihrer eher ländlich geprägten Umgebung
- der nach wie vor bestehende Instandhaltungsrückstau insbesondere der Wohnungen im Haltebestand
- weiter ansteigende Baukosten einhergehend mit steigenden Finanzierungskosten
- die dauerhaft hohen Energiepreise und die sehr hohe Inflationsrate

zu nennen.

Der Leerstand in der GWVB wird vom derzeit moderaten Bevölkerungsrückgang in der Großen Kreisstadt Großenhain nur marginal bestimmt. Hier haben Ausstattung und Grundriss der Wohnungen einen größeren Einfluss, der mit zielgerichteten Investitionen in den Bestand den Erwartungen potentieller Mieter immer mehr entsprechen soll.

Die steigenden Baupreise, welche den möglichen Umfang der Investitionen bestimmen sind dafür ein entscheidender Faktor. Auch sind steigende Zinsen und restriktivere Kreditvergaben seitens der Banken Investitionshemmnisse. Es ist zu prüfen inwieweit kommunale Bürgschaften zur Finanzierungserleichterung beitragen können.

Die hohen Energiepreise und die noch immer eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten, der Material- und Fachkräftemangel verzögern geplante Baumaßnahmen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

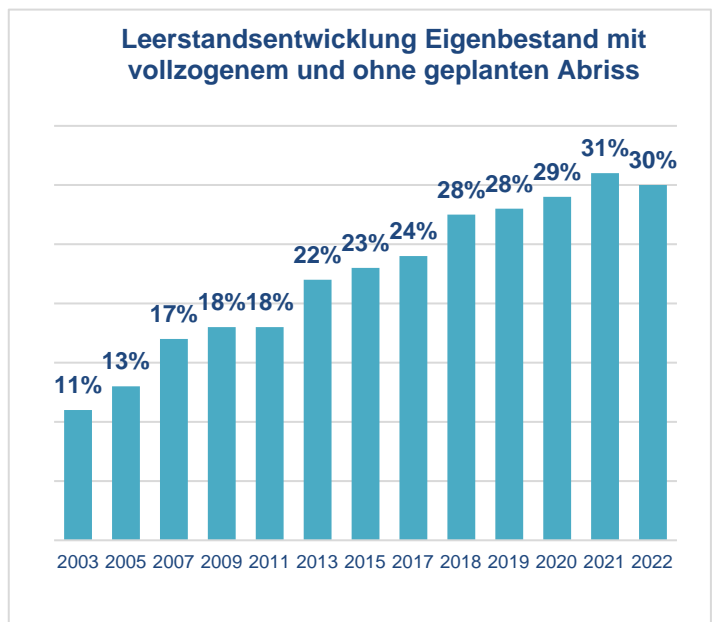
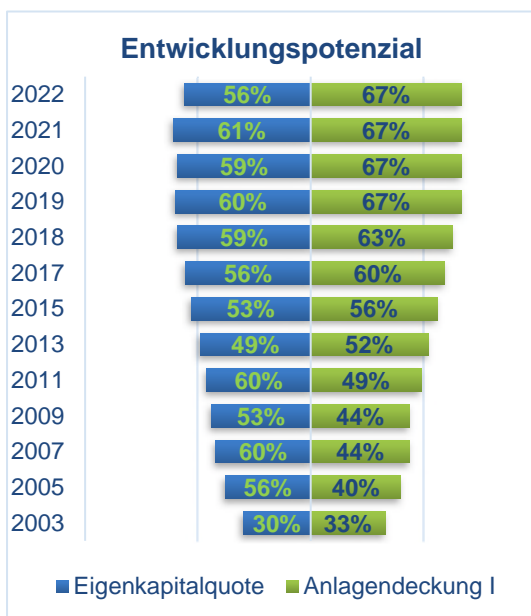
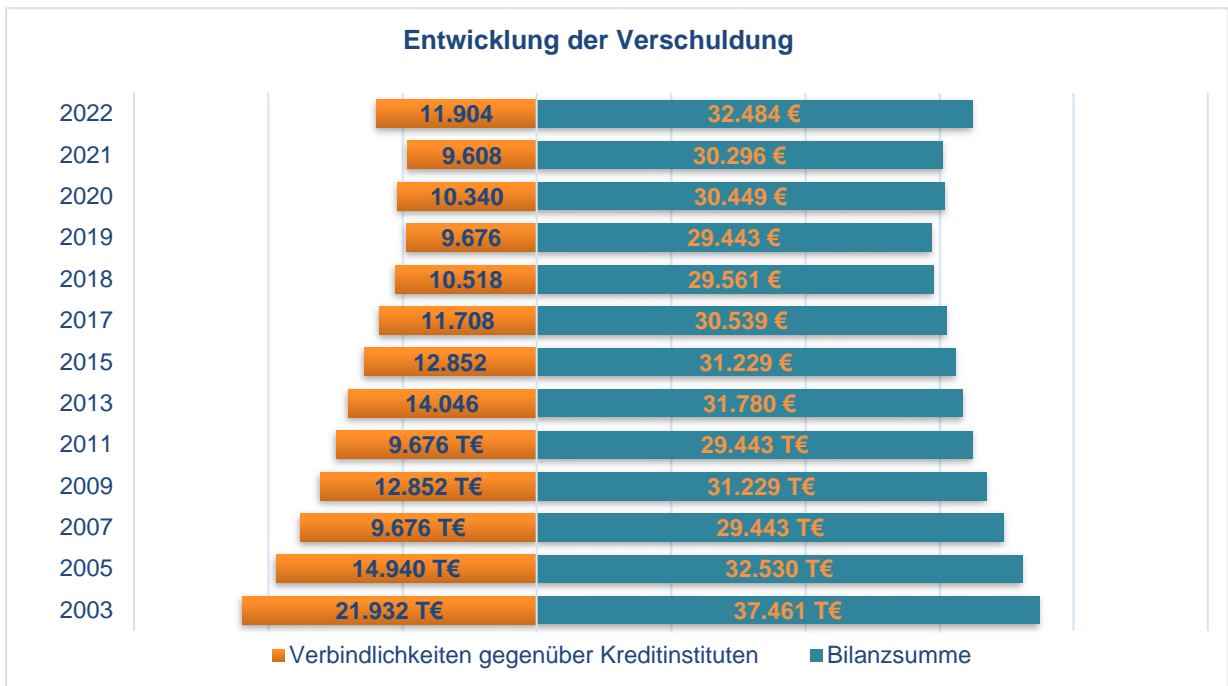
Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die ausschließlich Objektfinanzierungen dienen.

Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund derzeit ausschließlich festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch einem relativ geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Zinsen wird laufend überwacht und bei anstehenden Zinsanpassungen rechtzeitig eine Verlängerung bzw. Umschuldung mittels Zinssicherungsinstrumenten (z.B. Forward Darlehen) angestrebt. Zur Vermeidung eines sogenannten „Klumpenrisikos“ verteilen sich die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft auf unterschiedliche Laufzeiten und Zinsausläufe.

Derivate Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Großenhain, den 30. Juni 2023

gez. Thomas Schindler
(Geschäftsführerin)



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Sitz:	Schlossplatz 1, 01558 Großenhain	
Gründung:	27. Januar 1998	
Rechtsform:	GmbH	
Gesellschaftervertrag:	gültig in der Fassung vom 27. Januar 1998, letzte Änderung vom 8. Juli 2019	
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Dresden, HRB 15 888	
Gegenstand des Unternehmens:	Betriebung eines Kulturhauses in Großenhain einschließlich gastronomischer Gästebetreuung und die Durchführung künstlerischer und kultureller Aktivitäten aller Art	
Gezeichnetes Kapital:	50.000,00 Euro; voll eingezahlt	
Gesellschafter:	Große Kreisstadt Großenhain (100 %)	
Finanzbeziehungen:		2022 in TEUR
	Leistungen der GmbH an die Stadt Großenhain	
	Gewinnabführungen	0
	Leistungen der Stadt Großenhain an die GmbH	
	Verlustabdeckungen	0
	Einzahlung in Kapitalrücklage	351,8
	davon Sitzgemeindeanteil Förderung Kulturraum	0
	Förderung Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz- Osterzgebirge/SMWK	0
	Bürgschaften	0
	Sonstige Vergünstigungen	0
Organe:	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat - Geschäftsführung 	
Aufsichtsrat:		
Aufsichtsratsvorsitzender	Herr Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain	
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Herr Matthias Schmieder, Leiter Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, Großenhain	
	Frau Birgit Wiesner, Großenhain	
	Herr Tibor Berta, Großenhain	
	Herr Mike Preibisch, Großenhain	
	Herr Falk Terrey, Großenhain	
Geschäftsführung:	Herr Jörg Rietdorf - Einzelvertretungsberechtigung, Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB	
Name des bestellten Abschlussprüfers:	Dr. Heide & Noack PartGmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Comeniusstraße 32, 01307 Dresden	

Kulturzentrum Großenhain GmbH

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

		31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	14.668,00		18.704,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>577,00</u>		<u>710,00</u>
		15.245,00	19.414,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	35.330,13		43.216,13
2. technische Anlagen und Maschinen	115.921,00		126.381,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>747.411,90</u>		<u>353.507,90</u>
		898.663,03	523.105,03
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		1.250,00	1.250,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.380,73		6.555,80
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>11.187,15</u>		<u>9.368,93</u>
		16.567,88	15.924,73
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Ford. a. Lieferungen u. Leistungen	14.401,36		27.725,36
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.865,46</u>		<u>340.741,12</u>
		76.266,82	368.466,48
III. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten		578.715,01	359.135,77
		<u>1.586.707,74</u>	<u>1.287.296,01</u>

PASSIVA

		31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		895.954,09	653.892,14
III. Jahresüberschuss		0,00	70.220,79
B. Sonderposten für Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen		361.657,04	312.874,55
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.698,28		1.698,28
2. sonstige Rückstellungen	<u>59.237,37</u>		<u>40.460,08</u>
		60.935,65	42.158,36
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	42.700,59		11.708,63
2. sonstige Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern Euro 26.535,51	144.650,62		141.742,82
(Euro 25.982,78)		187.351,21	153.451,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten		30.809,75	4.698,72
		<u>1.586.707,74</u>	<u>1.287.296,01</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse		449.135,68	226.571,23
2. sonstige betriebliche Erträge		273.125,44	488.378,40
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			84.736,92
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	237.622,46		176.871,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	<u>63.005,50</u>		<u>66.852,83</u>
		300.627,96	243.724,40
5. Abschreibung			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		89.796,85	78.394,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		302.154,18	232.789,84
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-227,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.440,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-176.201,40	75.303,58
10. sonstige Steuern		<u>3.757,44</u>	<u>5.082,79</u>
11. Jahresfehlbetrag		179.958,84	-70.220,79
12. Einstellung in die Kapitalrücklage		<u>-179.958,84</u>	<u>0,00</u>
13. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>70.220,79</u></u>

Lagebericht

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH mit Sitz in Großenhain hat entsprechend § 5 des in 2019 neugefassten Gesellschaftsvertrages folgende Organe:

- 1 die Geschäftsführung
- 2 den Aufsichtsrat
- 3 die Gesellschafterversammlung

Diese Organe setzen sich wie folgt zusammen

- 1 die Große Kreisstadt Großenhain ist alleinige Gesellschafterin
- 2 zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Jörg Rietdorf bestellt

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Mit Beschluss 84/2019 SR hat der Stadtrat der Stadt Großenhain in seiner öffentlichen konstituierenden Sitzung am 21. August 2019 folgende Personen als Mitglieder und Stellvertreter (im Fall des Ausscheidens während der Legislaturperiode) in den Aufsichtsrat der Kulturzentrum Großenhain GmbH entsendet: Frau Birgit Wiesner, Mandat der Fraktion Gemeinsam für Großenhain, Verkäuferin (Ersatzmitglied Frau Ute Enger, Verkäuferin), Herr Tibor Berta, Mandat der Fraktion Alternative für Deutschland, Rentner (Ersatzmitglied Frau Brigga Pöschl, Betriebswirtin), Herr Mike Preibisch, Mandat der Fraktion CDU, Geschäftsführer, (Ersatzmitglied Herr Hermann Braunger, Rentner), Herr Kai Uwe Schwokowski, Mandat Alternative Liste, im Stadtrat fraktionslos, Rechtsanwalt (Ersatzmitglied Frau Kerstin Lauterbach mit Mandat der Fraktion DIE LINKEN, Verwaltungsfachangestellte), aus der Verwaltung Oberbürgermeister, Herr Dr. Sven Mißbach und Herr Matthias Schmieder.

Mit Beschluss 06/19 des Aufsichtsrates der Kulturzentrum Großenhain GmbH vom 21. November 2019 wurde Herr Dr. Sven Mißbach als Aufsichtsratsvorsitzender und Herr Matthias Schmieder als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Kulturzentrum Großenhain GmbH bestätigt.

Ab dem 5. Februar 2020 ist Herr Kai Uwe Schwokowski aus dem Stadtrat ausgeschieden. Als Ersatzmitglied ist seit diesem Zeitpunkt Frau Kerstin Lauterbach, Verwaltungsfachangestellte, in den Aufsichtsrat der Kultur-zentrum Großenhain GmbH bestellt. Frau Lauterbach erklärte jedoch, dass Sie von dieser Tätigkeit gern zu-rücktreten und auch weiterhin nur als Ausfall-Stellvertreterin fungieren möchte. Aus diesem Grund wurde der Kontakt zu den fraktionslosen Mitgliedern des Stadtrates gesucht. Diese haben sich dazu verständigt, dass zukünftig Herr Falk Terrey, fraktionsloser Stadtrat, freischaffender Grafiker, im Aufsichtsrat der Kulturzentrum Großenhain GmbH mitwirken soll (als Ersatz für Herrn Schwokowski bzw. Frau Lauterbach).

Mit Beschluss zur Vorlage BV 45/2020 SR wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 eine Neubesetzung des Aufsichtsrates der Kulturzentrum Großenhain GmbH vorgenommen. Die einzige Änderung ist die Neubesetzung durch Herrn Falk Terrey.

Das Stammkapital der einzigen Anteilseignerin Stadt Großenhain beträgt 50.000,00 EUR (100 %). Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte am 08. Juli 2019 mit Eintragung ins Handelsregister Amtsgericht Dresden, HRB 15 888.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 ist die Gesellschaft Dr. Heide & Noack PartGmbH, Comeniusstraße 32 in 01307 Dresden bestellt.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH hat sich entsprechend ihrem Leistungsprofil im Geschäftsjahr 2022 weiter am Markt behauptet. Aufgrund der Coronapandemie gab es jedoch enorme Einschränkungen in allen Bereichen aufgrund staatlich angeordneter Mindestabstände in den Veranstaltungsräumen und dem Spielverbot bis Ende Januar 2022. Dennoch konnten 2022 in allen Geschäftsbereichen der Gesellschaft Umsatzzuwächse verzeichnet werden, da ab Februar wieder ein geregelter Spielbetrieb stattfand.

Das klar formulierte Unternehmensziel war und ist die Erbringung umfassender und kompetenter Kundendienst- und Serviceleistungen im gesamten Bereich des Kulturbetriebes in der Stadt Großenhain.

Die Umsatzerlöse im gesamten Kulturbereich stiegen um 89,0 TEuro gegenüber dem Vorjahr und damit auf fast 78 Prozent der Umsätze des Jahres 2019. Die Wareneinsatzquote stieg um 89,3 TEuro und damit auf nur 71,4 Prozent der Umsätze des Jahres 2019.

Entsprechend oft waren die Veranstaltungen ausverkauft oder gut gefüllt. Zum 20-jährigen Jubiläum der Eröffnung des Kulturschlusses durch die Kulturzentrum Großenhain GmbH gemeinsam mit dem 20. Jubiläum der Landesgartenschau in Großenhain fanden gelungene und gut besuchte Veranstaltungen statt, welche zusammen mit der Stadt Großenhain organisiert und durchgeführt wurden. Damit signalisierten die Beteiligten gemeinsam, dass auch Kulturangebote zukünftig angeboten werden und diese durch hoffentlich zahlreiche Besucher angehört und angesehen werden.

Die erstmals nach der Coronapandemie durchgeführten Tanzstundenabschlussbälle, gastronomisch unterstützt durch den Caterer Bistro Wendt, Inhaber Ronny Schmidt, waren 2022 ebenso wie auch die kontinuierlich weitergeführte Reihe der Palaiskonzerte ein Erfolg.

Vom 14. Dezember 2021 bis 31. März 2022 konnte im Kulturschloss ein Impfpunkt eingerichtet werden, in welchem die Mitarbeiter der Kulturzentrum Großenhain GmbH mitarbeiten konnten. So wurde erneute Kurzarbeit der Mitarbeiter vermieden.

Aufgrund der Vorschriften im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind die Anforderungen beim Betrieb von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) gestiegen. Die rechnerische Nutzungsdauer der vorhandenen RLT-Anlage im Kulturschloss und der zugehörigen Komponenten sind erreicht bzw. teilweise überschritten. Weiterhin entsprach die Anlage nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Regeln der Technik, insbesondere in Hinblick auf Energieverbrauch und Anlagenshygiene.

Deshalb wurde die RLT-Anlage von der Gesellschaft in einem 1. Bauabschnitt 2021 erneuert, der Kulturraum, das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur und der Gesellschafter förderten diese Maßnahme.

Aus Kostengründen wurde eine Sanierung der vorhandenen RLT-Anlage einem Neubau vorgezogen.

Es wurden folgende Maßnahmen im 1. Bauabschnitt abgeschlossen:

1. Demontage aller Komponenten des Zentralgerätes und soweit nicht mehr verwendbar, Entsorgung dieser. Anschließend wurde das Gerätegehäuse auf der Innen- und Außenseite gereinigt. Die Innenseite hat anschließend eine Beschichtung erhalten, die es ermöglicht, das Gerät entsprechend VDI 6022 zu betreiben und zu reinigen. Die vorhandenen riemengetriebenen Ventilatoren wurden durch energieeffiziente Ventilatoren ersetzt. Weiterhin wurden Filtereinheiten, Klappen, Register und Wärmetauscher gereinigt und entsprechend der Hygienevorschrift ggf. erneuert.
2. Im zweiten Bauabschnitt der Sanierung der RLT-Anlage im Wirtschaftsjahr 2022 wurde die gesamte Regelungsanlage erneuert. Bestandteil der Sanierung der Regelung war die Erneuerung der Soft- und Hardware sowie der Feldgeräte, die Erneuerung und Ergänzung der Verkabelung, Austausch von Antrieben von Komponenten der Luftverteilung und Erneuerung von Fühlern, welche zum Anlagenbetrieb und zur Auswertung von Luftqualitäten notwendig sind. Diese Maßnahme wurde wiederum mithilfe einer Förderung des Kulturraums, des Sächsische Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultur und des Gesellschaftes realisiert.

Die Filmgalerie erwirtschaftete in diesem Wirtschaftsjahr aufgrund gut besuchter Veranstaltungen und weiterer Zahlungen von staatlichen Hilfen ein positives Ergebnis.

Die Umsatzerlöse der Filmgalerie stiegen um 97,8 TEuro gegenüber dem Vorjahr und damit auf 85,5 Prozent der Umsätze des Jahres 2019. Die Wareneinsatzquote stieg um 89,3 TEuro und damit auf nur 75,1 Prozent der Umsätze des Jahres 2019.

Die technische Ausstattung der Filmgalerie wurde im Jahr 2022 verbessert, das betrifft sowohl die Projektion mit Lasertechnik, als auch die Tontechnik. Notwendig war dies durch die fortschreitende Entwicklung der Abspieltechnik unter Berücksichtigung der Energieeffizienz.

In Bezug auf die Besuchergruppen wurde der Schwerpunkt im Jahr 2022 auf Blockbuster gelegt. Dies hatte zur Folge, dass nunmehr auch die Altersgruppen im mittleren Bereich angesprochen wurden. Es bestand somit eine Vielfalt aus Blockbustern und Familienfilmen. Die Schiene der Arthouse-Kollektionen geriet hierbei in den Hintergrund, wurde jedoch punktuell eingebracht.

Besondere Highlights im Jahr 2022 waren beispielsweise „The Way of Avatar“ 2 (D3D), „Die Schule der magischen Tiere (D2D), „Minions - Auf der Suche nach den Mini-Boss“ (D3D und D2D), „Phantastische Tierwesen“ (D2D), „Sing 2 - Die Show deines Lebens“. (D2D), „Die Häschenschule 2“ (D2D), „DC League of Super-Pets“ (D2D) oder „Sonic the Hedgehog 2“ (D2D).

Die Anzahl der deutschen Titel rückte merklich und absichtlich in den Hintergrund. Die Filmgalerie reagierte damit auf die rückgängigen Besucherzahlen, bedingt durch die pandemische Lage der letzten beiden Jahre und deren Folgen. Die nunmehr vorzeigbaren Besucherzahlen sind stabil und das Kino ist weiterhin eine beliebte Freizeiteinrichtung inmitten der Stadt.

Die Preise für Tickets und Concession wurden dem Markt nur geringfügig angepasst und vom Publikum wohlwollend begleitet. Es zeigte sich wieder einmal als richtig, verschiedenen Trends entgegenzutreten bzw. nicht zu folgen. Während die Besucherzahlen in anderen Häusern rückläufig sind, hat sich die Low-Budget-Strategie, im Zusammenhang mit gleichbleibender Qualität und Quantität, des Hauses als erfolgreich bewiesen und das Kino bleibt damit eine bezahlbare Freizeiteinrichtung.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 8,5 Mitarbeiter (einschließlich Geschäftsführer) im hauptberuflichen Mitarbeiterstamm bei der Kulturzentrum Großenhain GmbH beschäftigt. Zusätzlich waren jahresdurchschnittlich 2,25 geringfügige Mitarbeiter beschäftigt.

Seit 1. März 2022 wird das Team des Kulturzentrums durch eine neu eingestellte Mitarbeiterin in der Filmgalerie komplettiert.

Der Jahresabschluss der Kulturzentrum Großenhain GmbH für das Geschäftsjahr 2022 ist durch folgende finanzielle Eckdaten und Kennziffern gekennzeichnet:

Vermögenslage in TEuro	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Bilanzsumme	1.587	1.287	948	919	902	884
Anlagevermögen	915	544	503	632	718	741
Umlaufvermögen	672	743	445	287	181	138
Investitionen	462	119	41	20	83	106
Eigenkapital	946	774	460	328	318	331
Eigenkapitalquote % (bilanziell)	59,7	60,1	48,5	35,7	35,2	37,4
Finanzlage in TEuro						
Cashflow	329	- 56	-302	-130	-170	- 208
Zuschuss Gesellschafter f. d. lfd. Geschäftsbetrieb	352	244	302	248	191	191
Ertragslage in TEuro						
Umsatzerlöse	449	227	340	753	730	760
Zuschüsse Kulturraum	135	135	135	135	135	135
Jahresüberschuss	-180	70	-170	-238	-286	-306

Der Jahresfehlbetrag beträgt 2022 insgesamt 180,0 TEuro. Dieser resultiert aus dem gewöhnlichen Geschäftsbereich der Kulturzentrum Großenhain GmbH. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 180,0 TEuro (2021: +70,2 TEuro, 2020: -170,2 TEuro, 2019: 238,3 TEuro, 2018: 285 TEuro, 2017: 306,0 TEuro) soll, wie in den vorangegangenen Jahren auch, durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Finanzbeziehung mit der Gesellschafterin Stadt Großenhain stellte sich in der Zahlung von Zuschüssen der Gesellschafterin dar, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden. Im Geschäftsjahr 2022 betrug diese Zahlung 300,2 TEuro (2021: 243,8 TEuro, 2020: 302 TEuro). Ein Betrag von 51,6 TEuro wurden zusätzlich von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellt, um den Sitzgemeindeanteil zur Finanzierung der geförderten Maßnahme „Reparatur und Instandsetzung der RLTA im Kulturschloss Großenhain“.

Die Zuschüsse des Kulturraumes wurden in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr (135 TEuro) ausgezahlt. Zusätzlich stellte der Kulturraum 7,4 TEuro zur Finanzierung der „Reparatur und Instandsetzung der RLTA im Kulturschloss Großenhain“, das SMWK finanzierte diese Maßnahme mit 73,7 TEuro.

Coronabedingte Förderungen erhielt die Gesellschaft in Form einer „Überbrückungshilfe IV der Bundesregierung für Januar bis Juni 2022“ in Höhe von 42,0 TEuro.

Eine weitere Förderung aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erhielt der Kulturbetrieb der Gesellschaft im Rahmen des Förderprogramms NEUSTART KULTUR II- „Theater in Bewegung“ in Höhe von 43,4 TEuro für das Wirtschaftsjahr 2022.

C. Abwicklung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für 2022 wurde am 18. Januar 2022 vom Aufsichtsrat der Kulturzentrum Großenhain GmbH mit Beschluss 01/22 beschlossen.

Die Gegenüberstellung der zusammengefassten Zahlen des Erfolgsplans 2022, mit den Ist-Werten des Jahres 2022 und dem Erfolgsplan 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Erfolgsplan	Ist	Abweichung	Erfolgsplan
	2022	2022		2023
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Einnahmen	297	449	+152	413
Sonstige betriebliche Erträge	205	273	+68	227
davon Zuwendung Kulturraum	135	135	0	135
Summe Erträge	502	722	+220	640
Materialaufwand	127	204	+77	190
Personalaufwand	281	301	+20	334
Abschreibungen und sonstiger Aufwand	401	397	-4	439
Summe der Aufwendungen	-809	-902	-93	-963
Jahresergebnis	-307	-180	+127	-323
Entnahme/Einstellung in die Kapitalrücklage	307	180	-127	323
Fehlbetrag	0	0	0	0

D. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die dauerhafte Verwendung des Kulturhauses „Krone“ auf der Basis des Beschlusses der Stadt Großenhain Nr. 173/99 vom 15. Dezember 1999 ist noch nicht entschieden. Die Übernahme dieses Objektes durch die Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbh wurde der Gesellschaft angetragen. Seit 1. April 2004 sind das Grundstück (Flurstück 558/4) und das Gebäude für die Dauer von zehn Jahren mit der Option der Verlängerung an die Jesusgemeinde Großenhain e.V. vermietet. Sämtliche Betriebs-, Unterhaltungs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten sowie alle Kosten für Versicherungen, behördliche Genehmigungen und Verkehrssicherungspflichten sind durch den Mieter zu tragen. Im Falle der Rechtsunfähigkeit des Vereins, der Änderung des Vereinszweckes oder des zweckentfremdeten Nutzens des Vertragsobjekts sowie verspäteter Zahlungen, die sich aus dem Mietvertrag ergeben, kann der Mietvertrag fristlos gekündigt werden.

Mit Beschluss 03/2018 SR wurde die Sanierung des Erdgeschossbereichs der Alten Kelterei für Lager- und Arbeitsräume der KZG entschieden. Weiterführend wurde am 15. Mai 2019 mit Beschluss zu Vorlage BV 43/2019 SR „Konzept- und Grundsatzbeschluss Sanierung Alte Kelterei und Frauengasse 13/15“ beschlossen. Zukünftig soll es damit möglich werden, unter anderem die notwendigen Lager- und Funktionsräume der Kulturzentrum Großenhain GmbH zu schaffen. Diese sind notwendig, da die Bedingungen für den reibungslosen Betrieb des Kulturschlusses und die Umsetzung brandschutztechnischer Auflagen sonst nicht erfüllt werden können.

Der Geschäftsbereich Kultur erwirtschaftet dauerhaft Fehlbeträge. Es handelt sich um einen sogenannten dauerdefizitären Betrieb. Zur Finanzierung der geplanten zukünftigen Entwicklung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ohne regelmäßige Zuführungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Großenhain, die jährlichen Zuschüsse zum laufenden Geschäftsbetrieb durch den Kulturraum und der unveränderten Vermietung des Kulturschlusses Großenhain durch die Gesellschafterin nicht überlebensfähig.

E. Voraussichtliche Entwicklung der Kapitalgesellschaft

Der vermehrte Besuch der Kulturveranstaltungen und die Weiterentwicklung des Geschäftsbereiches der Filmgalerie ist Hauptanliegen der Gesellschaft im nächsten Wirtschaftsjahr. Die Filmgalerie am Frauenmarkt soll als selbstständig finanzierender Bestandteil der Gesamtangebote der Kulturzentrum Großenhain GmbH etabliert und weiter gefestigt werden. Der Kinosaal 1 soll 2023 vollständig renoviert werden.

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH erwartet 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 323,0 TEuro, der vollständig durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage durch die Einzahlungen des Gesellschafters ausgeglichen wird. Vom Kulturraum Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird die Gesellschaft voraussichtlich, wie in den vergangenen Jahren auch, eine Förderung für den kulturellen Geschäftsbereich in Höhe von 135 TEuro erhalten.

Großenhain, 8. Mai 2023

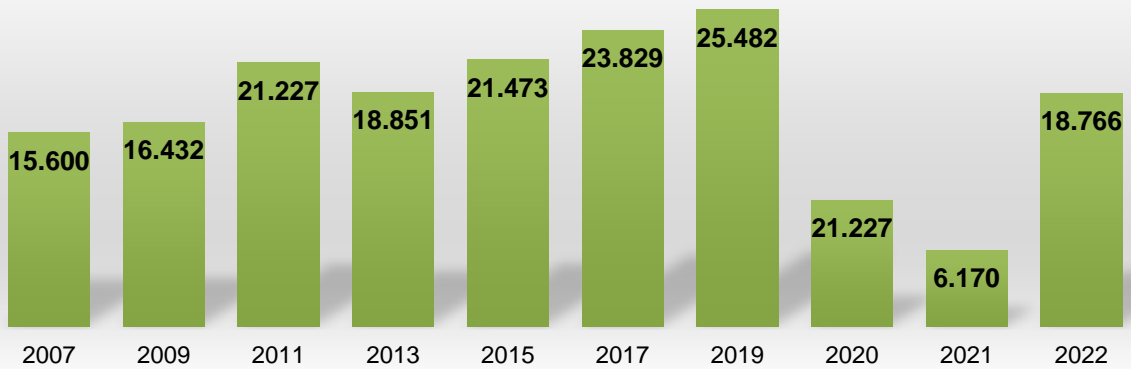
Jörg Rietdorf
Geschäftsführer

Nach Geschäftsbereichen setzt sich das Jahresergebnis 2021 nach dem Ergebnis der **internen Kostenstellenrechnung** wie folgt zusammen:

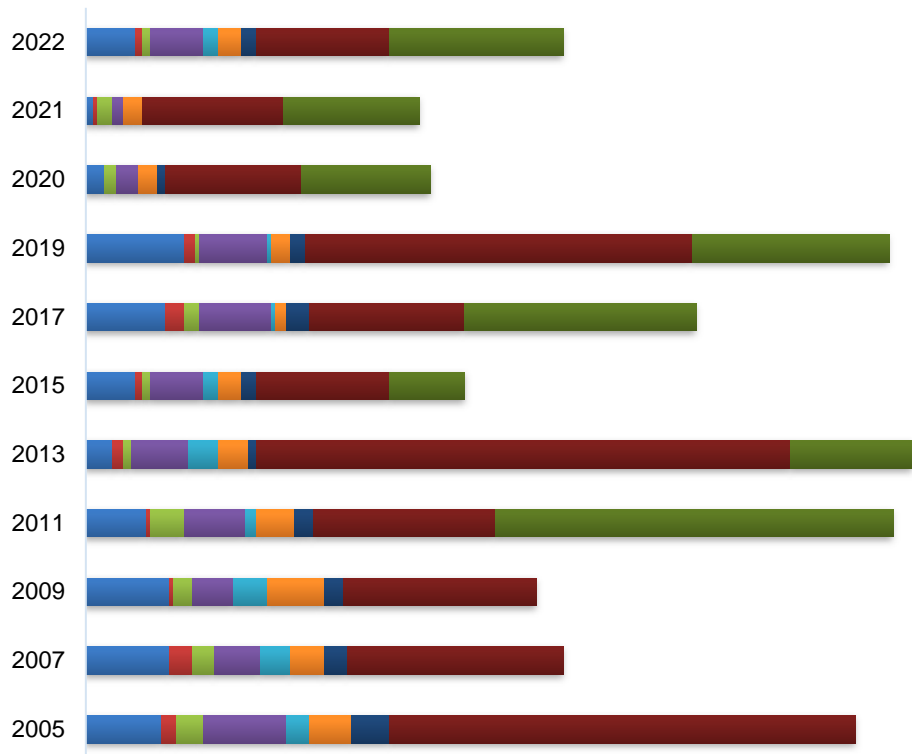
(alle Angaben in TEuro)

Bezeichnung	Kulturbetrieb	Gastronomie "Schloss"	Palais Zabeltitz	Filmgalerie	sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	Gesamt
Umsatzerlöse	169,8	0,0	7,5	189,0	16,3	382,6
sonstige Erlöse	1,8	0,0	0,0	0,2	0,0	2,0
Mat./Wareneinkauf	109,2	0,0	9,7	74,8	10,6	204,3
Rohergebnis	62,4	0,0	-2,2	114,4	5,7	180,3
Personalkosten	243,8	0,0	0,0	76,6	3,4	323,7
Raumkosten	100,5	0,0	0,0	21,3	2,0	124,3
Insth./Werkzeuge	67,1	0,0	0,0	7,8	0,0	74,9
Abschreibungen	69,8	0,0	10,6	9,4	0,0	89,8
sonstige Kosten	96,0	0,0	0,3	6,7	0,0	102,9
Betriebsergebnis	-514,8	0,0	-13,6	-7,4	0,3	-535,4
Neutrales Ergebnis	304,5	0,0	0,0	50,9	0,0	355,4
Jahresergebnis	-210,3	0,0	-13,6	43,5	0,3	-180,0

Entwicklung der Zuschauer 2005 bis 2022



Entwicklung der Veranstaltungen 2005 bis 2022



	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2020	2021	2022
■ Sinfonie-/Unterhaltungskonzerte	20	22	22	16	7	13	21	26	5	2	13
■ Rockkonzerte	4	6	1	1	3	2	5	3	0	1	2
■ Stunde der Musik	7	6	5	9	2	2	4	1	3	4	2
■ Theater	22	12	11	16	15	14	19	18	6	3	14
■ Jazz and more	6	8	9	3	8	4	1	1	0	0	4
■ Kleinkunst	11	9	15	10	8	6	3	5	5	5	6
■ Multivisionsshow	10	6	5	5	2	4	6	4	2	0	4
■ sonst. Veranstaltungen	123	57	51	48	141	35	41	102	36	37	35
■ Hochzeiten, Feierlichkeiten, Tagungen und Schulungen	0	0	0	105	32	20	61	52	34	36	46

- Anschrift:** Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
- Geschäftsadresse:** Dresdner Straße 48, 01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 0 35 96 / 56 12 40
Fax: 0 35 96 / 56 12 41
E-Mail: kbo@kbo-online.de
- Gründung:** Die Gesellschaft wurde am 8. September 1995 unter der Firma „Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH“ (kurz: KBO) gegründet. Die Gesellschaft wurde am 12. März 1996 unter der HRB-Nr. 12833 am Amtsgericht Dresden eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 18. November 2008 in „KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost“ umfirmiert. Die Eintragung am Amtsgericht Dresden erfolgte am 3. Dezember 2008.
- Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der SachsenEnergie AG (vormals ENSO AG), und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an dieser Gesellschaft ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,
1. in der Hauptversammlung der SachsenEnergie AG und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat die Interessen ihrer Gesellschafter bestmöglich zu vertreten; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
 2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
 3. die Interessen der Gesellschaftergesamtheit in allen Fragen der Versorgung gegenüber der SachsenEnergie AG, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
 4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.
- Rechtsform:** GmbH
- Handelsregister:** Amtsgericht Dresden, Abteilung B, Nr. 12833
Ersteintragung: 12.03.1996
Letzte Änderung: 30.11.2017 (Änderung d. Satzung GV 21.11.2017)
- Stammkapital:** 20.144.184 EUR
- Gesellschafter:** 147 Städte und Gemeinden, die ihre Aktien an der SachsenEnergie AG in die KBO eingelegt haben.
- Stadt Großenhain Stammkapital: 780.815 EUR (3,8761 %)**
- Treugeber:** Insgesamt 5 Städte und Gemeinden

Finanzbeziehungen

Leistungen der GmbH an die Stadt Großenhain	2022 in T€
Gewinnabführungen	296,7
Leistungen der Stadt Großenhain an die GmbH	
Verlustabdeckungen	0
Sonstige Zuschüsse	0
Bürgschaften	0
Sonstige Vergünstigungen	0

Organe

Geschäftsführung: Katrin Fischer

Mitarbeiter: Geschäftsführerin und 1 Angestellte

Aufsichtsrat:

<i>Mike Ruckh</i>	Oberbürgermeister a. D. der Stadt Sebnitz (Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2021)
<i>Frank Schöning</i>	Bürgermeister der Gemeinde Kreischa (Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden) seit dem 1. Januar 2022 Übernahme der Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
<i>Lothar Herklotz</i>	Bürgermeister a. D. der Gemeinde Röderau (Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)
<i>Gerd Barthold</i>	Bürgermeister a. D. der Gemeinde Nünchritz
<i>Karin Berndt</i>	Bürgermeisterin der Stadt Seifhennersdorf
<i>Heiko Driesnack</i>	Bürgermeister der Stadt Königsbrück
<i>Jörg Mildner</i>	Bürgermeister a. D. der Gemeinde Lohmen
<i>Gisela Pallas</i>	Bürgermeisterin a. D. der Gemeinde Demitz-Thumitz
<i>Frank Peuker</i>	Bürgermeister der Gemeinde Großschönau
<i>Jochen Reinicke</i>	Bürgermeister a. D. der Stadt Gröditz
<i>Ralf Rother</i>	Bürgermeister der Gemeinde Wilfdruff Seit dem 1. Januar 2022
<i>Willem Riecke</i>	Bürgermeister der Stadt Herrnhut
<i>Kerstin Ternes</i>	Bürgermeisterin a. D. der Stadt Großröhrsdorf

Gremien: Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

Abschlussprüfer: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden

KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost

Bilanz zum 31.08.2022

AKTIVA	31.08.2022	31.08.2021	PASSIVA	31.08.2022	31.08.2021
	Euro	Euro		Euro	Euro
Anlagevermögen	95.346.812,21	95.347.272,21	Eigenkapital	40.663.669,87	35.434.141,80
1. Sachanlagen	316,00	776,00	1. Gezeichnetes Kapital abzüglich Nennbetrag der eigenen Anteile	20.144.184,00 -383.500,00	20.144.184,00 -383.500,00
2. Finanzanlagen	95.346.496,21	95.346.496,21	2. Kapitalrücklage	8.490.304,72	8.490.304,72
Umlaufvermögen	2.392.769,46	936.470,78	3. Gewinnrücklagen	42.950,00	42.950,00
Rechnungsabgrenzung	34.368,37	1.663,76	4. Bilanzgewinn	12.369.731,15	7.140.203,08
			Rückstellungen	16.429,19	15.380,64
			Verbindlichkeiten	57.093.550,98	60.835.884,31
			Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00
	<u>97.773.950,04</u>	<u>96.285.406,75</u>		<u>97.773.950,04</u>	<u>96.285.406,75</u>

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2021/2022

	2021/2022	2020/2021
	Euro	Euro
1. Umsatz	61.534,54	61.534,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	412,31	604.677,82
3. Personalaufwand	-74.400,21	-86.146,24
4. Abschreibungen	-957,03	-1.559,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-530.230,58	-1.776.830,66
6. Erträge aus Beteiligungen	14.667.249,55	11.133.134,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	664,31	140,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-416.047,27	-284.196,84
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.708.225,62	9.650.754,39
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.412,57	-523,24
11. Jahresüberschuss	13.716.638,19	9.650.231,15
12. Gewinnvortrag	4.573.618,16	2.423.742,11
13. Gewinnausschüttung	-5.920.525,20	-4.933.770,18
14. Bilanzgewinn	12.369.731,15	7.140.203,08

Liste der Treugeber zum 31. August 2022

	Summe Aktien (Stück)
Großschweidnitz	320
Lampertswalde	1.121
Löbau	2.203
Stauchitz	1.562
Steinigtwolmsdorf	881
Summe der treuhänderisch gehaltenen Aktien	6.087

Liste der Gesellschafter der KBO zum 31. August 2022

Nr.	Gesellschafter	Anteil EUR	Anteil Prozent
1	Altenberg	440.792,00 €	2,19
2	Arnsdorf	72.150,00 €	0,36
3	Bad Gottleuba-Berggießhübel	242.146,00 €	1,20
4	Bad Schandau	236.933,00 €	1,18
5	Bahretal	68.834,00 €	0,34
6	Bannewitz	278.407,00 €	1,38
7	Bautzen	89.780,00 €	0,45
8	Beiersdorf	15.350,00 €	0,08
9	Bernsdorf	12.300,00 €	0,06
10	Bernstadt auf dem Eigen	42.950,00 €	0,21
11	Bertsdorf-Hörnitz	66.571,00 €	0,33
12	Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Bautzen	12.350,00 €	0,06
13	Bischofswerda	601.455,00 €	2,99
14	Boxberg/O.L.	35.300,00 €	0,18
15	Burkau	57.550,00 €	0,29
16	Crostwitz	29.950,00 €	0,15
17	Demitz-Thumitz	103.666,00 €	0,51
18	Diera-Zehren	95.900,00 €	0,48
19	Dippoldiswalde	559.803,00 €	2,78
20	Doberschau-Gaußig	55.250,00 €	0,27
21	Dohma	68.476,00 €	0,34
22	Dohna	151.476,00 €	0,75
23	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	178.703,00 €	0,89
24	Ebersbach	144.922,00 €	0,72
25	Ebersbach-Neugersdorf	429.014,00 €	2,13
26	Elstra	72.100,00 €	0,36
27	Frankenthal	12.300,00 €	0,06
28	Glashütte	318.044,00 €	1,58
29	Glaubitz	32.250,00 €	0,16
30	Göda	78.250,00 €	0,39
31	Gohrisch	61.664,00 €	0,31
32	Görlitz	24.600,00 €	0,12
33	Gröditz	884.423,00 €	4,39
34	Großdubrau	76.700,00 €	0,38
35	Großenhain	780.815,00 €	3,88
36	Großharthau	46.050,00 €	0,23
37	Großnaundorf	15.350,00 €	0,08
38	Großpostwitz	111.565,00 €	0,55
39	Großröhrsdorf	425.242,00 €	2,11
40	Großschirma	52.855,00 €	0,26
41	Großschönau	306.542,00 €	1,52
42	Hähnichen	36.850,00 €	0,18
43	Hainewalde	21.500,00 €	0,11
44	Haselbachtal	70.650,00 €	0,35
45	Hermisdorf/Erzgeb.	30.700,00 €	0,15
46	Herrnhut	175.841,00 €	0,87

Liste der Gesellschafter der KBO zum 31. August 2022

Nr.	Gesellschafter	Anteil EUR	Anteil Prozent
47	Hirschstein	67.500,00 €	0,34
48	Hochkirch	75.950,00 €	0,38
49	Hohendubrau	30.700,00 €	0,15
50	Hohnstein	140.513,00 €	0,70
51	Horka	33.750,00 €	0,17
52	Jonsdorf	80.784,00 €	0,40
53	Kamenz	92.150,00 €	0,46
54	Klingenberg	76.750,00 €	0,38
55	Klipphausen	420.440,00 €	2,09
56	Kodersdorf	59.850,00 €	0,30
57	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	383.500,00 €	1,90
58	Königsbrück	98.950,00 €	0,49
59	Königshain	24.550,00 €	0,12
60	Königstein	162.054,00 €	0,80
61	Königswartha	44.500,00 €	0,22
62	Kottmar	18.450,00 €	0,09
63	Kreba-Neudorf	12.300,00 €	0,06
64	Kreischa	156.057,00 €	0,77
65	Kubschütz	85.150,00 €	0,42
66	Lampertswalde	21.500,00 €	0,11
67	Laußnitz	33.750,00 €	0,17
68	Lawalde	33.750,00 €	0,17
69	Leutersdorf	172.824,00 €	0,86
70	Lichtenberg	32.250,00 €	0,16
71	Liebschützberg	3.100,00 €	0,02
72	Liebstadt	49.100,00 €	0,24
73	Lohmen	139.843,00 €	0,69
74	Lommatzsch	263.537,00 €	1,31
75	Malschwitz	95.150,00 €	0,47
76	Markersdorf	58.300,00 €	0,29
77	Mittelherwigsdorf	90.751,00 €	0,45
78	Moritzburg	265.681,00 €	1,32
79	Mücka	24.550,00 €	0,12
80	Müglitztal	27.650,00 €	0,14
81	Nebelschütz	37.600,00 €	0,19
82	Neißeau	39.900,00 €	0,20
83	Neschwitz	48.350,00 €	0,24
84	Neukirch	24.550,00 €	0,12
85	Neukirch/Lausitz	243.024,00 €	1,21
86	Neusalza-Spremberg	161.171,00 €	0,80
87	Neustadt in Sachsen	558.963,00 €	2,77
88	Niederau	110.505,00 €	0,55
89	Niesky	9.250,00 €	0,05
90	Nossen	480.368,00 €	2,38
91	Nünchritz	239.573,00 €	1,19
92	Obergurig	21.500,00 €	0,11

Liste der Gesellschafter der KBO zum 31. August 2022

Nr.	Gesellschafter	Anteil EUR	Anteil Prozent
93	Oderwitz	233.787,00 €	1,16
94	Ohorn	105.313,00 €	0,52
95	Olbersdorf	233.806,00 €	1,16
96	Oppach	111.100,00 €	0,55
97	Oßling	27.650,00 €	0,14
98	Ostritz	36.850,00 €	0,18
99	Ottendorf-Okrilla	281.546,00 €	1,40
100	Oybin	60.628,00 €	0,30
101	Panschwitz-Kuckau	52.200,00 €	0,26
102	Pirna	106.379,00 €	0,53
103	Priestewitz	104.350,00 €	0,52
104	Pulsnitz	289.534,00 €	1,44
105	Puschwitz	24.550,00 €	0,12
106	Quitzdorf am See	30.700,00 €	0,15
107	Rabenau	172.453,00 €	0,86
108	Räckelwitz	21.500,00 €	0,11
109	Radeberg	833.858,00 €	4,14
110	Radeburg	224.368,00 €	1,11
111	Radibor	63.850,00 €	0,32
112	Ralbitz-Rosenthal	41.450,00 €	0,21
113	Rammenau	60.519,00 €	0,30
114	Rathen, Kurort	30.779,00 €	0,15
115	Rathmannsdorf	45.945,00 €	0,23
116	Reichenbach	82.850,00 €	0,41
117	Reinhardtsdorf-Schöna	44.500,00 €	0,22
118	Rietschen	138.007,00 €	0,69
119	Röderaue	39.900,00 €	0,20
120	Rothenburg	107.450,00 €	0,53
121	Schirgiswalde-Kirschau	244.684,00 €	1,21
122	Schmölln-Putzkau	144.696,00 €	0,72
123	Schönau-Berzdorf auf dem Eigen	30.700,00 €	0,15
124	Schönfeld	50.650,00 €	0,25
125	Schöpstal	52.200,00 €	0,26
126	Schwepnitz	24.550,00 €	0,12
127	Sebnitz	494.264,00 €	2,45
128	Seiffhennersdorf	230.600,00 €	1,14
129	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V., Dresden	25.600,00 €	0,13
130	Stadt Wehlen	32.529,00 €	0,16
131	Stauchitz	30.700,00 €	0,15
132	Steina	44.500,00 €	0,22
133	Stolpen	166.861,00 €	0,83
134	Strehla	50.650,00 €	0,25
135	Struppen	99.877,00 €	0,50
136	Tharandt	231.087,00 €	1,15
137	Thiendorf	79.800,00 €	0,40
138	Vierkirchen	33.750,00 €	0,17

Liste der Gesellschafter der KBO zum 31. August 2022

Nr. Gesellschafter	Anteil EUR	Anteil Prozent
139 Wachau	52.200,00 €	0,26
140 Waldhufen	58.300,00 €	0,29
141 Weinböhma	308.164,00 €	1,53
142 Weißenberg	88.200,00 €	0,44
143 Wilsdruff	372.550,00 €	1,85
144 Wilthen	37.950,00 €	0,19
145 Wülknitz	42.950,00 €	0,21
146 Zeithain	234.322,00 €	1,16
147 Zittau	201.321,00 €	1,00
Gesamtsummen	20.144.184,00 €	100,00

Angaben zum Unternehmen

Art der Beteiligung: mittelbare Beteiligung

Rechtsform: Aktiengesellschaft
 Im Dezember 2020 wurde die Fusion von DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und ENSO Energie Sachsen Ost AG bekanntgegeben. Die fusionierte Gesellschaft ist unter „SachsenEnergie AG“ mit Sitz in Dresden im Handelsregister bei Amtsgericht Dresden unter HRB Nr. 965 eingetragen. Gültigkeit ab 1. Januar 2021.

Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:

§ 3 der Satzung der SachsenEnergie AG
 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist:
- die Betätigung auf dem Gebiet der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Wasserver- sowie Abwasserentsorgung einschließlich Errichtung der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke,
 - Vornahme aller Geschäfte die mit der Betätigung auf den Gebieten des Unternehmensgegenstandes zusammenhängen oder der Förderung dieses Unternehmensgegenstandes dienen; hierzu ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken entsprechen.
 - Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die vorgenannten Geschäftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienen und diese fördern.
- (2) Die Gesellschaft kann zur Förderung des Unternehmensgegenstandes und damit des Gesellschaftszwecks auch andere Unternehmen gründen, erwerben und / oder sich an ihnen beteiligen, diese veräußern sowie Unternehmensverträge abschließen und die Geschäftsführung in anderen Unternehmen übernehmen.

Eigenkapital: Das Grundkapital beträgt 210.979 TEUR, eingeteilt in 4.116.662 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Im Aktienbuch der SachsenEnergie AG waren folgende Aktionäre eingetragen:

Anteile an der SachsenEnergie AG	Stückaktien
EnergieVerbund Dresden GmbH, Dresden	3.391.745
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, Sebnitz	677.972
Sonstige kommunale Anteilseigner	46.945
	4.116.662

Aufsichtsrat

**Vertreter der
Anteilseigner:**

Dirk Hilbert,
Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dresden

Frank Schöning,
2. Stellvertretender des Aufsichtsratsvorsitzenden
Bürgermeister der Gemeinde Kreischa, Kreischa

Wolf Hagen Braun,
Geschäftsführer, Dresden

Dr. Wolfgang Deppe,
Arzt, Dresden

Katrin Fischer,
Geschäftsführerin der KBO
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost,
Dresden

Frank Hannig,
Rechtsanwalt, Dresden

Peter Krüger,
Geschäftsstellenleiter, Dresden

Tanja Schewe,
Tierärztin, Dresden

André Schollbach,
Rechtsanwalt, Dresden

Kristin Sturm,
Geschäftsführerin, Dresden

Vertreter der Arbeitnehmer:

Torsten Berndt,
1. Stellvertretender des Aufsichtsratsvorsitzenden,
Betriebsratsvorsitzenden SachsenEnergie AG, Pirna

Katrin Behrens,
Gewerkschaftssekretärin Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen, Magdeburg

Birgit Freund,
Dipl.-Journalistin, SachsenEnergie AG, Radebeul

Michael Großmann,
Industriemeister Elektrotechnik SachsenNetze HS.HD GmbH,
Höckendorf

Daniel Herold,
Geschäftsführer, ver.di, Bezirk Sachsen-West-Ost-Süd, Dresden

André Lemke,
Abteilungsleiter Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement
SachsenNetze GmbH, Dresden

Ralf Schaff (ab 26.08.2022),
Betriebsrat, SachsenNetze GmbH, Dresden

Alexander Schwolow,
Dipl. Wirtschaftsinformatiker SachsenEnergie AG, Dresden

Jonas Senfleben,
Gewerkschaftssekretär, ver.di, Bezirk Sachsen-West-Ost-Süd,
Ottendorf-Ockrilla

Frank Wünsche (bis 30.06.2022),
Betriebsrat SachsenNetze HS.HD GmbH, Schmölln-Putzkau

Frank Ziller,
Betriebsratsvorsitzender SachsenNetze HS.HD GmbH, Dresden

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen TEUR 82.

Vorstand:

Dr. Frank Brinkmann,
Vorstandsvorsitzender und Sprecher, Dortmund

Dr. Axel Cunow,
Finanzvorstand, Berlin
(ab 01.07.2021)

Lars Seiffert,
Personalvorstand, Dresden

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Mitarbeiter Hauptverwaltung	457	447
Mitarbeiter Regionalbereiche	13	12
	470	459

Abschlussprüfer:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin

SachsenEnergie AG

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro	Euro	TEuro	TEuro		Euro	Euro	TEuro	TEuro
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		210.978.927,50		210.979
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.495.219,73			10.144	II. Kapitalrücklage		208.128.853,56		208.129
2. Geleistete Anzahlungen	7.319.075,53			5.469	III. Gewinnrücklagen				
		18.814.295,26		15.613	1. Gesetzl. Rücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	88.464.962,50			88.465
II. Sachanlagen					2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	1.904.756,69			1.921
1. Grundst., grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließl. d. Bauten auf fremden Grundst.	84.601.051,89			84.835	3. Andere Gewinnrücklagen	198.566.418,09			56.833
2. Technische Anlagen und Maschinen	668.183.626,01			642.896		288.936.137,28		147.219	
3. Andere Anlagen, BGA	23.801.445,05			20.108	IV. Bilanzgewinn		0,00		62.878
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.405.983,40			57.545		708.043.918,34		629.205	
		855.992.106,35		805.384	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum AV				
III. Finanzanlagen					Investitionszuschüsse		44.412.894,48		28.002
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	284.889.396,00			284.864	C. Baukostenzuschüsse		71.307.546,54		70.390
2. Ausleihen an verbundene Unternehmen	81.540.000,00			21.040	D. Rückstellungen				
3. Beteiligungen	629.253,34			629	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	15.308.024,15			14.417
4. Ausleihen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			30	2. Steuerrückstellungen	3.227.000,00			507
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00			111.061	3. Sonstige Rückstellungen	186.096.967,43			135.385
		367.058.649,34		417.624		204.631.991,58			150.309
		1.241.865.050,95		1.238.621	E. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	451.630.518,37			345.114
I. Vorräte					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.354.370,88			955
1. Unfertige Leistungen	5.670.739,20			1.703	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	159.719.249,61			102.954
2. Waren	79.973,04			60	4. Verbindlichkeiten gg. über verbunden Unternehmen	299.558.507,83			372.779
3. Emissionsrechte	17.853.000,00			19.323	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			1
		23.603.712,24		21.086	6. Sonstige Verbindlichkeiten	87.376.411,14			32.810
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände					- davon aus Steuern				
1. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	243.653.301,16			198.464	EUR 1.475.646,01 (Vj. TEUR 10.127)				
2. Ford. gg. verbundene Unternehmen	383.440.035,12			197.686		1.007.639.057,83			854.613
3. Ford. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.289,63			34	F. Rechnungsabgrenzungsposten		1.212.680,00		0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	64.406.562,67			47.083					
		691.546.188,58		443.267					
III. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinst.		73.410.036,70		23.326					
		788.559.937,52		487.679					
C. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung		1.904.756,69		1.921					
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.918.343,61		4.297					
		2.037.248.088,77		1.732.519					
		2.037.248.088,77		1.732.519					

Sachsen Energie AG

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	2022	2021
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.726.317.360,73	1.590.611
abzüglich Stromsteuer	-78.605.400,00	-76.696
abzüglich Erdgassteuer	-21.529.500,00	-25.113
	2.626.182.460,73	1.488.802
2. Erhöhung (i.Vj.Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.967.613,57	655
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.227.454,84	1.224
4. Sonstige betriebliche Erträge	72.092.364,59	31.654
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-2.109.598.778,63	-991.176
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-335.735.553,07</u>	-334.336
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-31.083.960,37	-28.553
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung		
EUR 1.889.323,90 (Vj. TEUR 1.087)	<u>-7.344.903,97</u>	-6.383
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-60.482.513,21	-53.612
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135.620.977,58	-97.380
9. Erträge aus Beteiligungen	61.750,00	41
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	146.671.347,73	130.889
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15.477.064,50	204
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 226.347,35(Vj. TEUR 114)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.095.971,29	319
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 292.251,47 (Vj. TEUR 86)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.997.610,00	2.189
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 497.836,09 (Vj. TEUR 0)		
- davon aus der Aufzinsung		
EUR 605.279,83 (Vj. TEUR 505)		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-523
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-7.531.218,26	-13.944
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.968.925,26	-2.365
17. Ergebnis nach Steuern	172.411.586,90	122.018
18. Sonstige Steuern	-3.705.793,09	-678
19. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-89.866.731,46	-99.867
20. Jahresüberschuss	78.839.062,35	21.473
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	62.878
22. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	<u>-78.839.062,35</u>	<u>-21.473</u>
23. Bilanzgewinn	0,00	62.878

Gesamtübersicht wichtiger Bilanz- und Leistungskennzahlen der Beteiligungen des ZV

Nachfolgende Kennzahlen verdeutlichen noch einmal die Entwicklung von wichtigen Renditekennzahlen in den letzten drei Jahren:

		SachsenEnergie AG
Vermögenssituation		
Investitionsdeckung (in %)	2020	39
(Abschreibungen SAV ¹ zu Investitionen SAV)	2021	47
	2022	53
Vermögensstruktur (in %)	2020	83
(Anlagevermögen zu Bilanzsumme)	2021	71
	2022	61
Fremdkapitalquote (in %)	2020	64
(Fremdkapital zu Bilanzsumme)	2021	64
	2022	65
Kapitalstruktur		
Eigenkapitalquote (in %)	2020	36
(wirtsch. Eigenkapital zu Bilanzsumme)	2021	36
	2022	35
Liquidität		
Effektivverschuldung (in Mio. EUR)	2020	530
(Verbindlichkeiten ./ Umlaufvermögen)	2021	616
	2022	541
Kurzfristige Liquidität (in %)	2020	40
(Umlaufvermögen zu kurzfristige Verbindlichkeiten)	2021	71
	2022	106

¹SAV – Sachanlagevermögen

Lagebericht

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SachsenEnergie AG ist der kommunale Energiedienstleister in Ostsachsen. Vorrangig beliefert sie Endkunden und Weiterverteiler mit Strom, Gas und Wärme. Darüber hinaus werden Breitband-Internet und Telefonie angeboten. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität besitzen höchste Priorität.

Ergänzt wird das Kerngeschäft durch umfassende technische und kaufmännische Dienstleistungen für Ver- und Entsorgungsbetriebe.

Strategie und organisatorische Einbindung

Seit dem 1. Januar 2021 ist die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH eine Tochtergesellschaft der Sachsen Energie AG, Mit dem Zusammengehen beider Unternehmen im SachsenEnergie Konzern werden Kompetenzen gebündelt und Synergieeffekte geschaffen.

Seit 2021 gibt es das Fusionsumsetzungsprogramm „Post-Merger-Integration“ Dieses ist auf drei bis vier Jahre angelegt und soll Synergiepotentiale identifizieren und realisieren - sowohl organisatorisch als auch strukturell, prozessual und kulturell. Harmonisierung und Digitalisierung der Prozesse im SachsenEnergie Konzern stehen dabei im Vordergrund. Ein Schwerpunkt ist weiterhin die Einführung und Implementierung der künftig in allen Konzernteilen als Standard eingesetzten ERP-Software SAP S4/HANA. Das Ergebnis der „Post-Merger-Integration“ soll die Basis für den effektiven und effizienten Betrieb sowie für die nachhaltige Weiterentwicklung des SachsenEnergie Konzerns bilden.

DREWAG und SachsenEnergie sind Konzernunternehmen der Technischen Werke Dresden GmbH (kurz: TWD). Die TWD ist die konzernsteuernde kommunale Management-, Finanz- und Steuer-Holding der Landeshauptstadt Dresden mit den Geschäftsbereichen der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung, des öffentlichen Nahverkehrs, der Dresdner Bäder und der ergänzenden Dienstleistungen. In diesem Rahmen stellt sie auch den steuerlichen Querverbund sicher. Die Unternehmen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sind seitens der TWD in der EnergieVerbund Dresden GmbH (kurz: EVD) konzentriert.

Unter der gemeinsamen Dachmarke SachsenEnergie werden sowohl die Energiewende aktiv mitgestaltet als auch der Ausbau und die Modernisierung der Versorgungsinfrastruktur nachhaltig vorangetrieben. Dabei tritt die SachsenEnergie als starker und zuverlässiger Infrastruktur- und Energiedienstleister auf und sichert die Daseinsvorsorge in Stadt und Land. Als Vertriebsmarke wurde DREWAG im Jahr 2022 weiter für den direkten Kundenkontakt genutzt.

Die kapitalintensive Infrastruktur der Energie- und Wasserversorgung und der hinzugekommene großräumige Glasfaserausbau sowie der Einsatz neuer Technologien im Rahmen der erneuerbaren Energien werden auch in der Zukunft Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der SachsenEnergie sein. Sie sind Basis und Kern für die verlässliche Belieferung und Versorgung unserer Kunden und somit auch für die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität des SachsenEnergie Konzerns.

Regionalität, Leistung und Erfolg bilden unseren Markenkern. Als erfahrener Kompetenzträger in der erdverlegten Infrastruktur stellen wir uns den zunehmenden Herausforderungen klimatischer Entwicklungen und damit einhergehender Sicherung der Trinkwasserversorgung, gleichermaßen wie der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Region.

Wirtschaftsbericht

Energiepolitisches Umfeld - Schwerpunkte 2022

Es gab wohl noch nie ein Jahr mit einer so dynamischen, zeitlich kurz getakteten und umfangreichen Energiegesetzgebung wie 2022. Neben den regulären Vorhaben der Berliner Regierungskoalition war die Bewältigung der aus dem Ukrainekrieg resultierenden energiewirtschaftlichen Auswirkungen der wesentliche Treiber. Im Zentrum der Gesetzgebung standen die

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit, insbesondere für Erdgas
- Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energie im Strom- und Wärmemarkt
- Soziale Flankierung und Begrenzung von Extrempreisen für Industrie, Gewerbe und Haushalte.

Die Europäische Kommission schlug zur Bewältigung der Marktverwerfungen das Programm REPowerEU vor.

REPowerEU - Europa wird sich energiewirtschaftlich besser aufstellen

Als Reaktion auf die energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs in der Europäischen Union legte die EU-Kommission im Mai 2022 das Programm REPowerEU vor.

REPowerEU ist ein Plan zur raschen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland mit den drei Schwerpunkten Energieeinfuhr diversifizieren, Energie einsparen und Energiewende beschleunigen. Kurz vor Jahresende gelang die politische Einigung mit EU-Rat und EU-Parlament. Die Mitgliedsstaaten können aus dem Programm nun Projekte finanzieren, die einen Beitrag zu diesen Zielen leisten. Das Programm ist mit einem Budget von rund EUR 300 Mrd. ausgestattet. Ergänzend umfasst das Beschlusspaket auch die Anhebung des Ambitionsniveaus ausgewählter Vorschläge zum Green-Deal, z. B. die Anhebung der Zielwerte für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Zur Absicherung der Gasversorgung im Winter ist eine EU-Verordnung zur Gasspeicherung erlassen worden. Sie verpflichtete alle Mitgliedstaaten mit Gasspeichern, diese bis zum 1. November 2022 zu 80 % zu füllen und gibt ab dem Jahr 2023 vor, zum 1. November jeweils 90 % Befüllung abzusichern.

Das „Osterpaket“ treibt die Energiewende weiter voran

Mit dem im April 2022 vorgeschlagenen und im Juli 2022 vom Bundestag verabschiedeten Energiesofortmaßnahmenpaket („Osterpaket“) werden bereits vereinbarte Ziele des Koalitionsvertrages und ergänzende Maßnahmen umgesetzt. Der Kern des Osterpakets zielt auf den Stromsektor und beinhaltet Änderungen am EnWG und am EEG. Wesentliche inhaltliche Aktualisierungen sind dabei das schnellere Erreichen der vom Volumen her stark angehobenen Ausbauziele von Windkraft und Photovoltaik mit dem neuen Zielwert 80 % erneuerbare Stromerzeugung bis 2030, kürzere Verfahrensdauern für Genehmigungsverfahren und Maßnahmen zum dafür erforderlichen Netzausbau. Ebenfalls enthalten sind erste Regelungen zur Etablierung einer Wasserstoffwirtschaft. Qualitativ neu ist die gesetzliche Verankerung, dass erneuerbare Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Das EEG nennt sich jetzt „EEG 2023“. Ergänzend werden mit dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ den Bundesländern Mindestvorgaben für den Ausweis von Windausbauflächen gemacht. Der Freistaat Sachsen muss bis 2032 2,0 % seiner Landesfläche dafür vorsehen. Die Unternehmen der SachsenEnergie werden sich am Ausbau der erneuerbaren Energie aktiv beteiligen und adäquat das Stromnetz ausbauen.

Die Finanzierung von Strompreismulagen wird neu im Energiefinanzierungsgesetz geregelt. Wichtigste praktische Änderung ist der vollständige Wegfall der EEG-Umlage. Ab dem 1. Juli 2022 war ihr Wert bereits auf Null herabgesetzt, mit Wirkung zum Jahreswechsel ist sie komplett abgeschafft. Die Finanzierung erfolgt zukünftig direkt aus dem Staatshaushalt. Für die Betreiber von EE-Anlagen ändert sich dadurch nichts. Die Abschaffung der EEG-Umlage war eine erste Reaktion auf die steigenden Strompreise.

Wärmemarkt im Blick der Energiewende

Der Wärmemarkt hat für die Erreichung der Klimaziele eine größere Bedeutung als der Stromsektor, war bislang aber weniger konsequent in seiner Transformation unterstützt worden. Nachdem mit der Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG) bereits ein wesentliches Förderinstrument für den Gebäudesektor etabliert wurde, ist seit September 2022 endlich auch die Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) verfügbar. Sie eröffnet die Möglichkeit, auf Basis eines bestätigten Transformationsplans, der bis spätestens 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung ausweisen muss, den Umbau von Erzeugungsanlagen und Wärmenetz mit Fördermitteln zu unterstützen. Für das zentrale Fernheiznetz in Dresden ist der Antragsprozess unmittelbar angelaufen und soll möglichst noch 2023 mit einem bestätigten Transformationsplan abgeschlossen werden. Erste Betrachtungen sind auch für dezentrale Wärmenetze angelaufen.

Bereits vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Grundzügen zur Konsultation gestellt und für 2023 erwartet ist ein Bundesgesetz zur Kommunalen Wärmeplanung, mit dem die Kommunen u. a. in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern die Grundzüge der zukünftig klimaneutralen Wärmeversorgung entwickeln sollen. Die Unternehmen der SachsenEnergie AG werden die Erstellung partnerschaftlich unterstützen.

Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung

Vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer möglichst sicheren Energieversorgung in den Wintern 2022/23 und 2023/24 wurden Maßnahmen auf den Weg gebracht, die prioritär auf eine Verminderung der Gasnachfrage und eine sichere Stromversorgung abzielen.

Bereits im April 2022 ergänzte der Gesetzgeber mit dem Gasspeichergesetz Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz um Vorgaben zur Bewirtschaftung von Gasspeichern. Die Vorgabe einer Mindestbefüllung von 90 % bis zum 1. November eines Jahres wurde im Juli 2022 per Ministerverordnung auf eine Zielmarke von 95 % weiter angehoben. Damit ist Deutschland ambitionierter als es die EU-Vorgabe verlangt. Tatsächlich konnte in Deutschland im November ein maximaler Füllstand von circa 100 % realisiert werden.

Nach Beschluss der Bundesregierung hat der Bundeswirtschaftsminister am 23. Juni 2022 mit der Ausrufung der Alarmstufe die zweite von drei Eskalationsstufen des Notfallplans Gas in Kraft gesetzt. Grund waren die stark gedrosselten Lieferungen von russischem Erdgas und das Erfordernis, dennoch die Erdgasspeicher vor dem Winter zu füllen. Die Alarmstufe erlaubt der Bundesregierung, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen. Ziel war und ist, mit rechtzeitiger Gaseinsparung im Sommer akzeptabel durch den darauffolgenden Winter zu kommen. Die rechtliche Umsetzung erfolgt u.a. durch das Ersatzkraftwerkebereithaltungs-Gesetz und das Energiesicherungs-Gesetz (EnSiG).

Mit mehreren Änderungen des EnSiG im abgelaufenen Jahr, beginnend mit der Novelle im Mai 2022, hat sich der Gesetzgeber einen Handlungsrahmen geschaffen, einen an der Versorgungssicherheit orientierten Betrieb kritischer Infrastruktur durchsetzen zu können. Besonders im Fokus waren dabei der Betrieb und die Bewirtschaftung von Gasspeichern und erweiterte Möglichkeiten, mit Energieerzeugungsanlagen vorübergehend auf andere Brennstoffe ausweichen zu können.

Zum 12. Juli 2022 ist das Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz in Kraft getreten. Mit ihm soll unter anderem die Stromerzeugung mit dem Energieträger Erdgas im Falle einer Gasmangellage so weit wie möglich durch andere Energieträger ersetzt werden. Hierzu sind auch solche Kohlekraftwerke vorgesehen, die nur bedingt betriebsbereit sind, mittelfristig stillgelegt würden oder sich in einer Reserve befinden. Die im Gesetz aufgeführten Maßnahmen sind befristet und enden spätestens mit Ablauf des 31. März 2024.

Mit zwei neuen Verordnungen werden verbrauchsreduzierende Maßnahmen für kurzfristige (EnSikuMaV) und mittelfristige (EnSimiMaV) Zeiträume vorgegeben. Im Kurzfristbereich betrifft dies mit sehr operativen Maßnahmen u. a. die Themen Temperaturabsenkung, Werbebeleuchtung und Beheizungsverbot für Pools. Sie galten seit dem 1. September 2022 und waren bis zum 15. April 2023 befristet. Mittelfristig steht die Ertüchtigung privater Heizungssysteme und die verpflichtende Umsetzung von Maßnahmen aus Energieaudits im Fokus. Diese Vorgaben gelten seit dem 1. Oktober 2022 und sind befristet bis zum 30. September 2024.

Soziale Flankierung der gestiegenen Energiepreise

Die schnelle und in der Höhe teils gravierende Steigerung der Energiepreise hat eine hohe soziale und wirtschaftspolitische Relevanz. Der Gesetzgeber hat mit mehreren Maßnahmen gegengesteuert.

Zur sozialen Flankierung und Entlastung der Bürger vor den erheblichen Preiserhöhungen, insbesondere im Energiebereich, wurde im Mai 2022 das Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen. Elemente sind u. a. ein erhöhter Grundfreibetrag, eine Energiepreispauschale i. H. v. EUR 300, eine einmalige Erhöhung des Kindergelds und die auf 2022 vorgezogene Anhebung der Entfernungspauschale.

Ebenfalls zur Entlastung von Wirtschaft und Privatkunden wurde im September 2022 von der Regierungskoalition ein weiteres Entlastungspaket im Gesamtvolumen von EUR 65 Mrd. vereinbart. Zudem wurde die bereits vorhandene Regelung zur Einführung einer Gaspreismulage - das wäre eine Kostenzusatzbelastung auf den Gaspreis gewesen - noch vor ihrem Wirksamwerden rückwirkend zum 1. Oktober 2022 außer Kraft gesetzt. Wesentliche Elemente dieses Entlastungspakets sind die Einführung einer Strompreisbremse in Verbindung mit der Abschöpfung von Zufallsgewinnen in der Stromerzeugung, die Senkung der Mehrwertsteuer für Gas und Fernwärme, die Aussetzung der CO₂-Preisanhebung für 2023 im nationalen CO₂-Handel sowie Anpassungen im Sozial- und Steuerrecht, z. B. die Erhöhung von Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld oder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses.

Am 25. Oktober 2022 wurde das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz und auf Wärmelieferungen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat damit rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Damit wird die auf Erdgas und Wärme zuzahlende Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % gesenkt. Die Regelung ist befristet bis zum 31. März 2024.

Zur direkten Minderung von Preisspitzen für Verbraucher wurden mit Wirkung für Dezember 2022 das Soforthilfegesetz und für den Zeitraum ab Januar 2023 die Preisbremsengesetze verabschiedet.

Mit dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz von November 2022 wurde Erdgas- und Wärmekunden mit einem Jahresenergiebezug bis 1.500 MWh sowie, unabhängig von dieser Mengenbegrenzung, u.a. Pflegeheimen und Unternehmen der Wohnungswirtschaft ein Entlastungsbetrag kostenseitig ersetzt. Für Erdgaskunden erfolgte die Ermittlung mittels einer pauschaliert über den Vorjahresverbrauch abgeschätzten Monatsbezugsmenge Erdgas und dem Erdgaspreis zum ersten Dezember. Für Wärmekunden errechnete sich die Entlastung mit dem 1,2-fachen des Septemberabschlags. Die Umsetzung erfolgte durch die Lieferanten, die ihrerseits einen Erstattungsanspruch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland hatten. Durch die besondere Kurzfristigkeit der Maßnahme gelang die technische Umsetzung und kommunikative Begleitung nur durch die sehr hohe Einsatzbereitschaft aller Mitwirkenden.

In der zweiten Stufe dieser Maßnahme werden mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz sowie dem Strompreisbremsengesetz, jeweils vom 20. Dezember 2022, die maximalen Preise für einen Großteil der Bezugsmenge begrenzt. Für den restlichen Energiebezug ist der volle Preis zu zahlen. Die Preiskappung wirkt von Januar bis Dezember 2023 und kann bis maximal April 2024 verlängert werden. Für die Entlastung der Monate Januar und Februar ist vom Gesetzgeber eine nach Kundengruppe differierende Vorgehensweise vorgegeben. Beide Gesetze definieren zudem eine absolute Obergrenze der Entlastung je Letztverbraucher. Für die Entlastungsregelungen sind in Abhängigkeit von Energieträger und Kundentyp unterschiedliche Kostenbegrenzungen vorgesehen.

Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz gilt für leitungsgebundene Erdgas- und Wärmelieferungen. Für Kunden, die der Definition analog des Soforthilfegesetzes entsprechen, liegt der Preisdeckel für Erdgas für 80 % des Verbrauchs bei 12 Cent/kWh inklusive Netzentgelt, Messstellenentgelt und staatlich veranlasste Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer. Für ebensolche Wärmekunden gilt für 80 % ihres Wärmeverbrauchs eine Preisgrenze von 9,5 Cent/kWh inklusive Umsatzsteuer und staatlich veranlasster Preisbestandteile. Für die anderen Kunden, vorwiegend Industriekunden und Krankenhäuser, beträgt der Preisdeckel bei Erdgas für 70 % des Erdgasverbrauchs 7 Cent/kWh vor Netzentgelt, Messstellenentgelt und staatlichen Umlagen und bei Wärme für 70 % des Verbrauchs 7,5 Cent/kWh vor staatlich veranlassten Preisbestandteilen. Der Verbrauch wird in allen Fällen aus historischen Werten ermittelt. Auf den Gasbezug zum kommerziellen Betrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen wird generell keine Entlastung gewährt.

Die Strompreisbremse trifft in leicht vereinfachter Darstellung die folgenden Regelungen: Für den Strombezug erhalten Netzentnahmestellen bis 30.000 kWh Jahresverbrauch, vorwiegend Haushalte und Kleingewerbe, ein auf 40 Cent/kWh gedeckeltes Kontingent im Umfang von 80 % ihres prognostizierten Jahresverbrauchs. Der Deckelungsbetrag beinhaltet auch Netzentgelt, Messstellenentgelt und staatlich veranlasste Preisbestandteile einschließlich der Umsatzsteuer. Entnahmestellen mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch, also insbesondere mittlere und große Unternehmen, erhalten ein auf 13 Cent/kWh gedeckeltes Kontingent in Höhe von 70 ihres Referenzbedarfs. Die 13 Cent/kWh sind hier jedoch ohne Netzentgelt, Messstellenentgelt und staatliche Umlagen definiert. Die Unternehmen der SachsenEnergie AG konnten ihren Kunden insbesondere im Kleinkundensegment Preise anbieten, die fast durchgängig unterhalb der Grenze der Strompreisbremse lagen.

Im Strompreisbremsegesetz ist zur Gegenfinanzierung eine Abschöpfungsregel für sehr hohe Stromerzeugungserlöse vorgesehen. Sie gilt von Dezember 2022 bis Juni 2023 und kann bis maximal April 2024 verlängert werden. Anwendung findet sie auf Anlagen mit mehr als 1 MW Stromerzeugungsleistung, jedoch sind Anlagen auf Basis von Erdgas, Biomethan oder Steinkohle generell ausgenommen.

Kurz vor dem Jahreswechsel kam noch das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG). Es verpflichtet Vermieter, ab dem Jahr 2023 die CO₂-Kosten der Wärmeversorgung nach einem Stufenmodell, das den spezifischen CO₂-Faktor je Quadratmeter Wohnfläche zum Maßstab macht, zwischen Vermieter und Mieter aufzuteilen. Nur in der besten Kategorie dürfen alle CO₂-Kosten an den Mieter weiterverrechnet werden. Ziel des Gesetzes ist es, eine Kostendämpfung für die Mieter zu erreichen und einen Sanierungsanreiz für den Vermieter zu setzen, Lieferanten von Gas und Wärme sind verpflichtet, den Vermietern dafür Daten bereitzustellen.

Gaspreis-Marktkorrekturmechanismus auf EU-Ebene vereinbart

Am 19. Dezember 2022 vereinbarten die EU-Energieminister die Einführung eines europäischen Gaspreisdeckels auf Großhandelsebene. Die Verordnung zu einem Marktkorrekturmechanismus gilt ab 1. Februar 2023 für ein Jahr. Der Korrekturmechanismus ist seit dem 15. Februar 2023 wirksam. Er ist begrenzt auf das TTF-Handelssegment und wirkt nicht auf bilateral direkt geschlossene Verträge. Die Preiskappung liegt bei 180 €/MWh. Dieser Grenzwert erhöht sich, wenn andernfalls der Preisabstand zu einem definierten weltweiten Flüssiggas-Referenzpreis auf über 35 €/MWh steigen würde. Zur Wahrung der Versorgungssicherheit gelten Sonderregeln.

Neufestlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetze erforderlich

Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor (Xgen) ist ein Maß für den angenommenen netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Er geht in die Berechnung der Höhe der Netzentgelte ein und wirkt sich auf das Ergebnis der Netzbetreiber aus. Das OLG Düsseldorf hat im März 2022 den Beschluss der Bundesnetzagentur vom November 2018 zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Stromnetzbetreiber (Xgen, Strom) für die 3. Regulierungsperiode aufgehoben. Wir begrüßen diese Entscheidung, da der Wert für Xgen, Strom nach unserer Einschätzung zu hoch angesetzt war. Die Bundesnetzagentur wäre nun eigentlich verpflichtet, diesen Faktor unter Beachtung der vom Gericht gesetzten Randbedingungen neu zu ermitteln. Allerdings hat die Bundesnetzagentur gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde eingelegt, so dass abzuwarten bleibt, wie der weitere Fortgang im Verfahren ist.

Anpassung der Gasnetz-Regulatorik an Anforderungen der Energiewende

Begleitend zu den großen Zielen der Energiewende ist auch die Regulierung der Strom- und Gasnetze an die sich ergebenden Herausforderungen anzupassen. Einen Schritt in diese Richtung ging die Bundesnetzagentur mit ihrer Festlegung, dass Anlagen des Gasnetzbetriebes, die ab 2023 aktiviert werden, kalkulatorisch bis zum Beginn des Jahres 2045 abgeschrieben werden können. Die von der Gasnetzentgeltverordnung vorgegebene Untergrenze der Abschreibungsdauer darf jedoch nicht unterschritten werden. Diese Regelung berücksichtigt die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes mit einer vollständigen Dekarbonisierung bis 2045, zumindest für die Investitionen ins Gasnetz ab 2023, und bietet sich an, falls Anlagegüter ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nicht ausschöpfen werden. Wir fordern allerdings auch eine adäquate Regelung für die Bestandsanlagen, die nach aktueller Gesetzeslage nach 2044 noch Restbuchwerte hätten.

Sächsische Wasserstoffstrategie verabschiedet

Im Nachgang der Erstellung des „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021“ verabschiedete das sächsische Kabinett im Januar 2022 die sächsische Wasserstoffstrategie. Sie sieht sich als Ergänzung der bereits auf EU- und auf Bundesebene bestehenden Wasserstoffstrategien. Ihre zwei zentral verfolgten Ziele sind, mit Wasserstoff einen signifikanten Beitrag zur Sektorkopplung zu leisten und bis zum Jahr 2030 eine Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette aufzubauen. Die Unternehmen der SachsenEnergie AG sind ebenfalls mit dem Thema in den Facetten Verteilung, Herstellung und Nutzung befasst und unterstützen deshalb die aktive Position, die der Freistaat Sachsen anstrebt.

Forschung und Entwicklung

Die eigene Zukunft unter den Randbedingungen der Energiewende und der zunehmenden Vernetzung und Digitalisierung zu gestalten, erfordert die proaktive Beschäftigung mit neuen Trends und Marktchancen. Dafür beteiligt sich die SachsenEnergie an ausgewählten perspektivreichen Projekten, aus denen Ansätze für neue Dienstleistungen, Effizienzverbesserungen oder eine noch bessere Servicequalität hervorgehen können.

Mit dem Forschungsvorhaben dymoBat, d.h. KI-unterstützten Kommunikationstechnologien zur dynamischen Optimierung von Energiespeichern zur Frequenzstabilisierung und Energieversorgung, wird untersucht, ob und wie das bidirektionale Laden von Elektrofahrzeugen in Kombination mit der 5G-Technologie für die Systemsicherheit Anwendung finden kann. Das Forschungsvorhaben wird durch die TU Dresden, Deutsche Telekom Professur für Kommunikationsnetze, geleitet. Weitere Partner sind die SAP AG, Meshmerize GmbH, CampusGenius GmbH, Comfort Charge GmbH sowie die Landeshauptstadt Dresden.

Der SachsenEnergie Konzern engagiert sich beim HORIZON 2020 Projekt „MAchUP“¹ als Beitrag zur europäischen Leuchtturmstadt Dresden. In dem europäischen Verbundprojekt werden potenziell replizierbare Smart-City-Geschäftsmodelle zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz getestet. Innerhalb des Projektzeitraums Oktober 2017 bis voraussichtlich September 2023 fördert die Europäische Union die Vertestung potenziell replizierbarer Smart-City-Geschäftsmodelle in Kooperation mit lokalen Projektpartnern zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz. Erarbeitet wurden u.a. Projekte mit der Wohnungswirtschaft zu Photovoltaik, Mieterstrom und lastflexiblen Tarifen. Im Bereich der Elektromobilität entstanden neue Ladepunkte und Mobilitätskonzepte einschließlich eines intelligenten Zugangs- und Abrechnungssystems. Netzurückwirkungen von Schnellladern auf die Wirksamkeit eines Großspeichers werden analysiert. Ebenso wurden Grundlagen zur verstärkten Integration fluktuierender erneuerbarer Energien in die Fernwärmeversorgung wie der Reduzierung der Vorlauftemperaturen (LowEx) untersucht. ¹ Maximizing the Upscaling and replication potential of high level urban transformation strategies

Das Kernteam Innovationsmanagement, welches in 2020 nach dem Prinzip eines bereichsübergreifenden „Center of Excellence“ durch die Bereichsleitungen Strategie, Vertrieb und IT ins Leben gerufen wurde, hat in 2022 seine Aktivitäten im Projekt energy.NEXT zur systematischen Stärkung der Innovationsfähigkeit der SachsenEnergie AG fortgesetzt. Schwerpunkt ist die Entwicklung standardisierter Werkzeuge sowie Innovations- und Kommunikationsformate zur Befähigung der SachsenEnergie AG hinsichtlich mehr Agilität, Interdisziplinarität und Kunden-/Nutzerorientierung. Diese werden als gemeinsame Basis für Innovationsplattformen, -projekte und -aktivitäten bereitgestellt. Beispielhaft zu nennen sind Innovationsräume, Methoden-Kits, Kollaborationswerkzeuge, agile Coaches und das Kommunikationsformat „mit“.

SachsenEnergie AG arbeitet mit dem Startup-Accelerator „SpinLab“ im Bereich Scouting und Entwicklung von Kooperationen mit strategisch relevanten Startups zusammen.

Mithilfe von Startups sollen verstärkt externe Impulse genutzt werden, um Innovationen zu befördern und zu beschleunigen. Die strategischen Geschäftsfelder erhalten Zugang zu den Lösungen junger Unternehmen, die potenziell bei Lösungsentwicklung und Wachstum unterstützen können. Eine erste Partnerschaft entwickelte die Netzgesellschaft bei der Digitalisierung von Netzinspektionen. Weitere Startups befinden sich in Prüfung.

Wirtschaftliches Umfeld

Weiterhin dynamische Entwicklung des Marktumfeldes

Die Energiemärkte hatten im letzten Jahr weltweit erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Als Ursache für diese Steigerungen wird in erster Linie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gesehen. Die daraus resultierenden Unsicherheiten, insbesondere hinsichtlich der Belieferung mit Erdgas, wirkten sich auch auf den Strommarkt aus. Aufgrund des starken Anstieges von Gas- und Strompreisen wurden Erzeugungskapazitäten aus der Versorgungsreserve wieder ans Netz gebracht.

Durch den Wegfall der Erdgaslieferungen aus Russland hat der Preis für LNG (Liquefied Natural Gas) erheblich an Bedeutung für den europäischen und damit den deutschen Markt gewonnen. Mittlerweile ist der europäische Markt für LNG preissetzend. Für den Import von LNG wurden zusätzliche Terminals in Deutschland in Betrieb genommen.

Durch die gesetzlichen Festlegungen zur Gasspeicherung in Deutschland kam es zu erheblichen Spotpreisen für Gas in den Sommermonaten.

Verglichen mit den Vorjahren zeichnen sich an den Terminmärkten Gas und Strom für das Jahr 2023 erhebliche Verwerfungen in den Produkten der Wintermonate ab. Diese betreffen sowohl die absolute Höhe als auch die Preisverhältnisse des ersten Quartals 2023 zu Sommer 2023.

Die hohen Preise treffen insbesondere Unternehmen, die durch die Herstellung energieintensiver Produkte besonders kostensensitiv sind. Zur Abfederung dieser Kostensteigerungen bestehen umfangreiche staatliche Entlastungsmaßnahmen.

Einzelne Energiehandelsunternehmen im europäischen Umfeld, welche auf kurzfristige Energiebeschaffung an Spotmärkten setzten, gerieten in erhebliche Schwierigkeiten bis hin zu Insolvenzen.

Geschäftsverlauf

Geschäftstätigkeit 2022 – Kurzüberblick

Die SachsenEnergie AG zieht für das abgelaufene Geschäftsjahr eine positive Bilanz. Mit EUR 168,7 Mio. liegt das Ergebnis vor Ergebnisabführung weit über dem Vorjahreswert und auch über dem geplanten Wert (EUR 161,7 Mio.).

	2022	2021
Umsatzerlöse in TEUR	2.626.182	1.488.802
Ergebnis vor Steuern (EBT) in TEUR	175.381	124.383
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in TEUR	168.706	121.340
Investitionen in TEUR	175.439	114.104
Mitarbeiter zum 31. Dezember (inkl. Auszubildende und Vorstand) Anzahl	532	585

Ergebnisminderungen resultieren in großem Maße aus den in 2022 eingestellten Rückstellungszuführungen für drohende Verluste Strom und Gas (EUR 70,3 Mio.) als Folge der aktuellen Situation an den Strom- und Gasmärkten.

Schaffung einer gemeinsamen Hauptverwaltung: das SachsenEnergie Center

Mit der Fertigstellung eines Anbaus an das bestehende Gebäude CITY CENTER ist eine neue gemeinsame Hauptverwaltung des SachsenEnergie Konzerns entstanden, das SachsenEnergie Center. Zu Beginn der Bauplanung wurde die Fertigstellung des neuen Gebäudes für den 31.12.2022 erwartet. Aufgrund eines schnelleren Baufortschritts konnte der Anbau nach dreijähriger Bauphase bereits am 01.07.2022 in Betrieb genommen werden. Zu diesem Termin wurde ebenfalls mit der Verpachtung der PACC an die SachsenEnergie AG begonnen, die das Gebäude betreibt und die Flächen vorrangig konzernintern vermietet.

Das alte Bestandsgebäude wird seitdem im Sommer 2022 erfolgten Auszug von SachsenEnergie AG und DREWAG umfassend saniert. Nach abgeschlossener Sanierung sollen ab Mitte 2024 die Netzgesellschaften diese Räume beziehen.

Weiterer Ausbau des Photovoltaik-Geschäftes

Im Bereich der Erneuerbaren Energien hat SachsenEnergie die Übernahme des Firmenverbundes aus Dachdeckerei Quittel GmbH in Weinböhla und Photovoltaik-Installationsunternehmen Ampere Solar GmbH mit Sitz in Dresden auf den Weg gebracht. Beide Unternehmen sind als selbständige Töchter Teile des SachsenEnergie Konzerns. Zukünftig sollen durch diese Verstärkung, Photovoltaik-Vorhaben schneller und direkter realisiert werden.

Gründung der Sachsenindustriewasser GmbH

Der Nordraum von Dresden ist versorgungstechnisch von wasserintensiven Industrieansiedlungen mit sich weiter erhöhenden Bedarfen geprägt. Für die Versorgung dieser Industrie mit Spezialprozesswasser wurde die Sachsen Industriewasser GmbH gegründet. Diese Gesellschaft errichtet die Gewinnungs-, Transport- und Verteilanlagen und wirbt Fördermittel von Stadt und Land ein. Damit einhergehend soll außerdem eine Entkopplung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung von der Betriebswasserbereitstellung für die Industrie in der Landeshauptstadt Dresden erfolgen.

Fernwasserverbund Ostsachsen

Die SachsenEnergie engagiert sich für die Etablierung eines Fernwasserverbunds, um resiliente Wasserversorgungssysteme zur Sicherung von Industrieansiedlungen zu gewährleisten und die Schaffung von Arbeitsplätzen am Wirtschaftsstandort Sachsen auch zukünftig möglich zu machen.

Telekommunikationsdienstleistungen

Im Oktober des Jahres 2022 wurde ein Vertrag für die Who-lebuy-Fähigkeit in Ostsachsen abgeschlossen. Dieser ermöglicht der SachsenGigaBit, Produkte zukünftig flächendeckend in ganz Ostsachsen anbieten zu können.

Für einen Mobilfunkbetreiber erschließt die SachsenGigaBit aktuell über 100 Mobilfunkstandorte in Dresden und der Region Ostsachsen mit Glasfaserinfrastruktur.

Außerdem wurde im November 2022 das neue IPTV -Produkt „SachsenGigaBit TV“ erfolgreich am Markt eingeführt.

Das LoRaWAN-Netz (Long Range Wide Area Network) im Raum Dresden wurde verdichtet. Es befinden sich bereits über 300 Sensoren erfolgreich im Einsatz. LoRaWAN ist eine energieeffiziente Funktechnologie, die sich für Anwendungen in unterschiedlichsten Bereichen zur Erfassung von Daten eignet. Neben dem besonders stromsparenden Datenaustausch, der den Einsatz von akkubetriebenen Sensoren mit mehreren Jahren Akkulaufzeit ermöglicht, besitzt die Technologie außerdem gute Gebäudedurchdringungs-Eigenschaften. Darum ist LoRaWAN ideal geeignet, um Zustandsdaten, wie z. B. Messwerte und Betriebszustände auszulesen.

Zertifizierung des Umwelt- und Energiemanagementsystems



Die SachsenEnergie AG betreibt seit dem Jahr 2008 ein Umweltmanagementsystem. Im Jahr 2022 fand ein Überwachungsaudit statt, durch das die Verbesserung der umweltbezogenen Leistung und die Wirksamkeit des Managementsystems nach der internationalen Norm ISO 14001 durch die Umweltgutachter der OmniCert Umweltgutachter GmbH, Bad Abbach, bestätigt wurden. Die aktuelle Zertifizierung behält bis November 2024 ihre Gültigkeit.

Im Rahmen des Überwachungsaudits wurde das Unternehmen nach ISO 50001 überprüft, womit ebenfalls der Nachweis der fortlaufenden Verbesserung der Energieeffizienz sowie der normkonformen Messung und Verifizierung der energiebezogenen Leistung erbracht werden konnte. Als integriertes Umwelt- und Energiemanagement sind die Systeme Bestandteil einer Verbundzertifizierung im SachsenEnergie Konzern.

SachsenEnergie AG als TOP-Lokalversorger ausgezeichnet



Die SachsenEnergie AG wurde vom Energieverbraucherportal² in den Sparten Strom und Gas als „TOP-Lokalversorger 2022“ ausgezeichnet. An diesem Siegel erkennen Strom- und Gaskunden auf einen Blick ein Energieunternehmen mit: transparenter Preispolitik, Engagement und Investitionen in die eigene Region, einem hohen Stellenwert an Umweltgesichtspunkten und mit einer hohen Servicequalität.

² Vgl. Energieverbraucherportal, <http://www.energieverbraucherportal.de> (09.12.2022)

SachsenEnergie AG ist „Herausragender Regionalversorger 2022/23“



Die Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV)³ hat die SachsenEnergie AG in den Bereichen Strom und Gas für ihre Leistung hinsichtlich Kundenservice, Internetauftritt, Tarifoptionen, Nachhaltigkeit und regionales Engagement als „Herausragender Regionalversorger 2022/23“ ausgezeichnet. Unseren Kunden bestätigt es einmal mehr: mit

SachsenEnergie AG haben sie einen zuverlässigen und kompetenten Partner rund um das Thema Energie direkt in ihrer Region. ³Vgl. Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien, www.dtg.de/tests/regionalversorger (09.12.2022)

Zukunftsorientiertes Personalmanagement

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die SachsenEnergie AG 481 Mitarbeiter*innen (i. Vj. 459) und 48 Auszubildende (i. Vj. 123) sowie drei Vorstände (i. Vj. 3).

Strategische Ausrichtung der Personalarbeit

Der personelle Ausbau der strategischen Geschäftsfelder, die Digitalisierung der Personalarbeit, die begleitende Umsetzung von Strukturänderungen und die Ausgestaltung neuer kollektivrechtlicher Regelungen sind beispielhaft für die vielfältigen strategischen Schwerpunkte in der Personalarbeit. Ziel ist es, die Unternehmensziele und den Wachstumskurs der Unternehmensgruppe bestmöglich zu unterstützen.

Durch Reduzierung bzw. Ablösung manueller Arbeitsvorgänge konnte im Rahmen verschiedener Digitalisierungsprojekte der Weg zu einer effizienten Daten- und Informationsverarbeitung fortgesetzt werden. So läuft seit Mitte 2022 die Implementierung der digitalen Personalakte. Die händische Personalakte wird in diesem Zuge migriert und vollständig abgelöst. Neben der Reduzierung der Papierlasten werden dadurch der Datenzugriff und die Datenverarbeitung schneller. Mit Einführung eines elektronischen Arbeitsberichtes und des digitalen Reiseportals wird zudem die Verarbeitung von bislang manuell zu beantragenden Sachverhalten automatisiert.

Besondere Herausforderungen der Personalarbeit

Herausforderungen aus dem demographischen Wandel im Einzugsgebiet der Unternehmensgruppe sowie die bis zum Jahr 2030 prognostizierten Altersabgänge von circa 20 % der Mitarbeitenden innerhalb der Unternehmensgruppe stellen neue Ansprüche an den Recruitingprozess. Rechtzeitig die geeigneten Recruiting-Maßnahmen zu ergreifen ist inzwischen entscheidend bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender. Hierzu wird das Bewerbermanagement stetig optimiert und verstärkt auf Social Media Recruiting zurückgegriffen.

Die zugenommene Virtualisierung der Arbeitsabläufe im Verlauf der Coronapandemie hat die Unternehmensgruppe mit der stringenten Förderung des mobilen Arbeitens beantwortet. Der gestiegenen Flexibilität der Mitarbeitenden und dem mehrheitlichen Wunsch der Mitarbeitenden, das mobile Arbeiten unabhängig von der Pandemie fortzusetzen, wurde für eine effiziente Auslastung der Firmengebäude mit der Einführung eines Desksharing-Ansatzes begegnet. Die wesentlichen Eckpunkte des Arbeitsmodells wurden in einer Betriebsvereinbarung Desksharing erfolgreich verabschiedet und werden insb. im neuen SachsenEnergie Center umgesetzt.

Die Gesellschaft war durch die Anwendung flexibler Arbeitskonzepte jederzeit in der Lage, den Versorgungsauftrag des SachsenEnergie Konzerns sicherzustellen, die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen und sie gleichzeitig bei den einhergehenden privaten Herausforderungen zu unterstützen.

Ausbildung

Die SachsenEnergie AG wurde wiederholt von der IHK-Industrie- und Handelskammer Dresden als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ geehrt. Es konnten trotz Pandemieeinschränkungen wieder sehr gute Ausbildungsergebnisse erzielt werden. Ein Auszubildender wurde als IHK-Kammer- und Landesbester Azubi ausgezeichnet. Anhaltend hohe Bewerberzahlen in 2022 für kaufmännische und technisch-gewerbliche Ausbildungsplätze sowie für duale Studiengänge zeugen vom guten Ruf als Ausbildungsbetrieb.

Zur Berufsorientierung erhalten SchülerInnen beispielsweise bei Schülerpraktika oder Karrieremessen einen realistischen Einblick. Studierende bekommen die Möglichkeit, über Praktika, Abschlussarbeiten, Werkstudenten Tätigkeiten und das individuell gestaltete Traineeprogramm die SachsenEnergie AG als Arbeitgeber kennenzulernen.

Um den zukünftigen Bedarf an Fachkräften in der Gassparte des Unternehmens decken zu können, wurde in 2022 ein neuer dualer Studiengang „Energie- und Gebäudetechnik“ in das Ausbildungsportfolio aufgenommen. Für das Ausbildungsjahr 2023/24 ist darüber hinaus die bedarfsorientierte Erweiterung des Ausbildungsportfolios in Planung (bspw. Informationstechnologie (BA) und Fachinformatiker). Für den geplanten Ausbau des Wassernetzes werden zudem zusätzliche Ausbildungsplätze im Beruf Fachkraft für Wasserversorgungstechnik geschaffen.

Zur Förderung von besonders guten Ausbildungsleistungen beteiligt sich die Unternehmensgruppe am Berufswettbewerb „WorldSkills“. Im Jahr 2022 konnte ein junges Talent bei der Berufsweltmeisterschaft einen hervorragenden 7. Platz erreichen und wurde dafür mit der Exzellenzmedaille ausgezeichnet.

Der Ausbildungsablauf wurde auf die pandemische Entwicklung angepasst. Theoretische und betriebliche Ausbildung wurden bei Bedarf digital organisiert. Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und der Ausbildungstag (Tag der offenen Tür) fanden in Präsenz sowie im digitalen Rahmen statt.

Um die eigene betriebliche Ausbildung zukunftsorientiert, modern und attraktiv aufzustellen sowie die bisherigen zwei Ausbildungszentren zu vereinen, wurde der Beschluss zur Sanierung und zum Ausbau des Ausbildungszentrums in Dresden Reick gefasst. Mit den ersten Baumaßnahmen wurde begonnen. Die komplette Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant.

Employer Branding und Personalmarketing

Zur Stärkung der Position als attraktiver Arbeitgeber wurde im Rahmen des Employer Branding die Arbeitgebermarke „SachsenEnergie“ kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt. Im Jahr 2022 wurde eine großflächige und breitangelegte Arbeitgeberkampagne konzipiert und umgesetzt, um die neue Marke der SachsenEnergie auch als Arbeitgebermarke am Arbeitsmarkt zu etablieren. Zudem wurden zielgruppen- und spartenspezifische RecruitingFlights, bspw. für die Stellen mit Schwerpunkt Informationstechnologie und Telekommunikation durchgeführt. Das im Jahr 2021 entwickelte Zielhochschulkonzept wurde weiter ausgebaut und intensiviert. Wesentliche Säulen sind das Traineeprogramm, die Kooperation mit regionalen Hochschulen und die aktive Interaktion auf zielgruppenspezifischen Veranstaltungen und digitalen Kanälen. Durch die anhaltenden Einschränkungen der Coronapandemie wurden die Aktivitäten auf digitalen Plattformen gleichsam weiter intensiviert.

Um bei den eigenen Mitarbeitenden mehr Anreize zu schaffen, als Markenbotschafter aufzutreten und ausgeschriebene Stellen im Unternehmen eigenmotiviert am Arbeitsmarkt zu bewerben und zu empfehlen, wurde die Entscheidung zur Einführung eines Mitarbeiterempfehlungsprogramms getroffen.

Personalentwicklung

Die SachsenEnergie AG orientiert sich an den Weiterbildungsbedarfen der Mitarbeitenden sowie Führungskräfte und bietet ein breites Spektrum an Schulungsinhalten und -formaten an. Das Portfolio von fachlichen, methodischen und persönlich sozialen Themen soll ein lebenslanges Lernen ermöglichen. Rund 1.000 Weiterbildungsmaßnahmen mit über 7.400 Teilnahmen konnten trotz der Einschränkungen durch die Pandemie durchgeführt werden. Im Vordergrund standen dabei neben Pflicht-Qualifizierungen auch begleitende Schulungen zur Einführung neuer MS-Office-Anwendungen oder S/4-HANA. Parallel zur Einführung von MS-Teams wurden Angebote zur Unterstützung des kollaborativen und hybriden Arbeitens aufgenommen und Schulungen zur Etablierung agiler sowie innovativer oder dezentraler Arbeitsformen konzipiert und umgesetzt. Neben den zahlreichen Kursen und Schulungen wurden begleitend zu Organisationsentwicklungen auch zielgerichtet individuelle und unterstützende Teamentwicklungsmaßnahmen durchgeführt.

Zukunftsgestaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Kenntnisse und Qualifikationen, um den sich rascher ändernden Anforderungen begegnen zu können. In einer abgeschlossenen Konzernbetriebsvereinbarung zur Qualifizierung/Weiterbildung wurde der Rahmen zum Lernen festgeschrieben und Fördermechanismen für Fort- und Aufstiegsqualifizierungen neu geregelt. Gleichzeitig wurde der Weg für den Start des EnergieCampus, die digitale Lernwelt der Unternehmensgruppe, geebnet, welcher bis Ende 2022 erfolgreich pilotiert wurde. Beschäftigte können dadurch Arbeiten und Lernen während der Arbeitszeit verbinden und den Wissenstand in eigenem Lerntempo in kurzen Lernformaten ebenso wie in digitalen und hybriden Veranstaltungen systematisch erweitern.

Das Nachwuchsförderprogramm „Energieträger“ wird fortgesetzt und stetig an neue Anforderungen angepasst. Damit wird ein wichtiger Baustein zur internen Fach- und Führungskräfteentwicklung geleistet. Zusätzlich trägt das Programm zur Motivation und Bindung ausgewählter Talente bei.

Zur Förderung und Stärkung der Führungsrolle in komplexen Arbeitssituationen wurden neue Angebote zur Führungskräfteentwicklung sowie die Durchführung von Führungskräftepraxistagen mit allen tariflichen und außertariflichen Führungskräften umgesetzt. Im Zentrum standen dabei Erwartung und Rolle der Führungskräfte im Kontext des Wachstumsprozesses und der Ausgestaltung damit verbundener Entwicklungen und Veränderungen in den eigenen Struktureinheiten. Thematisiert wurden auch die unternehmensweiten Leitplanken für Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation, welche Orientierung für das Miteinander geben und sowohl die Neuausrichtung als auch die Strategie- und Kulturentwicklung der Gruppe unterstützen.

Mitarbeiterbefragungen haben sich mittlerweile zu einem kontinuierlichen Prozess in der Unternehmensgruppe entwickelt und werden regelmäßig durchgeführt. Auf deren Ergebnisse aufsetzend, werden stetig Handlungsfelder ermittelt und Verbesserungen sowie Change-Maßnahmen für Führungskräfte, Teams oder auch die Unternehmensgruppe insgesamt abgeleitet.

Mitarbeitergesundheit und -bindung

Mit zielgruppenspezifischen Gesundheitsangeboten wurden die Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden gefördert sowie ihre Motivation und Leistungsfähigkeit gestärkt. Neben den langjährig bewährten Sportangeboten in der Unternehmensgruppe wurde die Einführung des Firmenfitnessmodells von Urban Sports Club (USC) vorbereitet.

Zudem konnte mit „meinEAP“ (Employee Assistance Program) eine Mitarbeiterberatung eingeführt werden, die den Mitarbeitenden und ihren Angehörigen schnelle und wirkungsvolle Unterstützung sowohl bei Alltagsthemen als auch bei ernsten Schiefwegen oder beruflichen oder privaten Krisen bietet.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Absatzentwicklung

Der Stromabsatz 2022 liegt bei 8.877 GWh (i. Vj. 8.490 GWh) und damit über dem Vorjahresniveau.

Der Absatz an Kleinkunden (inkl. MMM-Abrechnung) entspricht im Geschäftsjahr 2022 mit 1.044 GWh (i. Vj. 1.042 GWh) in etwa dem Vorjahreswert. An Großkunden wurden 3.326 GWh (i. Vj. 3.117 GWh) und an Weiterverteiler 1.467 GWh (i. Vj. 1.437 GWh) abgesetzt. Die Lieferungen an andere Stromhändler im Rahmen der Portfoliooptimierung (2.023 GWh) zuzüglich der konzerninternen Stromlieferungen aus Direktvermarktung von EEG-Einspeisemengen (1.017 GWh) liegen auf Vorjahresniveau (i. Vj. in Summe 2.894 GWh).

Der Gasabsatz 2022 beträgt 16.968 GWh (i. Vj. 15.492 GWh). Ursächlich für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere höhere Absatzmengen Handel/Portfoliooptimierung (im Jahr 2022 wurde im Vergleich zu 2021 unterjährig mehr Menge über den OTC-Terminmarkt bezogen bei gleichzeitigem Rückgang des Transfers zum Vertrieb - die überschüssigen Mengen wurden verkauft, was bei höheren Preisen höhere Erlöse verursacht).

Der Absatz an Kleinkunden (inkl. MMM-Abrechnung) im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2.112 GWh lag leicht unter dem Vorjahreswert von 2.175 GWh. Bei den Großkunden verringerte sich der Absatz gegenüber dem Vorjahr leicht auf 2.615 GWh (i. Vj. 3.123 GWh). An Weiterverteiler wurden 6.081 GWh (i. Vj. 6.500 GWh) geliefert. Im Rahmen der Portfoliooptimierung an andere Händler wurden 6.160 GWh (i. Vj. 3.694 GWh) Gas abgesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Portfoliooptimierung ist der Abgleich des langfristigen Kaufes von Strom und Gas mit dem tatsächlich eintretenden Bedarf (Im kurzfristigen Stromhandel [Spotmarkt] werden Stromlieferungen in sowohl 15-Minuten-als auch Stunden-Blöcken gehandelt).

Entwicklung wesentlicher Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzentwicklung

Die **Umsatzerlöse** liegen mit EUR 2.626,2 Mio. um EUR 1.137,4 Mio. über dem Vorjahr (EUR 1.488,8 Mio.).

Die Erlöse aus Stromlieferungen (Handel und Erzeugung) stiegen überwiegend preisbedingt um EUR 503,8 Mio. auf EUR 1.380,8 Mio. (i. Vj. EUR 877,0 Mio.). Die Erlöse aus Gaslieferungen erhöhten sich mit EUR 1.022,5 Mio. (i. Vj. EUR 407,2 Mio.) überwiegend preisbedingt um EUR 615,3 Mio.

Die übrigen Umsatzerlöse betragen EUR 222,8 Mio. (i. Vj. EUR 204,6 Mio.) und resultieren u. a. aus Pächtererlösen aus den von SachsenEnergie AG an die SachsenNetze HS.HD und die SachsenNetze verpachteten Strom- und Gasnetzanlagen, aus Dienstleistungsentgelten von verbundenen Unternehmen und Dritten, aus Datenverarbeitung, aus Erlösen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, weiterverrechneten nationalen Emissionszertifikaten sowie aus Wärmeerlösen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit EUR 72,1 Mio. um EUR 40,4 Mio. über dem Vorjahr von EUR 31,7 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** beläuft sich auf EUR 2.445,3 Mio. (i. Vj. EUR 1.325,5 Mio.). Ausschlaggebend für den Anstieg sind in erster Linie die preisbedingt höheren Strom- und Gasbezugsaufwendungen.

Der **Personalaufwand** liegt mit EUR 38,4 Mio. über dem Vorjahreswert (i. Vj. EUR 34,9 Mio.). Der gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf eine durchschnittlich höhere Mitarbeiteranzahl gegenüber dem Vorjahr und auf Vergütungssteigerungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen EUR 60,5 Mio. Aufgrund des unverändert hohen Investitionsvolumens und durch außerplanmäßige Abschreibungen erhöhen sie sich um EUR 6,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr (i. Vj. EUR 53,6 Mio.).

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf EUR 135,6 Mio. (i. Vj. EUR 97,4 Mio.) resultiert vor allem aus Rückstellungszuführungen für drohende Verluste aus Strom- und Gasverkäufen.

Das **Finanzergebnis** von EUR 159,3 Mio. (i. Vj. EUR 128,7 Mio.) enthält mit EUR 15,2 Mio. einmalige Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen. Darüber hinaus sind die Erträge aus Gewinnabführungen auf EUR 146,7 Mio. (i. Vj. EUR 130,9 Mio.), bedingt durch um EUR 21,7 Mio. höhere Gewinnabführungen der DREWAG, angestiegen.

Die **Übernahme der Verluste** der SachsenNetze und der SachsenServices (i. Vj. zusätzlich noch der SachsenNetze HS.HD) aufgrund der Verlustausgleichsverpflichtungen aus den Gewinnabführungsverträgen wirkt sich 2022 mit EUR -7,5 Mio. (i. Vj. EUR -13,9 Mio.) negativ auf das Jahresergebnis aus.

Das **Ergebnis vor Gewinnabführung** an EVD und vor Einstellung in die Gewinnrücklagen beträgt EUR 168,7 Mio. (i. Vj. EUR 121,3 Mio.).

Finanzlage

Investitionen und Instandhaltung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen (ohne Finanzanlagen) i. H. v. EUR 114,9 Mio. (i. Vj. EUR 114,1 Mio.) getätigt.

Stromnetz

Die SachsenEnergie AG verpachtet für das Medium Strom sämtliche Netze und Anlagen an SachsenNetze HS.HD.

Die SachsenEnergie AG investierte nach den Vorgaben der Pächterin im Jahr 2022 EUR 45,6 Mio. (i. Vj. EUR 40,0 Mio.) in das Netz und die Anlagen zur Stromversorgung. Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeit waren die Erweiterung und Erneuerung von 110-kV-Leitungen, 110-kV-Umspannwerken inklusive Beschaffung Transformatoren, Mittel- und Niederspannungsleitungen, Umspannstationen und die Errichtung von Kundenanschlüssen.

Im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der technischen Sicherheit von bestehenden 110-kV-Freileitungen im Sinne des §49 Energiewirtschaftsgesetzes wurden diesbezügliche Maßnahmen an ausgewählten Masten und Leitungsabschnitten u. a. an den Leitungsanlagen Streumen-Zeithain, Hirschfelde-Schmölln sowie Podemus-Löbschütz durchgeführt.

Im Bereich der 110-kV-Umspannwerke lag der Schwerpunkt in 2022 auf der Fortführung der Mehrjahresvorhaben, u.a. Umspannwerke Bautzen/Süd, Löbau sowie Neustadt/Sa.

Im östlichen Teil des Versorgungsgebietes, in den Regionalbereichen Bautzen und Görlitz, erfolgt vorrangig die kundentriebene Spannungsumstellung von 10 kV auf 20 kV zur Erhöhung der Übertragungsfähigkeit der Mittelspannungsnetze.

Gasnetz

Die SachsenEnergie AG verpachtet für das Medium Gas das Hochdrucknetz und zugehörige Anlagen an SachsenNetze HS.HD sowie die Mittel- und Niederdrucknetze und zugehörige Anlagen an SachsenNetze.

Die Investitionen in das Gasnetz betragen im Geschäftsjahr 2022 nach den Vorgaben der Pächter EUR 12,8 Mio. (i. Vj. EUR 14,8 Mio.).

Bei der Erneuerung lag der Fokus auf der Ablösung von Netzleitungen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Umfangreiche Erneuerungen wurden an den Hochdruckleitungen Leutersdorf, Großdubrau-Auritz sowie Rodewitz-Dohna vorgenommen. Neben Maßnahmen am Gasleitungsnetz erfolgten kontinuierlich Erneuerungen an den Hochdruck-Gasanlagen. Hierbei sind in 2022 mehrere Erneuerungen von Odorierungsanlagen zu erwähnen.

Breitbandinfrastruktur

Seit 2015 baut der SachsenEnergie Konzern die Breitbandinfrastruktur im Netzgebiet stufenweise aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden EUR 30,2 Mio. (i. Vj. EUR 39,8 Mio.) investiert. Im Jahr 2022 wurde der geförderte Breitbandausbau in den laufenden Projekten (u.a. Landkreis Görlitz, Sebnitz, Landkreis Bautzen, Priestewitz, Lommatzsch, Ebersbach und Diera-Zehren) fortgesetzt. Zur Investitionssicherung erfolgt in einigen dieser Ausbaugebiete parallel die eigenwirtschaftliche Erschließung der an der Trasse befindlichen Kabelverzweiger, die Vorbereitung der Hausanschlüsse von nicht förderberechtigten Adressen und der weitere Ausbau der netzdienlichen Infrastruktur.

Übrige Investitionen

Die übrigen Investitionen der SachsenEnergie AG im Jahr 2022 betragen EUR 26,3 Mio., darunter u.a. EUR 4,1 Mio. in Kraft und Wärme, EUR 11,0 Mio. in die Informationsverarbeitung und die IT-Infrastruktur sowie EUR 8,6 Mio. im Liegenschaftsbereich.

Die Investitionen des Jahres 2022 waren zum großen Teil fremdfinanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Liquidität der SachsenEnergie AG war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gesichert.

Kapitalflussrechnung (in TEUR)	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	291.948	102.619
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47.792	-127.456
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-194.073	43.859

Der Anstieg des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie gesunkene Forderungen verursacht.

Infolge von Liquiditätszuflüssen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen hat sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, trotz des anhaltend hohen Investitionsvolumens in das Anlagevermögen, gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Aufgrund der Veränderung von Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit negativ.

Die Effektivverschuldung und die kurzfristige Liquidität haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

		2022	2021	2020
Effektivverschuldung ⁷	Mio. EUR	541	616	530
Kurzfristige Liquidität ⁸	%	106	71	40

⁷ Effektivverschuldung = Fremdkapital–Umlaufvermögen

⁸ Kurzfristige Liquidität = Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten

Die freien Kreditlinien der SachsenEnergie AG zum 31. Dezember 2022 bei Banken betragen EUR 168,0 Mio.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 2.037,2 Mio. (i. Vj. EUR 1.732,5 Mio.).

Im **Anlagevermögen** steht einem Investitionsvolumen (ohne Finanzanlagen) von EUR 114,9 Mio. eine Abschreibungssumme von EUR 60,5 Mio. gegenüber. Die Verminderung der Finanzanlagen um EUR 50,5 Mio. beruht auf dem Abgang von Wertpapieren von EUR 111,1 Mio., denen Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 60,5 Mio. gegenüberstehen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 61,0 % (42,9 % ohne Finanzanlagen). Insgesamt ist das Anlagevermögen um EUR 3,3 Mio. gestiegen.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um EUR 300,9 Mio. auf EUR 788,6 Mio. zum 31. Dezember 2022 (i. Vj. EUR 487,7 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 45,2 Mio.), an Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 185,7 Mio.), an sonstigen Vermögensgegenständen (EUR 17,3 Mio.) und an Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 50,1 Mio.). Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist verursacht durch gestiegene Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen gegen Großkunden. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist hauptsächlich auf höhere Forderungen gegen DREWAG aus Gewinnabführung und im Rahmen des Cash-Managements zurückzuführen.

Die Veränderung der Passivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals (EUR 78,8 Mio.), bedingt durch die Einstellung des anteiligen Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen, sowie die Erhöhung der Rückstellungen (EUR 54,3 Mio.) und der Verbindlichkeiten (EUR 153,0 Mio.) geprägt. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus höheren Rückstellungen für drohende Verluste (EUR 26,1 Mio.) und Beschaffungskosten für den Strom- und Gasbezug (EUR 22,0 Mio.). Der Anstieg der Verbindlichkeiten beruht auf höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge von Darlehensaufnahmen (EUR 106,5 Mio.) und auf höheren sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 54,6 Mio.), insbesondere auf gestiegenen Variation Margin-Verbindlichkeiten aus dem Strom- und Gashandel.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt EUR 708,0 Mio. Das wirtschaftliche Eigenkapital - unter Zurechnung anteiliger Sonderposten und Baukostenzuschüsse gemindert um das Sonderverlustkonto - liegt bei EUR 787,1 Mio.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben am Gesamtkapital einen Anteil von 24,8 %, die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 36,6 %. Damit decken Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital das Anlagevermögen zu 104 %.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung von wesentlichen Bilanzkennzahlen der jüngsten drei Jahre zusammengefasst:

	2022	2021	2020
	%	%	%
Investitionsdeckung (ohne Finanzanlagen) ⁹	53	47	39
Vermögensstruktur ¹⁰	61	71	83
Fremdkapitalquote ¹¹	65	64	64
Bilanzielle Eigenkapitalquote ¹²	35	36	36

⁹ Investitionsdeckung = Abschreibung immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ Investitionen ins immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen

¹⁰ Vermögensstruktur = Anlagevermögen/Bilanzsumme

¹¹ Fremdkapitalquote = Fremdkapital/Bilanzsumme

¹² Bilanzielle Eigenkapitalquote = bilanzielles Eigenkapital/Bilanzsumme

Der Vorstand schätzt die wirtschaftliche Lage der SachsenEnergie als stabil ein.

Angaben nach § 6 b Abs. 7 Satz 4 EniNG

Die SachsenEnergie AG führt die folgenden Tätigkeiten im Sinne des § 6 b EnWG durch:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Tätigkeitsabschlüsse werden für die regulierten Bereiche Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze erstellt und veröffentlicht.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der SachsenEnergie AG werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen herangezogen. Beide spielen für die Unternehmensentwicklung eine wichtige Rolle.

Am bedeutsamsten für die interne Unternehmensteuerung ist die Verwendung der betriebswirtschaftlich ermittelten Kenngröße „Betriebliches Ergebnis vor Steuern“ (EBT). Dieses ist bereits im Abschnitt „Geschäftstätigkeit 2022 - Kurzüberblick“ dargestellt.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfasst die SachsenEnergie AG regelmäßig die Absatzmengen für Strom und Gas sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte SachsenEnergie 481 Mitarbeiterinnen und 48 Auszubildende sowie drei Vorstände. Im folgenden Jahr 2023 wird von einem Aufbau der Mitarbeiterzahlen ausgegangen (516 Mitarbeiter*innen), wobei die Anzahl der Vorstände konstant bleiben soll. Die Zahl der Auszubildenden wird sich voraussichtlich geringfügig auf 44 reduzieren.

Erklärung zur Zielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 sind gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG sowie § 25 Abs. 1 EG-AktG mitbestimmte Aktiengesellschaften verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie den ersten beiden Führungsebenen nach dem Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Für die SachsenEnergie AG wurden zuletzt folgende Frauenanteile beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen (Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. September 2022; Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2022):

- Aufsichtsrat: 30 %
- Vorstand: 30 %
- erste Führungsebene (Bereichsleiter): 10 %
- zweite Führungsebene (Abteilungsleiter): 30 %

Im Aufsichtsrat war die Zielgröße zum Jahresende 2022 nicht erfüllt, da nur fünf von 20 Mandaten (25 %) im paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat durch Frauen besetzt waren. Die konkrete Besetzung der Sitze der Anteilseigner beruht auf internen Entscheidungen der Hauptaktionäre Landeshauptstadt Dresden (Stadtrat) und KBO. Hinzuweisen ist darauf, dass im Stadtrat der Landeshauptstadt die Zahl der männlichen Stadträte die Zahl der weiblichen Stadträte deutlich übertrifft, was sich letztlich in der Zusammensetzung der Stadtratsvertreter in den städtischen Unternehmen widerspiegelt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite wurden im gesetzlich vorgesehenen Weg auf Initiative der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmervertretungen und der vertretenen Gewerkschaften bestimmt.

Im Vorstandsbereich war die Zielgröße zum 31. Dezember 2022 nicht erreicht. Der Vorstand ist aktuell mit drei Männern besetzt. Sollte künftig über eine Neubesetzung eines Vorstandspostens zu entscheiden sein, muss die beschlossene Zielgröße im Nachbesetzungsprozess mit bedacht werden.

In der ersten Führungsebene der SachsenEnergie AG liegt der Anteil an Frauen zum Abschlussstichtag bei 0 %. Innerhalb der zweiten Führungsebene beträgt der Frauenanteil 24 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Frauenanteil in der ersten Führungsebene leicht gesunken (i. Vj. 10 %). In der zweiten Führungsebene veränderte er sich geringfügig (i. Vj. 26 %). Aufgrund der geringen Fluktuation in den ersten beiden Führungsebenen können die selbstgestellten Zielgrößen erst mittelfristig erreicht werden.

Prognosebericht

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Laut im November 2022 bestätigtem Wirtschaftsplan plant die SachsenEnergie AG für das Jahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 175 Mio. und wird damit auf Vorjahresniveau liegen. Einen wesentlichen Teil des Unternehmensergebnisses machen die Ergebnisübernahmen aus den Abführungsverträgen (insbesondere DREWAG) aus. Diese liegen im Plan 2023 über dem Vorjahreswert. Ohne Berücksichtigung der Ergebnisübernahmen liegt das geplante Ergebnis vor Steuer im Jahr 2023 unter dem Vorjahresergebnis, verursacht insbesondere durch Folgen der angespannten Beschaffungssituation an Strom- und Gasmärkten.

Es wird von folgender voraussichtlicher Absatzentwicklung für das Jahr 2023 ausgegangen:

- leichte Verringerung der Gaslieferungen im Vergleich zum Vorjahr
- Stromlieferungen geringfügig über denen des Vorjahres sowie
- insgesamt über dem Vorjahresniveau liegende Umsatzerlöse.

Weiterhin hängt die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der SachsenEnergie AG wesentlich von den energiewirtschaftlichen und politischen Regelungen und Rahmenbedingungen ab.

Geplante Investitionen

Der Investitionsrahmen der SachsenEnergie AG beinhaltet für das Jahr 2023 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von EUR 326,7 Mio.

- Besondere Schwerpunkte sind:
- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Netzbereich
- Ausbau von Breitbandinfrastruktur
- Erweiterung der Infrastruktur Telekommunikationsnetze
- Investitionen in die Informationsverarbeitung (u.a. Einführung SAP S/4 HANA als neues ERP-System)
- Ersatz und Erweiterung der Liegenschaften (u. a. Sanierung Bestandsgebäude CITY CENTER)
- Errichtung von Photovoltaikanlagen
- Investitionen in Finanzanlagen.

Auswirkungen Russland-Ukraine-Krieg

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind weiterhin weder geopolitisch noch energiepolitisch und wirtschaftlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar. Somit sind auch eine belastbare Prognose und eine vollumfängliche Bewertung der Folgen für Unternehmen und Verbraucher nicht möglich.

SachsenEnergie AG beobachtet die aktuelle Lage genau und bewertet sie regelmäßig entlang der bestehenden Vorsorgepläne neu.

Für das Jahr 2023 geht SachsenEnergie AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Erreichen des geplanten EBIT aus.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der SachsenEnergie AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Dazu erfasst der Risikomanagementprozess die potenziellen Abweichungen von der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den dargelegten Planungszeitraum. Abweichungen von dieser Planung werden als Risiken und Chancen erfasst. Der Betrachtungsschwerpunkt im Risikomanagement liegt auf dem mittelfristigen Planungszeitraum. Hinzu kommen Risiken und Chancen über diesen Zeitraum hinaus, wenn sie von besonderer Bedeutung sind.

Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Bestandteile die Identifikation, Analyse mit Bewertung, Frühwarnung, Steuerung und Dokumentation mit Berichterstattung. Zur Umsetzung dieses Prozesses folgt das Risikomanagement der SachsenEnergie AG sowohl einem zentralen als auch einem dezentralen Ansatz. Während das zentrale Risikomanagement insbesondere für einheitliche Prozesse und Methoden sowie für die Berichterstattung zuständig ist, werden durch dezentral angesiedelte Risikobeauftragte fachspezifische aktuelle Informationen ausgewertet. Das zentrale Risikomanagement übernimmt in Umsetzung der Funktionstrennung auch permanente Überwachungsaufgaben für marktnahe Strukturen im Sinne der MaRisk¹⁰.

¹⁰ MaRisk: Mindestanforderungen an das Risikomanagement

Generelle Festlegungen zum Risikomanagement sind in allgemeingültigen Richtlinien geregelt. Für marktnahe Strukturen existiert eine spezifische Untersetzung der allgemeinen Regelungen. Aktuelle Fragen und Sachverhalte dieser Strukturen werden jährlich mehrfach in einem Risikoausschuss behandelt. Dieser ist interdisziplinär besetzt.

Der vorstehend beschriebene Risikomanagementprozess ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher jährlich mit einer Risiko- und Chancenbestandsaufnahme beginnt. Die dort aufgenommenen Sachverhalte bilden die Basis für eine quartalsweise Berichterstattung. Zu diesen Berichtsterminen werden die betrachteten Sachverhalte aktualisiert und um neu hinzugekommene ergänzt. Da Risiken häufig grundsätzlich abschätzbar, aber dennoch zufällig sind, werden für diese Fälle Monte-Carlo-basierte Modelle verwendet, die mithilfe einer Simulationssoftware unterstützt werden. Damit sind sowohl für Risiken als auch für Chancen etablierte klassische Value-at-Risk-Aussagen möglich. Sind Sachverhalte aus objektiven Gründen nicht quantifizierbar, werden sie verbal in die Berichte aufgenommen.

Bei Bedarf erfolgt unabhängig von diesem Berichtsraster eine zusätzliche aktuelle Beurteilung von Sachverhalten nach dem beschriebenen Risikomanagementprozess.

DREWAG, SachsenNetze, SachsenNetze HS.HD und andere verbundene Unternehmen sind direkt in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Die folgenden Themenbereiche sind nach absteigender Bedeutung für das Unternehmen sortiert und können unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SachsenEnergie haben.

Preis- und Marktrisiken

SachsenEnergie AG deckt den Bedarf ihrer Kunden sowohl durch eigene Energieerzeugung als auch über Zukäufe am Markt ab. Potenzielle Abweichungen vom geplanten Mengenabsatz durch konjunkturelle Einflüsse, Wettbewerb und Wettereinflüsse führen in Verbindung mit schwankenden Marktpreisen zu Risiken in den Bereichen Energiehandel und Energieerzeugung. Hier sind durch die angespannte wirtschaftliche und geopolitische Situation hohe Schwankungen zu erwarten.

Der Mengenabsatz im Industriekundensegment ist von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung abhängig. Weicht der Konjunkturverlauf zum Beispiel negativ von den in der Planung zugrunde gelegten Prämissen ab, besteht für nicht abgesetzte Mengen ein Wiedervermarktungsrisiko aufgrund ungünstigerer Preiskonstellationen am Markt sowie das Risiko reduzierter Vertriebsmargen.

Die Verschärfung des Wettbewerbs birgt das Risiko von Kundenverlusten. Die dadurch nicht abgesetzten Mengen unterliegen wie im Falle des Konjunkturrisikos einem Wiedervermarktungsrisiko sowie dem Risiko reduzierter Vertriebsmargen. Durch eine stärker strukturierte Produktentwicklung und Optimierung der internen Kostenstruktur steuert die SachsenEnergie AG diesem Risiko entgegen.

Sparten- und teilportfoliospezifisch können sowohl nicht als auch zusätzlich abgesetzte Mengen durch Abweichung des sich einstellenden Wetters gegenüber dem langjährigen Mittel entstehen. Hierdurch anfallende Differenzmengen werden kurzfristig an Spotmärkten gekauft oder verkauft. Durch den Unterschied zwischen den realisierten Preisen bei der Eindeckung der von Kunden benötigten Menge und den Preisen am Spotmarkt entstehen Risiken. Diese werden teilweise über Risikozuschläge abgedeckt.

Zur Risikobegrenzung wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen. Der auf die Stromerzeugung entfallende Brennstoffbezugsanteil ist für das laufende Geschäftsjahr größtenteils abgesichert worden und die wärmegeführte Stromerzeugung weitgehend verkauft. Das Koppelprodukt Fernwärme verfügt über eine Preisgleitung, welche die der Wärmeerzeugung zuzurechnenden Gaspreisänderungen größtenteils abdeckt.

Strom und Erdgas beschafft die SachsenEnergie AG zeitlich und strukturell differenziert. Zur Abdeckung individuell abgeschlossener Verträge größerer Kunden erfolgt die Beschaffung zwecks Risikobegrenzung unmittelbar nach Vertragsschluss (back to back). Die Kontrolle der Energiehandelsgeschäfte ist zur Wahrung einer strikten Funktionstrennung in einer vom Handelsbereich unabhängigen Struktur angesiedelt. Dort wird für den Strom- und den Gashandel eine regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Positionen in Verbindung mit vorgegebenen Risikolimiten vorgenommen. Limite gelten sowohl je Handelspartner als auch je Produktportfolio. Die entsprechenden Vorgaben sind in Risikohandbüchern festgelegt und unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für neue Energiehandelsgeschäfte und Vertriebsprodukte existiert ein Produktfreigabeprozess mit Beteiligung des Risikomanagements.

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen durch den Ausfall von Kontrahenten und damit verbundener Nichterfüllung vertraglicher Vereinbarungen. Die SachsenEnergie AG hat insbesondere für Ausfälle von Handelspartnern in der Energiebeschaffung und für Ausfälle von Kunden im Vertrieb risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt.

Bei Ausfall eines Handelspartners in der Energiebeschaffung besteht neben Forderungsausfall auch das Risiko eines finanziell ungünstigeren Ersatzgeschäftes. Daher unterliegen die Handelspartner einem Ratingprozess, der mit Handelsfreigaben verbunden ist. Vertragsgrundlage sind EFET* - oder Rahmenverträge mit Vereinbarungen zur Lieferung von Sicherheitsleistungen bei Bonitätsverschlechterungen. Bonität und Positionen von Handelspartnern werden vom zentralen Risikomanagement überwacht. *EFEE European Federation of Energy Traders

Kunden des Vertriebes unterliegen ebenfalls einem Ratingprozess mit darauf aufbauenden Festlegungen zur Zahlungsausfallprävention, z.B. durch Erbringen von Sicherheitsleistungen oder dem Abschluss einer Warenkreditversicherung. Ferner existieren Regelungen zum Forderungsmanagement, welche mit einem permanenten Überwachungsprozess verbunden sind.

Die SachsenEnergie AG arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung dieser Prozesse, da diesem Thema eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Finanzrisiken

Die SachsenEnergie AG ist durch Zinsschwankungen Finanzrisiken ausgesetzt.

Zinszahlungen für Neuaufnahme von Fremdkapital können durch Schwankungen des Marktes über den geplanten Aufwendungen liegen. Die Planwerte leiten sich aus den bestehenden und neu aufzunehmenden Finanzverbindlichkeiten anhand von geplanten Zinssätzen ab. Die eigentliche Finanzierung erfolgt zu gegebener Zeit zum dann vorherrschenden Zinsniveau. Da dieses nicht dem geplanten Zinsniveau entsprechen muss, besteht ein Zinsänderungsrisiko. Zur Risikobegrenzung beobachtet die SachsenEnergie AG permanent das Zinsumfeld und prüft den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen in erster Linie durch unvorhergesehenen Finanzbedarf (z. B. ungeplante Ersatzinvestitionen, erhöhte Margin-/Clearingzahlungen aus Energiehandel o. ä.) oder durch Marktversagen. Diesen Risiken wird durch eine regelmäßig aktualisierte Liquiditätsplanung begegnet. Im Ergebnis werden durch die SachsenEnergie AG Kreditlinien über den geplanten Bedarf hinaus bei verschiedensten Kreditinstituten vorgehalten, Darüber hinaus ist im TWD-Konzern ein Cash-Management implementiert, das es erlaubt, auf zusätzliche Finanzierungsquellen zurückzugreifen. Im Falle der außerplanmäßigen Nutzung der Kreditlinien käme es zu zusätzlichen Zinsaufwendungen.

Risiken aus globalen Krisen und Pandemien

Neben dem aktuellen Russland-Ukraine-Krieg können weitere lokale und globale Krisen, verursacht z. B. durch Epidemien, Anschläge, Kriege oder Naturkatastrophen, den Geschäftsablauf erheblich beeinflussen. Für existenzielle Kernprozesse sind Notfallpläne im Handbuch Notfallmanagement hinterlegt. Diese legen auch Kernpersonal für Kernprozesse zur Aufrechterhaltung eines Minimalbetriebes der Versorgung fest. Sämtliche Regelungen werden durch das konzernweite Krisenmanagement koordiniert.

Die Sachsen Energie AG beobachtet permanent die Entwicklung an den Beschaffungsmärkten sowie den Absatzverlauf und aktualisiert auf Basis dieser Informationen und unter Hinzunahme der Aussagen von Wirtschaftsinstituten fortlaufend die Prognosen für die Strom-, Gas und CO₂-Bewirtschaftung. Dies trägt zur Reduktion von Risiken bei.

In Krisensituationen erfolgen beispielsweise kurzfristig einberufene Besprechungen des Krisenstabs zur Beurteilung der aktuellen Lage mit Prüfung und Beschluss von risikominimierenden Maßnahmen unter Teilnahme von Geschäftsleitung, Risikomanagement und Fachabteilungen.

Politische, rechtliche und regulatorische Risiken

Das Geschäft der Versorgungsunternehmen ist und wird auch künftig maßgeblich durch die politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Für die SachsenEnergie AG und die zugehörigen verbundenen Unternehmen sind besonders die politischen Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung bei privaten Haushalten und Industrie sowie die Rolle der KWK und der Verteilnetze im zukünftigen Energiekonzept von Bedeutung. Mit den politischen Vorgaben wird die Rentabilität und Risikobehaftung von Geschäftsaktivitäten beeinflusst. Diese Vorgaben haben erheblichen Einfluss auf die zukünftige Marktposition der SachsenEnergie AG.

Ändert der Gesetzgeber die Vergütungen für Erneuerbare Energien-Anlagen, können Investitionen der SachsenEnergie AG in Windenergie-, Biogas- oder Photovoltaikanlagen betroffen sein.

Regulatorische Risiken können die SachsenEnergie AG insbesondere über ihre verbundenen Unternehmen SachsenNetze und Sachsen Netze HS.HD treffen. Verschiedene regulatorische Verfahren zu den jährlichen Erlösobergrenzen der dritten Regulierungsperiode sind insbesondere für die Sparte Gas noch nicht abgeschlossen. Die Festlegungen der Regulierungsbehörden können gegebenenfalls zu einer Veränderung der Einnahmensituation gegenüber der Planung führen. Die Bundesnetzagentur hat die ihr zugesprochene weitreichende Gestaltungsfreiheit bei der Methodenwahl zur Festlegung der Eigenkapitalverzinsung in Verbindung mit dem geringen Marktzinsniveau genutzt und die Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode festgelegt. Die weitere Absenkung des Verzinsungsanspruchs mit negativen Auswirkungen auf die Investitions- und Finanzkraft der Branche wurde in der aktuellen Planung berücksichtigt. Allerdings sind das Ausgangsniveau und der Effizienzwert der vierten Regulierungsperiode jeweils für Gas und Strom noch nicht beschieden.

Operative Risiken

Operative Risiken entstehen aus der Komplexität der Prozesse in Energieversorgungsunternehmen sowie aus fehlenden Kontrollen an wichtigen Punkten der Prozessketten. Die SachsenEnergie AG wirkt diesem Risiko durch zahlreiche implementierte Kontrollen entgegen.

Die Abwehr von Cyber-Angriffen hat an Bedeutung gewonnen. Eine stärkere Betonung eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne technischer und organisatorischer Maßnahmen wirkt diesem Risiko entgegen.

Aufgrund aktueller demographischer Entwicklungstendenzen wird dem Risiko fehlenden (Fach)Personales eine hohe Bedeutung beigemessen. Zur Minderung dieses Risikos wurden zahlreiche interne und externe Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen der Investitionen sind zahlreiche Bauprojekte geplant. Aufgrund von unvorhersehbaren internen und externen Ressourcenverknappungen im Bauablauf kann es zu Verzögerungen und damit verbundenen Kostensteigerungen kommen.

Beteiligungs- und Investitionsrisiken

Risikokomponenten von Beteiligungsrisiken sind der Wertverlust, der Ausfall ausgereicher Kredite und der Ausfall oder die Reduzierung eingeplanter Ausschüttungen oder im Einzelfall die Inanspruchnahme gewährter Haftungsgarantien.

Durch die Ergebnisabführungsverträge wie beispielsweise mit DREWAG, SachsenNetze und SachsenNetze HS.HD kann das Ergebnis der SachsenEnergie AG zusätzlich belastet werden. Durch die Einbindung in den Risikomanagementprozess der SachsenEnergie AG ist ein umfassendes Management der Risiken gewährleistet.

Die SachsenEnergie AG unterliegt auch mit ihren weiteren Beteiligungen wie bspw. SachsenGigaBit, SachsenEnergieBau, SachsenServices, Windgesellschaften oder Biogasanlagen dem Risiko eines schwankenden Jahresertrages. Das Risiko bewegt sich aufgrund der Größe der Beteiligungen auf einem überschaubaren Niveau. Jahresergebnis und Beteiligungsansatz sind mit Unsicherheit belastet.

Sonstige Risiken

Insbesondere die verbundenen Unternehmen SachsenNetze und SachsenNetze HS.HD sind Risiken aus Umwelteinflüssen ausgeliefert. Unter Umwelteinflüssen werden wetterbedingte Extremsituationen wie Hochwasser, Sturm, Orkan, Gewitter oder Eislasten verstanden, welche mit ihren Auswirkungen hohe Schäden an technischen Anlagen und flächendeckende Versorgungsausfälle verursachen können. Bei der Beseitigung der dadurch entstehenden Schäden ist mit hohen Aufwendungen zu rechnen, Zum Hochwasserschutz sind von der SachsenEnergie AG zahlreiche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt worden.

Risiken aufgrund technischer Schäden betreffen hauptsächlich die Netze und Erzeugungsanlagen. Zur Begrenzung der Schäden sind vertragliche, technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Chancenbericht

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden auch Chancen als potenzielle Ertrags- oder Vermögensverbesserungen gegenüber den Planwerten erfasst und bewertet. Chancen bestehen überwiegend bei Absatz und Beschaffung von Strom und Gas sowie in einer reduzierten Inanspruchnahme von bilanzierten Risikovorsorgen.

Kommt es durch neue Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Regulierungsbehörden zu einer Verbesserung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens im Vergleich zur Planung, wirkt sie sich positiv auf das Ergebnis aus.

Weitere Chancen bestehen in Verbindung mit der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts im weiteren Ausbau der Fernwärme, bei der Entwicklung neuer marktkonformer Energiedienstleistungen, in der Gebäudeklimatisierung, im Contracting, bei Mess- und Abrechnungsdienstleistungen sowie bei der Fortführung von Investitionen und Eigenprojektentwicklungen in erneuerbare Energien und Komplementärtechnologien. Der Ausbau von Produkten auf Basis smarter Technologien und die Sicherung der Stromnetzstabilität erfordern die intensive Beteiligung der Verteilnetzbetreiber. Als Partnern verschiedener Kommunen erschließt die SachsenEnergie AG zahlreiche Ortschaften Ostsachsens mit Glasfaser.

Mit einer kontinuierlichen Prüfung neuer Geschäftsansätze und deren Umsetzung, der Wahrnehmung von sich ergebenden Chancen in Veränderungsprozessen und der permanenten Verbesserung von Arbeitsabläufen sichert die SachsenEnergie AG ihre Wettbewerbsposition. Die transparenten und serviceorientierten Geschäftsmodelle werden durch eine hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Das mehrfach ausgezeichnete Niveau der Ausbildungsleistungen der SachsenEnergie wird sich in der Qualität und Leistungsfähigkeit des nachwachsenden Mitarbeiterstamms ausdrücken.

Gesamtaussage

Die unternehmerischen Bedingungen im Umfeld der Energiebranche sind weiterhin herausfordernd. Die Unsicherheiten - insbesondere hinsichtlich der energiepolitischen Entscheidungen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - sind nach wie vor sehr hoch. Die stark volatilen Preise sind mit hohen Risiken im Beschaffungs-, Vertriebs- und Erzeugungsbereich verbunden. Der Wettbewerbsdruck ist anhaltend hoch.

Auch künftig muss die Energiebranche mit tiefgreifenden Veränderungen, instabilen Rahmenbedingungen und volatilen Energiemärkten rechnen. Die Geschäftstätigkeit der SachsenEnergie AG ist demzufolge mit Risiken behaftet.

Vorteilhaft ist die thematisch breite Aufstellung sowie die diversifizierte Kundenstruktur der SachsenEnergie AG. Dies wird durch die Eingliederung der DREWAG verstärkt. Die umgesetzten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sichern ein vielfältig zusammengesetztes Chancen- und Risikoprofil.

Obwohl die SachsenEnergie AG eine klare Ausrichtung hat, kann sie, wie weite Teile der gesamten Volkswirtschaft, die Folgen globaler Krisen, die Umsetzung der klimapolitischen Ziele, die allgemeine Ressourcenverknappung und damit die weitere Entwicklung für den SachsenEnergie Konzern nur unzureichend in Gänze absehen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ist deshalb weiterhin mit Unsicherheiten verbunden.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung von Preisrisiken im Strom- und Gasvertrieb und der Strom- und Gasbeschaffung werden durch die SachsenEnergie AG Commodity-Termingeschäfte eingesetzt. Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Commodity-Positionen sowie zur Messung und Überwachung von Commodity-Risiken sind interne Regelungssysteme und Risikohandbücher, die regelmäßig im Rahmen des internen Kontrollsystems auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die Commodity-Positionen werden in einem geeigneten EDV-System erfasst und mit aktuellen Marktparametern bewertet. Dabei stehen sowohl Einzelgeschäfte als auch Kundengruppenportfolios im Fokus.

Dresden, 28. April 2023

Der Vorstand



Dr. Frank Brinkmann



Dr. Axel Cunow



Lars Seiffert

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Anschrift: Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Gründung / Rechtsform: 26. Juni 2002 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Handelsregister-Eintragung: Handelsregister Dresden HRB 22152 am 11. November 2003
Eintragung der letzten Änderung am 1. April 2021

Gesellschaftervertrag: gültig in der Fassung vom 8. Juli 2010

Gegenstand des Unternehmens: Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden.
Sicherung vorhandener und die Schaffung der Voraussetzungen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze durch die Unterstützung und Förderung der im Landkreis ansässigen Unternehmen.
Vermittlung und Beratung bei der Gründung oder der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Meißen.
Allgemeine Förderung des Tourismus durch Werbung für die Region Landkreis Meißen.

Finanzbeziehungen:	2022 in TEUR
Leistungen der GmbH an der Stadt Großenhain	
Gewinnabführungen	0
Leistungen der Stadt Großenhain an die GmbH	
Gesellschafterumlage	10,3

Stammkapital: 38.000,00 Euro

Geschäftsführung: Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 war zum Geschäftsführer Herr Sascha Dienel bestellt.
Der Geschäftsführer ist Alleinvertretung befugt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Darüber hinaus beschließt der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplan und ist für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung verantwortlich.

Zum Bilanzstichtag gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Frank Neupold, Vorsitzender
Pensionär
- Dr. Sven Mißbach, stellvertretender Vorsitzender
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain
- Andreas Herr, Mitglied bis 31. Dezember 2022
Dezernent Technik des Landkreises Meißen
- Rainer Schikatzki, Mitglied
Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Meißen
- Daniel Höhn, Mitglied
Vorstandsmitglied der Sparkasse Meißen
- Lutz Thiemig, Mitglied
Bürgermeister der Gemeinde Glaubitz
- Olaf Raschke, Mitglied
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Meißen
- Falk Hentschel, Mitglied
Bürgermeister der Gemeinde Ebersbach
- Uwe Klingor, Mitglied bis 7. Oktober 2022
Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal
- Frank Müller, Mitglied seit 7. Oktober 2022
Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal

Steuerliche Verhältnisse: Die Berichtsgesellschaft wird beim:
Finanzamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23, 01662 Meißen
unter der Steuer-Nr. 209/122/02659 geführt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 5 Nr. 18 KStG und § 3 Nr. 25 GewStG von der Körperschaftssteuer sowie von der Gewerbesteuer befreit. Die WRM GmbH unterliegt der Istbesteuerung gemäß § 20 UStG.

Die Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

Name des bestellten Abschlussprüfers: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	38.000,00	38.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00	1.317,00	II. Kapitalrücklage	653.600,49	628.760,81
II. Sachanlagen			III. Bilanzverlust	-326.662,43	-255.700,32
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.008,00	9.318,00		<u>364.938,06</u>	<u>411.060,49</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	28.225,00	25.100,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.571,27	10.426,28	C. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	404.433,12	444.224,48	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.367,83	16.632,63
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	218,75	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.367,83 (Vorjahr: EUR 16.632,63)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.107,61	6.673,98
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.107,61 (Vorjahr: EUR 6.673,98)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.598,64	4.307,74
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.598,64 (Vj.: EUR 4.307,74)		
			- davon aus Steuern EUR 7.588,96 (Vorjahr: EUR 4.307,74)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.009,68 (Vorjahr: EUR 0,00)		
				<u>23.074,08</u>	<u>27.614,35</u>
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	1.510,92
				<u>416.237,14</u>	<u>465.285,76</u>
	<u>416.237,14</u>	<u>465.285,76</u>			

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		261.511,94		233.050,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		30.198,89		20.830,55
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-79.826,92		-52.457,66
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-326.138,08		-290.003,92	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-71.001,72		-65.081,80	
- davon für Altersversorgung EUR 613,80 (Vj. EUR 508,80)		-397.139,80		-355.085,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.528,75		-13.518,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-129.689,79		-88.437,19
7. Zinsen und ähnliche Erträge		<u>66,00</u>		<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-326.408,43		-255.618,32
9. Sonstige Steuern		<u>-254,00</u>		<u>-82,00</u>
10. Jahresfehlbetrag		-326.662,43		-255.700,32
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-255.700,32		-252.079,62
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage		<u>255.700,32</u>		<u>252.079,62</u>
13. Bilanzverlust		<u>-326.662,43</u>		<u>-255.700,32</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) ist eine Einrichtung zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen. Das Tätigkeitsfeld konzentriert sich auf die an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden des Landkreises. Die WRM arbeitet ohne Gewinnstreben. Ein eventuell erzielter Gewinn wird ausschließlich zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes verwendet. Die Gesellschafter sind kommunaler Art bzw. öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen vor allem in der Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung, der Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis Meißen, der zielorientierten Vermarktung des Landkreises, der Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen sowie einer bedarfsorientierten Unterstützung der Kommunen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sowie auch im Landkreis Meißen war im Jahr 2022 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst, hinzu kamen Verunsicherungen sowie Preissteigerungen in Verbindung mit dem Russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Die im Jahresverlauf gestiegenen Zinsen sorgten für höhere Finanzierungskosten bei den Unternehmen. Die Inflation sorgte für höhere Beschaffungs- und Betriebskosten und Lieferketten waren hier und da weiterhin gestört. In Verbindung mit dem Anstieg des Mindestlohns mussten die Unternehmen auch Anpassungen für Mitarbeiter in den anderen Gehaltsgruppen vornehmen. Nicht immer lies dies sich sofort auf die Preise für Produkte und Dienstleistungen übertragen. All diese Veränderungen sorgten für Selbständige und für die Verantwortlichen in den Unternehmen für viel zusätzlichen Aufwand.

Trotz der Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung haben Unternehmen aus dem Landkreis begonnene Erweiterungsinvestitionen umgesetzt oder auch neue Maßnahmen geplant. Hierbei konnte die WRM bei zahlreichen Vorhaben Unterstützung leisten. Die Anpassungen der GRW-Förderrichtlinie (Investitionszuschuss über die Sächsische Aufbaubank) haben zur Folge, dass Vorhaben von kleinen und mittelgroßen Unternehmen bestimmte Branchen im Landkreis Meißen nur noch mit einem verhältnismäßig niedrigen Fördersatz unterstützt werden. Vorhaben von Großunternehmen erfahren keine Förderung mehr. Auch die Neugestaltung der Förderrichtlinie Regionales Wachstum hat bewirkt, dass von Unternehmen aus dem Landkreis kaum noch Interesse an diesem Förderprogramm bestand. Andere Förderrichtlinien, wie die Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben oder der Markteinführung innovativer Produkte, wurden erst zum Jahresende 2022 veröffentlicht.

Zahlreiche Maßnahmen dokumentieren, dass sich Unternehmen aus dem Landkreis weiterentwickeln und positive Zukunftserwartungen haben. Ebenso dokumentieren Neuansiedlungen die Attraktivität des Standortes Landkreis Meißen. Die Elbe-Stahlwerke Feralpi haben die Errichtung eines neuen Walzwerks in Riesa bekannt gegeben und auch den ersten Spatenstich vollzogen. Die Schweizer Technologiefirma Beyond Gravity gab im Jahresverlauf bekannt, dass sie den Standort Coswig ausbauen wird. Die Firma Hermes informierte darüber, dass in Thien-dorf ein neues Logistikzentrum auf einer sieben Hektar großen Fläche errichtet wird, in dem später 100 Arbeitskräfte arbeiten. Außerdem gab die Georgsmarienhütte Unternehmensgruppe (GMH-Gruppe) bekannt, in den nächsten Jahren 45 Millionen Euro in den Standort Gröditz zu investieren. Die Allgäuer Firma Finsterwalder vollzog den Spatenstich für ihren Logistikstandortneubau im Industrie- und Gewerbegebiet Glaubitz - Zeithain. Auch hier werden mehr als 100 Arbeitsplätze am Standort geschaffen.

Im Jahresverlauf 2022 erhielt die WRM zahlreiche Anfragen nach Industrie- oder Gewerbeflächen sowie Gewerbeobjekten - teilweise direkt und zum Teil auch über die Wirtschaftsförderung Sachsen. Mehrere Anfragen zielten erneut in Richtung Logistikknutzung. In vielen Fällen wurden insbesondere autobahnahe Flächen gesucht. Die überschaubaren Industrie- und Gewerbeflächenangebote stellen bereits seit einiger Zeit eine Limitierung dar. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für den Gewerbepark in Deutschenbora besteht nun eine Vermarktungsmöglichkeit für eine ca. 13 Hektar große Fläche mit unmittelbarer Autobahnanbindung. Die WRM steht mit dem privaten Eigentümer der Fläche im engen Kontakt. An diesem Standort ist allerdings eine ausschließlich logistische Nutzung nicht zulässig.

Insolvenzfälle größerer Unternehmen waren 2022 im Landkreis nicht zu verzeichnen. Ebenso wurden keine Produktionsverlagerungen größerer Betriebseinheiten vorgenommen oder angekündigt. Ein Unternehmen aus dem Bereich Werkzeugbau hat den Standort im Landkreis Meißen geschlossen. Aufgrund des soliden Arbeitsmarktes und des Fachkräftebedarfs ansässiger Firmen verlief diese Standortschließung ruhig.

Beim Gründungsgeschehen waren in der Region keine Änderungen zu den Vorjahren wahrnehmbar. Das Gründungsgeschehen ist eher als niedrig einzuschätzen. Der stabile Arbeitsmarkt und die unsichere wirtschaftliche Entwicklung lassen nicht erwarten, dass sich die Gründungsaktivitäten kurzfristig deutlich verändern werden.

Dass sich das Arbeitskräfteangebot in den letzten Jahren verringert hat, haben viele Unternehmensentscheider erkannt und planen inzwischen einen Personalaufbau längerfristig bzw. sind bereit, mehr Aufwand für die Fachkräftegewinnung auf sich zu nehmen. Ebenso legen inzwischen auch viele Entscheider mehr Wert auf Mitarbeiterbindung und haben daher entsprechende Maßnahmen eingeführt. Dies wurde in Einzelgesprächen mit Unternehmern als auch bei der Personaler-Workshopreihe bestätigt.

2.2. Geschäftsverlauf

Die WRM hat im Jahr 2022 wieder zahlreiche Beratungsgespräche durchgeführt. Diese Beratungen beinhalteten Standortsuchen, Erweiterungs- und Digitalisierungsvorhaben als auch Fördermöglichkeiten für neue Produkte. Neben der Beratung und Beantragung zu Fördermöglichkeiten wurde auch die Unterstützung zu Finanzierungsfragen nachgefragt.

Bezüglich Ansiedlungsakquisitionen arbeitet die WRM nach wie vor aktiv mit der Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) zusammen. Externe Dienstleister zur Unterstützung sind nicht aktiv eingebunden oder beauftragt. Die WRM konzentriert sich weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der WFS und auf die eigene Darstellung im Internet. Die kompetente und zügige Reaktion auf Anfragen konnte über das gesamte Jahr gewährleistet werden. Wie in den Vorjahren erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den WFS-Ansprechpartnern. Beschränkungen bestehen seit einiger Zeit aufgrund der Flächen- und Hallenverfügbarkeit. Gerade in nachgefragten Lagen sind kaum noch Angebote vorhanden.

Im Landkreis Meißen sind sofort verfügbare Industrieflächen derzeit nur noch in Großenhain und Glaubitz-Zeithain vorhanden. Hier handelt es sich allerdings um zusammenhängende Flächen bis maximal sieben Hektar. Die zuvor erwähnte 13 Hektar große Gewerbefläche im Nossener Ortsteil Deutschenbora bietet eine neue Möglichkeit für autobahnahe Ansiedlungen oder Erweiterungen ansässiger Unternehmen.

Eine große potenzielle Erweiterungsfläche in Autobahnnähe ist im Norden des Gewerbegebietes Thiendorf vorhanden. Bezüglich der Erschließung der Erweiterungsfläche wurden gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und einem Projektentwickler erste Gespräche geführt. Die Stadtverwaltung Coswig konnte die Bereitstellung von Gewerbeflächen auf dem Cowaplast-Gelände voranbringen. Bis 2025 sollen hier 30.000 m² Gewerbefläche geschaffen werden. Die Nachfrage nach kleinen Gewerbeflächen (2.000 bis 5.000 m²) gerade im Elbtal - u.a. von Handwerksbetrieben - ist nach wie vor vorhanden. Daher sollte aus Sicht der WRM von kommunaler Seite weiterhin geprüft werden, wo noch Flächenpotenziale bestehen.

Analog zu den Vorjahren war die Anzahl der Beratungen von Existenzgründern im Landkreis Meißen 2022 überschaubar. Die WRM-Mitarbeiter sind mit einigen Unternehmen in Kontakt, bei denen gerade eine Nachfolge erfolgte oder wo diese demnächst stattfinden soll. Die Unterstützung dieser Unternehmen wird als wichtig angesehen und nach bisherigen Erfahrungen auch gern von diesen angenommen.

Beratungstage zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurden im Jahr 2022 wieder einmal im Quartal in den Räumen der WRM angeboten. Das Angebot wird sowohl von gründungswilligen Personen als auch Vertretern ansässiger Unternehmen genutzt. Je nach Beratungsinhalt erfolgt hierbei auch eine Überleitung oder Einbindung der Mitarbeiter der WRM. Das Beratungsangebot wird auch im Jahr 2023 beibehalten.

Der 10. Wirtschaftstages im Landkreis Meißen konnte im Oktober 2022 erfolgreich in der Remontehalle in Großenhain umgesetzt werden. Wie in den Jahren zuvor wurde dieser Wirtschaftstag gemeinsam mit der Geschäftsstelle Riesa der IHK Dresden organisiert und gestaltet. Die Besucher und Sponsoren nutzten rege die Möglichkeiten zum persönlichen Austausch. Der Wirtschaftstag hat sich über die vergangenen Jahre als wichtigste Unternehmerveranstaltung im Landkreis Meißen etabliert. Es ist für die IHK und die WRM von großer Bedeutung, die hohe Qualität des Wirtschaftstages auch in den folgenden Jahren zu wahren.

Die Organisation der sachsenweiten Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ wurde das siebte Mal für den Landkreis Meißen vorbereitet. Über 230 Unternehmen und Institutionen konnten für SCHAU REIN! gewonnen werden, welche ihre Türen für Schüler öffneten. Mehr als 1.400 Schüler nutzten die Möglichkeiten, sich bei den Unternehmen und Institutionen vor Ort über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder zu informieren. Für die Organisation der „SCHAU REIN!“-Woche 2023 erhält die WRM eine Zuwendung über das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK).

Die ersten Maßnahmen für SCHAU REIN! begannen bereits Mitte des 3. Quartals 2022. Berücksichtigt man die aufgabenbezogenen Personalkosten sowie Kosten für Anzeigen und Informationen, deckt diese Aufwandsentschädigung jedoch nicht die kompletten Kosten ab. Die WRM hat dennoch diese Aufgabe erneut übernommen, da über das Format „SCHAU REIN!“ den Schülern die Perspektiven bei den regionalen Firmen nähergebracht werden und die Unternehmen einen direkten Zugang zu potenziellen Auszubildenden erhalten.

Für das seit Mai 2017 bestehende Fachkräfteportal www.air-meissen.de wurden wieder Anzeigen geschaltet, um die Nutzerzahlen stabil zu halten sowie neue Nutzer aufmerksam zu machen. Das Portal unterstützt die ansässigen Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und der Darstellung der offenen Fach-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Sieben Unternehmen und die Landkreisverwaltung unterstützen als Sponsoring-Partner das Portal. Die daraus zufließenden Einnahmen werden zur Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung des Portals verwendet.

Die 2019 begonnene Workshopreihe für Personalverantwortliche von ansässigen Unternehmen konnte 2022 erfolgreich fortgesetzt werden. Auch für die Fortsetzung der Workshopreihe erhält die WRM eine Förderung über die Fachkräftenrichtlinie (90 Prozent Förderung). Die Personalarbeit ansässiger Unternehmen hat einen hohen Stellenwert für deren unternehmerische Entwicklung. Das Ziel der Zusammenkünfte besteht in einem fachlichen Austausch der Akteure zur Stärkung der Personalarbeit in den Unternehmen. Zur fachlichen Unterstützung wurden externe Referenten in die Workshops eingebunden, dies soll auch künftig beibehalten werden.

Seit Anfang 2018 zählt die Koordinierung der Breitband-Aktivitäten im Landkreis Meißen zum Aufgabengebiet der WRM. Seit April 2019 bestehen zwei Vollzeitstellen für diesen Bereich. Finanziert wird der Bereich Breitband-Koordination über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landratsamt. Neben der Unterstützung der einzelnen Kommunen bei ihren Breitbandausbauaktivitäten wird auch der landkreisweite Ausbau von verbliebenen Weißen und Grauen Flecken betreut. Für den Sonderauftrag für weiße Flecken konnten im Herbst 2022 die Lose vergeben und unterzeichnet werden. Für die sogenannten Grauen Flecke wurde rechtzeitig im September 2022 ein Förderantrag auf Bundes- und Landesförderung gestellt, welcher sich nun in der Bearbeitung (Bewilligungsphase) befindet. Die Arbeiten des Breitband-Teams erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kreisentwicklungsamt (KEA). Die Netzwerkaktivitäten zu weiteren Partnern und Akteuren in Sachsen wurden gepflegt, ebenso erfolgten Abstimmungen mit den anderen Landkreisen in Sachsen.

2.3. Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage

(1) Ertragslage:

Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 12,2 Prozent auf TEUR 261,5 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich aus höheren Erlösen für den Bereich Breitband und mehr Sponsoringeinnahmen für den 10. Wirtschaftstag.

Die WRM bietet die Unternehmensdienstleistungen kostenfrei an. Daher ist die Betrachtung der Ausgaben von Bedeutung. Prägend für das Betriebsergebnis und somit die Ertragslage waren neben den Personalkosten i.H.v. TEUR 326,1 der Aufwand für Fremdleistungen i.H.v. TEUR 79,8. Die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hohen Personalkosten sind erforderlich, um die zuvor aufgeführten Tätigkeiten auszuführen. Der Anstieg der Personalkosten (12,5 Prozent) ist damit begründet, dass eine Mitarbeiterin ihre wöchentliche Arbeitszeit temporär erhöht hatte und eine Stellennachbesetzung mit einer Erweiterung der Wochenarbeitszeit verbunden werden konnte. Außerdem erfolgte eine leichte generelle Anpassung der Gehälter. Im Jahr 2022 standen der WRM (inklusive Breitbandaktivitäten) Mitarbeiterkapazitäten nach VZÄ von 6,6 zur Verfügung (VZÄ 2021 = 6,1). Die WRM hat keine Tarifbindung vereinbart. Es erfolgt aber eine Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Insbesondere wird versucht, Tarifanpassungen im Öffentlichen Dienst auch für die Mitarbeiter der WRM zu übernehmen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind 2022 höher als im Vorjahr ausgefallen (TEUR +27,4). Dies ist damit begründet, dass die Umsetzung des 10. Wirtschaftstages mit höheren Kosten verbunden war und die Untersuchung zu Coworking-Potenzialen im Landkreis Meißen beauftragt wurde. Der Bereich bezogene Leistungen beinhaltet des Weiteren Ausgaben für die Personaler-Workshopreihe, Marketing für das Karriereportal AIR Meißen sowie beauftragte Fremdleistungen für den Bereich Breitband.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich zum Vorjahr erhöht (TEUR +40,8 / +46,2 Prozent). Wesentliche Veränderungen ergaben sich in den Raumkosten und den „Verschiedenen betrieblichen Kosten“. In den „Verschiedenen betrieblichen Kosten“ sind vor allen die Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre ab 2018 maßgeblich für den Anstieg. Diese kam durch eine Betriebsprüfung des Finanzamtes zustande. Eine bisher vorgenommene Vorsteuerverrechnung in Verbindung mit der Gesellschafterumlage wurde hierbei beanstandet. Die Ausgabenerhöhung der Fahrzeugkosten begründet die Unfallverwicklung eines WRM-Leasingfahrzeugs. Hierfür erhielt die WRM eine Versicherungsleistung (sonstige betriebliche Erträge).

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich die Ertragslage des Unternehmens wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2022	2021
Gesamtleistung	261,5	233,1
Sonstige betriebliche Erträge	30,2	20,8
Aufwendung für bezogene Leistungen	-79,8	-52,5
	-----	-----
Betrieblicher Rohertrag	211,9	201,4
Personalkosten	-397,1	-355,1
Abschreibungen	-11,5	-13,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-129,7	-88,4
Zinsen & sonstige Steuern	-0,2	-0,1
	-----	-----
Jahresergebnis*	-326,6	-255,7
(*Rundungsbedingte Differenz)		

Aufgrund des Unternehmensgegenstandes ist die Ertragskraft des Unternehmens begrenzt. Zur Abdeckung der bilanziellen Verluste ist die WRM folglich auf die Beibehaltung der jährlichen Kapitalumlage durch die Gesellschafter angewiesen.

(2) Finanzlage:

Die Finanzlage ist durch die Zahlung der Gesellschafterumlage und die Ausgaben für die Geschäftstätigkeit geprägt. Von Seiten der Geschäftsführung wird darauf geachtet, dass sorgsam mit den Mitteln umgegangen wird und keine unnötigen Kosten verursacht werden.

Die WRM wurde im Geschäftsjahr 2022 durch den Landkreis Meißen, die Sparkasse Meißen sowie 27 Städte und Gemeinden wie folgt finanziert.

Landkreis Meißen	EUR	73.782
Sparkasse Meißen	EUR	73.782
Große Kreisstadt Coswig	EUR	11.707
Große Kreisstadt Großenhain	EUR	10.254
Große Kreisstadt Meißen	EUR	15.923
Große Kreisstadt Radebeul	EUR	19.138
Große Kreisstadt Riesa	EUR	16.681
Stadt Gröditz	EUR	3.929
Stadt Lommatzsch	EUR	2.719
Stadt Nossen	EUR	5.976
Stadt Radeburg	EUR	4.122
Stadt Strehla	EUR	2.088
Gemeinde Diera-Zehren	EUR	1.817
Gemeinde Ebersbach	EUR	2.459
Gemeinde Glaubitz	EUR	1.233
Gemeinde Hirschstein	EUR	1.087
Gemeinde Käbschütztal	EUR	1.539
Gemeinde Klipphausen	EUR	5.804
Gemeinde Lampertswalde	EUR	1.439
Gemeinde Moritzburg	EUR	4.705
Gemeinde Niederau	EUR	2.295
Gemeinde Priestewitz	EUR	1.790
Gemeinde Röderaue	EUR	1.468
Gemeinde Schönfeld	EUR	1.033
Gemeinde Stauchitz	EUR	1.759
Gemeinde Thiendorf	EUR	2.137
Gemeinde Weinböhla	EUR	5.821
Gemeinde Wülknitz	EUR	943
Gemeinde Zeithain	EUR	3.110
	EUR	280.540

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein negativer Cash-Flow auslaufender Geschäftstätigkeit, welcher etwas über dem Vorjahreswert liegt. Da für die Gesellschaft kein Gewinnstreben besteht, sondern die Erfüllung der Aufgaben im Vordergrund steht, wie beispielsweise Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen und Ansiedlung weiterer Unternehmen im Landkreis, führt dies nicht zu einem damit verbundenen Handlungsbedarf.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig nachkommen zu können.

(3) Vermögenslage:

Das Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Neben der Gesellschafterumlage dient gegebenenfalls das vorhandene Eigenkapital als Finanzierungsmittel zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben. Die WRM hat zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von TEUR 280,5 in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2022 beträgt TEUR 326,6. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 365,0.

Das Anlagevermögen besteht aus Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 9,0 und betrifft die Betriebsausstattung und Büroeinrichtung. Insgesamt wurden 2022 Investitionen in Höhe von TEUR 9,9 getätigt. Die Aktiva der WRM sind durch die Bankguthaben in Höhe von TEUR 404,4 geprägt.

3. Prognosebericht

Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2023 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von TEUR 189,1 vom Landkreis. Außerdem stehen nicht beanspruchte Breitband-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 6,4 zur Verfügung.

Einnahmen werden erneut über die Einwerbung von Sponsoren für den Wirtschaftstag im Landkreis Meißen generiert. Diesen Einnahmen stehen jedoch in gleicher Höhe Ausgaben gegenüber. Falls ein Überhang entsteht, soll dieser für die Veranstaltung im Folgejahr genutzt werden.

In Verbindung mit dem Regionalmarketing erhält die WRM eine Förderung (90 Prozent über die Fachkräfte-Richtlinie) für die Erstellung einer mehrsprachigen Willkommensplattform mit begleitenden Maßnahmen. Das Regionalmarketing wird gemeinsam mit dem Kreisentwicklungsamt und dem Tourismusverband Elbland Dresden e.V. umgesetzt. Außerdem wird die Fortsetzung der Personaler-Workshopreihe über die Sächsische Aufbaubank gefördert (ebenso 90 Prozent über die Fachkräfte-Richtlinie).

Des Weiteren sind Einnahmen über Vereinbarung mit dem Sächsischen Ministerium für Kultus zur Umsetzung der Berufsorientierungswoche „SCHAU REINI!“ im Landkreis Meißen eingeplant. Diese Aufgabe soll auch für die „SCHAU REINI!-Woche“ im Jahr 2024 übernommen werden. Dies bedeutet, dass hierfür Tätigkeiten bereits im 2. Halbjahr 2023 ausgeführt werden. Entsprechend ist auch eine Teilzahlung des SMK zum Jahresende 2023 zu erwarten.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich 2023 im Verhältnis zum Vorjahr. Dies ergibt sich aus einer fünfprozentigen Anpassung der Gehälter, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten zum Teil zu kompensieren und einer leichten Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten. Zwei Stellennachbesetzungen wurden im Verlauf des Jahr 2022 dazu genutzt, die Mitarbeiterkapazitäten zu erhöhen und einem Mitarbeiterwunsch wurde entsprochen, die Arbeitszeit pro Woche zu erweitern. Insgesamt werden der WRM im Jahr 2023 voraussichtlich 6,9 Mitarbeiterkapazitäten nach VZÄ zur Verfügung stehen. Davon entfallen 2,5 VZÄ dem Bereich Breitbandkoordination.

Die laufenden Aufwendungen werden satzungsgemäß durch die Einzahlungen der Gesellschafter gedeckt. Im Jahr 2023 wird mit Aufwendungen für den Bereich Wirtschaftsförderung gerechnet, welche TEUR 33,7 über den Einzahlungen der Gesellschafter liegen. Mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023 bis 2025 wurde der Rückgriff auf die Gewinnrücklage genehmigt, um entsprechende Mittel für das Landkreis-Marketing zu nutzen. Für den Bereich Breitband wurden Kosten in Höhe TEUR 194,5 kalkuliert.

4. Chancen- und Risikobericht

(1) Chancenbericht:

Als Chance zur Weiterentwicklung der Region als auch der WRM selbst werden die beginnenden Aktivitäten zum Regionalmarketing und eine weitere Steigerung der Bekanntheit als Dienstleister vor Ort gesehen. Unternehmerisches Engagement soll gefördert werden und Unternehmer, Investoren oder Gründer sollen wissen, dass Unterstützung von Seiten der WRM angeboten wird. Durch die bisherige Wirtschaftsförderungstätigkeit im Landkreis, durch die Organisation des Wirtschaftstages gemeinsam mit der IHK-Geschäftsstelle Riesa sowie über die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ ist bereits eine Bekanntheit gegeben. Dennoch ist die Gesellschaft bemüht, bei der relevanten Zielgruppe wahrgenommen zu werden. Daher wird auch weiterhin viel Wert auf die Qualität der Arbeit gelegt.

Über die Tätigkeiten im Bereich Breitbandkoordination für den Landkreis Meißen konnte die Zusammenarbeit mit den Kommunen in den vergangenen Jahren intensiviert werden. Es erfolgt auch weiterhin - bezogen auf den Ausbau der sogenannten Weißen und Grauen Flecken - ein intensiverer Austausch mit den Kommunen.

Die WRM wird weiterhin prüfen, ob sich Projektansätze ergeben, welche einen Mehrwert für die Gesellschaft oder den Landkreis Meißen generieren. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung kann ggf. auch im Jahresverlauf über neue Projekte oder temporäre Aufgabenübernahmen entschieden werden. Zusätzliche personelle Kapazitäten bei der WRM sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde eine Analyse zu Coworking-Potenzialen im Landkreis Meißen beauftragt. Neue Arbeitsformen und -standorte werden früher oder später auch für die Menschen und Unternehmen im Landkreis Meißen von Bedeutung sein. Die WRM wird das Thema weiterverfolgen, Förderansätze prüfen und den Austausch mit anderen Entwicklungs- und Bestandsstandorten pflegen.

(2) Risikobericht:

Die WRM ist in den nächsten Jahren weiter an die satzungsgemäß festgelegte Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter gebunden. Die Hauptrisiken des Unternehmens liegen demzufolge insbesondere in der Entwicklung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte. Ohne die Einzahlungen in die Kapitalrücklage ist das Unternehmen mittelfristig nicht überlebensfähig. Vor dem Hintergrund der kommunalen Ausgabenentwicklung in den vergangenen Jahren könnten freiwillige Aufgaben künftig kritischer hinterfragt werden. Die positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der WRM in der Region sollen dafür sorgen, dass die Finanzierung nicht in Frage gestellt wird.

Sollte aus dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung der Wunsch nach zusätzlichen Aufgaben an die WRM herangetragen werden, müsste gleichzeitig über eine personelle Aufstockung oder die Beendigung anderer laufender Tätigkeiten diskutiert werden. Der aktuelle Personalbestand sowie das bisherige Beratungs- und Betreuungsniveau lassen wenig Spielraum für weitere Aufgaben zu. In Bezug auf das Anfrageverhalten von Unternehmen und Existenzgründern werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten auf die Kommunen des Landkreises und die Unternehmen aus der Region sowie die weitere Entwicklung der Arbeitslosenzahl sind aktuell noch nicht vorhersehbar.

(3) Gesamtaussage

Die WRM verfügt bereits über eine weitgehende Bekanntheit bei den Unternehmen im Landkreis Meißen. Über ihre Beratungstätigkeit, die Durchführung des Wirtschaftstages als auch die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ konnte diese in den letzten Jahren verstetigt werden. Auch die Schaffung des Karriereportals AIR Meißen hat zu weiteren Unternehmenskontakten sowie einer höheren öffentlichen Wahrnehmung geführt.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Arbeit anbieten zu können, ist eine angemessene personelle Ausstattung erforderlich. Da zwei Mitarbeiter der WRM im Jahr 2022 ihre wöchentliche Arbeitszeit erweitert haben, stehen im geringfügigen Maße mehr Kapazitäten zur Verfügung. Diese werden auch benötigt, um das Thema Landkreis-/Regionalmarketing voranzubringen sowie Folgetätigkeiten aus der Coworking-Studie zu begleiten und abzuleiten. Die momentane Personalausstattung sollte nicht unterschritten werden. Ein Rückgriff auf die

Kapitalrücklage ist mit dem Jahresabschluss 2022 erstmals erforderlich. In Verbindung mit dem Landkreis-/Regionalmarketing wurde auch für die Folgejahr ein Rückgriff auf die Rücklage durch die Gesellschafter beschlossen. Mit der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschafts-plans für die Jahre 2024 bis 2026 soll im Gesellschafterkreis über eine Anpassung der jährlichen Umlage gesprochen werden.

Meißen, am 18. April 2023

Sascha Dienel
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV)

Anschrift:	Skassaer Straße 50 01558 Großenhain	Telefon: 0 35 22/52 26 0 Fax: 0 35 22/52 26 16 E-Mail: info@azv-grossenhain.de
Gründung:	15. April 1992	
Aufgaben:	Errichtung und Betreibung der überörtlichen Abwasseranlagen wie Kläranlagen, Pumpwerke, Druckleitungen, Messschächte und Regenrückhaltebecken	
Finanzbeziehungen:		2021 in TEUR
	Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt	0
	Leistungen der Stadt an den Zweckverband	
	Investive Umlage	43,6
	Betriebskostenumlage	707,2
	Umlage Betriebsführung	207,9
	Straßenentwässerungsanteil (investiv)	0
Mitglieder:	Anteil nach Einwohnergleichwerten	Stimmenanteil nach Satzung
	Stadt Großenhain	83,98 % 6 Stimmen
	Gemeinde Priestewitz	16,02 % 4 Stimmen

Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts der Verbandsvorsitzende, der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, der Geschäftsführer und die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Verbandsvorsitzender Dr. Sven Mißbach Oberbürgermeister der Stadt Großenhain

Vorsitzender des Aufsichtsrates Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates Kulturzentrum Großenhain GmbH

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH

Stellv. Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Regionaler ZV kommunale Wasserversorgung Riesa Großenhain

Mitglied des Zweckverbandes Abwasserzweckverband „Röderaue“

Mitglied des Zweckverbandes Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“

Stellv. Verbandsvorsitzende ab 04/2018 Manuela Gajewi Bürgermeisterin der Gemeinde Priestewitz

Geschäftsführerin Elisabeth Lorenz

**Verbandsmitglieder der
Mitgliedsgemeinde Großenhain
Stadträte (seit 10/2019)**

Mario Beger, Jürgen Winkler, Jürgen Schwarz,
Hubertus Marx und Kerstin Lauterbach

**Verbandsmitglieder der
Mitgliedsgemeinde Priestewitz
Gemeinderäte (seit 10/2019)**

Gernot Dehnert, Manuela Schietzel, Sven Täuber

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2022 der Großen Kreisstadt Großenhain lag der Jahresabschluss 2022 noch nicht vor.

Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Großenhain" (AZV)

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		13.203,31	13.203,31
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.138,40	5.810,52	II. Rücklagen			
				1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebniss		6.120,33	6.124,09
II. Sachanlagen							
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	70.924,08		70.924,08				
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	939.268,01		983.712,24				
3. Infrastrukturvermögen	6.028.181,68		6.445.384,72				
4. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	132.071,10		93.687,36	B. Sonderposten			
5. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	51.645,91		57.748,55	1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.467.262,33		3.694.769,32
6. Geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	218.233,71		18.956,80	2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.764.038,60		3.962.566,14
						7.231.300,93	7.657.335,46
		7.440.324,49	7.670.413,75				
		7.449.462,89	7.676.224,27				
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Vorräte		13.654,58	13.654,58	1. Sonstige Verbindlichkeiten		384.178,54	116.092,17
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		18.503,27	42.093,94				
3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		1,06	540,55				
4. Liquide Mittel		153.181,31	60.241,69				
		185.340,22	116.530,76				
		7.634.803,11	7.792.755,03				
		7.634.803,11	7.792.755,03			7.634.803,11	7.792.755,03

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.402.209,42	1.382.430,00	1.382.430,00	1.342.682,66	-39.747,34
	314101 - Zuweisungen u. Zuschüsse BAV Förd. gem. § 100 EStG	175,56	0,00	0,00	27,33	27,33
	314200 - Allgemeine Umlagen Gemeinden/Verbände BKU	888.042,75	862.430,00	862.430,00	834.776,61	-27.653,39
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	222.167,54	280.000,00	280.000,00	216.649,82	-63.350,18
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsumlage	234.119,46	240.000,00	240.000,00	228.972,97	-11.027,03
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	10.857,17	0,00	0,00	10.857,17	10.857,17
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	46.846,94	0,00	0,00	51.398,76	51.398,76
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	513.991,11	520.000,00	520.000,00	507.878,72	-12.121,28
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	222.167,54	280.000,00	280.000,00	216.649,82	-63.350,18
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsumlage	234.119,46	240.000,00	240.000,00	228.972,97	-11.027,03
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	10.857,17	0,00	0,00	10.857,17	10.857,17
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	46.846,94	0,00	0,00	51.398,76	51.398,76
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	302.028,26	310.400,00	310.400,00	311.612,94	1.212,94
	331100 - Verwaltungsgebühren	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	331101 - Verwaltungsgebühren Beratungsleistung TBA	3.060,00	3.100,00	3.100,00	3.060,00	-40,00
	331102 - Kooperationslstg.AZV Steinb/Kalkr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	331104 - sonstige Einnahmen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	331105 - Verwaltungsgebühren Leitungsauskunft	1.250,00	2.200,00	2.200,00	2.190,00	-10,00
	332101 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte Annahme von Fäkalien	71.834,26	60.000,00	60.000,00	63.352,44	3.352,44
	332102 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte Betriebsführung Priestewitz	11.935,00	9.000,00	9.000,00	11.209,50	2.209,50
	332103 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte Betriebsführung/Havariebeseitigung Fremdanlagen	6.014,00	6.000,00	6.000,00	7.605,00	1.605,00
	332104 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte Betriebsführung Großenhain	207.935,00	230.000,00	230.000,00	223.196,00	-6.804,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.196,55	1.196,55
	342100 – Erlöse Einspeisung Solarstrom	0,00	0,00	0,00	1.196,55	1.196,55
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
361701 - Zinseinnahme	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.704.237,68	1.692.930,00	1.692.930,00	1.655.492,15	-37.437,85
11 Personalaufwendungen	521.733,95	527.600,00	527.600,00	532.031,90	4.431,90
401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	433.477,47	441.800,00	441.800,00	423.887,34	-17.912,66
402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	16.193,85	15.500,00	15.500,00	15.676,38	176,38
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	81.652,76	82.500,00	82.500,00	84.085,56	1.585,56
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	640.117,16	617.100,00	617.100,00	602.399,68	-14.700,32
424061 - Überwachungsdienst	532,22	600,00	600,00	553,64	-46,36
424062 - Gebäudereinigung Müll	3.749,01	7.200,00	7.200,00	5.438,81	-1.761,19
424063 - Grünflächenpflege	8.633,48	6.600,00	6.600,00	8.621,71	2.021,71
424101 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie GKA	86.913,84	82.000,00	82.000,00	90.124,06	8.124,06
424102 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie Pumpwerke	66.711,86	85.000,00	85.000,00	76.149,12	-8.850,88
424103 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie KA Rostig	3.261,58	3.200,00	3.200,00	3.839,00	639,00
424104 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie KA Kottewitz	983,70	1.000,00	1.000,00	1.012,00	12,00
424105 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie KA Gävernitz	1.563,43	1.800,00	1.800,00	1.683,00	-117,00
424106 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie KA Kamehlen	4.501,02	4.100,00	4.100,00	5.518,68	1.418,68
424108 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Energie KA Wantewitz	994,28	900,00	900,00	968,00	68,00
424109 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens Heizöl	3.336,92	6.000,00	6.000,00	6.605,54	605,54
424110 - Energie KA Colmnitz	1.621,69	1.600,00	1.600,00	1.595,00	-5,00
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	27.820,10	31.000,00	31.000,00	29.388,57	-1.611,43
425101 - Reparatur Spülfahrzeug	13.216,08	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
425500 – Aufwendung für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
425501 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten	2.936,64	3.200,00	3.200,00	2.149,64	-1.050,36
425502 - Aufwendungen Rep. u. Instandhaltung	83.515,42	100.000,00	100.000,00	101.204,89	1.204,89
425503 - Wartung techn. Anlagen	40.558,30	12.800,00	12.800,00	13.884,34	1.084,34

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	425505 - Wartung GIS	595,00	800,00	800,00	595,00	-205,00
	425506 – Vermessung HPW und RÜB (Höhenabgleich)	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	425507 – Kanalspülungen und Kamerabefahrungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	426101 - Aus- und Fortbildung	1.942,95	3.00,00	3.00,00	2.978,97	-21,03
	426102 - Dienstkleidung	8.257,78	7.000,00	7.000,00	8.520,22	1.520,22
	428101 - Betriebsmittel Lagermaterial	9.282,39	6.500,00	6.500,00	8.751,20	2.251,20
	428102 - Chemikalien	66.059,21	55.000,00	55.000,00	44.446,79	-10.553,21
	429101 - Transp.PW+dez.Anl. Fa.Wuschick	12.079,03	8.000,00	8.000,00	12.184,14	4.184,14
	429102 - Gka-Überwachung Fremdanalytik	0,00	1.500,00	1.500,00	449,83	-1.050,17
	429103 - Gka Entsorgung	182.510,46	170.000,00	170.000,00	168.822,76	-1.177,24
	4291031 - Ausschreibung Entsorgungsleistg	2.388,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	429104 - Transport- u. Frachtkosten	98,96	300,00	300,00	0,00	-300,00
	429300 - Buchungskosten KISA+KDN	6.053,15	7.000,00	7.000,00	6.914,77	-85,23
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	513.996,12	520.000,00	520.000,00	507.882,48	-12.117,52
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	456.292,01	520.000,00	520.000,00	445.626,54	-74.373,46
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	57.704,11	0,00	0,00	62.255,94	62.255,94
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	28.395,46	28.230,00	28.230,00	26.518,60	-1.711,40
	441104 - Betriebsveranstaltung	650,75	660,00	660,00	440,60	-219,40
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	140,00	300,00	300,00	240,00	-60,00
	442101 - Aufwandsentschädigungen	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00
	442900 - KA Nachbarschaft	204,52	210,00	210,00	204,52	-4,00
	442901 - Mitgliedschaft DWA	232,00	240,00	240,00	236,00	-18,00
	443101 - Druckerpatronen	2.473,58	2.000,00	2.000,00	633,08	-1.366,92
	443102 - Repräsentation	0,00	100,00	100,00	22,12	-77,88
	443103 - Bürobedarf	977,01	1.000,00	1.000,00	1.039,55	39,55
	443104 - Bücher und Zeitschriften	502,68	600,00	600,00	443,05	-156,95
	443107 - Post- und Fernmeldegebühren	3.211,56	4.000,00	4.000,00	3.378,44	-621,56
	443108 - öffentl. Bekanntmachung	2.611,73	1.200,00	1.200,00	921,07	-278,93
	443109 - Dienstreisen	865,97	600,00	600,00	102,00	-498,00
	443110 - Sachverständige, Gerichtskosten u. Ä.	5.414,85	2.000,00	2.000,00	7.657,43	5.657,43
	443111 - Bankgeb.	187,25	200,00	200,00	189,79	-10,21
	443114 - sonstige Ausgaben	974,10	820,00	820,00	1.221,00	401,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443116 - Steuerberater Ust.	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	444100 - Steuern, Versicherungen	6.145,23	5.500,00	5.500,00	6.272,04	772,04
	444112 - Abwasserabgabe	2.004,23	2.000,00	2.000,00	1.717,91	-282,09
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.704.242,69	1.692.930,00	1.692.930,00	1.668.832,66	-24.097,34
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-5,01	0,00	0,00	-13.340,51	-13.340,51
20	außerordentliche Erträge	97.756,96	0,00	0,00	16.780,27	16.780,27
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	97.756,96	0,00	0,00	1,00	1,00
	501900 – Sonstige außerplanmäßige Erträge	0,00	0,00	0,00	9.594,89	9.594,89
	501901 – Entschädigung nach IfSG	0,00	0,00	0,00	2.684,38	2.284,38
	506200 – Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
21	außerordentliche Aufwendungen	97.756,96	0,00	0,00	3.443,52	3.443,52
	511901 – Sonst. außergewöhn. Aufw. i. Z. Corona Pandemie	0,00	0,00	0,00	2.920,36	2.920,36
	512999 – Aufwand aus Rückrechnung Lohn	0,00	0,00	0,00	522,16	522,16
	513000 - Außerplanmäßige Abschreibungen	97.752,96	0,00	0,00	0,00	0,00
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	4,00	0,00	0,00	1,00	1,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ . Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	13.336,75	13.336,75
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-5,01	0,00	0,00	-3,76	-3,76
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ . (Nummer 24 + 25)]	-5,01	0,00	0,00	-3,76	-3,76

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 4009 AZV Kläranlage Großenhain HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd4009002'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	812.758,98	862.430,00	862.430,00	888.740,08	26.310,08
	614101 - Zuweisungen u. Zuschüsse BAV Förd. gem. § 100 EStG	175,56	0,00	0,00	27,33	27,33
	614200 - Allgemeine Umlagen Gemeinden/Verbände BKU	812.583,42	862.430,00	862.430,00	888.712,75	26.282,75
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	320.263,92	310.400,00	310.400,00	297.475,89	-12.924,11
	631101 - Verwaltungsgebühren Beratungsleistung TBA	3.060,00	3.100,00	3.100,00	3.060,00	-40,00
	631102 - Kooperationslstg.AZV Steinb/Kalkr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	631104 - sonstige Einnahmen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	631105 - Verwaltungsgebühren Leitungsauskunft	1.190,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	20,00
	632101 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte					
	Annahme von Fäkalien	74.943,17	60.000,00	60.000,00	64.745,39	4.745,39
	632102 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte					
	Betriebsführung Priestewitz	9.081,65	9.000,00	9.000,00	11.935,00	2.935,00
	632103 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte					
	Betriebsführung/Havariebeseitigung Fremdanlagen	7.084,70	6.000,00	6.000,00	7.580,50	1.580,50
	632104 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte					
	Betriebsführung Großenhain	224.904,40	230.000,00	230.000,00	207.935,00	-22.065,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.195,49	1.195,49
	642100 – Einzahlung Einspeisung SolarStrom	0,00	0,00	0,00	1.195,49	1.195,49
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	661701 - Zinseinnahme	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	669101 – Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	9.594,89	9.594,89
	669102 – Entschädigung nach IfSG	0,00	0,00	0,00	2.684,38	2.684,38
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.133.022,90	1.172.930,00	1.172.930,00	1.199.690,73	26.760,73
10	Personalauszahlungen	520.792,91	520.600,00	527.600,00	533.379,69	5.779,69
	6499999 - Lohnverrechnung	-3.259,56	0,00	0,00	-9.542,26	-9.542,26
	701200 - Dienstausschüttungen für tariflich Beschäftigte	423.887,34	429.600,00	429.600,00	432.269,96	2.669,96
	701299 - Auszahlung aus Rückrechnung Lohn	0,00	0,00	0,00	522,16	522,16
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	16.193,85	15.500,00	15.500,00	15.676,38	176,38
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	81.652,76	82.500,00	82.500,00	84.085,56	1.585,56
	7499999 - Lohnverrechnung	2.318,52	0,00	0,00	10.367,89	10.367,89

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	621.231,17	617.100,00	617.100,00	622.104,90	5.004,90
724061 - Überwachungsdienst	532,22	600,00	600,00	553,64	-46,36
724062 - Gebäudereinigung Müll	3.680,23	7.200,00	7.200,00	4.343,35	-2.856,65
724063 - Grünflächenpflege	8.633,48	6.600,00	6.600,00	8.621,71	2.021,71
724101 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie GKA	84.510,81	82.000,00	82.000,00	90.271,50	8.271,50
724102 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie Pumpwerke	76.808,74	85.000,00	85.000,00	74.049,36	-10.950,64
724103 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie KA Rostig	3.503,54	3.200,00	3.200,00	3.597,04	397,04
724104 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie KA Kottewitz	1.012,00	1.000,00	1.000,00	983,70	-16,30
724105 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie KA Gävernitz	1.836,17	1.800,00	1.800,00	1.410,26	-389,74
724106 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie KA Kmhelen	5.553,17	4.100,00	4.100,00	4.312,78	212,78
724108 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Energie KA Wantewitz	971,21	900,00	900,00	991,07	91,07
724109 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Heizöl	3.336,92	6.000,00	6.000,00	6.605,54	605,54
724110 - Energie KA Colmnitz	1.567,36	1.600,00	1.600,00	1.649,33	49,33
725100 - Haltung von Fahrzeugen	27.230,79	31.000,00	31.000,00	29.738,18	-1.261,82
725101 - Reparatur Spülfahrzeug	13.216,08	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
725500 – Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
725501 - Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten	2.936,64	3.200,00	3.200,00	2.149,64	-1.050,36
725502 - Auszahlungen für die Rep. u. Instandhaltung	77.537,58	100.000,00	100.000,00	107.404,94	7.404,94
725503 - Wartung techn. Anlagen	40.558,30	12.800,00	12.800,00	10.751,78	-2.048,22
725505 - Wartung GiS	595,00	800,00	800,00	595,00	-205,00
725506 – Vermessung HPW und RÜB (Höhenabgleich)	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
725507 – Kanalspülungen und Kamerabefahrungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
726101 - Aus- und Fortbildung	1.942,95	3.000,00	3.000,00	2.978,97	-21,03
726102 - Dienstkleidung	8.294,93	7.000,00	7.000,00	7.544,25	544,25
728101 - Betriebsmittel Lagermaterial	7.536,28	6.500,00	6.500,00	10.620,41	4.120,41
728102 - Chemikalien	51.754,93	55.000,00	55.000,00	58.751,07	3.751,07
729101 - Transp.PW+dez.Anl. Fa.Wuschick	10.971,23	8.000,00	8.000,00	13.291,94	5.291,94
729102 - Gka-Überwachung Fremdanalytik	0,00	1.500,00	1.500,00	449,83	-1.050,17
729103 - Gka Entsorgung	178.344,19	170.000,00	170.000,00	173.647,10	3.647,10
7291031 - Ausschreibung Entsorgungsleistung	2.388,59	0,00	0,00	0,00	0,00
729104 - Transport- u. Frachtkosten	98,96	300,00	300,00	0,00	-300,00
729300 - Buchungskosten KISA	5.878,90	7.000,00	7.000,00	6.792,51	-207,49

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
	EUR				
	1	2	3	4	5
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.500,53	2.500,53
759901 – Sonst. außergew. Aufw. i.Z. Corona Pandemie	0,00	0,00	0,00	2.500,53	2.500,53
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.642,94	28.230,00	28.230,00	26.512,61	-1.717,39
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	420,00	300,00	300,00	240,00	-60,00
742101 - Aufwandsentschädigungen	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00
742900 - KA Nachbarschaft	204,52	210,00	210,00	204,52	-5,48
742901 - Mitgliedschaft DWA	232,00	240,00	240,00	236,00	-4,00
743101 - Druckerpatronen	2.473,58	2.000,00	2.000,00	633,08	-1.366,92
743102 - Repräsentation	0,00	100,00	100,00	22,12	-77,18
743103 - Bürobedarf	977,01	1.000,00	1.000,00	1.035,60	35,60
743104 - Bücher und Zeitschriften	502,68	600,00	600,00	443,05	-156,95
743107 - Post- und Fernmeldegebühren	3.179,04	4.000,00	4.000,00	3.376,40	-623,60
743108 - öffentl. Bekanntmachung	2.611,73	1.200,00	1.200,00	921,07	-278,93
743109 - Dienstreisen	865,97	600,00	600,00	102,00	-498,00
743110 - Sachverständige, Gerichtskosten u. Ä.	5.414,85	2.000,00	2.000,00	7.657,43	5.657,43
743111 - Bankgeb.	187,25	200,00	200,00	189,79	-10,21
743114 - sonstige Ausgaben	974,10	820,00	820,00	1.221,00	401,00
743116 - Steuerberater Ust.	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	6.145,23	5.500,00	5.500,00	6.272,04	772,04
7441104 - Betriebsveranstaltung	650,75	660,00	660,00	440,60	-219,40
744112 - Abwasserabgabe	2.004,23	2.000,00	2.000,00	1.717,91	-282,09
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.170.667,02	1.172.930,00	1.172.930,00	1.184.497,73	11.567,73
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-37.644,12	0,00	0,00	15.193,00	15.193,00
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.000,00	385.500,00	385.500,00	270.600,00	-114.900,00
681200 - Umlage für investive Zwecke	52.000,00	385.500,00	385.500,00	270.600,00	-114.900,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
683200 – Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	52.000,00	385.500,00	385.500,00	275.100,00	-110.400,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.001,64	322.000,00	342.000,00	127.914,28	-214.085,72
	785100 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	37.292,63	88.000,00	11.000,00	16.410,42	5.410,42
	785200 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	9.709,01	234.000,00	331.000,00	111.503,86	-219.496,14
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.302,48	63.500,00	63.500,00	69.439,10	5.939,10
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	6.302,48	7.500,00	7.500,00	8.554,67	1.054,67
	783220 - Fahrzeuge	0,00	56.000,00	56.000,00	60.884,43	4.884,43
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	53.304,12	385.500,00	405.500,00	197.353,38	-208.146,62
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./.(Nummer 33)	-1.304,12	0,00	-20.000,00	77.746,62	97.746,62
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-38.948,24	0,00	-20.000,00	92.939,62	112.939,62
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./.(Nummer 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-38.948,24	0,00	-20.000,00	92.939,62	112.939,62
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./.(Nummer 43 + 45)]	0,00			0,00	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-38.948,24			92.939,62	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 j. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21		01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-38.948,24	0,00	-20.000,00	92.939,62	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 881103 - Sichteinl.Banken u.Versich.DKB	99.189,93	60.241,69	60.241,69	60.241,69	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	99.189,93	60.241,69	60.241,69	60.241,69	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	60.241,69	60.241,69	40.241,69	153.181,31	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 4009 AZV Kläranlage Großenhain HH-Jahr: 2020 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd4009002'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

V. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021

Entsprechend § 88 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Abwasserzweckverband hat keine Beteiligungen und ist somit nach § 88b Abs. 2 SächsGemO von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit.

Haushaltswirtschaft

Aufgabe des Verbandes ist laut Satzung, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser der Gemeinschaftskläranlage zuzuführen, es zu reinigen und in den Vorfluter einzuleiten. Der anfallende Klärschlamm ist zu stabilisieren und zu entwässern. Eine weitere Aufgabe ist die Planung sowie das Bauen und Betreiben der notwendigen technischen Anlagen. Eine kontinuierliche und den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik gerechte Entsorgung des Abwassers sollte immer gewährleistet werden. Anfallende Reparaturen sind umgehend auszuführen.

Vermögens- und Finanzlage, Entwicklung und mögliche Risiken

Zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen und der investiven Maßnahmen des Verbandes werden von den Mitgliedsgemeinden Umlagen in Form einer Betriebskostenumlage (BKU) für Ausgaben der Verwaltungstätigkeit sowie eine investive Umlage (IU) zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhoben. Die fristgerechte Zahlung dieser Umlagen bildet die Grundlage dafür, dass von einer gesicherten Haushaltslage ausgegangen werden kann.

Die Höhe der Umlagen bestimmt sich durch die Ermittlung der notwendigen Aufwendungen auf Basis von Vorjahreswerten und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen oder -senkungen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres.

Mit Beschluss Nr. 10/2015 wurde eine Abgrenzung zur Kostenbuchung gefasst. Mit festgesetztem Stichtag zum 28.02. eines jeden Jahres werden die Betriebsführungskosten sowie zu erwartende Forderungen und Verbindlichkeiten dem Entstehungsjahr zugerechnet. Nach dem Stichtag eingehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden dem Folgejahr zugerechnet, auch wenn sie im Vorjahr angefallen sind.

Ein Kassenkredit laut Haushaltssatzung (Höchstbetrag 200.000 €) wurde nicht in Anspruch genommen. Es wurde kein Festgeld angelegt.

In der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes wird keine Bargeldkasse geführt. Der Zahlungsverkehr erfolgt nur über Bankgeschäfte.

Der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ ist schuldenfrei.

Die demographische Entwicklung im Verbandsgebiet hat in den nächsten fünf Jahren keine erhebliche Auswirkung auf die Betreibung der Verbandsanlagen. Unabhängig von Kapazitätsreserven muss die jeweils anfallende Abwassermenge gehoben, transportiert, behandelt und in die Vorflut wieder eingeleitet werden.

Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse

Ergebnisrechnung

Zur Deckung des Aufwandes wird von den Mitgliedsgemeinden eine Betriebskostenumlage abgerufen. Die Errechnung der Betriebskostenumlage erfolgt ohne Beachtung der Abschreibung auf der Aufwandsseite und der Auflösung der Sonderposten auf der Ertragsseite.

Die Abrechnung erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres. Der Differenzbetrag ist als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Erträge Produkt Verwaltungssteuerung und –service

Dieses Produkt stellt den Ertrag aus Beratungsleistungen für die Tierkörperbeseitigung Sachsen i. H. v. 3.060,00 € und die Erstellung von Leitungsauskünften für Bauträger i. H. v. 2.190,00 € dar. Für letztere wurde gemäß Kostensatzung der Gebührensatz auf 20,00 € pro Leitungsauskunft neu angesetzt. Des Weiteren wurden für Nutzungsrechte Erträge i. H. v. 1.000,00 € erzielt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden i. H. v. 11.709,28 € ausgewiesen.

Das Produkt Innere Verwaltung weist insgesamt einen ordentlichen Ertrag i. H. v. 17.986,61 € aus.

Aufwand Produkt Verwaltungssteuerung und –service

Im Bereich der Personalkosten sind 8.295,39 € weniger angefallen auf Grund von personellen Umstrukturierungen.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 5.897,37 € weniger Ausgaben getätigt.

So waren einerseits für Grünflächenpflege 2.021,71 € mehr an Aufwendungen entstanden, andererseits für die Haltung von Fahrzeugen und die Unterhaltung von Geräten 7.912,96 € weniger an Kosten verursacht worden. Insbesondere für das Spülfahrzeug sind keine größeren Reparaturen angefallen im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt sind mit einem Betrag i. H. v. 1.798,90 € weniger als geplant angefallen. Für Druckerpatronen/Toner sind 1.366,92 € weniger Ausgaben entstanden, da das neue Multifunktionsgerät außerordentlich sparsam arbeitet und außerdem weniger Kopier- und Druckaufträge anfielen.

Dienstreisen konnten auf Grund der Coronamaßnahmen nicht in vollem Umfang angetreten werden, so dass hier 498,00 € weniger in Anspruch genommen wurden. Ebenso fielen für Post- und Fernmeldegebühren weniger Kosten als geplant an. Es wurden 621,56 € weniger als geplant verbraucht.

Für einen nicht planbaren Gerichtsfall sind Mehrkosten i. H. v. 5.657,43 € angefallen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitarbeiters.

Andererseits verzögerte sich die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz für die öffentliche Verwaltung im AZV nochmals auf Grund der staatlich verordneten Coronamaßnahmen. Es entstanden somit keine Aufwendungen für Steuerberatung im HH-Jahr 2021 i. H. des geplanten Betrages von 5.000,00 €.

Für Versicherungen fielen 772,04 € mehr als geplant an.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden im Produkt planmäßige Abschreibungen i. H. v. 11.709,28 € ermittelt.

Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt fielen insgesamt um 4.282,38 € geringer aus als geplant und belaufen sich auf 212.947,62 €.

Im Produkt Verwaltungssteuerung und -service ergibt sich ein Saldo i. H. v. -194.961,01 €.

Erträge Produkt Abwasserbeseitigung, Kläranlage

Im HH-Jahr 2021 übersteigt die Annahme von Fäkalien den Planansatz i. H. v. 3.352,44 €. Grund hierfür ist wiederum die überdurchschnittlich hohe Einleitung von Überschussschlämmen der TBA Lenz, die im Falle einer Betriebsstörung der Kläranlage der TBA diskontinuierlich anfallen.

Im Rahmen der Betriebsführungsverträge mit den Mitgliedsgemeinden Großenhain und Priestewitz, verringerte sich der Ertrag insgesamt um 4.594,50 €. Es sind weniger Einsätze im HH-Jahr 2021 zu verzeichnen gewesen.

Spülleistungen und Beprobungen von Kleinkläranlagen sind i. H. v. 1.605,00 € mehr ausgeführt worden.

Für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden in diesem Produkt mit 496.169,44 € ausgewiesen. Da nur dieses Produkt bisher beplant wird, sind noch die Werte vom Produkt 11.1 hinzuzurechnen, so dass Abweichungen vom Planansatz i. H. v. 12.121,28 € zu verzeichnen sind. Die Abweichungen ergeben sich, wie auch im Bereich der Abschreibungen durch Projektverschiebungen, die nicht planmäßig durchgeführt werden konnten.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Betriebskostenumlage im HH-Jahr 2021 mit 27.653,39 € unterschritten. Grund hierfür sind die geringeren Ausgaben für hoheitliche Aufgaben, die letztendlich über die Betriebskostenumlage finanziert werden. Entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden wurden in die Bilanz 2021 eingestellt.

Das Produkt 53.8 weist insgesamt ordentliche Erträge i. H. v. 1.637.505,54 € aus.

Aufwand Produkt Abwasserbeseitigung, Kläranlage

Die geplanten Ausgaben i. H. v. 556.900,00 € für Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt nicht vollständig in Anspruch genommen. Der Saldo beträgt 8.802,95 €.

Erläuterungen der Abweichungen zum Planansatz:

Einerseits fielen für die GKA 8.124,06 € mehr Energiekosten im HH-Jahr 2021 an, obwohl der Planansatz bereits zum Vorjahr um 5.000,00 € höher lag. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit wetterbedingten Möglichkeiten der Eigenverwendung des Solarstromes, andererseits an erheblichen Erhöhungen im Energiesektor.

Für die dezentralen Anlagen konnten die Energiekosten um insgesamt 6.830,20 € reduziert werden.

Die Kosten für Heizöl wurden mit 605,54 überschritten, bedingt durch Preissteigerungen am Markt.

Für Reparaturen und Instandhaltungen war bei einem Ansatzvolumen i. H. v. 100.000,00 € ein Mehraufwand von lediglich 1.204,89 € entstanden. Nicht alle Reparaturen sind vorhersehbar und werden auf der Grundlage von internen Analysen und Erfahrungswerten beplant.

Für Wartungen wurden 1.111,60 € Mehrausgaben fällig. Die Erstwartung der am Ende des HH-Jahr 2020 gekauft Notstromaggregate ist neu eingeflossen.

Für die Vermessung HPW und RÜB sowie für Kanalspülungen mit Kamerabefahrung sind im HH-Jahr 2021 keine Kosten angefallen, wodurch 6.000,00 € nicht wie geplant ausgegeben werden mussten.

Auf Grund von notwendigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Aufwendungen für die Arbeitssicherheit wurde der Planansatz für das Sachkonto Dienstkleidung und med. Versorgung um 1.520,22 € überschritten.

Für Betriebsmittel sind 2.251,20 € mehr angefallen.

Zum Ende des HH-Jahres 2020 wurden wegen angekündigter enormer Preissteigerungen, die Chemikalienlager im AZV befüllt, so dass 10.553,21 € weniger im HH-Jahr 2021 verauslagt werden mussten.

Fa. Wuschick war im HH-Jahr 2021 für den Abtransport von Klärschlamm aus Pumpwerken und Kläranlagen des Verbandsgebietes mehr im Einsatz als geplant. 4.184,14 € wurden über Plan verauslagt.

Die von der Landesdirektion Sachsen/Referat Siedlungswasserwirtschaft bisher erhobenen Kosten für die Fremdanalytik zur Überwachung der GKA wurden auch im Haushaltsjahr 2021 nicht erhoben, da diese noch auf eine Entscheidung vom SMF zur Kostentragungspflicht für Abwasserzweckverbände wartet.

So wurden die im HH-Plan 2021 eingestellten 1.500,00 € nicht vollständig verbraucht.

Die Entsorgung von Klärschlamm aus der GKA oblag im HH-Jahr 2021 der Firma Jakob und Naumann Umweltdienste GmbH. Veranschlagt waren 170.000,00 €, die mit 1.177,24 € unterschritten wurden.

Die Abwasserabgabe wird jährlich neu festgesetzt. Im Jahr 2021 wurde für das Jahre 2020 ein Betrag i. H. v. 40.657,43 € für die GKA festgesetzt, jedoch wegen Verrechnung mit Aufwendungen nicht erhoben. Für dezentrale Kläranlagen fielen Abgaben i. H. v. 1.717,91 € an, die lediglich mit 282,09 € vom Planansatz abweichen.

In der jährlichen Betriebskostenabrechnung werden nur die tatsächlichen Zahlungen der Abwasserabgabe in Rechnung gestellt. In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung kann auf die Bildung einer Rückstellung aus Gründen der Vereinfachung der Betriebskostenabrechnung verzichtet werden.

Die planmäßige Abschreibung in diesem Produkt beträgt insgesamt 496.173,20 €.

Die anteiligen ordentliche Aufwendungen in diesem Produkt betragen 1.455.885,04 €.

Das ordentliche Ergebnis vom Produkt Abwasserbeseitigung, ergibt einen Saldo i. H. v. 181.620,50 €.

Gesamtergebnis

Im Haushaltsjahr 2021 weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 13.340,51 € und das Sonderergebnis einen Jahresüberschuss i. H. v. 13.336,75 € aus.

Beide Ergebnisse werden auf Grundlage der Vorgaben zur Betriebskostenumlage, welche laut Verbandsbeschluss Nr. 10/2015 bis zum 31.03. des Folgejahres abzurechnen ist, verrechnet und demnach nicht separat in der Bilanz als Rücklagen ausgewiesen.

Insgesamt kommt es dadurch zu einer Erstattung der BKU i. H. v. 27.653,39 € für die Mitgliedsgemeinden. Die Stadt Großenhain erhält eine Rückzahlung i. H. v. 35.618,44 € (Sachkonto 279199 - Kreditorische Debitoren). Für die Gemeinde Priestewitz ergab die Abrechnung eine Forderung i. H. v. 12.465,05 € (Sachkonto FO 154000). Außerdem sind im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Anlagegutes nachträglich durch Umbuchungen zum Jahresabschluss 4.500,00 € als Rückzahlungen an die Verbandsmitglieder nach Quoten als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt und ergebniswirksam in den außerordentlichen Erträgen verbucht worden.

Erträge im Sonderergebnis wurden einerseits auf Grund einer nicht kalkulierbaren Ausschüttungsquote aus einem Insolvenzverfahren der ENGENIOS AG vorn Jahr 2011 i. H. v. 9.594,89 € erzielt. Des Weiteren erhielt der AZV Entschädigungszahlungen nach ItSG i. H. v. 2.684,38 €. Dagegen stehen außerordentliche Aufwendungen i. Z. mit den Coronaschutzmaßnahmen i. H. v. 3.443,52 €.

Alle, das Rechnungsjahr betreffenden Erträge und Aufwendungen mit Eingang nach dem 28.02. des Folgejahres, wurden dem neuen HH-Jahr zugerechnet.

Die Abrechnung der Betriebskostenumlage (BKU) erfolgte termingerecht.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bis zum 28.02. des Folgejahres beachtet.

Das Gesamtergebnis weist einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -3,76 €.

Entstanden ist dieser Betrag durch Rundungsdifferenzen zwischen Abschreibungen der Anlagegüter und Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung der Eröffnungsbilanz.

Anlagenbuchhaltung mit den Werten der Bilanzposten abzugleichen. Dem wurde im HH-Jahr 2021 folgegeleistet. Es differiert dadurch das ordentliche Ergebnis um 0,01 € zur Auflösung der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung. Hierbei handelt es sich um einen Bagatellbetrag, der vernachlässigt werden darf.

Der Landtag des Freistaates Sachsen hat im Dezember 2016 umfassende Neuregelungen zum kommunalen Haushaltsausgleich mit einer Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschlossen. Mit diesem Schritt wurden die bisher geltenden Übergangsbestimmungen abgelöst und neue Regelungen für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes geschaffen. Die neuen Regelungen gelten ab dem 01.01.2018 für alle Kommunen in Sachsen. Im Jahresabschluss 2018 kam diese Änderung erstmalig zur Anwendung und wird analog fortgesetzt.

Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt auszugleichen. Berücksichtigt wird dabei im Hinblick auf Abschreibungen und korrespondierende Sonderposten nur das Neuvermögen. Es gibt eine Trennung in Neu- und Altvermögen analog Abschreibung und Auflösung von Sonderposten.

Erträge aus der Auflösung von SoPo IU	Altvermögen:316100	Neuvermögen: 316110
Erträge aus der Auflösung von SoPo FM	316101	316111
Abschreibungen	471100	471110

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung betrachtet den Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit, gibt Überblick über die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und die Finanzierungstätigkeit. Der Saldo aus den gesamten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes.

Ein- und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen	1.199.690,73 €
Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen	1.184.497,73 €
Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	15.193,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt sind Einzahlungen für Investitionen i. H. v. 270.600,00 € getätigt worden, die anteilig von den Mitgliedsgemeinden, dem Investitionsvolumen entsprechend, abgerufen wurden.

Geplant war eine Investitionsumlage in Höhe von 385.500,00 €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt fielen Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 197.353,38 € an.

Dabei fielen für die Eintragungen von Grunddienstbarkeiten und Leitungsrechten keine Auszahlungen an, ebenso für den Erwerb von Grundstücken.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen dabei insgesamt 127.914,28 €. davon für Hochbaumaßnahmen 16.410,42 €. Darunter fallen Auszahlungen für Planungskosten GKA Dekanter i. H. v. 2.618,00 €, GKA Nachklärung Becken i. H. v. 2.986,00 € und für das GKA Rührwerk 10.806,42 €.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen betragen insgesamt 111.503,86 €, darunter für Bauleistungen der Druckleitung Gävernitz-Geißlitz ein Betrag i. H. v. 97.321,36 €, Für den Frequenzumrichter Kläranlage Rostig 1.599,67 € und für Planungskosten HPW Rechenanlage 12.582,83 €.

Für übrige Sachanlagen wurden insgesamt 69.439,10 € ausgezahlt, darunter für Bürogeräte 2.873,85 €, für sonstige technische Ausstattungen 5.680,82 € und für den Kauf von neuen Fahrzeugen für den Fuhrpark des AZV 60.884,43 €.

Der Bestand an Liquididen Mitteln per 01.01.2021 betrug	60.241,69 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	92.939,62 €
Kassenbestand zum 31.12.2021	153.181,31 €

Rückstellungen nach § 85a der SächsGemO

Rückstellungen sind keine im HH-Jahr 2021 gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Abgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Aufwendungen nicht gebildet.

Passive Abgrenzungsposten: Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, sind nicht zu verzeichnen.

Ergebnis der letzten Jahresrechnung 2020

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 11.12.2019 beschlossen und mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 10.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Verbandsversammlung am 13.12.2021 festgestellt.

Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2020

	Plan 2020 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro	Abw. fort. Plan/Ergebnis
Ordentliche Erträge	1.754.660,00	1.704.237,68	-50.422,32
Ordentliche Aufwendungen	1.754.660,00	1.704.242,69	-50.417,31
Ordentliches Ergebnis	0,00	-5,01	-5,01
Außerordentlich Erträge	0,00	97.756,96	97.756,96
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	97.756,96	97.756,96
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	-5,01	-5,01

Die Ergebnisrechnung bildet die Grundlage für die Betriebskostenabrechnung, welche laut Verbandsbeschluss Nr. 10/2015 bis zum 31.03. des Folgejahres abzurechnen ist.

Die Nachzahlung zum Stichtag betrug insgesamt 26.282,75 €. Diese setzt sich aus einer Rückzahlung an die Stadt Großenhain i. H. v. 8.649,02 € (Sachkonto 279199) und einer Forderung an die Gemeinde Priestewitz i. H. v. 34.931,77 € (Sachkonto FO 154000) zusammen. Die Abrechnung der Betriebskostenumlage (BKU) erfolgte termingerecht an die Mitgliedsgemeinden.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bis zum 28.02. des Folgejahres beachtet.

Alle, das Rechnungsjahr betreffenden Erträge und Aufwendungen mit Eingang nach dem 28.02. des Folgejahres werden dem neuen Jahr zugerechnet.

Das ordentliche Ergebnis weist ein Saldo i. H. v. -5,01 €.

Entstanden ist dieser Betrag durch Rundungsdifferenzen in der Anlagenbuchhaltung durch die Vortragswerte in der Eröffnungsbilanz.

Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2020

Die Finanzrechnung schloss 2020 mit folgenden Ergebnissen ab.

	Plan 2020 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro	Abw. fort. Plan/Ergebnis
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.161.660,00	1.133.022,90	-28.637,10
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.161.660,00	1.170.667,02	9.007,02
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-37.644,12	-37.644,12
Einzahlung für Investitionstätigkeit	485.000,00 183.000,00		
fortgeschriebener Ansatz	668.000,00	52.000,00	-616.000,00
Auszahlung für Investitionstätigkeit	485.000,00 200.000,00		
fortgeschriebener Ansatz	685.000,00	53.304,12	-631.695,88
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Fortgeschriebener Ansatz 17.000,00	-1.304,12	15.695,88
Finanzierungsmittelüberschussbedarf	0,00	-38.948,24	-21.948,24

Die Finanzrechnung betrachtet den Zahlungsfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit, gibt Überblick über die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und die Finanzierungstätigkeit. Der Saldo aus den gesamten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes.

Insgesamt sind Einzahlungen für Investitionen i. H. v. 52.000,00 € eingegangen.

Geplant war eine Investitionsumlage i. H. v. 485.000,00 €. Durch wesentlich geringere Ausgaben für Baumaßnahmen wurden entsprechend weniger Raten abgerufen. Das Projekt Schlamm entwässerung ist durch öffentliche Auflagen und fehlender Wirtschaftlichkeit nicht zustande gekommen und wurde entsprechend ausgebucht.

Insgesamt fielen Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 53.304,12 € an.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 99.189,93 €. Dieser sank um 38.948,24 € auf 60.241,69 €.

Durch die reine Finanzierung des Abwasserzweckverbandes über Umlagen, muss ein ausreichender Kassenbestand die kontinuierlich anfallenden Betriebsausgaben i. H. v. ca. 90.000 € im Monat sichern. Einen Fehlbetrag aus Vorjahren gibt es nicht. Nach § 21 Abs. 1 SächsKomHVO - Doppik können Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

In das Folgejahr 2021 wurden folgende Ansätze für Auszahlungen nach § 21 SächsKomHVO – Doppik übertragen.

GKA00005 SPS
 Ansatz 30.000,00 € freie Mittel übertragen in Folgejahr 20.000,00 €

Für Auszahlungen übertragene Mittel: 20.000,00 €

Beschluss-Nr.: 07/2020 Verbandsversammlung am 30.11.2020

Für Einzahlungen übertragene Mittel:

In das Folgejahr 2020 werden keine Ansätze für Einzahlungen übertragen.

Vermögensrechnung (Bilanz) – Haushaltsjahr 2020

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 in Aktiva und Passiva 7.792.755,03 €.

Aktiva

1.) Anlagevermögen 7.676.224,27 €

Immaterielle Vermögensgegenstände	5.810,52 €
Sachanlagevermögen	7.670.413,75 €

Zu den Sachanlagen gehören die Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen), die Sonderbauwerke, die Maschinen und technischen Anlagen, das Verwaltungsgebäude und zwei Betriebsgebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

2.) Umlaufvermögen 116.530,76 €

Vorräte	13.654,58 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.162,17 €
Forderungen aus Transferleistungen und Berichtigungen	34.931,77 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	540,55 €
Sonstige Forderungen debitorische Kreditoren	0,00 €
Liquide Mittel	60.241,69 €

Die Liquiden Mittel wurden anhand von Kontoauszügen nachgewiesen.

3.) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

4.) Nicht durch Kapitalumlage gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Passiva

1.) Kapitalposition 19.332,41 €

Basiskapital	13.203,31 €
Rücklagen	6.124,09 €
Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2020	-0,00 €

2.) Sonderposten **7.657.335,46 €**

Sonderposten für empfangene Zuwendungen 3.694.769,32 €

Die Sonderposten wurden durch Fördermittelbescheide bzw. Verwendungsnachweise nachgewiesen. Außerdem wurden hier die gezahlten Straßentwässerungsanteile der Mitgliedsgemeinden abgebildet.

Sonderposten für Investitionsumlage 3.962.566,14 €

Unter dieser Position sind die Investiven Umlagen der Mitgliedsgemeinden dargestellt, vgl. § 40 SächsKomHVO-Doppik.

Die Sonderposten wurden grundsätzlich mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen bewertet. Sie wurden den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet.

3.) Rückstellungen **0,00 €**

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilden, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 41 KomHVO – Doppik).

Rückstellungen wurden in besagter Höhe für noch ausstehende Stromabrechnungen gebildet.

4.) Verbindlichkeiten **116.092,17 €**

Der Bestand an Verbindlichkeiten sank um 45.236,52 €.

16.691,14 € sind unter sonstige Verbindlichkeit SoPo - Investive Umlage und Fördermittel gebucht, für Anlagen, die sich noch im Bau befinden 18.956,80 €.

Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bestanden nicht. Seit 2007 ist der Abwasserzweckverband schuldenfrei.

5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Einnahmen vor dem Abschlusstichtag, die einen Ertrag nach dem Abschlusstichtag darstellen, sind nicht zu verzeichnen.

Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts der Verbandsvorsitzende, der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, der Geschäftsführer und die Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Verbandsvorsitzender Dr. Sven Mißbach Oberbürgermeister der Stadt Großenhain

Vorsitzender des Aufsichtsrates Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH
Vorsitzender des Aufsichtsrates Kulturzentrum Großenhain GmbH
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH
Stellv. Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Regionaler ZV kommunale Wasserversorgung Riesa-Großenhain
Mitglied des Zweckverbandes Abwasserzweckverband „Röderaue“
Mitglied des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“

Stellv. Verbandsvorsitzende seit 04/2018 Manuela Gajewi Bürgermeisterin der Gemeinde Priestewitz

Geschäftsführerin Elisabeth Lorenz

Verbandsmitglieder der Mitgliedsgemeinde Großenhain — Stadträte (seit 10/2019)

Mario Beger
Jürgen Winkler
Jürgen Schwarz
Hubertus Marx
Kerstin Lauterbach

Verbandsmitglieder der Mitgliedsgemeinde Priestewitz — Gemeinderäte (seit 10/2019)

Gernot Dehnert
Manuela Schietzel
Sven Täuber

VI. Anhang

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach dem in § 51 SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Gliederungsschema. Für die gem. § 88 Abs. 4 SächsGemO dem Anhang als Anlagen beigefügten Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersichten wurden die verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisenden Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten richtet sich entsprechend § 37 SächsKomHVO-Doppik nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Dabei gilt insbesondere:

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

Es ist wirklichkeitstreu zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen. Gewinne sind nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlung im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Von diesen Grundsätzen darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Wertansätze für Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, anzusetzen.

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden müssen, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Die Gemeinkosten bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Wertansätze für Sonderposten (SoPo)

Als Sonderposten sind Zuwendungen in Form von Fördermitteln (FM) auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen (IU) von Mitgliedsgemeinden auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Die Auflösung bemisst sich nach Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Wertansätze für Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind. Eine genau bestimmte Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik zu bilden.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren sind Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Sie können abgezinst werden, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil haben.

Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Wertansätze für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebenden Rückzahlungsverpflichtungen und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Satz 1 gilt entsprechend für Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und ähnliche aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Vorleistungen.

Zuwendungen, die an dritte weiterzuleiten sind, sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Bewertungsvereinfachung

Soweit es den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst verbraucht oder veräußert worden sind. Ansonsten gelten die Gruppenbewertung und die Bildung von Festwerten als Bewertungsvereinfachungsverfahren.

Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung ist grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer vorzunehmen, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Wird durch nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Nutzungsdauer neu zu bestimmen. Sind die nachträglichen Anschaffungskosten so umfassend, dass dadurch ein neuer Vermögensgegenstand geschaffen wird, ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des neuen Vermögensgegenstandes maßgebend.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Abweichungen, von den in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegten Nutzungsdauern, sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und im Anhang zu erläutern.

Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Im Jahr der Veräußerung kann für diese Vermögensgegenstände nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die vollen Monate im Zeitraum zwischen Anfang des Jahres und ihrer Veräußerung entfällt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 410,00 € nicht übersteigen, stellen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigen Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Für die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens kann von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen werden, wenn der Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag mindestens für die halbe Restnutzungsdauer unter dem planmäßigen Restbuchwert liegt.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigen Wert anzusetzen, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen beizulegen ist, so ist auf diesen Wert abzuschreiben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dürfen für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung (Bilanz) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik.

Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ (AZV)

In das Folgejahr 2022 werden folgende Ansätze für Auszahlungen nach § 21 SächsKomHVO – Doppik übertragen.

DL000002 Gävernitz – Geißlitz
Ansatz: 200.000,00 € freie Mittel übertragen in Folgejahr 109.000,00 €

Beschluss-Nr.: 06/2021 Verbandsversammlung am 13.12.2021

PW000_02 HPW Rechenanlage
Ansatz: 25.000,00 € freie Mittel übertragen in das Folgejahr 12.400,00 €

Beschluss-Nr.: 06/2021 Verbandsversammlung vom 13.12.2021

PW000_05 PW Altleis Flächenbefestigung
Ansatz: 5.000,00 € freie Mittel übertragen in das Folgejahr 5.000,00 €

Da die Verlegung der DSL-Leitung erst im Jahr 2022 zu erwarten ist, werden die Mittel komplett in das HH-Jahr 2022 übertragen.

Beschluss-Nr.: 06/2021 Verbandsversammlung vom 13.12.2021

Für Auszahlungen übertragene Mittel: 126.400,00 €

Für Einzahlungen übertragene Mittel:

In das Folgejahr 2022 werden Ansätze für Einzahlungen übertragen.

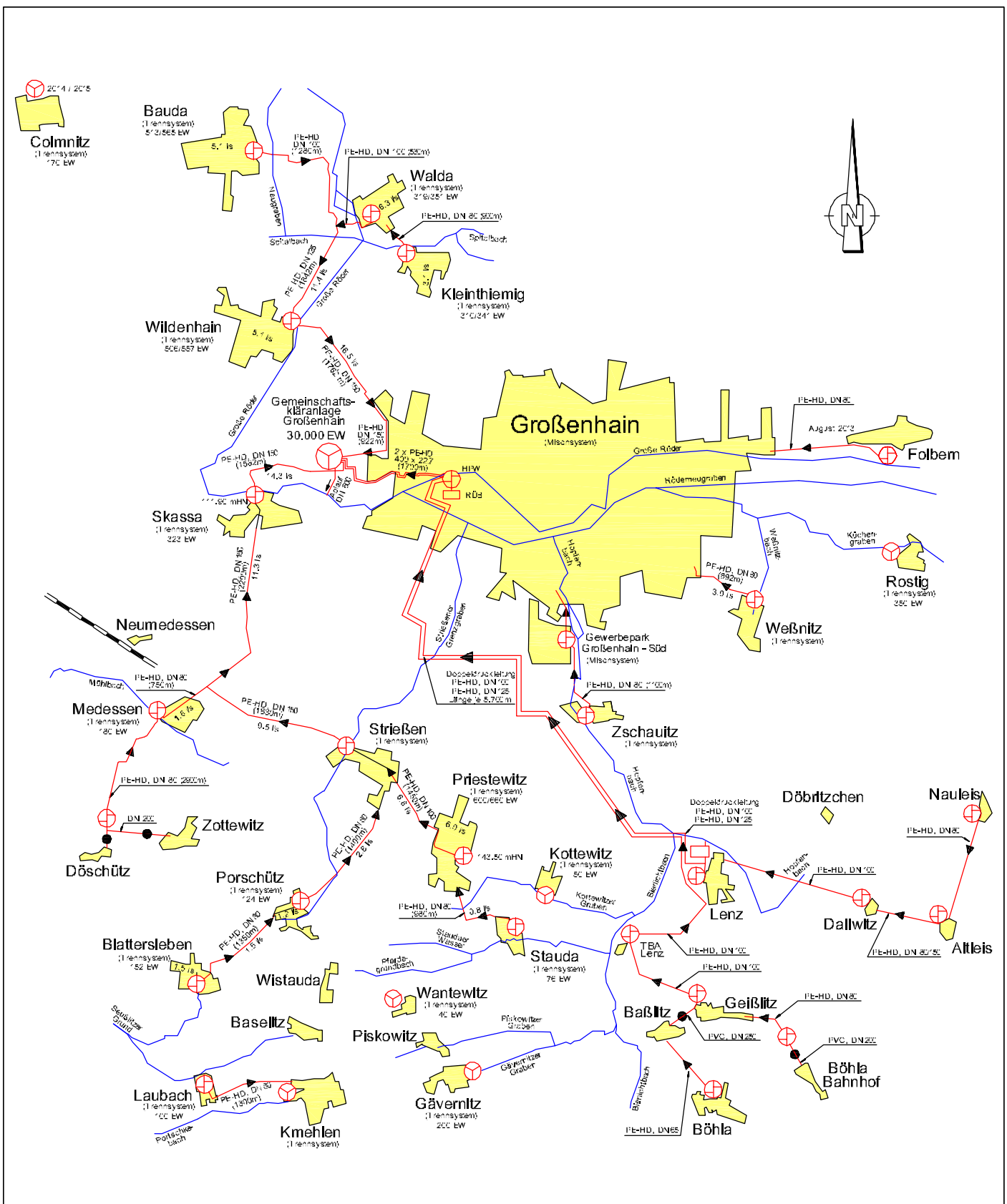
Investive Umlage (IU)

Ansatz: 385.500,00 € freie Mittel übertragen in Folgejahr 110.000,00 €

Beschluss-Nr.: 06/2021 Verbandsversammlung vom 13.12.2021

Großenhain, den

Dr. Sven Mißbach
Verbandsvorsitzender



Legende:

- Bestand bzw. fertiggestellt
- geplante Anlagen

- Pumpwerk
- HPW - Hauptpumpwerk
- Kläranlage
- RÜB - Regenüberlaufbecken

- Abwasserdruckleitung
- Freispiegelsammler

Stand: Oktober 2016

Hydraulisches Fließschema Erschließungskonzept AZV Großenhain

**Ingenieur- und Bauplanungsbüro
Block**

Dresdner Straße 22 - 24
01558 Großenhain

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

Anschrift:	Alter Pfarrweg 1a 01587 Riesa	Telefon: 0 35 25 / 74 80 Fax: 0 35 25 / 74 85 00 E-Mail: info@wasser-rg.de Internet: www.wasser-rg.de
Gründung:	12. Mai 1993	
Satzung:	Es gilt die Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung vom 19. Juli 2012.	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)	
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender	
Verbandsvorsitzender:	Herr Marco Müller	
Verbandsmitglieder:	Riesa, Großenhain (für Großenhain, Skassa, Zschauitz, Weißnitz, Rostig, Folbern, Wildenhain, Walda-Kleinthiemig, Bauda, Colmnitz), Diera-Zehren (für Niederlommatszsch), Ebersbach, Glaubitz, Hirschstein, Lampertswalde (für Quersa, Brockwitz, Adelsdorf, Weißig a. R., Blochwitz, Brößnitz, Oelsnitz-Niegeroda), Lommatszsch, Mühlberg/Elbe, Nünchritz, Priestewitz, Schönfeld, Strehla, Thiendorf, Wülknitz, Zeithain	
Geschäftsführer:	Herr Heiko Bollmann	
Finanzbeziehungen:		2022 in EUR
	Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Großenhain	
	Gewinnabführung	0
	Leistungen der Stadt Großenhain an den Zweckverband	
	Umlagen	0
Gegenstand:	Gemäß § 3 der Verbandssatzung übernimmt der Verband die Aufgaben der Wasserversorgung für seine Verbandsmitglieder.	
Stammkapital:	Auf die Festsetzung des Stammkapitals gemäß § 12 Abs. 2 SächsEigBG i. V. m. § 58 SächsKomZG ist verzichtet worden. Die Beteiligung der Stadt Großenhain beträgt 18,24 %.	
Verbundene Unternehmen:	Der RZV ist Gesellschafter der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Riesa.	
Unternehmensverträge:	Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des RZV vom 30. August 2001 wurde der Wasserversorgungsbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2000, 24:00 Uhr in die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ausgegliedert. Dienstleistungsvertrag mit der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH zur Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung des RZV durch die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Darlehensverträge der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH mit dem RZV einschließlich Freistellungsvereinbarung durch die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Vereinbarung zum Abschluss von Zinsmanagementinstrumenten zwischen dem RZV und der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH.	
Steuerliche Verhältnisse:	Als juristische Person des öffentlichen Rechts ist der Zweckverband mit seinem Betrieb gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Mit Übertragung seines Vermögens auf die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH ist der RZV seit dem Veranlagungszeitraum 2001 nur noch vermögensverwaltend tätig.	

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
1. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	40.467.066,99	40.319.098,31
Ausleihungen	13.088.518,69	11.307.735,16
Wertpapiere	4.068,63	4.611,65
2. Umlaufvermögen		
privatrechtliche Forderungen	16.055,80	10.994,74
Liquide Mittel	281.069,46	96.379,47
	53.856.779,57	51.738.819,33

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
1. Kapitalposition		
Basiskapital	39.199.034,87	39.199.034,87
Rücklagen		
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.348.582,92	1.205.394,75
2. Rückstellungen		
Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	3.770,00	3.770,00
Rückstellungen für drohende Verluste	0,00	5.143,82
3. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.287.858,69	11.307.735,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	11.346,79	11.889,81
passive Rechnungsabgrenzung	6.186,30	5.850,92
	53.856.779,57	51.738.819,33

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwendungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-194.337,64 €	17.500,00 €	17.500,00 €	19.856,18 €	2.356,18 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	150.950,57 €	125.800,00 €	125.800,00 €	115.943,95 €	-9.856,05 €
8	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	219.407,85 €	166.200,00 €	166.200,00 €	153.433,94 €	-12.766,06 €
10	Ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	176.020,78 €	309.500,00 €	309.500,00 €	289.234,07 €	-20.265,93 €
11	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	111.568,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.950,57 €	126.400,00 €	126.400,00 €	116.380,56 €	-10.019,44 €
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.235,69 €	24.800,00 €	24.800,00 €	29.665,34 €	4.865,34 €
18	Ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	289.754,44 €	151.200,00 €	151.200,00 €	146.045,90 €	-5.154,10 €
19	Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-113.733,66 €	158.300,00 €	158.300,00 €	143.188,17 €	-15.111,83 €
20	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)	-113.733,66 €	158.300,00 €	158.300,00 €	143.188,17 €	-15.111,83 €
24	Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)	-113.733,66 €	158.300,00 €	158.300,00 €	143.188,17 €	-15.111,83 €

Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	143.188,17
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisse verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

Finanzrechnung 2022		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist-Ergebnis HH-Jahres	Vergleich Ist /fortgeschr. Ansatz
Ein- und Auszahlungsarten						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, aufgenommen Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.070,21 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	59.595,19 €	31.800,00 €	31.800,00 €	27.883,77 €	-3.916,23 €
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	84.665,40 €	56.800,00 €	56.800,00 €	52.883,77 €	-3.916,23 €
10	Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	59.595,19 €	31.800,00 €	31.800,00 €	32.249,88 €	449,88 €
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	+ Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.378,63 €	24.800,00 €	24.800,00 €	29.343,90 €	4.543,90 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	87.973,82 €	56.600,00 €	56.600,00 €	61.593,78 €	4.993,78 €
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-3.308,42 €	200,00 €	200,00 €	-8.710,01 €	-8.910,01 €
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	238.000,00 €	238.000,00 €	0,00 €	-238.000,00 €
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	5.000,00 €	238.000,00 €	238.000,00 €	0,00 €	-238.000,00 €
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

34	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	0,00 €	-238.000,00 €	-238.000,00 €	0,00 €	238.000,00 €
35	=	Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss / -bedarf (Nummer 17 + 34)	-3.308,42 €	-237.800,00 €	-237.800,00 €	-8.710,01 €	229.089,99 €
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	0,00 €
37	+	Einzahlung aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
	darunter:	Auszahlungen im Rahmen der Umschuldung					
	darunter:	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung					
39	+	Auszahlungen für die Tilgungen sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
40	=	Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 ./ Nummer 37) ./ (38 + 39)	1.000.000,00 €	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €	3.993.400,00 €	-6.600,00 €
41	=	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	996.691,58 €	3.762.200,00 €	3.762.200,00 €	3.984.689,99 €	222.489,99 €
42		Einzahlung aus Darlehensrückflüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43	-	Auszahlungen für Gewährung von Darlehen	1.000.000,00 €	3.800.000,00 €	3.800.000,00 €	3.800.000,00 €	0,00 €
44	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46		Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-1.000.000,00 €			-3.800.000,00 €	
47		Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-3.308,42 €			184.689,99 €	
48		Einzahlungen aus übetragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00 €	0,00 €		
49		Auszahlungen aus Ermächtigungen der Vorjahre		0,00 €	0,00 €		
50		Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) ./ (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-37.800,00 €	-37.800,00 €		
51		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
52	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
53		Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr = [(Nummern 47 + 51) ./ Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	-3.308,42 €	-37.800,00 €	-37.800,00 €	184.689,99 €	
54		Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	99.687,89 €	101.000,00 €	101.000,00 €	96.379,47 €	-4.620,53 €
	darunter:	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €			0,00 €	0,00 €
55		Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	96.379,47 €	63.200,00 €	63.200,00 €	281.069,46 €	
	darunter:	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €			0,00 €	
	nachrichtlich:	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	nachrichtlich:	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 fanden drei Verbandsversammlungen am 21. Juni 2022, am 13. Oktober 2022 und am 6. Dezember 2022 in der Geschäftsstelle des Regionalen Zweckverbandes kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV), Alter Pfarrweg 1 a, in Riesa statt. Neben den Beschlüssen zu den Jahresabschlüssen des Wirtschaftsjahres 2021 der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Riesa (WRG) und des RZV wurden Beschlüsse zu den Wirtschafts- und Haushaltsplanungen für das Wirtschaftsjahr 2023 für die WRG und den RZV gefasst.

In der Verbandsversammlung am 21. Juni 2022 erfolgte der Beschluss zur Bestellung von Herrn Heiko Bollmann für weitere fünf Jahre mit Wirkung ab 1. Januar 2023 als Geschäftsführer der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Sven Mißbach wurde in der Verbandsversammlung am 13. Oktober 2022 einstimmig zum 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt. Des Weiteren wurde aufgrund der Neuplanung einer Investitionsmaßnahme mit Inanspruchnahme von Fördermitteln im Gewerbegebiet Riesa-Gröba ein Nachtrag zum Haushaltsplan 2022 und zur Haushaltssatzung 2022 beschlossen. In der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2022 wurde der Neukalkulation der Trinkwasserpreise sowie der Preise für die Herstellung bzw. Änderung von Trinkwasserhausanschlüssen und weiterer Nebenleistungen (für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025) zugestimmt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanzanlagen, in denen die Beteiligung an der WRG ausgewiesen wird, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.928 auf TEUR 53.560 erhöht. Die Erhöhung bei den Finanzanlagen resultiert aus der Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der WRG um TEUR 148 und dem Anstieg der Ausleihungen und Wertpapiere um TEUR 1.780.

Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes ergibt sich aus der Zuschreibung des anteiligen Jahresüberschusses der WRG von TEUR 148.

Die Erhöhung der Bilanzsumme des RZV um TEUR 2.118 auf TEUR 53.857 beruht wesentlich auf den um TEUR 1.780 gestiegenen Ausleihungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um TEUR 1.980. Dieser Veränderung in der Finanzierungsstruktur liegen Darlehensaufnahmen von TEUR 4.000 bei Tilgungen von TEUR 2.020 zu Grunde.

Das Eigenkapital des RZV hat sich durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss um TEUR 143 auf TEUR 40.548 erhöht. Im Zusammenhang mit der um TEUR 2.118 höheren Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr auf 75,3 %. (Vj. 78,1 %, Eröffnungsbilanz 79,7 %).

Das Anlagevermögen wird vollständig durch Eigenmittel gedeckt. Die Verbandsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 143.188,17 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen.

In der Ergebnisrechnung wurden gemäß dem vereinbarten Dienstleistungsvertrag vom 7. Dezember 2018 zwischen RZV und der WRG mit Nachtrag vom 30. Juli 2021 Erträge in Höhe von TEUR 25 aus Dienstleistungen realisiert.

Zum 31.12.2022 bestehen für ein variabel zum 3-Monats-Euribor verzinsliches Darlehen zwei Zinssicherungsgeschäfte in Form eines Zinsswaps und eines Zinsfloors jeweils zum Nennwert TEUR 1.600. Als Referenzzinssatz dient der 3-Monats-Euribor. Da sich die Zahlungsströme aus dem Grund- und den Sicherungsgeschäften zeitlich und betragsmäßig entsprechen, wurde eine Bewertungseinheit gemäß Einfrierungsmethode gebildet. Der Marktwert dieser beiden Zinssicherungsgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 153.

Die Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 bewegen sich unterhalb des Planansatzes. Mit der Weiterleitung der Zinsaufwendungen aus den Kreditverträgen an die WRG neutralisieren sich Zinsen für die gewährten Kredite mit den korrespondierenden Zinserträgen.

Entsprechend den zwischen WRG und RZV geschlossenen Kreditverträgen ist die WRG verpflichtet, die Tilgung und Zinszahlung für die zwischen RZV und den Kreditinstituten geschlossenen Darlehensverträge zu übernehmen. Die Tilgung und Zinszahlung erfolgt gegenüber den Kreditinstituten direkt durch die WRG und wird daher in der Finanzrechnung des RZV nicht ausgewiesen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Aus- und Einzahlungen für Zinsen resultieren aus Zinszahlungen für die zur Zinssicherung abgeschlossener Zinsderivate.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden zwei Festzinsdarlehen in Höhe von jeweils TEUR 2.000 zur Sicherung der anteiligen Finanzierung der Investitionen der WRG (TEUR 3.800) sowie zur Finanzierung der vom RZV geplanten Investitionsmaßnahme im Gewerbegebiet Riesa-Gröba (TEUR 200) aufgenommen. Bei den bestehenden derivativen Finanzinstrumenten wurden keine Änderungen vorgenommen. Diese der Zinssicherung unterliegenden Geschäfte sollen bei den zu Grunde liegenden Darlehen bei der Erwartung zukünftig steigender Zinsen die Zinshöhe begrenzen.

Die Zahlungsfähigkeit des RZV war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr jederzeit gewährleistet.

Das ordentliche Ergebnis von TEUR 143 resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes (TEUR 148).

3. Personal

Der RZV beschäftigt kein hauptamtliches Personal.

4. Risikobericht

Wesentliche Vermögensposition des RZV ist die Beteiligung an der WRG. Die WRG rührt ausschließlich Aktivitäten im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie damit zusammenhängender Dienstleistungen durch. Auf Grund der Branchensituation im Hauptbetätigungsfeld und der Entwicklungsprognose der WRG wird von sehr geringen und wenigen Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgegangen. Unternehmensgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich des andauernden Russland-Ukraine-Konflikts. Insbesondere im Hinblick auf die Beschaffungssituation ist mit weitergehenden Belastungen durch Lieferschwierigkeiten bis hin zur Unterbrechung von Lieferketten zu rechnen. Eine Auswirkung für die Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet kann nicht abschließend beurteilt werden, wird jedoch derzeit eher als geringfügig eingeschätzt.

5. Ausblick

Für den RZV gilt es weiterhin unter Inanspruchnahme der WRG die Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen und sonstigen Abnehmer mit ausreichend Trink- und Brauchwasser zu gewährleisten.

Auf Grund der bestehenden Verträge zwischen dem Verband und der WRG werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet.

6. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

Der RZV muss gemäß der für Zweckverbände analog anzuwendenden gesetzlichen Regelung des § 88 Abs. 3 SächsGemO in seinem Rechenschaftsbericht den Verbandsvorsitzenden, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und die Mitglieder der Verbandsversammlung namentlich auführen.

Es sind weiterhin die Mitgliedschaften der genannten Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

(1) Die Verbandsversammlung

Verbandsvorsitzender:	
Herr Marco Müller	Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Riesa
1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender	
Herr Dr. Sven Mißbach	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain
2. Stellvertretende Verbandsvorsitzende	
Frau Dr. Anita Maaß	Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch

Mitglieder der Verbandsversammlung:	
Herr Herold Quick	Verbandsgemeindebürgermeister Liebenwerda für die Stadt Mühlberg/Elbe
Herr Jörg Jeromin	Bürgermeister der Stadt Strehla
Frau Carola Balk	Bürgermeisterin der Gemeinde Diera-Zehren
Herr Falk Hentschel	Bürgermeister der Gemeinde Ebersbach
Herr Lutz Thiemig	Bürgermeister der Gemeinde Glaubitz
Herr Conrad Seifert	Bürgermeister der Gemeinde Hirschstein
Herr Renè Venus	Bürgermeister der Gemeinde Lampertswalde
Frau Andrea Beger	Bürgermeisterin der Gemeinde Nünchritz
Frau Manuela Gajewi	Bürgermeisterin der Gemeinde Priestewitz
Herr Hans-Joachim Weigel	Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld (bis 31.08.2022)
Herr Falk Lindenau	Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld (ab 01.09.2022)
Herr Dirk Zschoke	Bürgermeister der Gemeinde Stauchitz
Herr Dirk Mocker	Bürgermeister der Gemeinde Thiendorf
Herr Hannes Clauß	Bürgermeister der Gemeinde Wülknitz (bis 31.08.2022)
Herr Rico Weser	Bürgermeister der Gemeinde Wülknitz (ab 01.09.2022)
Herr Dr. Mirko Pollmer	Bürgermeister der Gemeinde Zeithain

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

(2) Organmitgliedschaften

Herr Marco Müller		
Wohnungsgesellschaft Riesa mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Riesaer Dienstleistungs- GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Allgemeine Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Immobilien Verwaltungs GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Stadtwerke Riesa GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Magnet Riesa GmbH Freizeit und Tourismus	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Energieservice und Arealmanagement GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
DTK Deutsche Telekabel Riesa GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa	Verbandsversammlung	Vorsitzender
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Pflege- und Betreuungszentrum Riesa GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Sparkasse Meißen	Verwaltungsrat	Stellvertretendes Mitglied

Herr Dr. Sven Mißbach		
ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Pfeifholz	Verbandsversammlung	Mitglied
Abwasserzweckverband Röderau	Verbandsversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender

Frau Dr. Anita Maaß		
Schützenhaus GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa	Verwaltungsrat	Stellv. Vorsitzende
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

Herr Herold Quick		
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)	Aufsichtsrat	Mitglied
Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue	Gesellschafterversammlung	Mitglied
IGB/HGB	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ)	Verbandsversammlung	Vorsitzender
Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda	Verbandsversammlung	Mitglied

Herr Jörg Jeromin		
Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa	Verwaltungsrat	Mitglied
SDS Soziale Dienste Strehla gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat	Mitglied
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Sachsen Ost	Verbandsversammlung	Mitglied
Kommunale Informationsverarbeitung Sachen	Verbandsversammlung	Mitglied
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Musikschule des Landkreises Meißen	Beirat	Mitglied

Frau Carola Balk		
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH Energie Sachsen Ost	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Herr Falk Hentschel		
MEISOP gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth	Verbandsversammlung	Verbandsvorsitzender
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal Osterzgebirge	Verbandsversammlung	2. Stellv. Vorsitzender und Verbandsrat

Herr Lutz Thiemig		
Abwasserzweckverband Elbe-Floßkanal	Verbandsversammlung	2. Stellv. Vorsitzender
Sanierungsgesellschaft Zeithain/Glaubitz mbH i.L.	Geschäftsführung	Liquidator
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV)

Frau Andrea Beger		
Abwasserzweckverband Elbe-Floßkanal	Verbandsversammlung	1. Stellv. Vorsitzende
Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH Energie Sachsen Ost	Aufsichtsrat	Mitglied

Frau Manuela Gajewi		
Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Großenhain	Verbandsversammlung	Stellv. Vorsitzende

Herr Hans-Joachim Weigel		
Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth	Verbandsversammlung	Stellv. Verbandsvorsitzender

Herr Dirk Mocker		
Bodenneuordnungsverfahren Ponickau	Vorstand	Mitglied
Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth	Verbandsversammlung	Stellv. Verbandsvorsitzender
Musikschule des Landkreises Meißen	Beirat	Mitglied
ENSO Energie Sachsen Ost AG	Gebietsbeirat Regionalbereich Großenhain	Mitglied
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Herr Hannes Claus		
Abwasserzweckverband Röderaue	Verbandsversammlung	Stellv. Verbandsvorsitzender

Herr Rico Weser		
Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Herr Dr. Mirko Pollmer		
Abwasserzweckverband Elbe-Floßkanal	Verbandsversammlung	Vorsitzender
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Sanierungsgesellschaft Region Zeithain/Glaubitz GmbH i. L.	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender
Entwicklungs- und Verwertungsgesellschaft Zeithain mbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender

Riesa, den 17. Mai 2023

Marco Müller Heiko Bollmann
Verbandsvorsitzender Geschäftsführer

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss des Regionalen Zweckverbandes kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV) ist nach den Regeln der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in Verbindung mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGeinO) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Finanzanlagen

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile am verbundenen Unternehmen Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) nach dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ermittelt. Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert.

2.2. Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert bewertet.

2.3. Kapitalposition

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

2.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Vermögens-, Erfolgs- und Finanzrechnung

3.1. Finanzanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

3.2. Kapitalposition

Das Basiskapital entspricht dem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.13 ermittelten Unterschiedsbetrag der Aktivseite und dem übrigen auf der Passivseite ausgewiesenen Positionen.

Die Rücklagen enthalten Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR 1.348.

3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 4). Von der im Haushalt 2020 gebildete Drohverlustrückstellung (TEUR 225) wurden im Haushaltsjahr 2021 TEUR 219 sowie im Haushaltsjahr 2022 TEUR 5 ertragserhöhend aufgelöst (vgl. Punkt 3.7.). Korrespondierend wurden die Forderungen aufgrund der Kosten gegenüber der WRG in Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten ertragsmindernd aufgelöst. Damit neutralisieren sich diese Positionen in der Ergebnisrechnung.

3.4. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Restlaufzeiten

	davon mit einer Restlaufzeit ¹			Gesamtbetrag 31.12.2022
	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	987 (995)	2.414 (5.336)	9.887 (4.977)	13.288 (11.308)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11 (12)	0 (0)	0 (0)	11 (12)
	998	2.414	9.887	13.299
	(1.007)	(5.336)	(4.977)	(11.320)

Angaben in Klammern stellen Vorjahreswerte dar.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3.5. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für an die WRG weitergeleitete Darlehen in Höhe von TEUR 116. Die Zinsaufwendungen werden im Zinsergebnis durch entsprechende Zinserträge ausgeglichen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 30 betreffen u.a. Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung durch die WRG, für öffentliche Bekanntmachungen und Prüfungskosten sowie Aufwandsentschädigungen für den Verbandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.

3.6. Finanzrechnung

Entsprechend den zwischen WRG und RZV geschlossenen Kreditverträgen ist die WRG verpflichtet die Tilgung und Zinszahlung für die zwischen RZV und den Kreditinstituten geschlossenen Darlehensverträge zu übernehmen. Die Tilgung und Zinszahlung erfolgt gegenüber den Kreditinstituten direkt durch die WRG und wird daher in der Finanzrechnung des RZV nicht ausgewiesen. Abweichend davon wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Festzinsdarlehen von TEUR 2.000 aufgenommen, bei dem zukünftig die Zins- und Tilgungszahlungen gegenüber dem Kreditinstitut über den RZV erfolgen und somit in der Finanzrechnung ausgewiesen werden. Von diesem Darlehen wurden TEUR 1.800 an die WRG zur Sicherung der anteiligen Finanzierung der Investitionen weitergeleitet. Zur Finanzierung der vom RZV geplanten Investitionsmaßnahme sind TEUR 200 beim RZV verblieben. Anteilige Tilgung und Zinszahlung der WRG werden in der Finanzrechnung unter Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und Einzahlungen aus Zinsen ausgewiesen. Ein weiteres Festzinsdarlehen von TEUR 2.000 wurde vollständig an die WRG weitergeleitet, bei diesem erfolgt die Tilgung und Zinszahlung gegenüber dem Kreditinstitut direkt durch die WRG und wird daher in der Finanzrechnung des RZV nicht ausgewiesen. Bei den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Aus- und Einzahlungen für Zinsen resultieren aus Zinszahlungen für die zur Zinssicherung abgeschlossener Zinsderivate.

3.7. Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Für ein variabel zum 3-Monats-Euribor verzinsliches Darlehen bestehen zum 31.12.2022 zwei Zinssicherungsgeschäfte zum Nennwert in Summe TEUR 1.600. Als Referenzzinssatz dient der 3-Monats-Euribor.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Zinssicherungsgeschäft in Form eines Zinssatzswaps für den Zeitraum vom 01. Dezember 2014 bis 30. November 2029 geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde zusätzlich ein Zinsfloor für den Zeitraum 31. Mai 2021 bis 30. November 2029 zum Zweck der Herstellung einer Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Zinssicherung abgeschlossen. Die Prämie des Zinsfloors wurde in die Finanzanlagen als Ausleihungen an Gesellschafter eingestellt und wird über die Laufzeit des Zinsfloors als Zinsaufwand rätierlich aufgelöst.

Da sich die Zahlungsströme aus dem Grund- und den Sicherungsgeschäften zeitlich und betragsmäßig entsprechen, wurde eine Bewertungseinheit gemäß Einfrierungsmethode gebildet. Der Marktwert der beiden Zinssicherungsgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 153.

Der Abschluss der Geschäfte erfolgte durch den Zweckverband für die WRG gemäß Vereinbarung zum Abschluss von Zinsmanagementinstrumenten vom 8. Juni 2006 (letzte Fassung vom 6. Juni 2012 mit Nachtrag vom 01.11.2016).

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse

Der Verband hat zu Gunsten seiner Tochtergesellschaft Ausfallbürgschaften in Höhe von TEUR 1.700 übernommen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird auf Grund der Geschäftstätigkeit der WRG als gering eingeschätzt.

4.2. Beschäftigungszahl

Während des Jahres 2022 sind keine hauptamtlichen Mitarbeiter beschäftigt.

4.3. Organe des Verbandes und Geschäftsleitung

Organe des Verbandes sind gemäß § 5 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 6 aus den Verbandsräten (Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden).

Im Berichtszeitraum wurde die Leitung der Verbandsverwaltung durch

- Herr Marco Müller, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Riesa (Verbandsvorsitzender),
- Herrn Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain (1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender)
- Frau Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch (2. Stellvertretende Verbandsvorsitzende)

wahrgenommen.

Die Vertreter des Zweckverbandes erhielten in 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 6.000,00.

Zum ehrenamtlichen Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Heiko Bollmann berufen.

4.4. Angaben zu Unternehmen, an denen ein Anteilbesitz von 20 % oder mehr besteht

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
	%	TEUR	TEUR
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Riesa	96,62	41.882	153

Riesa, den 17. Mai 2023

Marco Müller
Verbandsvorsitzender

Heiko Bollmann
Geschäftsführer

1. Gesellschaftliche Verhältnisse

Firma:	Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH	
Sitz:	Riesa	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gesellschaftervertrag:	Fassung des Gesellschaftervertrages vom 30. August 2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2021.	
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterleitung von Wasser sowie alle mit der Wasserversorgung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen; die Ableitung und Behandlung von Abwasser sowie alle mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Dazu errichtet, unterhält und betreibt die Gesellschaft die hierzu erforderlichen Anlagen und hält das Know-how vor.	
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	
Stammkapital:	EUR 4.140.000,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.	
Beteiligungsverhältnisse unverändert		31.12.2022 EUR
	Regionaler Zweckverband kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain, Riesa	4.000.000
	Gemeinde Ebersbach	100.000
	Gemeinde Thendorf	40.000
		<u>4.140.000</u>
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus fünf Personen.	
	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Marco Müller, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Riesa (Vorsitzender) - Herr Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain (stellvertretender Vorsitzender) - Frau Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch - Herr Dirk Mocker, Bürgermeister der Gemeinde Thendorf - Herr Mirko Pollmer, Bürgermeister der Gemeinde Nünchritz 	
Geschäftsführer:	Heiko Bollmann, Dresden Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.	
Abschlussprüfer:	Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Leipzig	
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 20473 im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 20. März 2023 hat uns vorgelegen.	

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG)

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Software	2.586.654,35	2.711.764,20
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.685.573,24	2.372.738,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	46.041,97	46.041,97
3. Wassergewinnungsanlagen	7.369.663,14	7.223.952,56
4. Wasserverteilungsanlagen	42.159.257,63	41.276.678,37
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	959.274,82	799.806,31
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	513.319,20	1.950.801,59
	<u>54.733.130,00</u>	<u>53.670.018,89</u>
III. Finanzanlagen		
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.068,63	4.611,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	480.130,00	312.536,58
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	2.353.767,06	2.315.878,29
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.278,16	121.414,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	580.097,44	333.436,91
	<u>2.941.142,66</u>	<u>2.770.729,61</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.458.184,28	2.802.112,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	37.121,85	20.559,43
	<u><u>64.240.431,77</u></u>	<u><u>62.292.332,52</u></u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.140.000,00	4.140.000,00
II. Kapitalrücklage	36.643.131,62	36.643.131,62
III. Gewinnvortrag	946.425,71	1.061.896,81
IV. Jahresüberschuss (i. v. Jahresfehlbetrag)	153.144,98	-115.471,10
	<u>41.882.702,31</u>	<u>41.729.557,33</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.337.531,67	5.307.533,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	364.551,93	364.551,93
2. Sonstige Rückstellungen	500.174,96	1.753.749,19
	<u>864.726,89</u>	<u>2.118.301,12</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.186.659,22	1.250.910,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	13.098.388,19	11.307.735,16
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.870.423,49	578.295,25
- davon aus Steuern EUR 58.658,89 (i. Vj. EUR 42.957,37)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 916,71 (i. Vj. EUR 1.849,19)		
	<u>16.155.470,90</u>	<u>13.136.941,07</u>
	<u><u>64.240.431,77</u></u>	<u><u>62.292.332,52</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	13.230.835,63	13.172.927,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	365.435,80	278.110,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	247.532,15	493.803,92
	<u>13.843.803,58</u>	<u>13.944.842,54</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	1.056.552,96	1.089.280,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.601.575,12	3.655.546,74
	<u>4.658.128,08</u>	<u>4.744.827,49</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.589.506,17	3.481.721,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	838.517,93	844.544,62
- davon für Altersversorgung EUR 130.172,08 (i.Vj. EUR 134.697,41)		
	<u>4.428.024,10</u>	<u>4.326.265,85</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.153.150,26	3.112.302,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.303.191,92	1.286.052,95
	<u>301.309,22</u>	<u>475.393,61</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	755,16	2.343,51
9. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-118.195,95	-152.200,57
- davon an Gesellschafter: EUR 115.903,67 (i. Vj. EUR 150.950,57)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.439,43	-423.257,58
	<u>-130.880,22</u>	<u>-573.114,64</u>
11. Ergebnis nach Steuern	170.429,00	-97.721,03
12. Sonstige Steuern	17.284,02	17.750,07
13. Jahresüberschuss	<u>153.144,98</u>	<u>-115.471,10</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Geschäftsverlauf

Die wesentliche Aufgabe der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (WRG) ist die Gewinnung, die Aufbereitung und die Weiterleitung von Trinkwasser für die Einwohner der Mitglieder des Regionalen Zweckverbandes kommunale Wasserversorgung Riesa/Großenhain (RZV). Die WRG wurde im Jahr 2001 als 100 %-ige Tochtergesellschaft gegründet und im Zusammenhang damit das operative Geschäft auf diese übertragen.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Rohrnetzsanierung vorgenommen; Strecken mit hoher Rohrbruchanfälligkeit wurden ausgewechselt. Die Versorgungssicherheit im Verteilungsnetz war im abgelaufenen Jahr bis auf kurzzeitige lokale Beeinträchtigungen gesichert. Die Schadenszahlen bewegten sich innerhalb des durchschnittlichen Niveaus der Vorjahre.

Zur Minimierung der technischen Risiken wie zum Beispiel von Anlagenausfällen und Störungen im Versorgungsnetz unternimmt die WRG großen Anstrengungen für die kontinuierliche Aufrechterhaltung bzw. Steigerung des Qualifikationsniveaus in allen Unternehmensbereichen. Zum Management dieser Risiken wurde ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) im Geschäftsjahr 2018 eingeführt. Die Wirksamkeit des Systems wurde im Rahmen einer Prüfung bestätigt.

Die WRG betreibt seit 2015 ein gemäß DIN EN ISO 50001 erfolgreich zertifiziertes Energiemanagementsystem, das jährlich durch externe Auditoren überprüft wird. Damit wurde neben der Möglichkeit für eine Stromsteuererstattung auch die Voraussetzung geschaffen, die Energieeffizienz zu verbessern und Energieeinsparpotentiale im Betrieb der Anlagen auszuschöpfen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine erneute Zertifizierung des Energiemanagementsystems erreicht.

Die Trinkwasserabgabemenge ist mit 5.095 Tm³ gegenüber dem Vorjahr (5.219 Tm³) einen Rückgang um 124 Tm³ (-2,4 %) erfahren. Die Abnahme der Tarifkunden ist dabei um 61 Tm³ (-1,6 %) und die Abnahmemenge der Kunden mit Sonderpreisen um 63 Tm³ (-4,6 %) gesunken.

Die durchschnittliche Wasserabgabe an Kunden in Haushalt und Kleingewerbe reduziert sich von 98,4 l je Einwohner und Tag im Jahr 2021 auf 96,7 l (-1,6 %) je Einwohner und Tag im Jahr 2022. Der Rückgang ist im Hinblick des erhöhten Mehrgebrauchs von Trinkwasser im häuslichen Bereich aufgrund der pandemischen Lage der Vorjahre jedoch eher als Trend zur Normalisierung zu bewerten. Im Vergleich zur durchschnittlichen Wasserabgabe in den Jahren 2017-2019 von 93,9 l je Einwohner und Tag ist ein noch immer um 3,0 % höherer Wassergebrauch zu verzeichnen.

Die derzeitige weltwirtschaftliche Situation, verbunden mit erheblichen Preissteigerungen, insbesondere bei Energie, Betriebsstoffen und Fremdleistungen, führt zu nicht unerheblichen Kostenerhöhungen und nicht mehr kostendeckenden Entgelten und infolgedessen zu einem erheblich steigenden Liquiditätsbedarf für die WRG. Daher war es wirtschaftlich angezeigt, die Trinkwasserpreise und Preise für die Herstellung bzw. Änderung eines Trinkwasserhausanschlusses anzupassen. Die neuen Tarifentgelte wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

In den letzten Jahren war in Sachsen und im Versorgungsgebiet eine Häufung extremer Wetterereignisse zu verzeichnen. Es lösten sich lang anhaltende Trockenperioden mit Zeiten hoher Niederschlagsmengen ab. In der Nachfrage nach Wasser konnte somit speziell in Zeiten höherer Temperaturen eine gestiegene Trinkwasserabgabe in den Wasserwerken verzeichnet werden, die die Leitungssysteme an den Spitzentagen zusätzlich belastete.

2 Investitionen und Instandhaltung

Das Gesamtinvestitionsvolumen 2022 ist mit TEUR 4.143 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.038) um TEUR 1.105 gestiegen.

Bei den Investitionsentscheidungen lag der Schwerpunkt besonders bei der Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der Sicherung der Trinkwasserqualität. Auf das Sachanlagevermögen entfielen 99 % der Investitionssumme.

Das Investitionsvolumen im Bereich Wassergewinnung betrug insgesamt TEUR 1.289. Als wesentlichste Maßnahme ist hier die Weiterführung und Fertigstellung des Ersatzneubaus des Einstiegsgebäudes am Hochbehälter Riesa-Weida (TEUR 879) zu nennen. In den Jahren 2017-2021 wurden in diese Maßnahme bereits TEUR 1.554 investiert. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wurde zusätzlich eine Netzersatzanlage am Hochwasserbehälter Riesa-Weida (TEUR 97) installiert. Der komplette Umbau der Zwischenpumpen zum Zweck der energetischen Effizienzverbesserung im Wasserwerk Fichtenberge (TEUR 70; Vj. TEUR 98) wurden planmäßig fortgesetzt und beendet. Eine weitere wesentliche Investition zur energetischen Effizienzverbesserung wurde mit dem Umbau der Druckerhöhungsanlage Großenhain-West (TEUR 111) durchgeführt. Im Wasserwerk Schönfeld wurden die Planungsleistungen zur Erweiterung der Aufbereitungskapazitäten (TEUR 90; Vj. TEUR 24) fortgesetzt.

In das Versorgungsnetz wurden in 2022 insgesamt TEUR 2.097 investiert. Als wichtigste Maßnahmen wären hier die Auswechslungen der Versorgungsleitungen in der Theodor-Neubauer-Straße (TEUR 306), am Rahmenplatz (TEUR 133), am Remonteplatz (TEUR 124) sowie in der Zschauitz Dorfstraße (TEUR 133) in Großenhain zu nennen. In Riesa wurden unter anderen die Versorgungsleitungen am Humboldttring – Straße der Einheit (TEUR 114), Canitzer Straße (TEUR 113), Bahnhofstraße (TEUR 140), Lerchenweg (TEUR 93) sowie Straße der Freundschaft (TEUR 85) erneuert. Des Weiteren erfolgte eine Kabelverlegung zur Datenübertragung zwischen Hochbehälter Riesa-Weida und Riesa Kundenzentrum (TEUR 135).

Bei einem Versorgungsunternehmen, welches teilweise Leitungen mit einem Alter von mehr als 100 Jahren in Betrieb unterhält, kommt der Instandhaltung eine hohe Bedeutung bei. Planmäßig wird eine Größenordnung in der Erneuerung von einem Prozent des Gesamtrohrnetzes angestrebt. Mit einer Realisierung von 9,7 km, das entspricht 0,7 % des Gesamtrohrnetzes, wurde diese Größe in 2022 nicht erreicht.

3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 153 (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 115) erzielt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen TEUR 13.231 und sind gegenüber dem vergleichbaren Wert des Vorjahres (TEUR 13.173) um TEUR 58 gestiegen. Begründet ist diese Entwicklung im Wesentlichen durch eine Inanspruchnahme/Auskehrung der Rückstellung für Kostenüberdeckung von TEUR 176 (Vj. TEUR 105).

Die Nachkalkulation der Trinkwasserpreise für das Jahr 2022 führte zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen aus der Entgeltkalkulation für die Trinkwasserpreise in Höhe von TEUR 76. Zusätzlich erfolgte eine anteilige Auskehrung von Verbindlichkeiten aus dem Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018 in Höhe von TEUR 100. Insgesamt wirken damit aus der Veränderung der Kostenüberdeckung TEUR 176 (Vj. TEUR 105) umsatzsteigernd.

Die Umsatzerlöse aus Trinkwasserverkauf (TEUR 12.565) sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 12.567) nahezu gleich. Der Anteil der Erlöse aus Grundpreisen beträgt TEUR 5.455 (Vj. TEUR 5.425), dies entspricht einem Anteil von 43,4 % an den Gesamterlösen aus Trinkwasserverkäufen.

Die Umsatzerlöse aus Nebenleistungen betragen TEUR 190 (Vj. TEUR 200).

Die Umsatzerlöse aus Betriebsführung (TEUR 170; Vj. TEUR 177) reduzierten sich aufgrund des Wegfalls eines Mandanten zum Vorjahr um TEUR 20, entgegen wirkt der Mehrerlös aus der Übertragung der Abwasserabrechnung für eine weitere Gemeinde (TEUR 12). Die Erlöse aus Auflösung von Ertragszuschüssen betragen TEUR 130 (Vj. TEUR 124).

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 4.658 (Vj. TEUR 4.745) TEUR 87 unter dem Niveau des Vorjahres. Darunter sind Kosten für fremde Instandhaltung von TEUR 2.362 (Vj. TEUR 2.370), für Material TEUR 668 (Vj. TEUR 782), für Betriebsstoffe TEUR 205 (Vj. TEUR 120), für sonstige fremde Leistungen TEUR 743 (Vj. TEUR 667), für Strombezug TEUR 496 (Vj. TEUR 619) und für Fremdwasserbezug von TEUR 184 (Vj. TEUR 187) zu verzeichnen.

Die Kostenreduzierung gegenüber dem Vorjahr ist vordergründig auf Einsparungen beim Strombezug (TEUR 123) sowie beim Materialbezug (TEUR 114) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Erhöht haben sich dagegen die Kosten für Betriebsstoffe um TEUR 85 und die Kosten für fremde Leistungen um TEUR 76.

Im Verhältnis zur Betriebsleistung (Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen) beträgt die Materialaufwandsquote 34,3 % (Vj. 35,3 %).

Der Personalaufwand (TEUR 4.428; Vj. TEUR 4.326) ist zum Vorjahr auf Tarifierhöhung und Stufenanpassungen gemäß TV-V gestiegen. Des Weiteren wirkt die Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen für zwei Beschäftigte (TEUR 85) aufwandserhöhend.

Gegenläufig wirkte der Rückgang der Anzahl der Beschäftigten sowie eine hohe Anzahl von unbezahlten Ausfällen auf Grund Langzeiterkrankungen. Im Verhältnis zur Betriebsleistung (Umsatzerlöse und aktivierte Eigenleistungen) ist damit der Personalaufwand mit 32,6 % gegenüber dem Vorjahreswert (32,2 %) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.303; Vj. TEUR 1.286) sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gestiegen.

4 Forschung und Entwicklung

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH, Riesa, als Wasserversorger betreibt keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne, es sind hierzu keine weiteren Aufwendungen entstanden.

5 Finanz- und Vermögenslage

Dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 2.877 und aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 1.667 steht ein Finanzmittelabfluss von TEUR 3.889 für die Investitionstätigkeit gegenüber. Somit erhöhte sich der Bestand an flüssigen Mitteln im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 656 auf TEUR 3.458 zum Bilanzstichtag.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gesichert.

Die Bilanzsumme der WRG hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.949 auf TEUR 64.240 erhöht, während die Bilanzstruktur nahezu unverändert blieb. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte weist den für ein Versorgungsunternehmen typischen hohen Anteil aus. Der Anteil an der Bilanzsumme von 89,2 % ist gegenüber dem Niveau des Vorjahres (90,5 %) nahezu unverändert.

Das Eigenkapital (TEUR 41.883) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 153 durch den verzeichneten Jahresüberschuss. Die Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens) verringert sich auf Grund der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter zum Bilanzstichtag von 75,5 % auf 73,5 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter haben sich um TEUR 1.790 auf TEUR 13.098 erhöht. Im Wesentlichen handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten.

6 Personal

Der Bestand an Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden ist mit 73 Beschäftigten zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um eine Arbeitskraft verringert. Die Anzahl der Auszubildenden hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Mit der Zunahme des Durchschnittalters der Beschäftigten steht die WRG vor der Herausforderung, trotz demographischem Wandel und zu erwartendem Mangel an Fachpersonal in den kommenden Jahren, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die WRG hat durch Stärkung seiner Ausbildungsaktivitäten und weitere Profilierung in der Außendarstellung erste Schritte unternommen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zum überwiegenden Teil mit der eigenen Ausbildung und den darauf aufbauenden Personalentwicklungsmaßnahmen zu decken.

7 Chancen und Risiken

Zur frühzeitigen Identifizierung der Risiken und der damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen auf die WRG hat die Geschäftsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend der ihnen übertragenen Verantwortung.

Mit der Einführung des Managementsystems TSM werden zur Vermeidung von Betriebs- und Organisationsrisiken einzelne Geschäftsprozesse in Betriebsanordnungen und Arbeitsanweisungen geführt, die in einem Betriebshandbuch zusammengefasst sind.

Die WRG führt ausschließlich Aktivitäten im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie damit zusammenhängender Dienstleistungen durch. Auf Grund der Branchensituation im Hauptbetätigungsfeld wird von sehr geringen und wenigen Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgegangen. Risiken bestehen in der dauerhaften Aufrechterhaltung der Qualität des Trinkwassers, da durch eventuell auftretende, nicht vorhersehbare Spurenstoffe Maßnahmen ergriffen werden müssen, die in der Kosten- und Finanzplanung nicht kalkuliert werden können. In den kommenden Jahren soll mit den in den Trinkwasserschutzgebieten tätigen Landwirtschaftsbetrieben ein Kooperationsmodell initiiert werden, das zu einer Reduzierung der Einbringung von Nitrat in das Grundwasser führen soll. Weiterhin werden in den beiden großen Wasserwerken Aktivfilterstufen betrieben, die im Rohwasser enthaltene Spurenstoffe zurückhalten.

Die Geschäftsführung wird die begonnenen Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen an einem Risikomanagementsystem fortsetzen. Bereits identifizierte und analysierte Risiken werden in einem fortlaufenden Prozess dokumentiert und in die betrieblichen Abläufe integriert. Dieser Prozess wird als ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung eines funktionierenden internen Kontrollsystems betrachtet.

Für ein Darlehen zum Nennwert TEUR 1.600 bestehen zur Zinssicherung zwei Sicherungsgeschäfte in Form eines Zinsswaps und eines Zinsfloors jeweils zum gleichen Nennwert. Da sich die Zahlungsströme aus dem Grund- und den Sicherungsgeschäften zeitlich und betragsmäßig entsprechen, wurde eine Bewertungseinheit gemäß Einfrierungsmethode gebildet. Der Marktwert dieser beiden Zinssicherungsgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 153.

Weitere Finanzinstrumente, die für die WRG möglicherweise eine Konzentration von Ausfall- und Liquiditätsverlusten bedeuten können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Forderungen aus Lieferung und Leistungen. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch eine effektive Liquiditätssteuerung und eines effektiven und zeitnahen Forderungsmanagements.

Aufgrund der fortschreitenden militärischen Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts, umfangreicher wirtschaftlicher Sanktionen und Einschränkungen sowie entsprechenden Reaktionen an den Finanz- und Handelsmärkten muss mit verschiedensten Auswirkungen auch in Deutschland gerechnet werden. Aus Sicht der WRG bestehen die Hauptrisiken in einer deutlichen Verteuerung der Beschaffungskosten für alle Energieträger. Dies zeichnet sich bereits an den höheren Strombeschaffungskosten für 2023 ab. Insbesondere ist im Hinblick auf die Beschaffungssituation auch mit weitergehenden Belastungen durch Lieferschwierigkeiten bis hin zu Lieferunterbrechungen zu rechnen. Eine Auswirkung auf die Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet kann nicht beurteilt werden, wird jedoch derzeit eher als geringfügig eingeschätzt. Finanzielle Risiken ergeben sich zusätzlich aus Kostensteigerungen für viele Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen. Die Entwicklung der Gesellschaft ist gleichfalls vom weiteren Verlauf der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland betroffen. Daraus folgend muss auch mit Schwankungen in der Wasserabnahme industrieller Abnehmer gerechnet werden, die sich auf den Wasserabsatz der WRG nicht unwesentlich auswirken können. Quantifiziert werden können diese Effekte zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht.

Die WRG wird weiterhin die Situation aufmerksam beobachten und im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen ergreifen. Vor allem bei der Sicherstellung der energetischen Versorgung sieht die WRG einen Schwerpunkt zur Erhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser.

Unternehmensgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

8 Ausblick

Für das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin eine hohe Versorgungssicherheit mit Trinkwasser bei gleichbleibend hoher Trinkwasserqualität zu günstigen Preisen angestrebt. Wesentliche Maßnahme, neben der planmäßigen Instandhaltung, ist ein weiterhin gleichmäßiges Investitionsniveau von baulichen, maschinellen und elektrischen Anlagen im gesamten Prozess der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung des Trinkwassers. Trotz des relativ geringen technischen Alters der Anlagen muss vorausschauend investiert werden, um die gewohnte Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu festigen.

Für die Wasserversorgung in der Region betreibt die WRG vier Wasserwerke. Mit den erfolgten Erschließungen neuer Brunnenfassungen sowie notwendiger Überarbeitungen aufgrund der nicht den aktuellen Rahmenbedingungen entsprechenden wasserrechtlicher Bewilligungen sind mehrere Trinkwasserschutzgebiete im Versorgungsgebiet neu zu deklarieren. Mit dem Ausweis weiterer Flächen zum Schutz des Grundwassers werden sich dauerhaft zusätzliche Aufwendungen für Ausgleichs- und Überwachungsmaßnahmen ergeben.

Das der Bevölkerung zur Verfügung gestellte Trinkwasser ist gekennzeichnet durch eine hohe Qualität. Um diesem Anspruch auch weiterhin zu entsprechen und den Wasserkreislauf zu schützen, werden weitergehende Maßnahmen in den Bereichen der Trinkwasserschutzgebiete angesetzt, z. B. über Kooperationen mit Agrarunternehmen.

Die digitale Entwicklung der Gesellschaft stellt zunehmend höhere Anforderungen an alle Unternehmensbereiche. Die WRG wird in den nächsten Geschäftsjahren zunehmend höhere Budgets zur Verfügung stellen, um Unternehmensprozesse digital abzubilden und auch im Außenauftritt eine benutzerfreundliche und moderne Kundeninformation zu pflegen.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird im mittelfristigen Planungszeitraum mit einem jährlichen Absatzrückgang von 0,75 % im Bereich Haushalt und Kleingewerbe ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 253 und für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 242 bei Umsätzen in Höhe von TEUR 15.092 für 2023 und TEUR 15.564 für 2024 erwartet.

Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung abweichen.

Riesa, den 2. Mai 2023

Heiko Bollmann
Geschäftsführer

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

Anschrift:	An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	Telefon:	03 51 / 43 835-12
		Fax:	03 51 / 43 835-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Internet:	www.sksd.de
Gründung:	Verbandssatzung vom 16. Dezember 1994		
Rechtsform:	Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.		
Beitritt:	Der Beitritt der Stadt Großenhain erfolgte zum 20. September 1994 (Beschluss 87/94).		
Aufgaben und Zweck:	<p>Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung vor allem der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.</p> <p>Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.</p> <p>Das SKSD konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Personalentwicklungs- und Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotspektrums entwickelt.</p>		
Beteiligung der Stadt Großenhain 2022:	Beteiligungsquote	Prozent	0,549
	Beteiligungsquote (Eigenkapitalspiegelmethode)	EUR	2.419,87
	Anteil Stimmrecht	Prozent	1,515
	Anzahl Stimmen		2
	Umlage	EUR	1.481,84
	<p>Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden erhebt gemäß § 14 Abs. 1b) der Satzung des Zweckverbandes eine Umlage pro Verbandsmitglied. Die Gesamthöhe der Mitgliedsumlage wurde in der Hauptsatzung 2022 auf EUR 269.915,00 festgesetzt und wird auf die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Mitglieder umgelegt. Grundlage für die Anzahl der Beschäftigten ist die Meldung an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 30. Juni 2020.</p>		
	Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne AFG-Beschäftigte und Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)		23.315
	Beschäftigte Stadt Großenhain		128
	Summe Gewinnabführung	EUR	0,00
	Summe Verlustabdeckung	EUR	0,00
	Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	EUR	0,00
	Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	EUR	0,00

Umlagen der Stadt Großenhain an den Zweckverband Kommunales Studieninstitut



Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2022

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietschen, Wachau
Verwaltungsverbände	Verwaltungsverband Am Klosterwasser, Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißer Schöps
Verbandsvorsitzender	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister, Stadt Radeberg (bis 01.11.2022), Torsten Pöttsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L. (ab 02.11.2022),
1. Stellv. Vorsitzender	Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden (bis 11.09.2022), Dirk Hilbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Dresden (ab 02.11.2022)
2. Stellv. Vorsitzender	Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Verwaltungsrat Vorsitzender	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister, Stadt Radeberg (bis 01.11.2022) Torsten Pöttsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser/O.L. (ab 02.11.2022),

Mitglieder	Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden (bis 11.09.2022) Dirk Hilbert, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Dresden (ab 02.11.2022) Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf Torsten Pöttsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser (bis 02.11.2022) Sven Mißbach, Oberbürgermeister, Stadt Großenhain (ab 02.11.2022)
Geschäftsführerin	Gesine Wilke
Stv. Geschäftsführerin	Birgit Kretschmer (ab 01.10.2021) Dr. Brigitte Bader, (bis 28.02.2022)

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.599,00	49.367,00
2. geleistete Anzahlungen	14.369,25	0,00
	<u>43.968,25</u>	<u>49.367,00</u>
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.064,00	29.088,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.653,14	0,00
	<u>27.717,14</u>	<u>29.088,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Ford. und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Ford. a. Lieferungen u. Leistungen	155.784,78	34.133,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.246,22	21.337,52
	<u>171.031,00</u>	<u>55.470,98</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.290.996,34	1.032.920,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.654,41	1.468,38
SUMME AKTIVA	<u>1.538.367,14</u>	<u>1.168.315,05</u>

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	169.734,48	169.734,48
II. Gewinnvortrag	41.922,27	80.636,76
III. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	229.118,78	-38.714,49
	<u>440.775,53</u>	<u>211.656,75</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	80.059,68	74.309,85
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	79.396,98	97.253,41
2. sonstige Verbindlichkeiten	148,00	760,14
	<u>79.544,98</u>	<u>98.013,55</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	937.986,95	784.334,90
SUMME PASSIVA	<u>1.538.367,14</u>	<u>1.168.315,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	1.968.436,15		1.492.341,55
2. sonstige betriebliche Erträge	271.701,40		254.678,75
		2.240.137,55	1.747.020,30
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-769.917,22	-527.384,11
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-766.636,08		-764.721,52
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersvorsorgung und f. Unterstützung	-166.854,44		-167.380,73
		-933.490,52	-932.102,25
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-44.440,56	-52.173,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-264.839,99	-275.930,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.669,52	1.855,78
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		229.118,78	-38.714,49
9. Ergebnis nach Steuern		229.118,78	-38.714,49
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>229.118,79</u>	<u>-38.714,49</u>

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2022

Dem Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder u. a. einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 23.09.2021 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 05.11.2021. Die Haushaltssatzung wurde am 02.12.2021 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 07.-15.12.2021 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Anlagevermögen	78,5	71,7
Umlaufvermögen	1.088,4	1.462,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	4,7
	1.168,3	1.538,4

Passivseite	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Eigenkapital	211,7	441,0
Rückstellungen	74,3	80,0
Verbindlichkeiten	98,0	79,5
Rechnungsabgrenzungsposten	784,3	937,9
	1.168,3	1.538,4

Der **Jahresüberschuss** soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

Die Bilanz wurde nach finanzwirtschaftlichen Kriterien aufbereitet. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Wirtschaftsjahr um 370,1 TEUR auf 1.538,4 TEUR.

Die Zugänge in das **Anlagevermögen** betragen 37,7 TEUR und setzen sich aus der Anschaffung von Hard-/Software, Unterrichtsraum- und Büroeinrichtung sowie geleisteten Anzahlungen (21 TEUR) für Software und Büroeinrichtung zusammen.

Abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 44,4 TEUR verringerte sich der Bilanzansatz des Anlagevermögens um 6,8 TEUR auf 71,7 TEUR.

Im **Umlaufvermögen** sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten stieg um 258,0 TEUR auf 1.290,1 TEUR. Der Bilanzansatz des Umlaufvermögens stieg insgesamt um 373,6 TEUR auf 1.462,0 TEUR.

Den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zugeordnet (Verträge, die im Voraus bezahlt werden).

Nominell ist das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschussbetrag von 229,1 TEUR auf 440,8 TEUR gestiegen. Das Eigenkapital beträgt 28,65 % der Bilanzsumme. Der Jahresüberschuss von 229,1 TEUR ist das Ergebnis enormer Anstrengungen der Geschäftsstelle unter den durch die Pandemie existierenden Bedingungen und nicht realisierbarer, somit nicht kostenwirksamer Projekte.

Es wurden **Rückstellungen** nach § 249 HGB für Abschluss- und Prüfungskosten, Archivierung, Raummiete und Personalkosten (Urlaub/Gleitzeitüberhänge, Jubiläum) gebildet. Die wirtschaftliche Verursachung entstand 2022, kann aber erst in den Folgejahren umgesetzt werden.

Der Bilanzansatz der **Verbindlichkeiten** sank um 18,5 TEUR auf 79,5 TEUR.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** umfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind in der Durchführung von Lehrgängen und dienstbegleitenden Unterweisungen begründet, deren bereits realisierte Einnahmen Ertrag für die gesamte Lehrgangsdauer (2-3 Jahre) darstellen und aus denen die Lehrgangskosten noch zu finanzieren sind.

3. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden keine Vorgänge, die von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr sind.

4. Investitionen	31.12.2022 in TEUR
EDV-Software	9,1
PC-Technik	5,4
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,1
Anzahlungen auf EDV-Software	14,4
Anzahlungen auf Büroeinrichtung	6,6

Im Jahr 2022 wurden die Lizenzen zur Nutzung der Veranstaltungssoftware den gewachsenen Personalressourcen angepasst und die Evaluation der Online-Veranstaltungen als digitale Version etabliert. Außerdem wurde ein Gäste-WLAN für die Teilnehmer bereitgestellt und die technische Ausstattung der Mitarbeiter erweitert und fehlende bzw. Ersatz für überalterte Büromöbel beschafft.

5. Ertragslage	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Umsatzerlöse	1.492,3	1.968,4
sonstige ordentliche Erträge	254,7	271,7
Ordentliche Erträge	1.747,0	2.240,1
Materialaufwand	527,4	769,9
Personalaufwand	932,1	933,5
Abschreibungen	52,2	44,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	275,9	264,8
sonstige Zinsen	1,9	1,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 38,7	+ 229,1
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 38,7	+ 229,1

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

6. Liquiditätsrechnung	31.12.2021 in TEUR	31.12.2022 in TEUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.515,2	1.843,8
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	- 1.706,7	- 1.976,3
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	247,3	432,9
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 7,9	- 4,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47,9	295,7
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 2,2	- 23,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage vermögen	-7,0	- 14,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 9,2	- 37,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	- 38,7	258,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	994,2	1.032,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.032,9	1.291,01

7. Kennzahlen	31.12.2021	31.12.2022
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20% liegen	18,11 %	28,65 %
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II Verhältnis Eigenkapital und Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100% liegen	269,78 %	614,87 %
Liquidität 2. Grades Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurz- fristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100% liegen	113,92 %	133,63 %

8. Jahresbericht 2022: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene (pandemiebedingt v. a. online)

1. **Vorsitz im Berufsbildungsausschuss** Sachsen (Arbeitgebervertretung): Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
2. **Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben Sachsen:**
 - **Verwaltungsfachwirt/-in,**
 - Ausbildung der **Ausbilder** (AdA) und Qualifizierung der ausbild. Fachkräfte (QuadaF)
 - **Verwaltungsfachangestellte/r** (VFA),
 - **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement** (KfB)
3. **Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSİ):** Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung, Schwerpunkte 2022: Digitalisierung der Lehrgänge – erste Erfahrungen; Initiative zur Neuordnung VFA
4. **Leitung und Geschäftsführung des KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung:** fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking, erstmals Online-Tagung
5. **AG „Zukunft der Ausbildung“ des Bundesverbandes (BVSİ)/Tagung des BVSİ**
Schwerpunkte 2022 waren:
 1. Initiative/Anregung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/r“ – „Weimarer Entschließung“ des BVSİ vom November 2019
 2. weitere zentrale Themen:
 - alternative Prüfungsmodelle,
 - Entwicklungen im Bereich E-Learning
 3. Fortführung der bundesweiten Implementierung des Kompetenzrahmenplanes für die AII-/VFW-Fortbildung zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards, Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den zuständigen Stellen für die DQR-Akkreditierung (DQR 6, Bachelor).
6. Weiterentwicklung der Homepage des BVSİ

B. SKSD-Publikationen

1. **sächsische Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag; bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer; Adaption verschiedener länderspezifischer Lehrbriefe durch Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer
 - **Neuaufgabe 2022: Kommunalrecht,**
 - **Neuveröffentlichung 2022: Staatliches Haushaltsrecht,**
 - Lehrbriefe werden inzwischen auch digital verlegt, u. a. Kommunalrecht, Staatsrecht, Personalwesen und öffentliches Baurecht,
2. Weiterentwicklung der **verbindlichen Gesetzessammlung** „Gesetzbuch24.de – Kaufmann/Kauf-frau für Büromanagement Sachsen“; in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag und in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen
3. **VSV Sachsen:** Vertretung der kommunalen Interessen in der Redaktionsgruppe

C. Lehrgänge

Die Prüfungsergebnisse der Auszubildenden und Fortbildungsteilnehmer des SKSD waren wegen der anhaltenden Pandemieeinschränkungen nicht so gut wie in den Vorjahren. Gründe werden in Gesprächen mit Dozenten und Teilnehmern erörtert und für zukünftige Prüfungen beachtet.

Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt:

1. Dienstbegleitende Unterweisungen der Verwaltungsfachangestellten, inkl. Zusatzangebot für Umschüler
2. Kaufleute für Büromanagement
3. Angestelltenlehrgang 0 - Kompaktlehrgang für Quereinsteiger/-innen
4. Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)
5. Vorbereitungslehrgänge auf die externe Teilnahme an der Verwaltungsfachangestelltenprüfung nach BBiG
6. Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgänge auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG
7. Modul 1 des Zertifikatslehrgangs zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)
8. Grundlagenlehrgang Kommunaler Ordnungsdienst
9. Zertifikatslehrgang Kommunale/-r Bilanzbuchhalter/-in

I Ausbildung

1. 449 Auszubildende nahmen an den Dienstbegleitenden Unterweisungen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement in Dresden und Görlitz teil (1. bis 3. Ausbildungsjahr),
2. Kommunen wurden bei den Durchführungen von Online- und Präsenzeignungstests beraten

II Fortbildung

1. Serviceleistungen für Beschäftigte der Kommunen: **Ausbau der Aus- und Fortbildungsberatung**, Prüfung der Voraussetzung einer Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen
2. **272 Fortbildungsteilnehmende** besuchten die dezentral in Bautzen, Dresden, Görlitz und Meißen durchgeführten Lehrveranstaltungen
3. nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Befähigung für weiterführende **Bachelor- und Master-Studiengänge**
4. **Angestelltenprüfungen I und II**
 - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
 - AI-Prüfung: 16 TN, 14 bestanden, 5 x gut
 - All-Prüfung: 23 TN, 19 bestanden, 7x gut

D. Seminare

I Offene Seminare

Präsenzseminare konnten in den ersten zwei Monaten 2022 auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Zum Ende des 1. Quartals wurde das Anmeldeverhalten nicht nur durch die noch bestehenden Hygienevorschriften, sondern auch durch die Auswirkungen nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine bestimmt. Das Anmeldeverhalten gestaltete sich weiterhin sehr zögerlich und Anmeldungen gingen nur kurzfristig ein. Leider haben wir auch in diesem Jahr Dozenten aufgrund von Krankheit oder Altersruhestand für die Planung von Veranstaltungen verloren.

Eine Planungssicherheit war für das Jahr nicht gegeben. Aufwendige Werbemaßnahmen waren notwendig, um intensiv auf Angebote aufmerksam zu machen. Die Bemühungen um jeden einzelnen Teilnehmenden gehört mittlerweile zum Tagesgeschäft.

Die Web-Seminare konnten weiter etabliert werden. Die Nachfrage nach Web-Seminaren ist unter dem Aspekt der Einsparung von Zeit und Weg weiterhin hoch. Teilnehmer und Teilnehmerinnen freuen sich aber auch über Angebote für Präsenzseminare.

Die Anzahl der durchgeführten offenen Seminare ist im Jahr 2022 wieder gestiegen, obwohl uns im Herbst erneut viele Absagen aus verschiedenen Gründen erreichten.

Anzahl Veranstaltungen	2020	2021	2022
Präsenz-Seminare	178	94	192
Web-Seminare	62	201	157

Verstärkt nachgefragt wurden die Themenbereiche Ordnung und Bauen, Finanzen, Recht und Personal.

Als neues Produkt wurde das Online-Modul-Seminar zusammen mit einem Dozenten entwickelt. Den Teilnehmenden stehen - unabhängig von einem bestimmten Datum - Online-Module in der Lernwelt zur Verfügung, die sie sich ansehen können. Umfangreiches Begleitmaterial wird vom Dozenten zur Verfügung gestellt. Fragen können auf der Plattform an den Dozenten geschickt werden. Damit ist Weiterbildung auch mit freier Zeiteinteilung möglich.

Für die Teilnehmenden in Web-Seminaren steht in der Lernwelt eine Bewertungskachel zur Verfügung. Die Auswertung erfolgt automatisiert direkt in der Veranstaltungssoftware.

Die Nachfrage zur Durchführung von Hybrid-Veranstaltungen im Seminar- als auch Lehrgangsbereich ist deutlich gestiegen. Es ist eines der nächsten Projekte, die die Geschäftsstelle des SKSD umsetzen möchte.

II Inhouseveranstaltungen:

Der Inhouse-Bereich wächst und festigt sich. Die Nachfrage nach Fachschulungen sowie Qualifizierungen für bestimmte Zielgruppen, z. B. nach modularen Führungskräftefortbildungen sowie Mitarbeiter/innen-Schulungen sowie die Nachfragen nach Coaching haben zugenommen.

Anzahl Inhouseseminare

2021: 103,1

2022: 208,5 (Plan: 168)

Anzahl Führungskräfteentwicklung

2021: 74

2022: 136 (Plan: 100)

Das Augenmerk liegt auch im Inhouse- und Coaching-Bereich in der stetigen individuellen Betreuung der Kunden sowie der Dozentinnen und Dozenten.

Kontinuierlich wurden neue Angebote erarbeitet. Nachgefragt werden Themen zu Soft Skills und Fachthemen. Die Nachfragen zu Themen wie „Deeskalation“ und „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ sind gestiegen.

Qualität und Nachhaltigkeit - das sind die Eckdaten, auch für den Inhousebereich des SKSD.

Die Mitglieder können dem SKSD aktuelle Themenwünsche übermitteln und die Umsetzung durch die Benennung von Dozenten, auch aus den eigenen Reihen, unterstützen.

E. Dozenten: Onboarding, Qualifizierung und Betreuung

1. Werbung zur Gewinnung von Dozentinnen und Dozenten für die sich stetig weitentwickelnden Fachgebiete gestaltet sich schwierig; es konnten trotzdem 2022 einige Dozenten (sehr junge und unerfahrene) zur Mitarbeit verpflichtet werden
2. Durchführung Dozentsprechstunde zur Vernetzung des Dozentenpools und Austausch von „Best Practice“-Beispielen für die Unterrichtsvermittlung
3. Angebote zur Durchführung individueller Schulungen der Dozentinnen und Dozenten zur Nutzung der digitalen Tafeln im SKSD
4. Individuelle Einweisungen der Dozentinnen und Dozenten in die Durchführung von Online-Veranstaltungen mit der Online-Plattform „Lernwelt“ des SKSD
5. begleitende Angebote werden wieder nach der Pandemie 2023 aufgenommen

F. Geschäftsstelle

I Qualitätsmanagement

1. Durchführung von 5.952 (2021: 5.697) Lehrgangsunterrichtseinheiten und 743 (2021: 461,9) Seminartagen mit 14,45 VZÄ mit 17 Beschäftigten - davon zwei Dozentinnen (2021: 16,250 Stellen (19 Beschäftigte davon 1 VZÄ langzeitkrank und zwei Dozentinnen))
2. Erfolgreiches Wiederholungs-Audit durch den TÜV Süd
3. Risikomanagement-System wird kontinuierlich angepasst, hat sich etabliert und wird angewendet
4. **Monatliche Evaluierung** aller relevanten Kennzahlen
5. **Auswertung der Evaluationen** und schnelle Reaktion auf Änderungsanregungen

6. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden in allen Bereichen Probleme beschrieben und Verbesserungsvorschläge gemacht.
7. Die Abläufe innerhalb der Organisation des SKSD sollen so optimiert werden, dass die Prozesse in allen Bereichen aufeinander aufbauen.
8. Investitionen in die Ausstattung für Hybrid-Veranstaltungen, Personal für verschiedene Prozesse (z. B. Räume ein- und ausräumen) und die Überlegungen für ein professionelles Marketing müssen ggf. u. a. zur Entwicklung der Qualitätsprozesse im SKSD beitragen.

II Personal

Auch 2022 entspannte sich die Personalsituation nicht.

1. Neben mehreren langfristigen krankheitsbedingten Ausfällen sorgten die vollständige Verrentung und die damit verbundene Auflösung des Arbeitsvertrages der langjährigen Referentin für Aus- und Weiterbildung, der Renteneintritt der Stellvertretenden Geschäftsführerin und weitere Personalwechsel für Einschnitte in die Arbeitsabläufe.
2. Erneut von Personalwechsel betroffen waren der Finanzbereich sowie das Sekretariat der Geschäftsführung. Die Referentin Finanzmanagement hat im laufenden Betrieb die Abwesenheitsvertretung der Kasse/Buchhaltung sowie ab 24.10.2022 die Einarbeitung der neuen Kollegin übernommen.
3. Die Neubesetzung der Stelle einer Assistentin der Geschäftsführung sorgte für eine zusätzliche Einarbeitung in dem Zeitraum der Vorbereitung der jährlichen Verbandsversammlung 2022.
4. Generell sorgen die Nachbesetzungen für einen erhöhten Abstimmungsbedarf innerhalb der einzelnen Strukturen und der gesamten Geschäftsstelle.
5. 367 Krankheitstage in der Geschäftsstelle (davon 45 Kind krank-Tage).

III Service

1. SKSD-Infotag im Januar
2. Intensive telefonische Kunden- und Dozentenbetreuung
3. Verschiedene Formate zur individuellen Beratung und Betreuung
4. Informationsveranstaltungen (auch online) zu den Fortbildungslehrgängen

G. Zweckverband

1. Der **Jahresabschluss 2021** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch die LiSKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der **Jahresabschluss 2021** wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.
3. **Gremiensitzungen 2022**

Verbandsversammlung	02. November 2022
Verwaltungsrat	23. Juni 2022
Prüfungsausschuss	4. April und 5. Oktober 2022

9. Risiko- und Prognosebericht

Bis April 2022 waren die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie noch sehr akut. Die Veranstaltungen fanden - bis auf Abschlussklassen im Lehrgangsbereich - als Online-Unterricht statt. Durch die Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 konnten die Umsetzung sehr gut und schnell erfolgen. Seit Mitte April 2022 ist findet der laufende Betrieb wieder im „Normal“-Modus unter Beachtung der bestehenden Hygieneregeln statt.

Das Wiederholungsaudit wurde im Februar 2022 erfolgreich durchgeführt. Ziel ist es das **Qualitätsmanagement-System**, das seit 1. März 2013 vom TÜV Süd **zertifiziert** ist, erfolgreich weiter zu führen. Schwerpunkt des Wiederholungsaudits war die qualitätsgerechte Aufgabenerfüllung in allen Geschäftsbereichen des SKSD zu überprüfen und festzustellen, ob das Qualitätsmanagementsystem die Anforderungen der ISO 9001:2015 erfüllt. Im Managementreview werden Ergebnisse und Ziele mit den entsprechenden Normen festgehalten und Qualitätsziele messbar definiert. In monatlichen Beratungen zum Qualitätsmanagement werden die Umsetzungen der Ziele überwacht. Die Anforderungen an die Infrastruktur und die Arbeitsumgebung werden laufend aktuell erarbeitet und berücksichtigt.

1. Digitalisierung:

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres 2022 wurde die Einrichtung eines Gäste-WLANs umgesetzt. Nicht nur das damit erweiterte Angebot für Dozenten und Teilnehmende ist als positiv zu bewerten, sondern auch der Aspekt der Datensicherheit wurde mit dieser Anschaffung berücksichtigt.

Die Umsetzung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) konnte nach personellem Wechsel im Bereich der Assistenz der Geschäftsführung im 4. Quartal 2022 forciert werden. Die Assistentinnen der Geschäftsführung als auch die stellvertretende Geschäftsführerin sollen ab 2023 als Multiplikatoren für die verstärkte Einführung des VIS in allen Bereichen des Institutes tätig werden. Erste Dateiablagen aus dem Bereich der Geschäftsführung wurden im VIS bereits strukturiert übernommen.

Im Rahmen der weiteren Digitalisierung und der Notwendigkeit mit Ressourcen sparsamer umzugehen wurde im Dezember 2022 die digitale Zeiterfassung als Testlauf eingeführt. Nach erfolgreichem Test erfolgt ab 1.1.2023 die Zeiterfassung und Urlaubsplanung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich digital. Um im Rahmen der steigenden Qualitätsanforderungen bestmöglich für unsere Kunden die Seminare und Lehrveranstaltungen durchführen zu können, werden regelmäßig die Anschaffung von notwendiger Technik und weiterer Lizenzen geprüft und umgesetzt. Die zum Teil gewünschte Umsetzung von Hybrid-Unterricht ist noch nicht in der Umsetzung. Das Erhalten der Qualität der Veranstaltungen hat oberste Priorität.

Die Plattform „Lernwelt“ wird noch intensiver genutzt. Die Möglichkeiten Dokumente, Skripte, Hausaufgaben u. a. einzustellen, erleichtert nicht nur den Dozenten und Teilnehmenden die Arbeit, sondern schont wiederum Ressourcen wie Kosten, Zeit und Papier.

2. Lehrgangsbereich:

Im Fortbildungsbereich wirkt sich die geringfügige Förderung der Lehrgangsteilnahme durch die Mehrheit der Kommunen und die komplizierten Zulassungsvoraussetzungen der Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG der Landesdirektion Sachsen hinderlich auf die Teilnehmerstärke der durchgeführten Fortbildungslehrgänge aus. Die Qualifizierung im Bereich der Fortbildung erfolgt weiterhin größtenteils durch private Initiative und Finanzierung, in einigen Kursen zu 100 %. Mit der Durchführung von Sonderlehrgängen wie u. a. den Zertifikatslehrgängen Fachwirt Bauverwaltung und Kommunale/Bilanzbuchhalter/-in hat sich die Anzahl der durchgeführten Lehrgänge stabilisiert.

Schwerpunkt im Lehrgangsbereich war es, das Durchführen aller Veranstaltungen und die Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Die Kapazität für das Evaluieren von Veranstaltungen muss im Jahr 2023 ausgebaut werden. 2022 konnten durch intensive Werbung und Gespräche sowohl im Lehrgangsbereich als auch im offenen und Inhouse-Seminarbereich neue - zum Teil sehr junge - Dozenten vertraglich gebunden werden. Hohe Honorarforderungen und die aktuelle Umsatzsteuerthematik erschweren die weitere erfolgreiche Dozentenakquise jedoch.

3. Das monatliche Risikomanagement auf der Grundlage von nunmehr vierzehn Kennzahlen zeigt auf, wo Risiken entstehen und Maßnahmen ergriffen werden müssen. Sowohl die monatliche Information aller Teammitglieder über die Kennzahlen des Vormonats im offenen Seminarbereich (Anzahl Teilnehmer, Anzahl Veranstaltungen, Anzahl Teilnehmertage) als auch die monatliche Information über die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA, erstellt durch Finanzmanagement) zeigen den Stand der Planerfüllung auf, dienen als Rückmeldung über den Geschäftsverlauf und sind ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen
4. Das Jahr 2022 schloss mit einem **Jahresüberschuss von 229.118,78 EUR** ab.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Abschließend ist festzustellen, dass nach den für alle schweren Monaten der Pandemie die Nachfragen nach Seminaren, Fortbildungslehrgängen und Inhouse-Seminaren wieder stetig gestiegen sind. Die Web-Seminare haben sich etabliert und laufen parallel zu den bisher sehr erfolgreichen Angeboten der Präsenzveranstaltungen. Die Evaluationen der Veranstaltungen ergeben überwiegend sehr gute Ergebnisse.

Die Auslastung der SKSD-Seminare durch Zweckverbandsmitglieder unter Berücksichtigung der Faktoren „Preis“ und „Qualität“ ist gegeben.

Für die weiterhin erfolgreiche Arbeit des SKSD ist es notwendig, dass

1. Dozenten aus sächsischen Kommunen (vor allem aus den Reihen der Verbandsmitglieder) wieder stärker in allen Bereichen eingesetzt und
2. der Prozess der Digitalisierung weiter umgesetzt werden.

Die Gewinnung nebenamtlicher Dozenten hat vor allem im Lehrgangsbereich einen deutlichen Schub erfahren. Dabei ist jedoch festzustellen, dass der Anteil jener Dozenten die sich von außerhalb Sachsens um eine Dozententätigkeit für das Studieninstitut bewerben den Großteil ausmacht. Diese Entwicklung geht mit erhöhten Ausgaben für Reise- und Übernachtungskosten einher und stellt besondere Herausforderungen für eine effiziente und kompaktere Unterrichtsplanung dar. Die Tendenz zu höheren Aufwendungen für nebenamtliche und freiberufliche Dozenten wird sich sowohl im Seminar- als auch im Lehrgangsbereich fortsetzen. Es beginnen zwar neue nebenamtliche Dozenten eine Lehrtätigkeit, allerdings ist eine langfristige Einsatzplanung auf Grund der eigenen beruflichen Dynamik nicht mehr abschätzbar. Aktive Dozenten geben weiterhin ihre Lehrtätigkeit aus gesundheitlichen und/oder privaten Gründen auf. Das könnte in absehbarer Zeit möglicherweise die Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Dozenten notwendig machen. Das würde wiederum zur deutlichen Erhöhung der Kosten und damit der Entgelte führen.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen in den Kommunen Personalentwicklungsangebote. Zur Erweiterung des Angebotsspektrums werden permanent neue Themen und Arbeitsformen, wie zum Beispiel für Quereinsteiger, entwickelt.

Abschließend ist festzustellen, dass die Selbstbestimmung der Kommunen in der Ausbildung, der Fortbildung und der Personalentwicklung auch im Jahr 2022 mit umfangreicher Unterstützung des SKSD abgesichert werden konnte.

Dresden, 28. April 2023

Zweckverband Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden

Torsten Pöttsch
Verbandsvorsitzender

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2022 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2022:

440.775,53 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat.LA 30.06.2020	Umlage 2022 EUR	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2022	Beteiligungs- quote % 31.12.2022	Anzahl Stimmen 2022	Anteil Stimmrecht % 2022
1	Stadt	Altenberg	212	2.454,30	4.007,91	0,909	3	2,273
2	Verwaltungsverband	Am Klosterwasser	26	301,00	491,54	0,112	1	0,758
3	Gemeinde	Arnsdorf	28	324,15	529,35	0,120	1	0,758
4	Landkreis	Bautzen	1.944	22.505,46	36.751,77	8,338	10	7,576
5	Stadt	Bautzen	492	5.695,83	9.301,38	2,110	3	2,273
6	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	30	347,31	567,16	0,129	1	0,758
7	Stadt	Brandis	96	1.111,38	1.814,90	0,412	1	0,758
8	Stadt	Coswig	120	1.389,23	2.268,63	0,515	2	1,515
9	Landeshauptstadt	Dresden	11.244	130.170,46	212.570,45	48,223	20	15,142
10	Gemeinde	Dürröhrsdorf-Dittersbach	47	544,11	888,55	0,202	1	0,758
11	Landkreis	Görlitz	1.709	19.784,89	32.309,04	7,330	10	7,576
12	Stadt	Görlitz	733	8.485,85	13.857,54	3,144	5	3,788
13	Stadt	Großenhain	128	1.481,84	2.419,87	0,549	2	1,515
14	Gemeinde	Großpostwitz	32	370,46	604,97	0,137	1	0,758
15	Stadt	Großröhrsdorf	92	1.065,07	1.739,28	0,395	1	0,758
16	Gemeinde	Halsbrücke	29	335,73	548,25	0,124	1	0,758
17	Stadt	Heidenau	184	2.130,15	3.478,56	0,789	2	1,515
18	Stadt	Hoyerswerda	316	3.658,29	5.974,05	1,355	3	2,273
19	Stadt	Kamenz	206	2.384,84	3.894,48	0,884	3	2,273
20	Gemeinde	Klipphausen	165	1.910,19	3.119,36	0,708	2	1,515
21		KVS	125	1.447,11	2.363,15	0,536	2	1,515
22	Stadt	Löbau	195	2.257,49	3.686,52	0,836	2	1,515
23	Stadt	Lommatzsch	70	810,38	1.323,37	0,300	1	0,758

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2022 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2022:

440.775,53 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat.LA 30.06.2020	Umlage 2022 EUR	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2022	Beteiligungs- quote % 31.12.2022	Anzahl Stimmen 2022	Anteil Stimmrecht % 2022
24	Landkreis	Meißen	1.388	16.068,71	26.240,46	5,953	10	7,576
25	Gemeinde	Mittelherwigsdorf	61	706,19	1.153,22	0,262	1	0,758
26	Gemeinde	Moritzburg	33	382,04	623,87	0,142	1	0,758
27	Stadt	Neustadt in Sachsen	121	1.400,80	2.287,53	0,519	2	1,515
28	Stadt	Niesky	110	1.273,46	2.079,58	0,472	2	1,515
29	Landkreis	Nordsachsen	1.192	13.799,64	22.535,04	5,113	10	7,576
30	Stadt	Nossen	166	1.921,76	3.138,27	0,712	2	1,515
31	Gemeinde	Ottendorf-Ockrilla	166	1.921,76	3.138,27	0,712	2	1,515
32	Stadt	Radeberg	228	2.639,53	4.310,39	0,978	3	2,273
33	Stadt	Radeburg	59	683,04	1.115,41	0,253	1	0,758
34	Stadt	Reichenbach (O.L.)	33	382,04	623,87	0,142	1	0,758
35	Gemeinde	Rietschen	37	428,34	699,49	0,159	1	0,758
36	Stadt	Rothenburg (O.L.)	89	1.030,34	1.682,57	0,382	1	0,758
37	Landkreis	Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.099	12.722,99	20.776,85	4,714	10	7,576
38	Stadt	Seifhennersdorf	30	347,31	567,16	0,129	1	0,758
39	Stadt	Stolpen	33	382,04	623,87	0,142	1	0,758
40	Gemeinde	Wachau	32	370,46	604,97	0,137	1	0,758
41	Abwasserzweckverband	Weißer Schöps	4	46,31	75,62	0,017	1	0,758
42	Verwaltungsverband	Weißer Schöps/Neiße	30	347,31	567,16	0,129	1	0,758
43	Stadt	Weißwasser	181	2.095,41	3.421,85	0,776	2	1,515
	Summe		23.315	269.915,00	440.775,53	100,000	132	100,000

Stimmen:

bis 100	1
101 - 200	2
201 - 500	3

501 - 1.000	5
1.001 - 5.000	10
über 5.000	20

Anschrift: Bürgermeister-Herklotz-Straße 2
01609 Röderaue

Gründungsjahr: 1993

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

Verbandsmitglieder: Gemeinde Röderaue
Gemeinde Wülknitz
Stadt Großenhain (mit den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Zabeltitz)

Finanzbeziehungen:	2022 in TEUR
Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt	
Gewinnabführung	0
Leistungen der Stadt an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	0
Investive Umlagen	0
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0
Sonstige Vergünstigungen	0
Sonstige Zuschüsse	0

Gegenstand des Unternehmens:

- (1) Planung, Errichtung, Übernahme, Unterhaltung, Erneuerung und Betreibung von Anlagen für die Ableitung, Beseitigung und Reinigung von Abwasser im Verbandsgebiet
- (2) Sammlung aller anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser, der Reinigung in Kläranlagen und deren Zuführung bzw. Einleitung zu einer Vorflut oder ins Grundwasser
- (3) Betreibung von Kläranlagen im Besitz des AZV Röderaue
- (4) Abwasserabgabepflicht für Kleineinleitungen
- (5) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen

Organe: Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung:

Lothar Herklotz	Verbandsvorsitzender (bis 09/2022)
Bernd Schuster	Verbandsvorsitzender (ab 10/2022)
Hannes Clauß	1. stellv. Verbandsvorsitzender (bis 09/2022)
Rico Weser	1. stellv. Verbandsvorsitzender (ab 10/2022)
OB Dr. Sven Mißbach	Ordentliches Mitglied
Christian Guhlemann	Ordentliches Mitglied
Jonathan Pietzsch	Ordentliches Mitglied Stellvertreter von Chr. Guhlemann
Peter Tschäpe	Ordentliches Mitglied
Kevin Hentschel	Ordentliches Mitglied Stellvertreter von P. Tschäpe
Jens Haupt	Ordentliche Mitglied
Mario Beger	Ordentliches Mitglied Stellvertreter von J. Haupt
Thomas Neumann	Ordentliches Mitglied
Jürgen Winkler	Ordentliches Mitglied Stellvertreter von T. Neumann
Gerd Straßburger	Ordentliches Mitglied
Michaela Ausflug	Ordentliches Mitglied Stellvertreterin von G. Straßburger
Sven Bauer	Ordentliches Mitglied
Thomas Adam	Ordentliches Mitglied Stellvertreter von S. Bauer

Verbandsvorsitzender:

Verbandsvorsitzende waren im Wirtschaftsjahr 2022 bis zum 30.09.2022 Herr Lothar Herklotz, Bürgermeister der Gemeinde Röderaue und ab dem 01.10.2022 Herr Bernd Schuster, Bürgermeister der Gemeinde Röderaue.

Bezüge der Organe:

Der ehrenamtliche Verbandsvorsitzende und die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 1,4.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2022 (T€ 66) auf neue Rechnung vorzutragen.

Abwasserzweckverband „Röderaue“

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		4.891.393,66	4.879.514,46
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.921,00		50.288,00	II. Gewinnrücklagen			
2. geleistete Anzahlungen	4.983,72		0,00	1. andere Gewinnrücklagen	163.992,74		163.992,74
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		50.904,72	50.288,00	Summe Gewinnrücklagen		163.992,74	163.992,74
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		-348.587,02	-320.259,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.027,48		64.027,48	IV. Jahresfehlbetrag		-65.591,54	-28.327,56
2. Abwasserreinigungsanlagen	881.768,00		984.718,00	Summe Eigenkapital		4.641.207,84	4.694.920,18
3. Sonderbauwerke	545.553,00		553.758,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.618.844,00	6.862.270,67
4. Abwassersammlungsanlagen	11.277.723,43		11.515.433,43	C. Rückstellungen			
5. andere Anlagen und BGA	558.632,00		357.157,00	1. sonstige Rückstellungen	107.400,00		55.650,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.996,29		22.139,29	Summe Rückstellungen		107.400,00	55.650,00
7. Anlagen für Niederschlagswasser	825,18		11.716,48	D. Verbindlichkeiten			
Summe Sachanlagen		13.347.525,38	13.508.949,68	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.230.123,96		2.338.723,96
Summe Anlagevermögen		13.398.430,10	13.559.237,68	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.346,18		118.028,73
B. Umlaufvermögen				3. sonstige Verbindlichkeiten	124.672,71		194.757,37
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern in EUR: 3.205,76 (EUR 3.343,85)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.727,69		55.826,44	Summe Verbindlichkeiten		2.383.142,85	2.651.510,66
2. Forderungen aus Abwasserbeiträgen	5.347,76		56.457,24	E. Rechnungsabgrenzungsposten		31.800,00	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.089,47		299.696,07				
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		68.164,92	411.979,75	Summe PASSIVA		13.782.394,69	14.264.350,91
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		313.723,96	270.464,59				
Summe Umlaufvermögen		381.888,88	682.444,34				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.075,71	22.668,89				
Summe AKTIVA		13.782.394,69	14.264.350,91				

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse		1.014.266,19	1.041.912,10
2. sonstige betriebliche Erträge		215.985,96	239.968,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-98.077,99		-91.901,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-371.393,18	-469.471,17	-446.658,39
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-247.221,22		-229.644,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung in EUR: -9.365,04 (-8.894,00)	-59.540,25	-306.761,47	-56.033,45
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-398.156,84	-394.537,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-113.235,83	-87.229,48
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26,57	52,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.761,00	-3.506,20
9. Ergebnis nach Steuern		-65.107,59	-27.578,61
10. sonstige Steuern		-483,95	-748,95
11. Jahresfehlbetrag		-65.591,54	-28.327,56

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abwasserzweckverband Röderaue (AZV) ist verantwortlich für die Beseitigung der Abwässer der Gemeinden Röderaue, Wülknitz sowie für die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Zabeltitz der Stadt Großenhain.

Entsprechend Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes erfolgt die Entsorgung des Abwassers der Gemeinden Röderaue und Wülknitz zentral. Dies betrifft auch die Ortsteile Zabeltitz, Treugeböhla, Strauch, Stroga und Görzig der Stadt Großenhain. Dauerhaft dezentral werden die Grundstücksbesitzer der Großenhainer OT Nasseböhla, Skäßchen, Skaup, Uebigau und Krauschütz das Abwasser beseitigen.

Der Verantwortungsbereich unterteilt sich bisher in 6 Entsorgungsgebiete:

- EG Röderaue / Zabeltitz
- EG Wülknitz
- EG Strauch
- EG Stroga
- EG Görzig
- Dezentrale Entsorgung / TOK

Mit Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 08.12.2020 wurde die Zusammenführung von 5 Entsorgungsgebieten und Einführung einer Einheitsgebühr ab 01.01.2021 für den zentralen Bereich der Entsorgung vollzogen. Damit wurden folgende anlagenbezogenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung gebildet:

- zentrales EG Gemeinde Röderaue/Zabeltitz/Treugeböhla/Gemeinde Wülknitz/Görzig/ Strauch/ Stroga (Einrichtung 1)
- Dezentrale Entsorgung, TOK mit den OT Skäßchen/Uebigau/Skaup/Nasseböhla/Krauschütz (Einrichtung 2)

Der AZV Röderaue ist ein Vollverband und somit auch für die Beseitigung des Niederschlagswassers von bebauten bzw. befestigten Flächen zuständig. Für diese Leistung muss ein Entgelt / Gebühr erhoben werden. Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Erstellung einer Kalkulation. Dazu ist die Flächenermittlung eine Grundvoraussetzung.

Durch die Firma KEM GmbH, Dresden und durch den AZV Röderaue wurden insgesamt 1.375 Erfassungsbögen an Grundstücksbesitzer versendet, bei denen die Möglichkeit des Anschlusses an eine öffentliche Entwässerungsanlage besteht. Dieses Verfahren dauerte 2 Jahre bis alle Erfassungsbögen beim AZV oder KEM eingegangen sind (5 Grundstücke durch AZV aufgenommen).

Straßenentwässerungen, in denen nur bis zu 2 private Grundstücke pro Straße Niederschlagswasser einleiten, werden wegen Geringfügigkeit nicht als Abwasseranlage gewertet. Es ist davon auszugehen, dass nach der ersten Gebührenerhebung Ausbindungen angezeigt werden und diese Straßenentwässerungen somit den Status Abwasseranlagen verlieren. Eine Neukalkulation der Gebühren wäre damit erforderlich.

Im Juni 2022 konnte den Verbandsmitgliedern die Gebührenkalkulation vorgestellt werden. Nach Erläuterung und Diskussion erfolgte die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 21.06.2022. Der kostendeckende Gebührensatz wurde mit 0,59 €/m² versiegelter Grundstücksfläche ermittelt. Nach entsprechender Änderung der Abwassersatzung im Dezember 2022 erfolgt ab 01.01.2023 die Erhebung von Niederschlagswassergebühren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der AZV als Vollverband hat satzungsgemäß die hoheitliche Aufgabe, in seinem regional eingegrenzten Verbandsgebiet die Abwasserbeseitigung auszuführen. Er plant, errichtet, übernimmt, betreibt, unterhält und erneuert die hierfür notwendigen Anlagen.

Auch das Jahr 2022 war für den AZV durch die Einhaltung der Gesetzlichkeiten in der Pandemie geprägt.

Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um die stabile Abwasserbeseitigung aufrechtzuerhalten; angefangen bei der Einteilung des technischen Personals auf bestimmte Entsorgungsgebiete / Abwasseranlagen bis zur Vorhaltung von wichtigen Arbeitsmaterialien. Aufträge, welche nicht unbedingt für die Funktionssicherheit der Abwasseranlagen notwendig waren, wurden nicht erteilt. Kontakte mit Fremdfirmen mussten auf das notwendige Maß reduziert werden.

Als aktueller Problempunkt ist weiterhin die Absicherung und Finanzierung der Klärschlamm Entsorgung im Land Sachsen zu benennen.

2. Geschäftsverlauf

Die Abwassermengen in den Entsorgungsgebieten - zentraler Bereich (Einrichtung 1) - sind in 2022 im Vergleich zum Vorjahr (198.646 m³) um 5.879 m³ (2,96 %) auf 192.767 m³ gesunken. Damit hat der Verbrauch einen in den letzten 20 Jahren noch nie da gewesenen Tiefpunkt erreicht. (Bisher niedrigster Wert: 197.908 m³ in 2017). Im dezentralen Bereich (Einrichtung 2) sind die eingeleiteten Abwassermengen mit 8.637 m³ gegenüber 2021 (8.551 m³) leicht gestiegen.

Der Abwasserzweckverband Röderaue betreut 4 Kläranlagen, 56 Pumpwerke und 68 km Abwasserleitung.

Die Kläranlagen befinden sich in Lichtensee, Strauch, Stroga und Görzig.

Die Kläranlage in Lichtensee hat eine Kapazität von 3.500 EW, die Kläranlagen Strauch und Görzig von je 400 EW und Stroga 170 EW.

Die Teilortskanalisationen in den Ortsteilen Nasseböhla, Skäßchen, Uebigau, Skaup und Krauschütz wurden alle vor 1990 verlegt und befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Eine Erneuerung kann nur mit dem gleichzeitigen Ausbau der Straße erfolgen, um Kosten für den Straßenaufbau einzusparen. Zur Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit werden je nach Notwendigkeit Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Entsprechend der Abwasserbeseitigungskonzeption des AZV Röderaue erfolgt die Abwasserbeseitigung in den OT Nasseböhla, Skäßchen, Uebigau, Skaup und Krauschütz dauerhaft dezentral. Deshalb mussten alle Grundstückseigentümer bis zum 31.12.2015 ihre eigene Abwasseranlage entsprechend der Kleinkläranlagenverordnung des Landes Sachsen neu errichten oder nachrüsten. Erlaubt sind auch abflusslose Gruben, wenn eine Dichtheitsprüfung mit Dichtheits- bzw. Druckprotokoll von einem Fachunternehmen vorliegt. Insgesamt betrifft das in unserem Verantwortungsgebiet 236 Grundstücke.

Mit dem Stand vom 05.05.2023 entsprechen 5 Anlagen noch nicht den gesetzlichen Vorschriften. (1 x Wülknitz, 1 x Lichtensee, 2 x Nasseböhla, 1 x Uebigau). Trotz ständiger Mahnungen und Aufforderungen durch den Verband und der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Meißen konnte noch keine Anlagenmodernisierung erreicht werden.

Ein großes Problem der zentralen Abwasserbeseitigung ist die Zusammensetzung der Abwasserschmutzfracht. In den letzten Jahren häufen sich die Ausfälle der Pumpstationen und die Verstopfungen in den Freispiegelleitungen. Resultierend daraus kommt es zum Rückstau in der Kanalisation und zu Schäden im gesamten Abwassersystem, teils mit Überflutungen von Kelleranlagen im Privatbereich. Ursache dafür ist die Unvernunft einiger Anlieger / Einleiter. In die öffentliche Kanalisation werden Sachen eingeleitet, welche niemals zum häuslichen Schmutzwasser gehören sollten, z.B. Feuchttücher, Kondome, Binden, Windeln, Tampons, neu: Mundschutz, Essensreste, Fette, Öle, Farbe und vieles mehr.

Die jährlichen Wartungsarbeiten an den Pumpen wurden planmäßig, ohne besondere Vorkommnisse, von den beauftragten Firmen ausgeführt.

Ausschreibungen:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine öffentliche und 2 beschränkte Ausschreibungen für das Jahr 2023 und Folgejahre vom Vorstand durchgeführt.

- Öffentliche Ausschreibung: Aufnahme, Transport und Entsorgung/Verwertung von ausgepressten Klärschlamm aus der Kläranlage Lichtensee - an dieser Ausschreibung haben sich 4 Firmen mit einem Angebot beteiligt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma REMONDIS Elbe-Röder GmbH abgegeben. Der Entsorgungsvertrag hat eine Gültigkeit bis 31.12.2024. Der Angebotspreis liegt unter dem Preis von 2022.
- Beschränkt öffentliche Ausschreibung: Transport und Entsorgung von Klärschlamm aus den Kläranlagen Görzig, Strauch und Stroga - 11 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Lediglich 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Firma Kanalreinigung und Umweltschutz Thomas Reimann e. K - Angebotspreis: 34,27 €/m³ (Brutto).
- Beschränkt öffentliche Ausschreibung: Fäkalienentsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben im Verbandsgebiet - 11 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Lediglich 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Firma Körner Rohr & Umwelt GmbH - Angebotspreis: 28,74 €/m³ (Brutto).

Nachforderungen vom Eigenbetrieb Abwasser Gröditz (EAG) für die Klärschlamm Entsorgung im Jahr 2022 und Folgende:

Die größte Kostensteigerung in der Abwasserbeseitigung im Land Sachsen ist die Klärschlamm Entsorgung. Viele Kommunen und Abwasserzweckverbände, welche keine eigenen Möglichkeiten der Klärschlammverarbeitung haben, müssen ihren angefallenen Klärschlamm durch Entsorgungsunternehmen abfahren lassen. Die Beseitigung, Verarbeitung, Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen ist vor allem durch das Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung vehement erschwert oder gar nicht mehr möglich. Die Leistung der Klärschlamm Entsorgung muss also, wie immer, ausgeschrieben werden.

Nach Ablauf der vertraglichen Verbindlichkeit musste auch der Eigenbetrieb Abwasser Gröditz diese Leistung öffentlich ausschreiben. Das Angebot des günstigsten Bieters lag weit über den Klärschlammkosten in der gültigen Gebührenkalkulation. Dies hat der EAG dem AZV angezeigt. Es fanden mehrere Beratungen zu dieser Kostenerhöhung statt. Schließlich hat man sich darauf geeinigt, dass der AZV die nachweisbaren Mehrkosten gegenüber den veranschlagten Kosten in der Gebührenkalkulation entsprechend der prozentualen Einleitmenge übernimmt. In der Hoffnung, dass sich zukünftig die Entsorgungskosten wieder „normalisieren“, wurden auch 2022 erstmal die nachweisbaren Mehrkosten entsprechend der Einleitmenge aufgeteilt.

Für 2022 belaufen sich die anteiligen Mehrkosten auf 12.260,55 €. Hier machen sich einerseits die gegenüber 2021 um gut 3.000 m³ gesunkene Einleitmenge und andererseits der ebenfalls nach Neuausschreibung durch den EAG erreichte Entsorgungspreis für die Klärschlamm Entsorgung von 37,68 €/m³ bemerkbar.

3. VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 65,6 T€ erzielt, der sich wie folgt auf die einzelnen Entsorgungsgebiete verteilt.

Kontenbezeichnung	Zentrales EG	EG TOK	dez. Entsorg.	NW	Gesamt
Umsatzerlöse	978.067,71	15.714,74	20.483,74	0,00	1.014.266,19
sonst. betriebliche Erträge	210.993,90	425,28	46,48	4.520,30	215.985,96
Materialaufwand	-457.459,76	-1.033,91	-10.977,50	0,00	-469.471,17
Personalaufwand	-289.506,96	-9.569,75	-7.684,76	0,00	-306.761,47
Abschreibungen	-390.033,64	-864,18	-681,60	-6.577,42	-398.156,84
sonst. betr. Aufwendungen	-82.883,99	-2.346,46	-2.431,94	-25.573,44	-113.235,83
sonst. Zinsen & ähnl. Erträge	26,57	0,00	0,00	0,00	26,57
sonst. Zinsen & ähnl. Aufw.	-7.741,51	0,00	0,00	0,00	-7.741,51
Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	-38.537,68	2.325,72	-1.245,58	-27.630,56	-65.088,10
sonst. Steuern	-466,58	-14,77	-2,60	-19,49	-503,44
Überschuss/Fehlbetrag p.a.	<u>39.004,26</u>	<u>2.310,95</u>	<u>-1.248,18</u>	<u>-27.650,05</u>	<u>-65.591,54</u>

Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2022 1.014 T€ einschl. der Auflösung aus der Nachkalkulation 2017/2019 (41 TEUR) und liegen 48 T€ unter dem geplanten Wert von 2022 (1.062 T€).

Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben die Mehrkosten der Klärschlamm Entsorgung. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen unter 2.

b) Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten Investitionen in Höhe von 237.350,26 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

4.070 €	Diverse Anpassungen Waasline Gebühren- Auftragsabrechnung, Grubenkataster
1.975 €	Bestandspläne K8512 Zabeltitz und OL Zab.-Frhn.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

4.984 €	Waasline Niederschlagswasser
---------	------------------------------

Sonderbauwerke

7.885 €	PW Peritz, Pfarrwiese
7.597 €	PW Wülknitz, Pappelweg
1.116 €	HPW Wülknitz
827 €	Tauchmotorpumpe KA Lichtensee

Niederschlagswasser - Andere Anlagen

14.398 €	1. BA Rigolenversickerung, ant. Planungskosten
35.763 €	2. BA RW-Kanal Restleistung u. ant. Planungskosten
157.891 €	3. BA Einbindung Neuwiesengraben

Betriebsausstattung/GWG	
233 €	Universalpumpe GPE 60
432 €	Drucker Brother HL-L5100DN
149 €	Motorola Smartphone
Geleistete Anzahlung auf techn. Anlagen	
30 €	Flurbereinigung Frauenhain

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2022 betragen insgesamt 398.156,84 €.

Für die Jahre 2020 bis 2022 war der Neubau der Straßenentwässerung in der Ortsdurchfahrt Zabeltitz (K 8512) die größte Investition. Dieses Bauvorhaben ist eine Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit dem Landkreis Meißen und der Stadt Großenhain und sollte 2021 beendet werden. Auf Grund von personellen Einschränkungen der Baufirma in der Pandemiezeit und akute Materiallieferengpässe musste der 3. Bauabschnitt - Ausbau Einbindung Neuwiesengraben in das Jahr 2022 verschoben werden. Mittlerweile ist die Baumaßnahme beendet.

Finanzierungsübersicht:

Gesamtausgaben:	565.583,50 EUR
Einnahmen: Entwässerungspauschale:	175.055,30 EUR
Einnahmen: Fördermittel LRA Meißen:	21.910,47 EUR
Ausgaben AZV Röderaue:	368.617,73 EUR
Zuwendung nach RL SWW/2016 (50%): (SAB — Darlehen)	184.308,86 EUR

Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 187 TEUR mit einer Laufzeit von 2 Jahren (s. Ausführungen unter III Prognosebericht).

Die Investitionen wurden aus vorhandenen Mitteln sowie Ertrags- und Kapitalzuschüssen finanziert.

Zum Stichtag 31.12.2022 hat der AZV Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen in Höhe von 2.230.123,96 EUR. Im Jahr 2022 wurden 108,6 TEUR planmäßig getilgt.

c) Vermögenslage

Ein Stammkapital wurde lt. Verbandssatzung nicht festgesetzt. In der Kapitalrücklage sind die bisher vereinnahmten Kapitalzuschüsse (AW-Beiträge), welche durch Änderung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 20. Dezember 2011 der Kapitalrücklage zuzuführen sind, enthalten.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	01.01.2022 EUR	Veränderung EUR	31.12.2022 EUR
Kapitalrücklage	4.879.514,46	11.879,20	4.891.393,66
Gewinnrücklagen	163.992,74	0,00	163.992,74
Verlustvortrag	-348.587,02		-348.587,02
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	-65.591,54	-65.591,54
Summe Eigenkapital	4.694.920,18	-53.712,34	4.641.207,84

Kapitalrücklage:

Die Veränderung der Kapitalrücklage ergibt sich auf Grund von Zahlungen auf wertberichtigte Beitragsbescheide, Aufhebung von Stundungen und neu erlassenen Beitragsbescheiden.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

RST	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Aufbewahrungspflicht	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
AW-Abgabe	650,00	636,31	13,69	0,00	0,00
Abraum- u. Abfallbeseitigung	47.100,00	2.400,00	0,00	4.400,00	49.100,00
Kostenüberdeckung	0,00	0,00	0,00	38.900,00	38.900,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Jahresabschluss	6.400,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.400,00
Nachkalkulation	1.000,00	0,00	0,00	500,00	1.500,00
Gesamt	55.650,00	9.436,31	13,69	61.200,00	107.400,00

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Folgenden ist zunächst die Entwicklung der Abwassermengen der letzten Jahre dargestellt (in m³).

Entsorgungsgebiet	2008	2016	2018	2019	2020	2021	2022
Röderaue/Zab.	134.442	124.460	124.163	122.539	124.960	122.102	118.967
Wülknitz	43.546	49.293	50.202	49.974	53.301	51.554	50.037
Görzig	11.161	10.848	11.643	11.549	12.170	11.775	10.504
Strauch	9.060	8.757	9.604	8.643	8.932	9.001	8.815
Stroga/Uebigau	4.899	4.712	4.705	5.138	5.238	4.214	4.444
Zw.-summe zentral	203.108	198.070	200.317	197.843	204.601	198.646	192.767
Dezentral/TOK	12.306	7.787	8.467	8.454	8.474	8.551	8.637
Verbandsgebiet gesamt	215.414	205.857	208.784	206.297	213.075	207.197	201.404

Neben Schwankungen aufgrund trockener Jahre und dem damit verbundenen erhöhten Wasserverbrauch spielten insbesondere im Vergleich 2020 zu 2019 die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Homeoffice und Homeschooling eine Rolle. In 2021 hatte sich der Verbrauch wieder auf ein normales Maß eingeepegelt. Die Abrechnungsmenge 2022 ist mit 201.404 m³ so niedrig wie noch nie in den letzten 20 Jahren. Schwankungen im Kundenstamm sind aufgrund des bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs weitestgehend nicht vorhanden. Jährlich sind einige Neuanschlüsse zu verzeichnen. Trotzdem hat der Verband mit sinkenden Einwohnerzahlen zu kämpfen, was sich auch auf die Abrechnungsmenge auswirkt.

Die Einwohnerzahlen sind von 2019 (6891) zu 2022 (6762) um 1,87 % gesunken, im Vergleich zu 2017 (6983) sogar um 3,16 %. Die Abrechnungsmenge ging im Zeitraum 2019 - 2022 um 2,37 % zurück, seit 2017 (206.407 m³) um insgesamt 2,42 %.

Der AZV beschäftigte zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 8 Arbeitnehmer (AN), davon 3 AN im Verwaltungsbereich mit einer Wochenarbeitszeit von 1 x 37 h und 2 x 30 h.

Im technischen Dienst waren drei Planstellen vorhanden, davon zwei mit je 38 Wochenstunden und eine mit 27 h. Ab 01.11.2022 war eine Stelle im technischen Bereich für 2 Monate doppelt besetzt wegen anstehendem Eintritt in den Ruhestand und damit verbundenem Personalwechsel. Die Vergütung der Beschäftigten laut Stellenplan erfolgt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2014 seit 01.01.2015 gemäß dem TVöD.

Im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms war im technischen Bereich 1 Aushilfskraft eingesetzt. Für diesen AN bekam der AZV vom Jobcenter Meißen Zuschüsse in Höhe von 11,2 TEUR.

Auf dem Gebiet Gesundheits- und Brandschutz traten keine besonderen Vorkommnisse auf.

Das Durchschnittsalter im technischen Bereich erfordert allerdings aktuell einen umfangreichen Personalwechsel.

Zum 31.12.2022 beendete ein Arbeitnehmer altersbedingt das reguläre Arbeitsverhältnis. Für ein Jahr erfolgt eine Weiterbeschäftigung auf geringfügiger Basis. Die Stelle wurde zum 01.11.2022 neu besetzt. Ein weiterer Arbeitnehmer geht zum 31.08.2023 in den Ruhestand. Eine Stellenausschreibung ist erfolgt, Neubesetzung zur Einarbeitung ab 01.07.2023.

Wichtige Kennzahlen zum 31.12.2022

Eigenkapitalquote (Eigenkapital * 100/Bilanzsumme) (einschl. Sonderposten)	81,7 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital * 100/Bilanzsumme)	18,9 %
Anlagendeckung II ((EK+FKL) * 100/AV) (einschl. Sonderposten)	102,9 %
Anlagenintensität (Anlagevermögen * 100/Bilanzsumme)	97,2 %

Ergebnisverwendung:

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2022 (65,6 TEUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von 20,4 TEUR prognostiziert. Das tatsächliche Ergebnis ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 65,6 TEUR. Die Umsatzerlöse 2022 (1.014 EUR) liegen unter dem geplanten Wert (1.062 TEUR); für 2023 sind 1.126 TEUR Umsatzerlöse geplant mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1,0 TEUR.

Die Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 87 TEUR zur anteiligen Finanzierung des Regenwasserkanals in der OD Zabeltitz (K 8512) war in 2020 nicht erfolgt. Die tatsächlichen Ausgaben in 2020 für diese Maßnahme machten die Kreditaufnahme nicht notwendig. Mit Fortschritt der Baumaßnahme in 2021 wurde diese und die für 2021 geplante Darlehensaufnahme über 100 TEUR als Gesamtdarlehen i.H.v. 187 TEUR im Dezember 2021 aufgenommen. Der Kredit wird zum 30.09.2023 getilgt.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die demografische Entwicklung im Verbandsgebiet wird auch in den kommenden Jahren rückläufig sein. Dies bedeutet einen weiteren Rückgang der eingeleiteten Abwassermengen und der Einnahmen aus Abwassergebühren.

Perspektivisch werden sich die Kosten der Instandhaltung weiter erheblich erhöhen, einerseits durch Preissteigerungen der Firmen, andererseits durch das steigende Alter der Anlagen. Die aktuell immens hohen Energiekosten belasten den Finanzhaushalt des Verbandes in großem Maße. Trotz Strompreisbremse sind enorme Mehrkosten zu verzeichnen.

Ein weiterer Punkt ist die Entwicklung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung. Zu dieser Thematik wurde ausführlicher im Pkt. 2 des Lageberichtes Stellung vorgenommen.

In den kommenden Jahren liegt das Hauptaugenmerk auf Ersatzinvestitionen / Modernisierung vorhandener Anlagen / Anlagenteile.

Der Verband besitzt 56 Pumpwerke. Diese müssen anlagentechnisch erneuert werden. Einige Pumpen sind über 15 Jahre und länger alt. Ebenso sind die Führungsgestänge, Rückschlagklappen und Ventile durch das aggressive Medium in einem schlechten technischen Zustand.

Die Verbandsversammlung des AZV Röderaue hat die Zusammenführung der 5 bestehenden Entsorgungsgebiete Röderaue/Zabeltitz, Wülknitz, Strauch, Stroga und Görzig zu einem zentralen Entsorgungsgebiet für die Schmutzwasserbeseitigung ab 01.01.2021 beschlossen.

Das Entsorgungsgebiet TOK mit den Ortsteilen Skäßchen, Uebigau, Nasseböhma, Skaup und Krauschütz bleibt eine selbständige Einheit, da keine Abwasserbeiträge erhoben wurden. Durch diese Zusammenführung werden die Grundstückseigentümer und damit Abgabenschuldner einheitlich behandelt. Weiterhin wird der Verwaltungsaufwand übersichtlicher gestaltet, wie z.B. Gebührenabrechnung, Gebührenkalkulation, Wirtschaftsplan u.v.m.

Aber auch im technischen Bereich sind vor allem die Ausgaben für die Unterhaltung der Abwasseranlagen besser und spezifischer planbar.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der AZV setzt keine Finanzinstrumente ein.

VI. Weiterer Bericht gemäß Sächsischer Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Kreditbeziehungen, Gewinnabführungen bzw. Kapitalzuführungen oder -entnahmen mit den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der SächsEigBVO bestanden nicht.

Röderaue, 31.05.2022



Bernd Schuster
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ Röderau (TWZV)

- Anschrift:** Bürgermeister-Herklotz-Straße 2
01609 Röderau
- Telefon:** 035263/6560
Fax: 035263/65629
E-Mail: info@twzv.de
- Gründungsjahr:** 9. September 1993
- Unternehmenszweck:** Der Verband führt die Trinkwasserversorgung als hoheitliche Aufgabe im Verbandsgebiet auf der Grundlage des § 57 des Sächsischen Wassergesetzes aus.
- Finanzbeziehungen:**
- | | 2022 in TEUR |
|--|---------------------|
| Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt | |
| Gewinnabführung | 0 |
| Leistungen der Stadt an den Zweckverband | |
| Laufende Umlagen | 0 |
| Investive Umlagen | 0 |
| Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen | 0 |
| Sonstige Vergünstigungen | 0 |
| Sonstige Zuschüsse | 0 |
- Organe:**
- Verbandsvorsitzender:** Lothar Herklotz, Bürgermeister der Gemeinde Röderau (bis 30.09.2022)
Enrico Münch, Bürgermeister der Stadt Gröditz (ab 01.10.2022)
- Geschäftsführer:** Frank Schmidt, Röderau
- Stimmenanteile:**
- | | |
|------------------|----------|
| Stadt Gröditz | 1 Stimme |
| Stadt Großenhain | 1 Stimme |
| Gemeinde Röderau | 1 Stimme |
- Vertreter Verbandsversammlung 2022:**
- Jochen Reinicke, Bürgermeister der Stadt Gröditz, (bis 31.07.2022)
 - Bernd Schuster, Bürgermeister der Gemeinde Röderau, (ab 01.10.2022)
 - Antje Schumann, Vertreterin der Stadt Gröditz,
 - Lothar Herklotz, Bürgermeister der Gemeinde Röderau, (bis 30.09.2022)
 - Horst Ikert, Vertreter Gemeinde Röderau,
 - Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Stadt Großenhain,
 - Jürgen Winkler, Vertreter der Stadt Großenhain
- Bezüge der Organe:** Unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe zu Bezügen des Geschäftsführers verzichtet.
- Der ehrenamtliche Verbandsvorsitzende und die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3.
- Vorschlag zur Ergebnisverwendung:**
- Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 13.516,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ Röderau (TWZV)

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
1. Entgeltl. erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		4.234,00	3.142,00	Allgemeine Rücklage		4.928.837,31	4.928.837,31
II. Sachanlagen				II. Verlust			
1. Grst. u. grundstücksgl. Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	743.312,35		772.786,35	1. Verlustvortrag	-43.125,49		0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	75.490,37		75.382,37	2. Jahresgewinn (Vj.: Jahresverlust)	13.516,42		-43.125,49
3. Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen	72.913,51		65.570,51			-29.609,07	-43.125,49
4. Wasserverteilungsanlagen	1.812.815,95		1.669.468,90			4.899.228,24	4.885.711,82
5. Andere Anlagen und BGA	130.298,59		133.587,63	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagenvermögen			
6. Geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	84.874,51		10.514,39	Fördermittel		17.881,84	19.651,00
		2.919.705,28	2.727.310,15	C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		2.923.939,28	2.730.452,15	Hausanschlüsse		233,17	749,51
B. Umlaufvermögen				D. Rückstellung			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen		29.850,00	28.750,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		72.737,35	65.743,91	E. Verbindlichkeiten			
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.050,98		82.816,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.384,63		69.063,04	2. Sonstige Verbindlichkeiten	109.648,44		115.476,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	85.966,33		61.943,27	- davon aus Steuern: EUR 10.847,55 (Vorjahr: EUR 11.941,88)			
		169.350,96	131.006,31	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.121.832,67	2.200.953,16			343.699,42	198.292,83
		2.363.920,98	2.397.703,38				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.032,41	4.999,63				
		5.290.892,67	5.133.155,16			5.290.892,67	5.133.155,16

Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ Röderau (TWZV)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

		2022	2021
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		1.260.751,23	1.233.207,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.773,02	70.278,21
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>19.210,39</u>	<u>16.133,20</u>
		1.283.734,64	1.319.618,96
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-175.928,62		-202.308,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-79.188,95</u>		<u>-175.542,05</u>
		-255.117,57	-377.850,05
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-529.220,60		-514.280,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-124.952,41		-121.819,03
- davon für Altersversorgung: EUR 18.357,60 (Vorjahr: EUR 17.788,07)			
		<u>-654.173,01</u>	<u>-636.099,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-190.692,24	-180.766,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-163.455,88	-171.374,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7,82	7,00
9. Ergebnis vor Steuern		20.303,76	-46.464,40
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.504,64</u>	<u>8.589,96</u>
11. Ergebnis nach Steuern		18.799,12	-37.874,44
12. Sonstige Steuern		<u>-5.282,70</u>	<u>-5.251,05</u>
13. Jahresgewinn (Vj.: Jahresverlust)		<u>13.516,42</u>	<u>-43.125,49</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Geschäftsverlauf

1.1 Versorgungsgebiet

Der Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ (TWZV) versorgt die Stadt Gröditz, die Gemeinde Röderau, die ehemalige Gemeinde Zabeltitz (zum 1. Januar 2010 mit allen Ortsteilen der Stadt Großenhain beigetreten) und die ehemalige Gemeinde Nauwalde (zum 1. Januar 2013 mit allen Ortsteilen der Stadt Gröditz beigetreten) mit Trinkwasser.

Außerhalb des Verbandsgebietes versorgt der TWZV den Ortsteil Adelsdorf (Gemeinde Lampertswalde) sowie die Ortsteile Präsen und Stolzenhain (Gemeinde Röderland / Brandenburg).

1.2 Wasserversorgung

1.2.1 Deckung des Trinkwasserbedarfs

Zur Deckung des Trinkwasserbedarfs im Verbandsgebiet betreibt der TWZV das Wasserwerk Frauenhain.

Der benachbarte Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda versorgt den Ortsteil Schweinfurth mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Oschätzchen.

Der durchschnittliche Versorgungsdruck im Verbandsgebiet beträgt 3,0 bar und ist für das ländliche ebene Territorium ausreichend bemessen. Im gesamten Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte die Versorgung unserer Kunden quantitativ und qualitativ ohne Beanstandungen.

1.2.2 Umsatzentwicklung

Der TWZV versorgte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ca. 3.620 Abnehmer mit Trinkwasser. Der Anschlussgrad im Verbandsgebiet liegt bei 99,9 %.

Es wurden 571.058 m³ (Vorjahr: 572.086 m³) Trinkwasser geliefert. Davon an Verbandsmitglieder 458.627 m³ (Vorjahr: 461.155 m³) und an Abnehmer außerhalb des Verbandsgebietes 112.431 m³ (Vorjahr: 110.931 m³).

TW-Menge	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gröditz	233.997 m ³	239.899 m ³	237.063 m ³	234.844 m ³	228.191 m ³	224.253 m ³
Röderau	88.591 m ³	89.549 m ³	86.824 m ³	90.467 m ³	86.116 m ³	84.866 m ³
GRH-Zabeltitz	83.674 m ³	89.447 m ³	89.683 m ³	92.000 m ³	87.967 m ³	88.745 m ³
Nauwalde	31.493 m ³	33.516 m ³	33.010 m ³	32.749 m ³	31.332 m ³	32.939 m ³
Verkauf Dritte	111.349 m ³	118.565 m ³	119.336 m ³	128.964 m ³	110.931 m ³	112.431 m ³
Monatskunden	37.674 m ³	36.331 m ³	25.639 m ³	24.463 m ³	26.647 m ³	26.471 m ³
Sonstige	877 m ³	1.495 m ³	991 m ³	1.370 m ³	902 m ³	1.353 m ³
Gesamt	587.655 m³	608.802 m³	592.546 m³	604.857 m³	572.086 m³	571.058 m³

In den Mitgliedsgemeinden ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht rückläufig. Im Bereich der Monatskunden ist die Verbrauchsmenge fast unverändert. Bei den Abnehmern außerhalb des Verbandsgebietes ist die Verbrauchsmenge leicht angestiegen.

Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ Röderau (TWZV)

Einwohner	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gröditz	6.198	6.163	6.096	6.025	5.713	5.982
Röderau	2.708	2.663	2.626	2.605	2.569	2.552
GRH-Zabeltitz	2.597	2.578	2.605	2.568	2.547	2.528
OT Nauwalde	977	987	977	975	938	905
Gesamt	12.480	12.391	12.304	12.173	11.767	11.967

Die Einwohnerzahl der Stadt Gröditz ist, entgegen dem bisherigen Trend, um 269 EW gestiegen. Die Einwohnerzahl im übrigen Verbandsgebiet ist weiterhin rückläufig.

1.3 Investitionen

Im Wirtschaftsjahr waren Investitionen i. H. v. TEUR 550 geplant. Die tatsächliche Investitionssumme beträgt TEUR 397.

Diese verteilt sich wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- EUR 10.690 - GIS
- EUR 3.420 - Software

Wasserverteilungsanlagen

- EUR 847 - Grunddienstbarkeiten
- EUR 1.540 - Wohngebiet „Frauenhain Nord“
- EUR 2.433 - Neuverlegung TWVL (WW - EÜ) Grunddienstbarkeiten
- EUR 200.886 - Wasserwerk, neue Bahnkreuzung
- EUR 25.853 - Wasserzähler (Festwert)
- EUR 5.740 - Hausanschlüsse

Wassergewinnungsanlagen

- EUR 5.970 - 2 Vakuumpumpen
- EUR 11.651 - Erneuerung Trafo WW

Betriebsausstattung/GWG

- EUR 2.225 - Stampfer
- EUR 15.958 - Allzweck-Mäher
- EUR 2.494 - Wasserspender
- EUR 4.893 - GWG

Anlagen im Bau

- EUR 53.055 - Erschließung Ortsteil Pfeife
- EUR 17.154 - S 90, Ortslage Frauenhain, Planung Erneuerung TWVL
- EUR 11.613 - Hydraulische Berechnung, Netzbereich WW - Wasserturm

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2022 betragen insgesamt EUR 190.692 (Vorjahr: EUR 180.766).

1.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die im Wirtschaftsjahr 2022 durchgeführten Investitionsmaßnahmen konnten vollständig aus dem laufenden Cashflow finanziert werden.

Die liquiden Mittel haben zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von EUR 2.121.833 (Vorjahr EUR 2.200.953).

Die Fristigkeitenstrukturen sind zum Bilanzstichtag durch Überdeckungen gekennzeichnet. Wie bereits im Vorjahr ist das langfristig gebundene Vermögen durch Eigenmittel und langfristig Fremdmittel finanziert.

1.5 Personal- und Sozialbereich

In den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz waren im Wirtschaftsjahr 2022 keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Personalaufwand

Der Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 11 Arbeitnehmer. Davon entfallen auf den gewerblichen Bereich 7 Arbeitnehmer.

Personalaufwand	2022	2021
Löhne und Gehälter	529.220,60 €	514.280,46 €
Soz. Abg. u. Aufw. f. d. AV	124.952,41 €	121.819,03 €
Gesamt:	654.173,01 €	636.099,49 €

1.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

1.6.1 Betrieb und Instandhaltung

Für den Betrieb und die planmäßige Instandhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet wurden EUR 255.118 (Vorjahr: EUR 377.850) aufgewendet.

Davon entfallen EUR 175.929 (Vorjahr: EUR 202.308) auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und EUR 79.189 (Vorjahr: EUR 175.542) auf den Aufwand für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten u. a. den Materialaufwand für die Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes (EUR 80.754), die Energiekosten des Wasserwerkes (EUR 26.413) und die Materialkosten der Wasseraufbereitung (EUR 70.328).

Die Tiefbaukosten für Erneuerungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlagen und die Laborkosten sind im Gesamtbetrag der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

Der Planansatz (EUR 302.000) für Betrieb und Instandhaltung wurde um ca. EUR 47.000 unterschritten. Mit den für die Instandhaltung zur Verfügung stehenden Mitteln wurde u. a. die TW - Hauptversorgungsleitung in Gröditz, Kurze Straße, erneuert.

1.6.2 Anschlusswesen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Verbandsgebiet 12 Hausanschlüsse erstmalig hergestellt und 11 Hausanschlüsse erneuert. 1 Hausanschluss wurde zeitweilig und 2 Hausanschlüsse wurden endgültig stillgelegt.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Stadt/Gemeinde	Herstellung HA	Erneuerung HA	Endgültige Stilllegungen	Zeitweilige Stilllegungen	Wiederinbetriebnahmen
Gröditz	6	8	2	-	1
GRH-Zabeltitz	-	1	-	1	1
Röderau	6	2	-	-	1

500 Wasserzähler wurden turnusmäßig gewechselt. Für die im Jahr 2016 eingebauten fernauslesbaren Wasserzähler wurde im Jahr 2022 eine Stichprobenprüfung zur Verlängerung der Eichfrist erfolgreich durchgeführt.

1.6.3 Geografisches Informationssystem

Die Digitalisierung der Trinkwasserversorgungsleitungen im Verbandsgebiet wurde fortgesetzt.

2. Änderungen in Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Jahr 2022 wurden EUR 3.280 für die Gewährung von Leitungsrechten aufgewendet.

3. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Betrachtungszeitraum waren keine wesentlichen Veränderungen im Bestand der Verbandsanlagen zu verzeichnen. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Verbandsanlagen im Wirtschaftsjahr 2022 sind verglichen mit den Ergebnissen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre konstant.

4. Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

In dieser Bilanzposition sind u. a. Planungskosten für die Erneuerung der TWVL in der Ortslage Frauenhain (S 90) und Kosten für die trinkwasserseitige Erschließung des OT Pfeife erfasst.

5. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Ein Stammkapital wurde lt. Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von EUR 43.125,49 wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

Wichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr):

Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	92,7 %	(95,2 %)
Fremdkapitalquote (Fremdkapital*100/Bilanzsumme)	7,1 %	(4,8 %)
Anlagendeckung II ((EK+FKL)*100/AV)	168,2 %	(179,7 %)
Anlagenintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	55,3 %	(53,2 %)

Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ Röderau (TWZV)

Ergebnisverwendung:

Der Gewinn wird mit dem Verlust des Vorjahres verrechnet.

a) Steuerrückstellungen:

Es werden keine Steuerrückstellungen gebildet.

b) sonstige Rückstellungen:

Grund	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch Euro	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Ab- zinsung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
Wassernutzungs- entgelt	9.400,00	9.400,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00
Abschluss- u. Prüfungskosten	7.700,00	7.431,50	268,50	8.000,00	0,00	8.000,00
Sonstige	4.100,00	4.100,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
Archivkosten	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00
IHK Dresden	1.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00
Gesamt:	28.750,00	20.931,50	268,50	22.300,00	0,00	29.850,00

6. Entwicklung Umsatzerlöse/Betriebsleistung

Die Einnahmen aus der Mengengebühr sind gegenüber dem Vorjahr um ca. TEUR 3 gesunken. Die Einnahmen aus Grund- und Mengengebühren liegen ca. TEUR 36 unter dem Planansatz.

Mittelfristig kann die Entwicklung der im Bereich Wasserversorgung erzielten Umsatzerlöse als stabil bezeichnet werden. Auch in den folgenden Wirtschaftsjahren sind keine gravierenden Änderungen zu erwarten.

	2022		2021	
	m ³	EUR	m ³	EUR
Verkaufte Menge	571.058		572.086	
Mengengebühr		790.142,74		793.078,86
Grundgebühr		380.183,02		379.200,62
Gebührenausgleichsverpflichtung		10.590,72		-7.472,16
Umsatzerlöse aus Hauptleistungen		1.180.916,48		1.164.807,32
Sonstige Erlöse (19%)		13.596,09		15.834,85
Sonstige Erlöse (ohne USt.)		13.739,29		10.968,13
Erlöse (5/7% und 16/19%)		51.983,03		41.003,13
Auflösung Ertragszuschüsse		516,34		594,12
Umsatzerlöse nach Verrechnung der Kostenüberdeckung		1.260.751,23		1.233.207,55
Aktivierete Eigenleistungen		3.773,02		70.278,21
Sonstige Erträge		19.210,39		16.133,20
Betriebsleistung:		1.283.734,64		1.319.618,96

7. Hinweise auf wesentliche Risiken bei der künftigen Entwicklung

Aufgrund der speziellen Branchegegebenheiten in der Wasserversorgung, dem kommunal geprägten Kundenkreis sowie der Rechtsform des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ gehen nur von sehr wenigen und zudem sehr unwahrscheinlichen Risiken Gefahren einer empfindlichen Schwächung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage aus. Unternehmensgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die negative Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet wird mittelfristig anhalten. Damit verbunden sind rückläufige Wasserabsatzmengen und Einnahmen aus Umsatzerlösen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wird bei der Planung von Ersatzinvestitionen durch entsprechende Dimensionierung der Wasserversorgungsleitungen berücksichtigt.

Bei der Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist eine stark steigende Preisentwicklung zu verzeichnen. Die Lieferbarkeit von EMSR - Technik ist stark eingeschränkt, was in speziellen Fällen zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit führen kann.

Für Bau- und Lieferleistungen sind in Anbetracht der vorgenannten Entwicklungen kaum noch belastbare Kostenschätzungen möglich.

Infolge der aktuellen Entwicklungen und den damit zusammenhängenden Tarifsteigerungen ist damit zu rechnen, dass auch die Personalkosten signifikant steigen werden.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen werden die Wasserversorgungsgebühren im Jahr 2023 neu kalkuliert.

Risiken, die den Bestand des Verbandes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

8. Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von TEUR 585 im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Diese verteilen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 45), bebaute und unbebaute Grundstücke (TEUR 45), Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen (TEUR 25), Wasserverteilungsanlagen (TEUR 405) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 65). Ziel des Trinkwasserzweckverbands ist es, im Wirtschaftsjahr 2023 einen Gewinn in Höhe von TEUR 3 zu erzielen. Dem geplanten Jahresergebnis liegt eine Trinkwasser-Verkaufsmenge von 595.500 m³, bei geplanten Einnahmen aus Verbrauchsgebühren in Höhe von TEUR 828 und aus Grundgebühren in Höhe von TEUR 380, zugrunde.

Der Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ verfügt über einen Investitionsplan bis zum Jahr 2026.

Die Trinkwasserversorgungskonzeption 2030 ist in Arbeit. Aufgrund der deutlich umfangreicheren Anforderungen an die Datenanalyse/-bereitstellung und der inhaltlichen Erweiterung um die Erstellung eines Not- und Krisenkonzeptes hat der TWZV das Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH mit der Fortschreibung der TW-Versorgungskonzeption auf Basis der neuen Vorgaben des SMEKUL. (GK 2030) beauftragt.

Auch zukünftig wird der TWZV in der Lage sein, im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit Straßenbaulastträgern oder in eigener Regie, die notwendigen Erneuerungen der Wasserversorgungsanlagen und -leitungen durchzuführen.

Das oberste Ziel der Verbandstätigkeit ist die Gewährleistung einer stabilen und kostengünstigen Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.

Das Leistungsgeschehen in den ersten Monaten des Jahres 2023 liegt in etwa auf dem geplanten Stand. Die Wasserfördermengen bzw. -verkaufsmengen liegen witterungsbedingt unter dem Niveau des Vorjahres. Die Geschäftsführung geht zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass die geplanten Leistungen im Jahresverlauf erreicht werden.

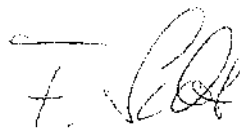
9. Gesamtaussage

Der Trinkwasserzweckverband erwartet auch für die nächsten zwei Jahre, aufgrund der geplanten Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren, ausgeglichene Ergebnisse und eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Röderau, den 27. April 2023



gez. Münch
Verbandsvorsitzender



gez. Schmidt
Geschäftsführer

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Anschrift: Geschäftsstelle Leipzig **Telefon:** 03 41 / 99 66 693
Eilenburger Straße 1a **E-Mail:** post@kisa.it
04317 Leipzig **Internet:** www.kisa.it

Gründung: 2004 (Fusion der ehem. Zweckverbände DVS, KDO und ZKWD)

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (Zweckverband)

Aufgaben: Die KISA stellt ihren Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Services zur Erledigung und Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützender Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Finanzbeziehungen: **2022 in TEUR**

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Großenhain

Gewinnabführungen 0

Leistungen der Stadt Großenhain an den Zweckverband

Verbandsmitglieder: Namen und Stimmanteile der Verbandsmitglieder sind im Beteiligungsbericht der KISA ersichtlich. Aufgrund der Anzahl von 3.311 Stimmen wird hier auf eine Aufzählung verzichtet (31.12.2022: 276 Mitglieder).

Organe des Zweckverbandes:

Geschäftsführung
Andreas Bitter

Verbandsvorsitz
Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Stellv. d. Verbandsvorsitzenden

- Herr Franz-Heinrich Kohl,
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
- Herr Jörg Röglin
Oberbürgermeister der Stadt Wurzen (bis 30.06.2022)
- Herr Maik Kunze
Bürgermeister der Stadt Groitzsch (ab 21.09.2022)

Weitere Mitglieder Verwaltungsrat

Frau Ute Kabitzsch Beigeordnete Stadt Grimma

Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer Bürgermeister Stadt Meerane
(bis 30.07.2022)

Frau Michaela Ritter Bürgermeisterin Stadt Radeberg
(ab 21.09.2022)

Herr Stefan Schneider Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf

Herr Dirk Schewitzer Hauptamtsleiter Stadt Zwenkau

Herr Alexander Troll Bürgermeister Stadt Löbnitz

Herr Markus Michauk Bürgermeister Gemeinde Großpostwitz

Herr Uwe Steglich Bürgermeister Stadt Stolpen
(bis 30.07.2022)

Herr Maik Kunze Bürgermeister Stadt Groitzsch
(bis 21.09.2022)

Herr André Raphael Oberbürgermeister Stadt Crimmitschau
(ab 21.09.2022)

Weitere Mitglieder Verwaltungsrat

Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig
Herr Matthias Jendricke	Landrat Landkreis Nordhausen
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal (ab 21.09.2022)
Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Herr Thomas Gampe	1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 13 T€.

**Beteiligungsbericht
des Zweckverbandes:**

Die KISA ist an der KDN GmbH beteiligt, diese wiederum hält keine Beteiligungen. Die KISA ist an der Saskia Informationssysteme GmbH beteiligt, diese wiederum hält keine Beteiligung. Die Verbandsmitglieder sind an dieser Gesellschaft somit mittelbar beteiligt.

**Name des bestellten
Abschlussprüfers:**

concredis – Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Bilanz zum 31.12.2022							
AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklagen		839.386,55	839.386,55
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12,00		12,00	II. Gewinnrücklage		2.618.369,88	1.533.230,04
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	1.020.593,50		1.103.723,78	III. Jahresüberschuss		1.394.880,62	1.085.139,84
		1.020.605,50	1.103.735,78			4.852.637,05	3.457.756,43
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		386.129,00	518.517,00
1. technische Anlagen und Maschinen	1.503.106,80		945.318,04	C. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und BGA	155.238,00		173.294,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	2.202.532,00		2.156.518,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	339.653,00		859.714,21	2. Steuerrückstellungen	875.996,66		1.695.854,09
		1.997.997,80	1.978.326,25	3. sonstige Rückstellungen	1.730.411,92		738.103,81
III. Finanzanlagen						4.808.940,58	4.590.475,90
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.282,00		60.282,00	D. Verbindlichkeiten			
2. Beteiligungen	186.732,00		186.732,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.729.896,73		2.664.999,68
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5.000,00	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.907,52		250.600,56
		252.014,00	252.014,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.516.233,59		3.343.355,66
		3.270.617,30	3.334.076,03	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen UN	2.798,20		13.800,24
B. Umlaufvermögen				5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	586.189,23		629.213,20
I. Vorräte				6. sonstige Verbindlichkeiten	105.797,82		620.769,26
1. fertige Erzeugnisse und Waren		267.724,46	323.997,58	- davon aus Steuern € 85.864,70 (Vj. € 259.095,78)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.402,64 (Vj. € 6.067,99)			
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände						5.952.823,09	7.522.738,60
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.511.325,18		4.406.341,55	E. Rechnungsabgrenzungsposten		86.479,18	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	70.098,66		172.290,51				
3. Ford. gegen UN, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	707.381,28		424.393,83				
4. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in € 17.180,89 (Vj € 17.180,89)	72.659,98		555.321,91				
		4.361.465,10	5.558.347,80				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.024.011,55	6.779.894,61				
		12.653.201,11	12.662.239,99				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		163.190,49	93.171,91				
		16.087.008,90	16.089.487,93			16.087.008,90	16.089.487,93

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.077.086,17	27.213.264,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	381.243,04	174.235,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.604.362,91	-8.130.164,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.119.432,55	-7.172.387,46
	<u>-19.723.795,46</u>	<u>-15.302.551,50</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.431.241,25	-6.842.133,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.972.740,72	-1.616.235,03
- davon für Altersversorgung € 285.395,55 (Vj. € 359.837,73)		
	<u>-10.403.981,97</u>	<u>-8.458.368,49</u>
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-959.893,93	-688.610,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.786.205,72	-1.320.370,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.879,36	55556,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90.959,78	-226.416,86
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in € 77.973,00 (Vj. € 49.428,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-308.128,45</u>	<u>-643.325,27</u>
10. Ergebnis nach Steuern	830.500,16	803.413,42
11. sonstige Steuern	-564.380,46	-281.726,42
12. Jahresüberschuss	<u>1.394.880,62</u>	<u>1.085.139,84</u>

Lagebericht der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

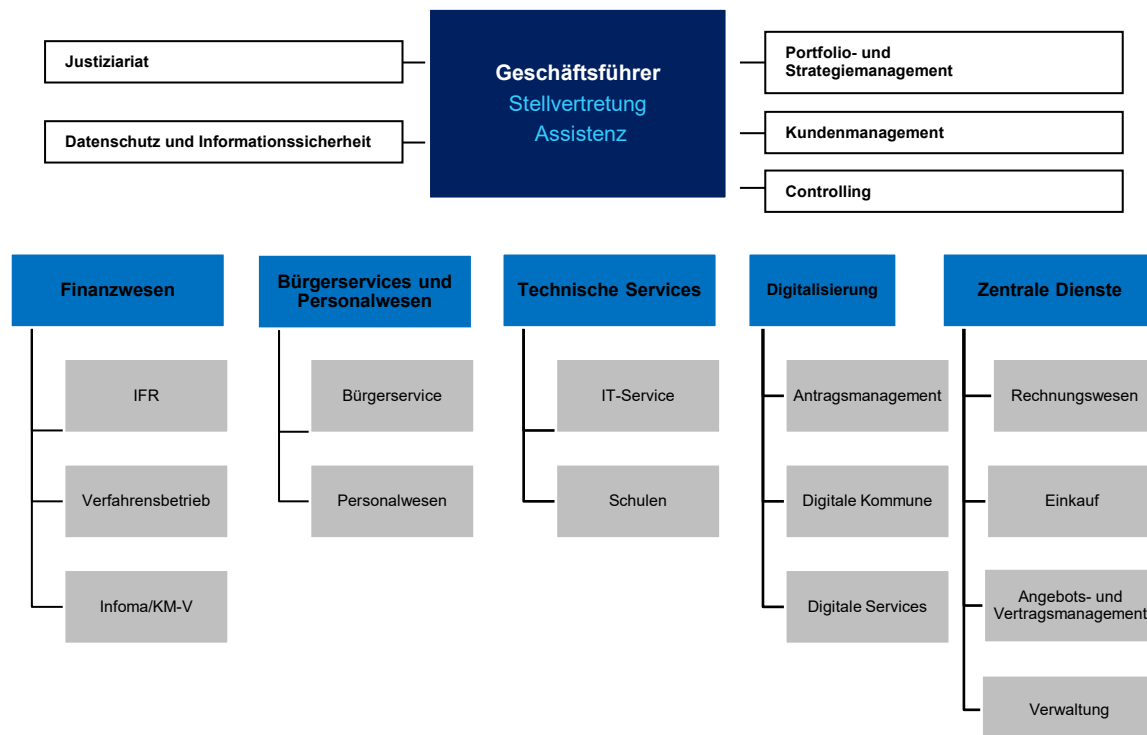
1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. In der Verbandsversammlung im September 2022 sollten 9 weitere neue Mitglieder in den Zweckverband aufgenommen werden, allerdings kam für die entsprechende Satzungsänderung nicht die notwendige Mehrheit zustande. Die Gesamtzahl der Mitglieder verringerte sich daher durch einen Austritt im Jahr 2022 und belief sich zum 31.12.2022 auf 276 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

KISA verfügt aktuell über die 5 Bereiche Finanzwesen, Bürgerservices und Personalwesen, Technische Services, Digitalisierung und Zentrale Dienste. Vom Geschäftsführer werden darüber hinaus die Stabsstellen Justizariat, Datenschutz und Informationssicherheit, Portfolio- und Strategiemangement, Kundenmanagement und Controlling geführt.



Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Die o.g. Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

Ort	Mitarbeiter zum 31.12.2022
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	57
Dresden, Semperstraße 2	46
Chemnitz, Neefestraße 88	49

Zum 31.12.2022 waren 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 146).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden am 24.09.2021 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 08.11.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022 wurde am 09.12.2021 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2021 veröffentlicht.

Der Zweckverband KISA ist in Sachsen und darüber hinaus ein bekannter kommunaler IT-Dienstleister und stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Infoma) an. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrumsbasierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden von KISA können die Vorteile eines Rechenzentrums nutzen, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der regio IT gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit, zum Lizenzmanagement sowie für IT-Outsourcing an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten wird stetig erhöht. Im Jahr 2022 konnte die Ausschreibung für ein Nachfolgeprodukt für das Verfahren Bauhof abgeschlossen und Infoma Bauhof in das Portfolio aufgenommen werden. Es ist in 2023 auch die Aufnahme eines Verfahrens für Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung geplant.

Die Produktreihe, die KISA gemeinsam mit der Lecos GmbH anbietet, wurde um IKOL-FS (Führerschein) erweitert.

2. Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen erfolgte wie schon in den vorangegangenen Jahren im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH sowie für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem. Im Jahr 2023 liegt der Fokus der Entwicklungen zum Finanzverfahren IFR auf einem Technologieumstieg auf eine webbasierte Version (IFRweb). Während dessen erfolgt keine fachliche Weiterentwicklung, sondern nur gesetzliche Änderungen und Fehlerbereinigungen. Der Rollout des IFRweb bei KISA ist ab dem 2. Quartal 2024 geplant.

Die Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) wurde fortgesetzt und weitere Online-Antragsassistenten (OAA) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst. Dabei ist eine medienbruchfreie interne Verarbeitung der Vorgänge durch eine integrierte Anbindung von Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen vorgesehen.

Bisher wurden insgesamt 62 OZG-Leistungen entwickelt und von der SAKD abgenommen. Daraus sind bei KISA 51 verschiedene Online-Antragsassistenten entstanden. Die größte Flächendeckung hat dabei der Wohngeldantrag. Dieser kann aktuell von 53 % aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen genutzt werden. Weitere 22 % können ihn nutzen, sobald die nächsten Kommunen ihn produktiv schalten.

Weitere über KISA bestellbare Onlineantragsassistenten sind u.a.

- Hundesteuer
- Feuerwehrverdienstausfall
- Gewerbeanzeige (mit und ohne Weiterleitungsfunktion)
- Personenstandsurkunde
- Leichen- und Bestattungswesen
- Sterbefallvoranzeige
- Familienpass
- Kindertagesbetreuung
- Unterhaltsvorschuss
- Infektionsschutzgesetz
- Heilberufliche Niederlassungsanzeige
- Bewohnerparken
- Gehölzschnitt und Baumfällen
- Wohngeld
- Sportstätten
- Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum
- Baulastverzeichnis
- Sächsische Ehrenamtskarte
- Bibliotheksausweis
- Waffenrechtliche Erlaubnisse

Zusätzlich stehen im VOIS.online weitere Online-Services zur Verfügung und sind in das Serviceportal AMT24 über das Servicekonto Sachsen an den zentralen eID-Dienst Sachsen und das ePayment der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL angebunden.

Zusammen mit der SAKD und Komm24 wird im Jahr 2023 die Struktur für die Wartung und den Betrieb übergreifend für alle beteiligten Produkte und Komponenten aufgebaut und geregelt. In diesem Zusammenhang wird der Fachbereich umstrukturiert und an den jeweiligen Leistungen neu ausgerichtet. Hierfür wird u.a. der IT-Service für alle Onlineantragsassistenten nach ITIL umgestellt.

Das Handlungsfeld der Beratung und Betreuung der Kommunen bei der Digitalisierung vor Ort durch das Team Digitale Kommune wurde weiter aufgebaut. Das Team Digitale Kommune analysiert, ordnet und bewertet die Digitalisierungsvorhaben der Kommune in einer ganzheitlichen, langfristigen Beratung zunächst inhaltlich, qualitativ und zeitlich. Ableitend erarbeitet KISA ein technologisches Lösungsangebot und setzt es zusammen mit der Kommune um. Top-Themen sind der Ausbau der IT-Infrastruktur, die Umsetzung von OZG-Leistungen, Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen. KISA agiert dabei in verschiedenen Partnermodellen und will damit der individuellen Ausgangslage bzw. individuellen Anforderungen der jeweiligen Kommune gerecht werden. Mit drei Städten wurden erste Vereinbarungen für das Vorgehen getroffen und Beratungsangebote unterbreitet. Eines wurde bereits beauftragt, für die anderen beiden ist die Beauftragung mit der Genehmigung der Haushalte der Kommunen avisiert.

Mit der Stadt Großröhrsdorf und Dataport Kommunal hat KISA am 01.06.2022 eine Absichtserklärung (LOI) zum Aufbau eines InnovationsHubs abgeschlossen. Dieser Hub soll im Ortskern errichtet werden und der Verwaltung, der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft eine reale Plattform für Begegnung und Austausch, für Veranstaltungen und Schulungen, Co-Working oder auch Förder- und Gründungsberatung bieten. In der Kooperation mit Dataport Kommunal sieht KISA das Potenzial, digitale Vorhaben der Verwaltung mit der kommunalen Daseinsvorsorge zu verbinden. Ein essenzielles Anliegen des Verbands ist es, die Ergebnisse auch für weitere Mitgliedskommunen nutzbar zu machen.

Auch die Entwicklung einer prozessorientierten Architektur wurde fortgesetzt. In einem ersten Schritt wird die Systemplattform erstellt und erforderliche Hard- und Softwarekomponenten konfiguriert. Erste Integrationsprozesse sind bereits ausgewählt, die auf der Plattform in 2023 eingerichtet werden. Für einen kundenbezogenen Einsatz sind Produktentwicklungen in 2023 und 2024 vorgesehen.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme gemäß der Richtlinie zur Förderung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens des Staatsministeriums für Kultus konzipierte KISA gemeinsam mit der Stadtverwaltung Plauen und weiteren kommunalen Schulträgern als Kooperationspartner pilothaft einen Standard für ein Service Management System, das als Ergebnis speziell in kleineren und mittleren Schulen einsetzbar ist. Insbesondere diese werden somit in die Lage versetzt, ohne eine hohe Anfangsinvestition, ein professionell entwickeltes standardisiertes Ticket System zu nutzen. Dabei besteht die Chance, eine sachsenweite Wissensdatenbank aufzubauen. 2022 wurde der Prototyp für den Standard erstellt und ein Test- und Produktivsystem für den Pilotbetrieb aufgebaut. Derzeit erfolgen noch Konfigurationen sowie die Erstellung und Anpassung von Schnittstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Schatten des Krieges zwischen Russland und der Ukraine liegt über dem Jahr 2022, damit verbunden erwartete Lieferengpässe bei Gas, deutliche Preissteigerungen in nahezu sämtlichen Bereichen und das Risiko für Black Outs. Der Zweckverband KISA ist von limitierten Gaslieferungen nicht stärker betroffen als eine Privatperson, letztlich nur durch die entsprechende Preissteigerung. Die Stabilität der Leistungserbringung von KISA ist davon nahezu unabhängig. Mit Preissteigerungen war KISA tatsächlich deutlich häufiger konfrontiert als in den Vorjahren und musste solche für die Verfahrensnutzung an die Kunden weiterreichen. Das hat ggf. Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit am Markt. Tatsächliche Schäden oder Einbußen mussten jedoch bisher nicht verzeichnet werden. Das für KISA massiv bedrohliche Szenario eines Black Outs ist erfreulicherweise nicht tatsächlich eingetroffen und das Risiko dafür scheint mittlerweile wieder zu sinken. Dennoch hatte KISA einen entsprechenden Krisenstab ins Leben gerufen und das Verhalten im Ernstfall sowie das Wiederanlaufen der Leistungserbringung bis zum Normalbetrieb konzipiert.

Die Beschränkungen bzw. Vorgaben zum Home Office durch die Corona-Pandemie haben im Verlauf des Jahres 2022 deutlich nachgelassen. Arbeitsmodelle mit einer Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten haben aber mehr denn je Bestand, auch in Kommunen. Ebenso bleibt die Nachfrage nach einer weiteren Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auf hohem Niveau, immer verbunden jedoch mit der Frage nach der Finanzierungsmöglichkeit. Die ursprünglich durch die Corona-Pandemie verschärften weltweiten Produktionsausfälle und Logistikengpässe, die Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierende langen Lieferfristen waren auch in 2022 noch anhaltend und werden auch in 2023 noch spürbar sein. Sie wurden jedoch durch den Krieg in Europa bisher nicht weiter verschärft.

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in den kommunalen Verwaltungen weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Für die Ausweitung der Tätigkeiten von KISA in diesem Bereich arbeitet KISA mittlerweile oft erfolgreich in Netzwerken mit Partnern zusammen.

Dabei ist fortgesetzt die enge Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH ein Schwerpunkt. Diese ist Auftraggeber für IT-Dienstleister für die Umsetzung der Aufgaben des OZG. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren.

Um die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zu beschleunigen, übernimmt die Sächsische Staatskanzlei seit 01.07.2022 bis voraussichtlich 31.12.2024 für alle Kommunen in Sachsen die Finanzierung für die Einrichtung, Wartung und Pflege von Onlineantragsassistenten.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Komm24 durch den Sächsischen Rechnungshof unter besonderer Beachtung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Vertrags- und Leistungsbeziehungen zu anderen IT-Dienstleistern. Dabei wurden die Gründung der Gesellschaft, die Inhouse-Fähigkeit sowie die Fördermittelzuwendung geprüft. Das Prüfergebnis und evtl. daraus resultierender Anpassungsbedarf am Verhältnis der Komm24 zu ihren Dienstleistern bleibt abzuwarten.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2022 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war für KISA durch eine enorme Vielfalt an Themen geprägt. Ein Fokus lag fortgesetzt und ausbauend auf den Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und den Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Zusätzlich wurden mehrere gesetzliche Veränderungen begleitet, vor allem die Grundsteuer- und Wohngeldreform aber auch die Einführung der Umsatzsteuer bei den Kommunen inkl. der überraschenden Optionszeitraumverlängerung durch das Jahressteuergesetz 2022 zum Jahreswechsel. Darüber hinaus gab es in 2022 in den zwei nutzerstarken Anwendungen HCM und Meso einen Verfahrenswechsel. Nicht zuletzt stieg das Niveau an Kundenveranstaltungen nach dem Rückgang der Corona-Pandemie in 2022 wieder deutlich an.

So kann man für das KISA Kundenforum 2022 in Radebeul mit knapp 230 Teilnehmenden und Themen rund um die Digitalisierung in der Verwaltung und in den Schulen, den Datenschutz, zum VOIS-Baukasten sowie den digitalen und mobil nutzbaren HR-Prozessen im LOGA³ eine Rekordbesucherzahl vermerken. Die Teilnehmer nutzten das Forum, um sich neben dem Besuch von Vorträgen und dem aktiven Mitdiskutieren mit Kolleginnen und Kollegen anderer Verwaltungen auszutauschen sowie mit Vertretern und Fachreferenten von regio iT GmbH, govdigital e.G., ProVitako e.G., dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der Sächsischen Aufbaubank sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V.

Bereich Finanzwesen

Im Finanzwesen lag ein Jahresschwerpunkt in der Unterstützung der Kunden bei der Anforderung nach § 2b UStG zur Einführung der Umsatzsteuer in den Verfahren IFR, Infoma und KM-V. Hier bot KISA Beratungsleistungen in Bezug auf die Konfiguration und Einrichtung in den Programmen an. Zur Begleitung der IFR-Kunden und zur Entlastung der Hotline bot KISA zudem alle zwei Wochen eine verfahrensbezogene einstündige Onlinesprechstunde zu diesem Thema an, welche regen Zuspruch fanden und von den Teilnehmern sehr positiv bewertet wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag darin, die Kunden auf die digitale Übermittlung der Grundsteuerdaten an die Finanzämter ab dem 01.07.2022 sowie auf den Empfang der digitalen Grundsteuermessbescheide von den Finanzämtern vorzubereiten. Die Rollouts starteten im August mit den ersten 20 Kunden. Weitere Kundenaufträge wurden anschließend in weiteren „Rolloutwellen“ zu je 10-20 Kunden umgesetzt. Die Realisierung aller Kundenaufträge wird sich in 2023 fortsetzen.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde die Finanzsoftware Infoma im Echtbetrieb bei zwei Gemeinden erfolgreich eingeführt und mit dem Jahreswechsel 2022/2023 bei weiteren zwei Städten mit der Einführung begonnen. Zum Jahreswechsel 2023/24 sind bereits zwei weitere Migration geplant, darüber hinaus steht KISA mit weiteren Interessenten im Gespräch. Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung vom KM-V zum IFR wurde erfolgreich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2022 erfolgte wie geplant die Migration für 33 Kunden. Im Jahr 2023 schließen sich Migrationen für 36 Kunden an.

Bereich Bürgerservices und Personalwesen

Am 9. Februar 2022 fand eine Informationsveranstaltung zum Umstieg von HCM auf LOGA³ statt, die mit über 70 Teilnehmern gut besucht war. Ziel war der Abschluss der Umstellung aller Kunden in 2022. Bereits für 45 HCM-Mandanten ist die Migration in 2022 erfolgt oder wurde terminiert. Weitere 6 Migrationen erfolgen in 2023. Größere Herausforderungen sind bei solchen Verwaltungen zu verzeichnen, die spezielle Anpassungen bzw. Arbeitsweisen im HCM haben. Ziel ist es, alle noch im HCM angelegten Vorgänge zum 31.12.2023 auslaufen zu lassen. Leider ist die Programm-Performance noch nicht immer zufriedenstellend. Durch den Umstieg aber auch durch viele gesetzliche Anpassungen und Neuregelungen war das Supportaufkommen im Jahr 2022 erhöht.

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

KISA hat für die Auszahlung des Ehrensolds für ehemalige ehrenamtliche Bürgermeister ein Angebot für alle betreffende Kunden erarbeitet. Beim Ehrensold handelt es sich um einen steuerlichen monatlichen Versorgungsbezug für Bürgermeister außer Dienst (a.D.), der rückwirkend zum 01.03.2022 ausgezahlt werden soll. KISA übernahm die Auszahlung für alle betreffenden Kunden (und Bürgermeister a.D. seit 1991), für die eine Beauftragung erfolgte. Kunden, die direkt über den KVS abgerechnet wurden, erhielten diese Bezüge über den KVS ausgezahlt.

Die Beschaffung der Softwarelösung VOIS.online wurde in 2022 abgeschlossen. KISA hat die Landeslizenz erworben, die vollständig durch die SAKD gefördert wurde. Es begann der Aufbau des Betriebs im Rechenzentrum der Lecos GmbH. Aktuell bietet VOIS.online ca. 15 Vorgänge, u.a. Antrag einfache und erweiterte Meldebescheinigung, Antrag auf Übermittlungssperre, (Vor-) Anmeldung An-/Ummeldung Hauptwohnung an. Das Angebot gilt für ganz Sachsen, auch für Kommunen mit „Nicht-HSH-Fachverfahren“ und unabhängig vom Betrieb, ob lokal oder als Rechenzentrumslösung. Außerdem erfolgte die Einordnung in die sächsische Architektur durch Nutzung der Basiskomponenten.

Im Einwohnerwesen wurden die Lizenzen und Verträge für MESO.classic von der Lecos GmbH auf die KISA übertragen, damit konnte Update und Migration von MESO.classic auf VOIS.MESO erfolgen. Es wurden 28 zweitägige Schulungen mit über 300 Teilnehmern und weitere 10 Vertiefungs- und Spezialschulungen durchgeführt. Die Umstellung von 117 Mandanten innerhalb einer Woche mit über einem Terrabyte zu migrierenden Daten war eine hohe Herausforderung und ist deutschlandweit einmalig. In 2023 erfolgen die Produktivsetzung erster Onlineanträge der neuen Generation sowie die Ausschreibung von Gewerbe unter VOIS.

Nach der Wohngeldreform ist die Software DIWO seit Januar 2023 rechtskonform. Für die erwartete deutliche Steigerung der Antragszahlen wurde bei KISA die Technik beim RZ-Dienstleister sowie die Anzahl der Mitarbeiter erweitert. Die Antragseingänge aus Onlineanträgen liegen bei ca. 30%. Es ist zu erwarten, dass dieser Anteil steigt, denn das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung hatte im Oktober die Weisung an alle Wohngeldbehörden in Sachsen erteilt, den Onlineantragsassistenten der KISA zu nutzen.

Am 4. Mai 2022 fand eine Informationsveranstaltung von KISA zum Thema Digitalisierung im Standesamt statt, die derzeit ein anderes Rechenzentrum nutzen. Die Veranstaltung war mit 37 Teilnehmern aus 23 Verwaltungen sehr gut besucht. Gemeinsames Ziel von KISA und dem Verlag für Standesamtswesen ist es, mit KISA einen Dienstleister in Sachsen für das Fachverfahren AutiSta zu etablieren.

Bereich Technische Services

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war weiter durch die Mobile-Endgeräte-Förderung und die Lehrer-Endgeräte-Förderung geprägt. Der Förderzeitraum der Lehrer-Endgeräte-Förderung endete zum 31.08.2022. Die Menge der damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware war eine große Herausforderung. Leider setzten sich die seit dem Vorjahr bestehenden Lieferschwierigkeiten in 2022 fort, insbesondere für interaktive Tafeln, für Notebooks und PCs. Die Lieferschwierigkeiten verursachten Probleme mit der fristgerechten Abrechnung der Fördermittel. KISA unterstützte die betroffenen Kunden bei der Beantragung von einzelfallbezogenen Fristverlängerungen, die das SMK mit der SAB in Aussicht stellte.

Insgesamt betreut KISA aktuell knapp 9.000 Geräte in 227 Schulen sowie 360 Geräte aus 11 Verwaltungen mit dem Mobile Device Management. Im Fachbereich IT-Services erfolgten im Landkreis Leipzig, für den KISA für die Hardware-Betreuung von ca. 1400 Clients zuständig ist, der Austausch von stationären auf mobile Arbeitsplätze. Von Februar bis Oktober 2022 wurden ca. 900 Arbeitsplätze getauscht. Für die restlichen Arbeitsstationen erfolgt der planmäßige Austausch bis Mitte 2023.

Bereich Digitalisierung

Der Bereich Digitalisierung wurde ab 01.09.2022 als neuer eigenständiger Bereich in der KISA etabliert. Zum Bereich Digitalisierung gehören die drei Fachbereiche Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services. Bisher waren diese Aufgabengebiete im Bereich Technische Services und der Stabstelle Portfolio- und Strategiemanagement eingegliedert. Die Umstrukturierung erfolgte mit dem Ziel, die drei sehr entwicklungsstarken und inhaltlich zusammenwirkenden Fachbereiche besser koordinieren zu können.

Im Jahr 2022 hat KISA eine sehr hohe Anzahl an neuen Onlineantrags-Bestellungen erhalten. Aktuell sind knapp 600 von ca. 800 bestellten Online-Antragsassistenten im produktiven Betrieb. Die weiteren Aufträge werden entsprechend der individuellen Terminierung bzw. nach den erforderlichen Rückmeldungen von den Verwaltungen umgesetzt.

Im Einführungsprojekt Dokumentenmanagementsystem VIS der Landeshauptstadt Dresden konnte der Vertrag zur Überlassung und Pflege sowie für die Dienstleistungen zur Einführung des Dokumentenmanagements VIS Suite final im September 2022 unterzeichnet werden. Der Dienstleistungsvertrag umfasst in einer Laufzeit von ca. 4 Jahren 1.800 Dienstleistungstage, die in Kooperation mit dem Lieferanten (PDV GmbH) zum großen Teil auch durch diesen erbracht werden. Der Überlassungsvertrag hält ein Volumen von 538.000 EUR an Lizenzkosten.

Die VIS-Einführungsprojekte im Freistaat Thüringen sind aufgrund der Mindereinnahmen im Land Thüringen und reduzierter Fördermittel für das Jahr 2022 etwas ins Stocken geraten. KISA hat mit interessierten Verwaltungen einen Plan erarbeitet, der die Einführung dennoch Stück für Stück unter Nutzung von Eigenmitteln ermöglicht.

Bereich Zentrale Dienste

Der Bereich Zentrale Dienste unterstützt alle Bereiche von KISA. Hierzu zählen Angebots- und Vertragsmanagement, Einkauf, Rechnungswesen und Sekretariat. Das hohe Auftragsvolumen aller Fachbereiche spiegelt sich auch in den Zentralen Diensten wider.

Daneben gab es zwei Jahresschwerpunkte, die Fortführung der im Juli 2021 begonnenen Betriebsprüfung des Finanzamtes sowie die Vorbereitung der Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 von KISA gemäß § 2b UStG.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung galt damit noch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 (§ 2b UStG i. V. m. § 27 Abs. 22 UStG a. F. - in der vor dem 21.12.2022 geltenden Fassung). KISA hatte sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art, Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat aufgrund der erheblichen Beteiligung an von der ProVitako e.G. durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile-Endgeräte-Förderung, die Lehrer-Endgeräte-Förderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

In der Folge untersucht das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet.

Die Betriebsprüfung ist zum Jahreswechsel zu 2023 zwar weit fortgeschritten, jedoch noch immer nicht abgeschlossen. In einem letzten Schritt muss eine für KISA wie für das Finanzamt annehmbare Basis für die Gewinnermittlung für den BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen gefunden werden, welche alle vorangegangenen Erkenntnisse der Betriebsprüfung berücksichtigt, dabei insbesondere die anteilige Leistungserbringung in den unternehmerischen Bereich sowie die entsprechende Nachweisführung.

Da KISA bereits im Jahresabschluss 2021 größere Rückstellungen für die voraussichtlich zu erwartenden Steuerbelastungen der Vorjahre gebildet hatte, konnte die Verbandsversammlung im September 2022 beschließen, für die Jahre 2015 bis einschließlich 2022 auf eine nachträgliche Geltendmachung der Umsatzsteuer für umsatzsteuerbare Leistungen von KISA zu verzichten. Im Jahresabschluss 2022 wurden die Rückstellungen für die voraussichtlichen Steuerbelastungen entsprechend gebildet.

Ab 01.01.2023 wäre KISA mit Auslaufen des (bisherigen) Optionszeitraumes vollständig umsatzsteuerpflichtig geworden. Es wurden intensiv alle Vorbereitungsarbeiten vorangetrieben. Die Systemstammdaten wurden ertüchtigt, neue Preise kalkuliert und in einer Preisliste bekanntgegeben, Softwareanpassungen vorgenommen sowie spezielle Fallkonstellationen betrachtet. Mitte November 2022 wurde bekannt, dass der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 um eine erneute (automatische) Verlängerung der optionalen Übergangsregelung bis zum 31.12.2024 erweitert wurde. Dem Jahressteuergesetz hat der Bundesrat am 16.12.2022 nach vorheriger Verabschiedung im Bundestag zugestimmt. Das Jahressteuergesetz 2022 wurde am 20. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. T 2022, S. 2294). KISA wäre somit automatisch weiterhin nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig. Da bereits alle Arbeiten zur Umstellung auf die volle Steuerpflicht so gut wie abgeschlossen waren und ein Zurückdrehen auf die weitere Anwendung des alten Rechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand (finanziell und zeitlich) bedeutete, hat KISA noch im Dezember kurzfristig Gespräche im Vorstand und im Verwaltungsrat geführt. Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag, die Optionserklärung aus 2016 zu widerrufen, befürwortet. Die Verbandsversammlung hat in ihrer kurzfristig einberufenen Sitzung am 17.01.2023 diesen Widerruf mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen.

Sonstiges

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Änderung der Verbandssatzung mit Blick auf die Festschreibung eines umsatzbezogenen Umlageschlüssels konnten bereits im Jahr 2021 fast vollständig abgeschlossen werden. Durch gerichtliche Vergleiche konnten in 2022 auch die letzten beiden Auseinandersetzungen beendet werden, somit sind sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen abgeschlossen.

Am 11. Oktober 2022 hat der Vorstandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung Herrn Frank Schlosser erneut zum Geschäftsführer der KDN GmbH bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß dem zugrunde liegenden Beschluss der Verbandsversammlung und der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der KDN GmbH für die Dauer von 5 Jahren. Der Bestellzeitraum endet somit mit Ablauf des 31. Dezember 2027.

Die zuletzt verstärkte Fokussierung von KISA auf die Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben führte im Jahr 2022 zu einer Organisationsveränderung - es wurde der Bereich Digitalisierung gebildet. Diesem Schwerpunkt entsprechend erfolgte in diesem Bereich in 2022 das stärkste Personalwachstum, damit in den Fachbereichen Antragsmanagement, Digitale Kommune und Digitale Services. Darüber hinaus wurde die entsprechende Bereichsleiterstelle besetzt.

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Seit Längerem versucht KISA, die eigenen Service- bzw. Supportprozesse mehr an die Best Practices von ITIL anzulehnen. Dafür wurde in 2022 das bisher im Einsatz befindliche Ticketsystem durch das Servicemanagement Tool OMNITRACKER ersetzt. In allen produktiven Bereichen von KISA können nunmehr Supportanfragen standardisiert und qualifiziert erfasst, bearbeitet und dokumentiert werden. Über erste Servicereports kann das Ticketaufkommen sowie die Ticketlaufzeit gemonitort und gesteuert werden. Ziel ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Kundenanliegen und damit eine allgemeine Erhöhung der Kundenzufriedenheit.

Auch in 2023 sind weitere Optimierungen am Servicemanagement Tool geplant, dabei insbesondere die Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff, ein neues Contact Center System sowie ein Change-Management.

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Leipzig wurde verlängert und die Mietfläche erweitert. Im Jahr 2022 begannen der Umbau der zusätzlich angemieteten Fläche im Erdgeschoss und dessen grundlegende Neugestaltung. Die neu gestaltete Fläche soll KISA voraussichtlich im März 2023 übergeben werden. Unmittelbar hieran schließt sich der grundlegende Umbau der derzeit genutzten Flächen im Obergeschoss an, welche nach derzeitigem Stand der Bauablaufplanung am Ende August 2023 an KISA übergeben werden soll.

Für die Geschäftsstelle in Dresden wurde der Mietvertrag bis zum 30. April 2024, optional bis zum 30. April 2025, verlängert. Neu verhandelt wurden die Konditionen des Mietvertrages, insbesondere Mietzeit, Verlängerungsoption und Miete. Aufgrund Renovierungsstaus, Problemen mit dem Aufheizen von Büros und fehlender Erweiterungsmöglichkeit im Objekt wurde von einer längerfristigen Bindung an das Mietobjekt abgesehen. Die umgesetzte Verlängerung des Mietvertrages bis zum 30. April 2024, gegebenenfalls bis zum 30. April 2025 im Fall der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption, soll genutzt werden, um Handlungsvarianten hinsichtlich eines möglichen Objektwechsels zu eruieren und eine Entscheidung durch das zuständige KISA-Gremium vorzubereiten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2022	Erlöse 2021	Abweichungen	
	T€	T€	T€	%
Finanzwesen	4.997	4.697	300	6%
Bürgerservice und Personalwesen	8.213	7.697	516	7%
IT-Service	12.920	10.376	2.544	25%
Digitalisierung*	5.000	3.030	1.970	65%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	1.902	1.361	541	40%
Sonstiges	45	52	-7	-13%
Summe	33.077	27.213	5.864	22%

* neuer Bereich ab 2022, zum Vergleich auch in 2021 separiert

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 5.864 T€. Diese Erhöhung ist auch in diesem Jahr wieder insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (2.156 T€). Auch der laufende bzw. einmalige Umsatz in diesem FB konnte deutlich gesteigert werden (320 T€). Weiterhin wurde im Verfahren VISkompakt insbesondere durch das Großprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden der Lizenzverkauf einmalig gesteigert (1.227 T€) sowie die Umsätze aus Projekteinführungen (523 T€). Die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS setzte sich fort und erzielte eine Umsatzsteigerung um 416 T€. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden, so zum Beispiel durch das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Umstellungsprojekte von MESO.classic auf VOIS.MESO bzw. von HCM zu LOGA³.

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

	2022	2021	Veränderung		Plan 2022	
	T€	T€	T€		T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	33.077	27.213	5.864	22%	37.907	-4.830
Sonst. betriebl. Erträge	381	174	207	119%	240	141
Gesamtleistungen	33.458	27.387	6.071	22%	38.147	-4.689
Materialaufwand	19.724	15.302	4.422	29%	24.161	-4.437
Personalaufwand	10.404	8.458	1.946	23%	10.788	-384
Abschreibungen	960	689	271	39%	1.288	-328
Sonst. betriebl. Aufwand	1.786	1.321	465	35%	1.873	-87
Betriebsergebnis	584	1.617	-1.033	-64%	37	547
Zinserträge	29	55	-26	-47%	0	29
Zinsaufwand	91	226	-135	-60%	26	65
Finanzergebnis	-62	-171	109	-64%	-26	-36
Steuern	-873	361	-1.234	-342%	6	-879
Jahresergebnis	1.395	1.085	310	-29%	5	1.390

Zur Erläuterung der Veränderungen in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Die deutliche Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2021 ist hauptsächlich darin begründet, dass die Auflösung eines im Dezember 2021 gebildeten Sonderpostens für ein ganzes Jahr erfolgte, höhere periodenfremde Erträge zu verzeichnen waren sowie eine Abstandzahlung für einen Projektabbruch geleistet wurde.

Der Materialaufwand ist zum wiederholten Male im Vergleich gestiegen. Hauptgrund sind die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen, welche sich nach jetziger Einschätzung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus, im Vergleich zum Plan aber geringer. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden, die Gewinnung von Personal gestaltete sich sehr schwierig.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Stand 31.12.2022
Vollzeit-Mitarbeiter	120	21	14	127
Teilzeit-Mitarbeiter	16	5	2	19
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	1	1	1	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	1	0	1
Auszubildende	3	1	2	2
BA-Studenten	2	0	0	2
Gesamt	142	29	19	152

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2022 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, insbesondere jedoch im Bereich Digitalisierung. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2022 T€	2021 T€	Abweichung T€	
Gehälter / Brutto	8.398	6.817	1.581	23%
Aufstockungszulage ATZ	33	25	8	32%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	36	31	5	16%
Gesetzliche Sozialaufwand	1.640	1.326	314	24%
Freiwillige soziale Aufwendungen	7	6	1	0%
Zusatzversorgung	290	253	37	15%
Summe	10.404	8.458	1.946	23%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 31 %). Neben dem Ausbau des Personalbestandes führt die im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst normierte Tarifsteigerung und eine vorsorglich aufgebaute Rückstellung (710 T€) zu einer deutlichen Erhöhung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückstellung wurde aufgrund einer im Jahr 2022 begonnenen und noch andauernden Rollen- bzw. Stellenbewertung gebildet sowie vorsorglich für eine außerplanmäßige Sonderzahlung, ausgehend von der Möglichkeit einer Fachkräftezulage, für welche die Formalitäten noch in Klärung sind.

Die Abschreibungen erhöhten sich insbesondere infolge einer (im Dezember 2021) geförderten Investition, für die in 2022 für ein volles Jahr Abschreibungen gebucht wurden. Dem gegenüber stehen die höheren Auflösungen aus Sonderposten für Zuschüsse.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich höher aus als im Vorjahr. In 2022 konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie eigene Fortbildungsmaßnahmen wieder nahezu uneingeschränkt stattfinden. Dies wirkte sich auf die Kosten für Kfz und Dienstreisen (+24 T€), für eigene Veranstaltungen mit Kunden sowie die Beteiligung des Zweckverbandes an Messen oder Informationsveranstaltungen (+89 T€) und Fortbildungsmaßnahmen (+63 T€) aus. Die Betriebskosten für die Geschäftsstellen erhöhten sich insbesondere durch die Preisentwicklungen in 2022 (+28 T€). Für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Beratungskosten deren Verursachung in 2022 lagen, wurden neue Rückstellungen (+228 T€) gebildet. Dennoch lagen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter dem Planansatz.

Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da in 2022 ein niedrigerer Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen zu bilden war.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte. Die voraussichtlichen Ergebnisse der Betriebsprüfung führen zu deutlich geringeren Steuernachzahlungen.

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2022 wesentlich höher als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die hohen Auflösungen von Steuerrückstellungen im voraussichtlichen Ergebnis der Betriebsprüfung, die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

b) Finanzlage

Investitionen 2022

	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€
Outsourcing LK Leipzig	447,9	309,2
Outsourcing Dahlen	3,1	4,5
Outsourcing Groitzsch	9,1	0,8
Outsourcing Niesky	36,9	0,0
Outsourcing Reichenbach	10,0	0,6
Outsourcing Oelsnitz-Erz.	42,0	0,0
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	4,9	2,0
Outsourcing Zwenkau	8,6	3,4
Outsourcing Leisnig	3,6	10,5
Outsourcing Borsdorf	41,0	2,0
Outsourcing Großpösna	45,7	0,1
Outsourcing Böhlen	4,8	2,1
Outsourcing Kabelsketal	9,4	0,0
Outsourcing Crimmitschau	7,6	3,4
Outsourcing Bannewitz	96,9	105,2
Outsourcing LK Weimarer Land	6,0	7,0
Outsourcing Neukirchen	2,4	7,2
Outsourcing Drucker/Kopierer	3,0	0,0
Outsourcing Neukunde	53,8	1,0
IT-Schulen	568,4	80,5
Summe IT-Outsourcing	1.405,1	539,7
Systemtechnik KISA intern	192,0	138,3
Geschäftsstellen KISA	370,0	8,3
Geschäftsführung	65,0	19,6
Verfahrensbetrieb	5,2	0,0
KIN und KISA VPN	14,3	0,0
VIS	56,1	0,0
Service Desk	80,0	151,9
Finanzwesen	110,2	39,1
Sonstiges und neue Projekte	240,1	0,0
Summe Sonstiges	1.132,8	357,1
Gesamt	2.537,9	896,8

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Die geplanten Investitionen für IT-Schulen wurden in 2022 aus Zeitgründen und der Aussichtstellung auf eine zukünftige Förderung noch nicht umgesetzt. Sie werden voraussichtlich in 2024 wieder neu veranschlagt. Im Outsourcing kam es aus verschiedenen Gründen zu zeitlichen Verschiebungen. Teilweise erfolgten Investitionen bereits in 2021, bei anderen Kunden wurden Investitionen auf Kundenwunsch oder anderen Gründen nach 2023 verschoben und die investiven Mittel hierfür nach 2023 übertragen. Im Finanzwesen konnten aufgrund von Verzögerungen nicht alle geplanten Migrationen erfolgen. Die investiven Mittel für die restlichen Migrationen wurden nach 2023 übertragen. Die Investitionen in der Geschäftsstelle Leipzig konnten durch Bauverzug des Vermieters noch nicht umgesetzt werden und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2022 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2021 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2021.

Kapitalstruktur

	2022	2021	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Eigenkapital	4.853	3.457	1.396	31%
SOPO Zuschüsse	386	519	-133	-26%
Rückstellungen	4.806	4.590	219	5%
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.211	4.607	-2.396	-52%
Darlehensverbindlichkeiten	3.730	2.665	1.065	40%
erhaltene Anzahlungen	12	251	-239	-95%
Verbindlichkeiten	5.953	7.523	-1.570	-21%
Rechnungsabgrenzungsposten	86	0	86	86%
Bilanzsumme	16.087	16.089	-2	0%

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2022 32 % (Vorjahr: 25 %) und die Fremdkapitalquote 68 % (Vorjahr: 75 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.268 T€ erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 219 T€. Hier wurden insbesondere Rückstellungen für Personalkosten für ausstehende Stellenbewertungen, Arbeitsmarktzulagen, Urlaub und Überstunden (852 T€) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (123 T€) gebildet. Aufgelöst werden konnten Steuerrückstellungen im Rahmen der vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung (820 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.396 T€. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kurz vor Jahresende 2021 Investitionen getätigt wurden, die erst in 2022 zur Zahlung fällig waren.

Der im Jahr 2018 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€, der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ und der Investitionskredit von 2021 mit 327,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2022 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.993 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 21.09.2022.

Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	Ist 2021 T€	Ist 2022 T€	Ver- änderung T€
	Periodenergebnis	1.085,14	1394,88	309,74
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	688,61	959,89	271,28
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-575,48	507,23	1082,71
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-11,03	-132,39	-121,36
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.179,79	692,61	2.872,40
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindl. aus L. u. L., sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.968,91	-1.439,49	-3.408,40
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-19,85	-19,85
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,97	12,99	12,01
+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	643,33	-308,13	-951,45
+ / -	Ertragssteuerzahlungen	-19,36	-19,66	-0,30
=	Cashflow aus lauf. Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.601,29	1.648,09	46,80
-	Auszahlung für Investitionen in das immaterielle AV	-664,51	-824,87	-160,36
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	20,20	20,20
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-612,66	-1.180,76	-568,10
+	Erhaltene Zinsen	0,03	0,00	-0,03
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-1.277,14	-1.985,43	-708,29
+	Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.400,00	1.993,00	593,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-790,00	-932,50	-142,50
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	529,55	529,55
-	Gezahlte Zinsen	-1,00	-8,59	-7,59
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	609,00	1.581,46	972,46
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43)	933,15	1.244,12	310,97
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.846,75	6.779,89	933,15
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	6.779,89	8.024,01	1.244,12

- verkürzter Ausweis ohne Nullpositionen -

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

c) Vermögenslage

	2022 T€	2021 T€	Veränderungen	
			T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.021	1.104	-83	-8%
Sachanlagen	1.998	1.978	20	1%
Finanzanlagen	252	252	0	0%
Anlagevermögen	3.271	3.334	-63	-2%
Vorräte	268	324	-56	-17%
Forderungen	4.361	5.558	-1.197	-22%
liquide Mittel	8.024	6.780	1.244	18%
Umlaufvermögen	12.653	12.662	-9	0%
Rechnungsabgrenzungsposten	163	93	70	75%
Bilanzsumme	16.087	16.089	-2	0%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2022 897 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 960 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 20 % (Vorjahr bei 21 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ verringert. Der Forderungsbestand verringerte sich und die liquiden Mittel stiegen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2022 auf 3.545 T€.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr nur sehr geringfügig verringert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwands und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbeitrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei einer Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlage. In die Verwaltungsumlage fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor.

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit/Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 10 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 152 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 7 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere (für unsere Verbandsmitglieder vergabefreie) Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannbreite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2022 über 1.600 Teilnehmer an 130 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese zum Großteil online statt, 43 Veranstaltungen wurden aber bereits wieder in Präsenz durchgeführt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit einem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte in 2022 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Deren Eintritt wird erst in 2023 wirksam vollzogen.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Belegaustausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Belegaustausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

4. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2022 entstand ein positives Ergebnis von 1,395 Mio. € (Vorjahr 1,085 Mio. €), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Abweichend zur Prognose, wurden geringere Umsatzerlöse erzielt (-4.830 T€). In der Prognose war hier vorsorglich der höchstmögliche Umsatz für die IT-Ausstattung der Schulen veranschlagt, um alle Kundenanfragen ohne weitere aufwendige Gremienformalitäten bedienen zu können. Korrespondierend zu dem geringeren Umsatz fanden geringere Materialeinkäufe statt.

Ursachen für das positive Ergebnis im Vergleich zum Planansatz waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- eingesparte sonstige betriebliche Aufwendungen
- niedrigere Abschreibungen aufgrund geringerer Investitionen
- Auflösung eines Anteils der Rückstellungen, insbesondere aufgrund der Betriebsprüfung
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Trotz deutlicher Preissteigerungen in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen waren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Zweckverband auch in 2022 nicht erforderlich. Die Ertragslage ist weiterhin abgesichert.

KISA setzt bezüglich der eigenen Entwicklung weiterhin auf die Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen, ohne jedoch die Qualität bei der Betreuung der bei den kommunalen Kunden etablierten Verfahren zu reduzieren. Dabei setzt der Zweckverband seine Kräfte und Ressourcen wohl bedacht sowohl für die Erweiterung seiner Leistungen ein als auch zur Aktualisierung der vorhandenen Verfahren auf den aktuellen technischen Standard. Wenn es KISA in Zukunft gelingt, den eigenen Fachkräftebestand zu sichern und auszuweiten, kann das gewünschte hohe Maß an Erreichbarkeit und Serviceerbringung abgesichert werden.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2023 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk, Optimierungen am Servicemanagement Tool, Einführung eines Self Service Portal mit Kundenzugriff sowie eines neuen Contact Centers
- Weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Nutzung der in VOIS.online integrierten Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Ausstattung und Beratung von Schulen, Remote-Betreuung und Service-Management
- Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Einführung der Finanzsoftware Infoma in 2023 bei 2 weiteren Kunden
- Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA, dabei auch Erweiterung um Verfahrens-Module wie Bauhof und Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Migration von der Veranlagung KM-V zur Veranlagung im IFR in 2023 bei 36 Kunden
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Umstellung des Finanzverfahrens IFR auf eine webbasierte Version
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Entwicklung einer prozessorientierten Architektur
- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G.

Für das Jahr 2023 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 02.11.2022 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresfehlbetrag von 1.146 T€, eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages von 1.146 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.577 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 wurde mit 5.637 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2023 werden sich plangemäß verringern. Die Verringerung entspricht im Vergleich zum IST 2022 3 % und ist hauptsächlich durch niedrigere Umsätze bei den Materialverkäufen für die IT von Schulen geprägt, welche in den Jahren 2020 bis 2022 mit dem Digitalpakt Schulen einen massiven Umsatzzuwachs brachten. In 2022 waren zudem Erträge für einmalige Vorgänge wie die Wahlen 2022, das Projekt ServiceManagement Schulen sowie die Umstellung des Einwohnermeldewesens und des Finanzverfahrens Infoma enthalten. Neben diesen Umsatzminderungen wurden Umsatzerhöhungen für die Neukundengewinnung im Personalwesen (insbesondere für die Zusatzmodule), für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in Kommunen, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, für den Ausbau der Leistungen im Finanzwesen (insbesondere für den DTA) und im VIS, für die elektronische Poststelle sowie für die Etablierung der Leistungen im Antragsmanagement und Sitzungsdienst geplant. Korrespondierend verringern sich auf der anderen Seite ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen.

Auf der Grundlage der BWA 04/2023 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2023 leicht unter dem Planwert. Insbesondere werden voraussichtlich die Planziele im Finanzwesen, Fachbereich Schulen und im Antragsmanagement nicht erreicht werden können. Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Personalwesen und im Umstellungsprojekt Veranlagung. Minderaufwendungen werden aufgrund nicht besetzter Stellen für die Personalaufwendungen sowie aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Investitionen für die Abschreibungen erwartet.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sind. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtet man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistungen erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen, daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- eine enge Zusammenarbeit mit den Herstellern und schnelle Umsetzung gesetzlicher Änderungsbedarfe
- die Weiterentwicklung der angebotenen Verfahren bzw. von Schnittstellen für ein mobiles Arbeiten und digitale Datenintegration gemeinsam mit den Herstellern

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und daraus resultierenden langen Lieferfristen aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal
- Black Outs

KISA sieht überdies ein konkretes Risiko, dass der Vertrag zwischen KISA und der SASKIA GmbH zum IFR nicht über die Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 verlängert wird. Hintergrund sind gemeinsame Aktivitäten auf dem kommunalen Markt von den Unternehmen Robotron/SASKIA, HSH und ab-data sowie die geplante Erweiterung der Plattform VOIS um ein Finanzwesen bis ca. 2027/28. Um Planungssicherheit für die Kunden von KISA zu erreichen, hat KISA die Vertragsverhandlungen zur Fortführung von IFR über die Mindestvertragslaufzeit hinaus sowie zu einem einseitigen Kündigungsverzicht durch die SASKIA GmbH begonnen.

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür in absehbarer Zeit die Entwicklung eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Das setzt voraus, dass in der KISA ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse sowie über gesetzliche Entwicklungen vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird. Dafür ist insbesondere ein ständiger enger Austausch mit den Kunden erforderlich, für den der Zweckverband seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbildet sowie immer mehr das Team Digitale Kommune.

Leipzig, den 17. Mai 2023

Ralf Rother
Vorstandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer